

20

6

1925  
1926  
F83

**Vereinsnachrichten**  
des  
**Hauptausschusses des D. u. De. A.B.**  
(Nachrichtenblatt für die Sektionen)

Geleitet von  
**Dr. J. Morigg**  
Generalsekretär

**5. Jahrgang**  
(1925)

Verleger und Herausgeber:  
**Hauptauschuß des D. u. De. A.B., München**  
Kaulbachstraße 91/2

# Inhalt:

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen).

- Abrechnung 10, 37, 46, 55, 58  
Alpenpflanzenschutz 41  
Alpenreise, Vor der — 33  
Alpenvereinsbücherei 56  
Arbeitsgebiete 12, 16, 49, 61  
Austünfte 34.
- Beihilfesuche 11, 24, 33, 40, 48, 53, 56, 60  
Beiträge f. Vereinsbeiträge  
Bergführerkurse 13, 17, 24  
" renten 61  
" tage 13, 24, 34, 41  
" tarife 16, 24, 34, 61  
Bergwacht 61  
Berichtigungen 11  
Bestandsverzeichnisse 3, 24, 27, 32, 39, 54  
Bestellungen 25, 30, 42  
Brennholz 61.
- Dank 27  
Darlehen 56  
Decken 50.
- Chefrauenausweise 54  
Eingefendet 6  
Einzahlungen 21, 33  
Entgegenkommen 12.
- Führer f. Bergführer  
Fürsorgeeinrichtung 4, 21, 47, 59.
- Hauptauschuß (Referate) 1, 57  
" (Sitzung) 3, 37  
Hauptversammlung 2, 10, 27, 29, 59  
Hochturist 35, 39, 62  
Holzvorräte 5, 61  
Hüttenbewirtschaftung 13  
" eröffnungen 16  
" gebühren 12, 33  
" ordnung, Allgemeine, 60  
" pachtverträge 60  
" plätze 49  
" reklame 61  
" revers 60  
" tafeln 40  
" und Begebauordnung (Entwurf) 7  
" verkauf 16, 24, 40  
" versicherung 61  
" winterraum 40  
" wirtschaften 16  
" wirtschaftsuchen 6, 14, 16, 25, 28, 42, 50, 56, 61.
- Jahresberichte 3, 10, 15, 21, 59  
" marken 3, 21, 37, 47, 54
- Jugendgruppen 14, 33, 34, 41, 49.
- Kassaberichte 3  
Kaufen, zu, 17, 34, 56.
- Laternenbilder 13, 41, 49, 56.
- Merktafel 2, 10, 15, 21, 27, 31, 37, 46, 54, 58  
Mitteilungen 4, 11, 16, 27, 29, 33, 39, 45, 55, 61, 62  
Mitgliederliste 59  
Museum, Alpines, 5, 17, 49, 50.
- Ortsgruppe 33.
- Preise der Veröffentlichungen 17  
Postcheckkonto 59.
- Ratgeber für Alpenwanderer 4  
Referate 1, 57  
Register der Vereinschriften 39  
Rettungsmannschaft (Versicherung) 49  
" mittel in den Hütten 5, 13, 33  
" wesen 6, 33, 41  
Reverse, Neue 60.
- Sitzungen von Untergruppen 33  
Satzungsänderungen 3, 15, 47, 59  
Schwarze Liste 46, 54, 59  
Schweizer Alpenklub, Zeitschrift 11, 39  
Schuhhüttenversicherung 4  
Sektionen, Neue 46  
" Verbände 46  
" Tage 11  
Sektionsanschriften 21  
" auflösung 15  
" blätter 11  
" drucksachen 50  
Stabteilungen 33  
" almen 40  
Studentenherbergsausweise 49.
- Talunterkünfte 13  
Trennung, Sachliche, 11, 25, 33.
- Uebertritt von Mitgliedern 11, 15  
Unfallversicherung 16, 41
- Vereinsbeiträge 3, 7, 15, 21, 45, 59  
" schloß 49  
" zeichen 16, 42  
Verkaufen, zu — 6, 14, 17, 28, 34, 42, 50, 56  
Verkaufszuschlag 59  
Veröffentlichungen (Preise) 17, 43, 50  
Verwaltungsausschuß 1, 57  
Vortragsangebote 14, 17, 25, 34, 42, 50, 56.

Wegtafeln 5, 40  
 Weg- und Hüttenbauordnung (Entwurf) 7  
 Wintermarkierungen 40, 61  
 Winterräume 40  
 Wissenschaftlicher Unterausschuß 2, 58  
 Wunder der Alpen 62.

Zeitschrift (1924) 4, 11; (1925) 16, 24, 25, 27, 39,  
 49, 55, 61  
 Zuschriften 5, 49.

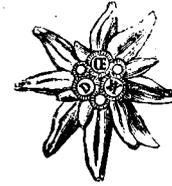
#### Anzeigen.

Belada (Vereinszeichen) 19, 26, 34  
 Brown-Boveri-Werke 64  
 Die drei Vereine 19, 26  
 Dragl 44, 52  
 Iduna 20  
 Kartenlesen 19, 26, 36

Schöpflich (Vereinszeichen) 6, 18, 25, 28, 34, 42, 50, 63  
 Schuster, Sporthaus 28, 36, 52, 56  
 Wintrich, Feuerlöcher 44, 52.

#### Beilagen.

Zu Nr. 3: Register zu Jahrgang 1-4 der Vereins-  
 nachrichten  
 Antrag auf Erhöhung der Alp. Unfall-  
 versicherung  
 " " 5: Bestandsverzeichnis für 1925  
 " " 11: Merkblatt für Mitglieder  
 Allgemeine Hüttenordnung  
 Werbeschreiben des Vereins Deutscher  
 Höhlenforscher  
 " " 12: Jahresberichtbogen 1925  
 Schwarze Liste  
 Titel und Inhalt.



# Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1.

München, Ende Januar 1925.

5. Jahrgang

## Verteilung der Referate im Haupt- und Verwaltungsausschuß im Jahre 1925.

### Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 35.
2. Vorsitzender u. Vors. des Verwaltungsausschusses: Oberbaudirektor R. Rehlen, München, Renatastr. 27/2.
3. Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Joseffstr. 5.

### Verteilung der Referate 1925:

Referat	Referent im VA.	Referent im SA.
A. Satzungsprüfungen und Sektionsgründungen.	Ministerialrat A. Gotier, München, Agnesstr. 55/4.	—
1. Deutsche Sektionen.	—	H. Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstr. 29
2. Österreichische Sektionen.	—	Univ. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz Joseffstr. 5
3. Ausländische Sektionen.	—	Hochschulprof. Dr. A. Geßner, Prag, Husgasse 5.
B. Vereinskasse.	Baukreditdirektor Dr. R. Hecht, München, Beethovenplatz 2.	Direktor Ignaz Mattis, Wien XIV, Storkengasse 19.
C. Vereinschriften.	Univ. Prof. Dr. R. Giesenhagen, München, Schackstr. 2/2.	Univ. Prof. Dr. v. Zahn, Jena, Kaiser Wilhelmstr. 34.
D. Hütten- und Begebau.	Oberlandesgerichtsrat F. Schmidt, München, Theresienstr. 100/4. Hauptreferent.	—
Referat I: Bregenzwald, Allgäuer, Lechtaler, Ammergauer.	—	Prof. Dr. Wilh. Paulke, Karlsruhe, Tech. Hochschule.
Referat II: Wetterstein, Niesinger, Karwendel, Rofan, Bayr. Voralpen zwischen Loisach und Inn.	—	Sanitätsrat Dr. Karl Baack, Magdeburg, Moltestr. 10.
Referat III: Chiemgauer, Kaiser, Steinberge, Berchtesgadener.	—	Rechtsanwalt Dr. V. Wessely, Linz, Franz Joseffplatz 17.
Referat IV: Dachstein, Totes Gebirge, Salzlammergut, Ennstaler, Eisenerzer Alpen, Hochschwab, Rax usw.	—	Hans v. Sald, Reichenau, N.D.
Referat V: Rhätikon, Ferwall, Silvretta, Samnaungruppe.	—	Arzt Dr. Karl Blobig, Bregenz.
Referat VI: Ötztal u. Stubai (österreich. Seite).	—	Lehrer Hans Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstr. 21.
Referat VII: Zillertal, Benediger, Riesener, Zillgratner, Granatspitzgruppe, Ribbüheler Alpen.	—	Paul Bruno Schulze, Betriebs-Direktor, Leipzig-Schleußig, Brodhausstr. 6/2.

Referat	Referent im VZ.	Referent im SZ.
Referat VIII: Östliche Hohe Tauern, Niedere Tauern.	—	Dr. med. Jaedh, Cassel, Mönchebergstr. 25.
Referat IX: Norische Alpen, Cetsche, Gailtaler, Karawanken.	—	Th. Janisch, Juwelier, Villach.
E. Führerwesen.	—	Univ. Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck, Statthaltereiarchiv.
F. Wissenschaftliche Angelegenheiten.	Univ. Prof. Dr. R. Giesenhagen, München, Schachstr. 2/2. Wissenschaftlicher Unterausschuß: Obmann Dr. R. Giesenhagen. Beiräte: Hofrat Dr. Ed. Brückner, Wien III, Baumanngasse 8. — Geheimrat Dr. E. Finsterwalder, München, Flüggenstr. 4/0. — Oberstudienrat Hans Heß, Nürnberg, Luthergartenstr. 15. — Univ. Prof. Dr. D. Stolz, Innsbruck, Statthaltereiarchiv.	Dr. R. v. Klebelsberg, (wie oben). Geheimrat Dr. A. Penk, Berw 15, Knefedeckstr. 48.
G. Alpines Museum.	Dr. R. Giesenhagen (wie oben)	—
H. Alpenvereinsbücherei.	Dr. R. Giesenhagen (wie oben)	—
I. Rettungswesen.	Direktor F. Kanoffsky, München, Adalbertstr. 10/2.	Dipl. Ing. Ph. Reuter, Essen, Rurfürstenstr. 30.
K. Jugendwandern, Studentenherbergen.	Studienprofessor E. Enzensperger, München, Ländstr. 4/3.	Dr. Otto Stolz (wie oben) und Dipl. Ing. Ph. Reuter, Essen, (wie oben).
L. Laternbilder, Vortragswesen.	E. Enzensperger (wie oben).	—
M. Sommer- und Wintertouristik, Verkehr.	A. Gotier (wie oben).	Reg. Rat Dr. Dorchers, Bremen, Krefingstr. 7. H. Forcher-Mahr, Bozen. Prof. Schnur, Gleiwitz.

### Merktafel

31. Januar 1925. Frist für Beihilfegesuche für Hütten- und Wegebauten. Sektionen, welche die zur Beurteilung dieser Gesuche notwendigen Unterlagen noch nicht vorgelegt haben, haben diese umgehend beizubringen. (Vgl. Vereinsnachrichten 1924 Nr. 8, Seite 38).
- " Frist für Beihilfegesuche für wissenschaftliche Unternehmungen.
20. Februar 1925. Frist für Einsendung der Jahresberichte (Fragebogen). Vgl. Beilage.
1. März 1925. Frist für die Bestellung von Werttafeln. Später einlangende Bestellungen können voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- " Frist für die Anmeldung von Teilnehmern (legitimierter Träger) zu den Bergführerkursen 1925.
- Sahungsmäßige Frist für Anträge der Sektionen auf Aenderung der Satzungen des Gesamtvereins.
31. März 1925. Sahungsmäßige Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge an den Hauptausschuß.
- " Frist für Gesuche um Reise stipendien und Zuschüsse für Jugendgruppen.
1. April 1925. Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1925.
1. Mai 1925. Frist für Äußerungen der Sektionen zur „Fürsorgeeinrichtung des D. u. De. A. V. zur Behebung von Hütten Schäden“.
- Pfingsten 1925. Sitzung des Hauptausschusses.
31. Mai 1925. Bemessung der Stimmzahlen für die SZ. (nach den bis 31. Mai geleisteten Zahlungen der Sektionen).
- September 1925. Hauptversammlung in Innsbruck.
- Außerordentliche Hauptversammlung. Das fast wörtliche Protokoll dieser Versammlung erscheint in Nr. 2 der „Mitteilungen“ 1925. Auf Wunsch erhalten die Sektionen später auch Sonderabzüge.

32. Hauptausschuß-Sitzung. In der am 13. Dez. 1924 in München stattgefundenen 32. Sitzung des SZ wurden außer der Donaulandfrage u. a. noch erörtert bzw. beschlossen:

Die Fürsorgeeinrichtung des D. u. De. A. V. zur Behebung von Hütten Schäden (Wortlaut in dieser Nr. abgedruckt). — Die neue Weg- und Hüttenbau-Ordnung (wird in einer der nächsten Nummern der Vereinsnachrichten veröffentlicht). — Genehmigung neuer Sektionen in Arnstadt, Flensburg, Hersbruck und Meerane. — Angleichung der Hüttengebühren untereinander (eine darauf bezügliche Aktion ist im Gange). — Ehrenzeichen für 50jährige Mitgliedschaft (nur Vermittlung solcher Zeichen, nicht aber Verleihung durch den SZ). — Für die Gaudeamushütte wird

ein neuer Bauplatz im Rübelfar genehmigt. — Die unzuverlässigen, restlichen Sicherungen am Stäbigrat (den Glockner) sind zu entfernen. — Verschiedene Südtiroler Angelegenheiten und Verhältnis zum C. A. J.

Jahres- und Kassenberichte. Nach § 7 Abs. 2 der Hauptvereinsstatute haben die Sektionen alljährlich den Jahres- und Kassenbericht an den SZ einzusenden. — Raum die Hälfte der Sektionen kommt dieser Pflicht nach. Wir versuchen daher diesmal auf anderem Wege das für die Vereinsleitung Wissenwerte zu erfahren und legen dieser Nummer einen Fragebogen bei, der bis zum 20. Februar 1925 an den SZ einzusenden ist. Alles Nähere im Begleitschreiben zum Fragebogen.

### Bestätigungskarten

Wir bitten dringendst die den Jahresmarkensendungen beiliegenden Bestätigungskarten pünktlich an den Hauptausschuß zu senden. Sektionen, welche den Empfang der Jahresmarken nicht bestätigen, können solange keine Marken mehr erhalten, bis diese Bestätigung erfolgt ist. Es ist doch wirklich keine allzugroße Zumutung an die Sektionsgeschäftsführer die vorgedruckten Karten auszufüllen und abzuschicken. Die Verwaltung des Gesamtvereins muß hier unbedingt auf Ordnung halten.

Beiträge 1925. Die von den Sektionen für jedes ihrer Mitglieder an den Gesamtverein abzuführenden Vereinsbeiträge 1925 betragen: Mk. 2,50 (Rr. 40.000) für A-Mitglieder und Mk. 1,25 für (Rr. 20.000) für B-Mitglieder. Die Beiträge sind bis längstens 31. März an den SZ abzuführen und zwar zahlen: reichsdeutsche Sektionen auf Konto Nr. 30 6 57 (Hauptausschuß des D. u. De. A. V.) der Deutschen Bank, Filiale München, österreichische Sektionen auf Konto „Hauptausschuß des D. u. De. A. V.“ der Steiermärkischen Gesamtbank in Graz.

Satzungsänderungen. Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß Änderungen der Sektionsstatuten in jedem Falle der Genehmigung des SZ bedürfen, um rechtskräftig zu werden. Auch Änderungen von Sektionsnamen sind Satzungsänderungen und dürfen nicht beliebig vorgenommen werden. Bei Gelegenheit

der Satzungsänderungen bitten wir auch die in der SZ 1924 erfolgte Aenderung der Satzung des Gesamtvereins (§ 1 Abs. 2: „Zweck des D. u. De. A. V. ist, die Kenntnis der Alpen im allgemeinen zu erweitern und zu verbreiten, sowie die Vereinfachung der Ostalpen zu erleichtern.“) zu berücksichtigen und die von der SZ 1923 beschlossenen Richtlinien für die Aufnahme neuer Mitglieder mit aufzunehmen.

Allen Anträgen auf Genehmigung von Satzungsänderungen ist ein Exemplar der bisherigen Satzung und die Verhandlungsschrift der Sektionsversammlung, in der die Satzungsänderung beschlossen wurde, beizulegen; der Entwurf selbst ist in 2 (deutsche Sektionen) bzw. 6 (österreich. Sektionen) Gleichschriften vorzulegen. Satzungen des Gesamtvereins und Muster-Satzungen stehen beim SZ zur Verfügung.

### Nachträge zum Bestandsverzeichnis

(Ergänzungen und Veränderungen).

#### A. Deutsche Sektionen.

116. Bochum, Westfalen.  
Major Wolfg. Norman, Leipzig-Bochum, Claudiusstr. 3.
134. Konflanz.  
Kreislehrer Dr. Ebner, Schillerstr. 9.
137. Rulmbach, Bayern.  
Julius Reiller, Eisenbahninspektor.
141. Landau, Pfalz.  
Architekt Frh. Biber, Reichsvermögensamt.
- 180 Naumburg a. d. Saale, Pr. Sachsen.  
Studienrat F. Weder, Leipzigstr. 23.
188. Niederelbe Hamburg, Säch. Hamburg.  
Studienrat Otto Franz, Altona-D. Treßowallee 22.
40. Bochum, Westfalen.  
Dipl. Ing. Wünlhauß, Hunscheidtstr. 162.
47. Burghausen a. d. Salzach, Bayern.  
Hans Hoffmann, Burg 321.
51. Chemnitz.  
Kaufmann F. Strauß, Kaiserstr. 18 1/2.
94. Goslar a. S., Pr. Sachsen.  
Kaufmann Hermann Hyle n.
98. Grenzmarkt, Säch. Schneidemühl, Grenzmarkt.  
Katasterdirektor Kühnel, Friedrichstr. 37.

191. Nürnberg.  
Geschäftsfelle Frauenholzstr. 1.
209. Potsdam.  
Studienrat Dr. M. Herberg, Waldemarstr. 2.
210. Prien-Allgäu.  
Lehrer Josef Lichteneber, Prien.
270. Weiden, Bayern.  
Eisenbahnoberinspektor F. Goeb.
275. Wiesbaden.  
Oberst Otto Dempel, Nicolaistr. 2.

## B. Sektionen in Oesterreich.

8. Badgastein, Salzburg.  
Dr. Neumayr, Tierarzt, Villa Eder.
26. Graz.  
Direktor Karl Greenitz, Stadenspielplatz 2.

### Bereinschriften.

**Mitteilungen.** Inländische Mitglieder (im deutschen Reich und in Osterreich) bestellen die Mitteilungen bei ihrem Zustellpostamt. Preis Mk. 0.40 vierteljährig (6 Hefte) — oder wenn die Sektion die Lieferung übernommen hat, bei ihrer Sektion.

Eine direkte Belieferung der einzelnen Mitglieder durch den Hl. im Wege der Posteinweisung oder des Kreuzbandversands findet im laufenden Jahre nicht statt und können diesbezügliche Anträge der Sektionen oder einzelner Mitglieder nicht berücksichtigt werden.

Im Auslande wohnende Mitglieder bestellen das Blatt ausschließlich bei ihrer Sektion (Mk. 2.— Jahresbezugspreis), welche die Bestellung an den Hl. weiter gibt.

Die Sektionsfreizugemplare werden ab 1925 nicht mehr eingewiesen, sondern den Sektionen unter Kreuzband zugestellt. Es erhalten Sektionen für bis 100 Mitglieder 2 Stück, für 101—200 Mitgl. 3 Stück, 201—500 Mitgl. 4 Stück, 501—1000 Mitgl. 5 Stück, 1001—1500 Mitgl. 6 Stück, 1501—2000 Mitgl. 7 Stück, 2001—3000 Mitgl. 8 Stück, 3001—5000 Mitgl. 9 Stück, 5001—7000 Mitgl. 10 Stück, 7001—10000 Mitgl. 11 Stück, über 10000 Mitglieder 12 Stück.

Sektionen, welche selbst ihre Mitglieder mit den Mitteilungen beliefern wollen, erhalten die nötige Anzahl von Exemplaren als Zeitungspaket zugesandt. (Belastung pro Jahrgang und Exemplar Mk. 1.60 bezw. R. 26000.—)

Von den vor Weihnachten versandten Fragebogen betreff Lieferung der Mitteilungen von 1926 ab, sind noch eine Reihe ausständig. Wenn diese ausständigen Bogen das Gesamtergebnis der Umfrage auch nicht mehr wesentlich beeinflussen werden, wäre es doch erwünscht, daß sie baldigst eingingen.

**Zeitschrift 1924.** Mit dem Versand der Zeitschrift 1924 wurde begonnen. Er erfolgt in der Reihenfolge der st. erfolgten Einzahlung der Bezugsgebühren.

Neue Bestellungen auf diese Zeitschrift werden nur mehr gegen Barzahlung von Mk. 3.— (R. 50000.—) ausgeführt.

**Ratgeber für Alpenwanderer.** Ein Restvorrat an ungebundenen Druckbogen wird demnächst gebunden

28. Hall Tirol.  
Sofrat Viktor Benhart.
27. Reutte, Tirol.  
Dr. Leo Berwenger, Bezirksgericht.

## C. Neue Sektionen.

5. Arnstadi, Thüringen.  
Rektor Fischer.
5. Flensburg, Schleswig.  
Studienrat Chr. Lamm, Hebbelstr. 11.
5. Hersbruck, Bayern.  
Hans Erass, Bezirksschulrat, Unterer Markt.
5. Meerane, Sachsen.  
Dr. Langloß, Rechtsanwalt.
5. Oberstdorf, Allgäu.  
Andr. Hofmann, Buchdruckereibesitzer.

werden und können Bestellungen auf dieses Buch (Mk. 1.50 bezw. R. 24.000) wieder ausgeführt werden.

### Hütten und Wege.

**Schuhhütten-Versicherung.** Die Frage einer D. u. O. A. B.-Eigenerversicherung der Schuhhütten gegen Feuer usw. Schäden hat bereits die Hauptversammlung 1923 und 1924 eingehend beschäftigt. In der Hauptversammlung 1924 wurden neue Gesichtspunkte für das zu beschließende Statut geltend gemacht und schließlich wurde der Hl. beauftragt, ein festes Projekt auszuarbeiten und den Sektionen zur Äußerung noch vor der Hauptversammlung 1925 vorzulegen. Der Hl. hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1924 das Statut neu bearbeitet und legt es nun den Sektionen zur Äußerung vor. Der Hl. erwartet, daß Sektionen, die zu dem Entwurf etwas zu bemerken haben, dies bis zum 1. Mai 1925 tun werden und würde es bebauern, wenn Einwände, Ergänzungsvorschläge erst in der Hauptversammlung selbst vorgebracht und damit die endgültige Beschlussfassung und damit das Inkrafttreten des Statuts zu Beginn des Jahres 1926 möglicherweise verzögert würde.

Bemerkte sei noch, daß Schadensfälle, die im Jahre 1925 an den Hütten oder deren Einrichtung eintreten, noch nicht aus dieser Fürsorgeeinrichtung gedeckt werden können und daß der Zuschlag zum Vereinsbeitrag ausschließlich der Ansammlung der Fürsorgeumlage dient. Der Entwurf des Hl. lautet:

### Fürsorgeeinrichtung

des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins zur Behebung von Hütten Schäden.

1. Eingeschlossen sind alle Hütten, welche im Besitze der Sektionen des Gesamtvereins stehen und allen Vereinsmitgliedern gleichermaßen zur Benutzung freigegeben sind.

2. Der Schutz erstreckt sich auf sämtliche Elementarschäden (Feuer, Blitz, Wasser, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Sturm und sonstige Naturereignisse) an Hütten und deren Einrichtung, sowie an Wasserleitungen, ferner auf Einbruchschäden, welche an den Gebäuden und der Einrichtung einschließlich Vorräten eintreten.

3. Die Entschädigung bei Elementarschäden wird in Höhe von 90% des Schadens bei einer oberen Schadensgrenze von 60000 Mark, diejenige bei Einbruchschäden wird in Höhe von 50% des Schadens bei einer oberen Schadensgrenze von 10000 Mark geleistet.

Schäden unter 600 Mark werden grundsätzlich nicht ersetzt; es bleibt aber dem Verwaltungsausschusse vorbehalten, aus Billigkeitsgründen und zur Vermeidung von Härten auch bei niedrigeren Schadensbeträgen eine Entschädigung zu gewähren.

Einbruchschäden, welche sich während der Zeit der Nichtbeaufsichtigung der Hütten ereignen, werden nur vergütet, wenn sich mit Ausnahme des Notproviantes feinerlei Lebensmittel in der Hütte befinden.

4. Soweit und solange Sektionen durch öffentlich rechtlichen Versicherungszwang oder durch in der Vergangenheit abgeschlossene Privatversicherungsverträge gebunden sind, können sie verlangen, daß ihnen die Prämien bis zur Höhe der Fürsorgeeinrichtung (Z. 3.) vom Gesamtverein gestattet werden; in diesem Falle geht der Anspruch auf die Entschädigungssumme auf den Gesamtverein in Höhe seiner eigenen Verpflichtung über. Die Erklärung muß dem Hl. vor Inkrafttreten der Fürsorgeeinrichtung zugehen; sie ist für die ganze Dauer der noch bestehenden Versicherungsverpflichtungen der Sektion bindend.

5. Den Sektionen steht es auch weiterhin frei, Privatversicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird oder ihnen ein Ersatzanspruch bezüglich der gezahlten Prämien zusteht. Schadensvergütungen werden in diesem Falle nur in Höhe von 90% des Unterschiedes zwischen der Gesamtschadenssumme und dem von dem fremden Versicherer gezahlten Betrage innerhalb der Grenzen der Fürsorgeeinrichtung (Z. 3.) geleistet.

6. Zur Deckung der Schäden und der in Z. 4. vorgesehene Prämien wird eine jährliche Umlage bis zu 25% auf die Vereinsbeiträge erhoben und zu einer Rücklage angesammelt.

7. Die vom Gesamtvereine zu zahlenden Entschädigungen setzt der Verwaltungsausschuß fest. Die Schadensvergütung muß in voller Höhe zur Behebung des Schadens verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt ratenweise nach Maßgabe des Baufortschreitens. Ueber die vorschriftsmäßige Verwendung der gezahlten Schadenssummen ist dem Verwaltungsausschuß genaue Rechnung zu stellen. Brauchbare Reste von Baumaterial, Einrichtung usw. kommen bei Berechnung der Entschädigung in Abzug.

8. Werden die üblichen Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr gröblich vernachlässigt, wird keine Entschädigung gewährt.

9. Ein klagbarer Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses findet eine Berufung an den Hl. statt. Fügt sich eine Sektion der Entscheidung des Hl. nicht, so kann sie binnen einer Frist von einem Monat vom Eingang der Mitteilung ab einen schiedsrichterlichen Spruch beantragen, der für beide Teile bindend ist. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter und diese bestimmen einen Obmann. Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so bestimmt diesen der 1. Vorsitzende des Hauptvereins. Die drei Schiedsrichter müssen Mitglieder des Vereins sein, dürfen aber der streitenden Sektion nicht angehören.

10. Obige Bestimmungen gelten auch für die dem Deutschen und Osterreichischen Alpenverein befreundeten deutschen alpinen Vereine des Auslandes, welche als „begünstigte Vereine“ anerkannt sind.

11. Der Fürsorgeeinrichtung tritt mit dem 1. Januar 1926 in Kraft.

Der Verwaltungsausschuß hat die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

**Wegtafeln.** Bestellungen auf Wegtafeln sind bis zum 1. März 1925 an den Hl. zu richten. Der Text jeder Tafel (möglichst knapp, aber deutlich) ist auf einen eigenen Zettel zu schreiben. Bei der Bestellung ist die Anschrift, an welche die Tafeln zu senden sind, anzugeben. Der Hl. behält sich eine Prüfung der Texte und die Entscheidung über die Anzahl der zu liefernden Tafeln vor.

**Holzvorräte in den Hütten.** Sektionen, denen bekannt geworden ist, daß die Holzvorräte in den Hütten verbraucht sind, wollen dies — in ihrem eigenen Interesse — der Schriftleitung der „Mitteilungen“ zwecks Benachrichtigung der Mitglieder bekannt geben.

**Rettungsmittel in den Hütten.** Die Ausstattung der Schuhhütten mit entsprechenden Rettungsmitteln ist Ehrenpflicht der Hütten besitzenden Sektionen. Es ist Zeit, schon jetzt an die Beschaffung der Rettungsmittel zu denken, damit sie bis zum Beginn der Reisezeit in den Hütten vorhanden sein können. Tragbahnen liefert auf Wunsch der Hl. (Mk. 50.— und Versandkosten). Notwendig sind besonders auch Seile, in Gletschergebieten auch Strickleitern, dann Verbandmaterial, Laternen usw.

**Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind ohne jede persönliche Anschrift nur an den Hauptauschuß (München, Kaufbachstraße 91a) zu richten. Insbesondere bittet der Kanzleileiter keine Zuschriften an ihn persönlich zu richten. Er übernimmt für solche Schreiben keine Verantwortung.**

### Allerteil.

**Neujahr.** Dem Hauptauschuß sind von den Sektionen zahlreiche Neujahrsglückwünsche zugekommen, die hiermit auf das herzlichste erwidert werden. Mögen unsere Sektionen im neuen Jahre zu ihrem und zum Nutzen und Ansehen des Gesamtvereins

den Aufstieg nehmen, den sie sich alle erhoffen und ersehnen!

**Neujahrsglückwünsche des Leiters des Alpinen Museums.** Das Alpine Museum findet von allen Seiten nur Lob und vielfach begeisterte Bewunderung. Diese Anerkennung auch etwas in klingende Münze umzu-

sehen, ist dem Museumsleiter leider nicht möglich, solange die Mitteilungen nicht allen Alpenvereins-Mitgliedern zugestellt werden, und der Museumsleiter sich derselben nicht als Sprachrohr bedienen kann. Einzelne Freunde des Alpiner Museums haben ihrer Bewunderung dadurch tatkräftig Ausdruck gegeben, daß sie in ihren Sektionen Mitglieder des zur Förderung des Alpiner Museums im Jahre 1913 gegründeten „Vereins der Freunde des Alpiner Museums“ wurden und so diesem Verein eine stattliche Anzahl Mitglieder zuführten.

Trotz dieser dankenswerten Mitarbeit zählt dieser Verein bei 230 000 Alpenvereins-Mitgliedern nur etwas über 1000 Mitglieder. Wenn in jeder Sektion nur ein Herr, der im Alpiner Museum Anregung und Genuß gefunden hat, das oben erwähnte gute Beispiel nachahmen und sich der Aufgabe unterziehen wolle, Mitglieder zu werben, so könnten viele Tausende für diesen Verein gewonnen werden. (Jahresbeitrag für persönliche Mitglieder von 1 Mark) an. Möchte nicht in jedem Sektionsauschuß ein Herr zu Nutzen und Frommen des Alpiner Museums diese Bürde selbstlos auf sich nehmen oder ein Mitglied seiner Sektion für diesen Zweck zu gewinnen suchen? Je mehr Mitglieder dem Verein der Freunde des Alpiner Museums angehören, desto mehr kann das Alpine Museum, das der Hauptverein ja nur nach Maßgabe seiner Mittel und seiner sonstigen Aufgaben dotieren kann, die vielen klaffenden Lücken ergänzen, neue Lehr- und Schaustücke beschaffen und, was das dringlichste wäre, eine bescheidene, dringlichste notwendige Erweiterung der Räumlichkeiten in Angriff nehmen.

Ohne Geld keine Fortschritte.  
Stillstand ist für ein Museum langsames Absterben.

Und nun noch eins:

Noch immer stehen eine Anzahl Sektionen, trotz des geringfügigen Beitrages (3 Mark für die ersten hundert Mitglieder, für jedes weitere Hundert je 1 Mark mehr) dem Verein ferne!

Das Alpine Museum ist gleichsam das Metka der Bergsteiger geworden; nur durch seine Sektionen ist der Alpenverein angesehen und mächtig geworden. Möchte daher jede Sektion als Bauherr an diesem vielbesuchten, vielbewunderten Ehrenstandort unseres Deutschen und Österreichischen Alpenvereins mitwirken!

**Rettungswesen.** Der im November 1924 an die Rettungsaufsichtssektionen gestellten Bitte des H. A., den

Bestand an Rettungs- und Meldestellen usw. bekannt zu geben, haben leider noch lange nicht alle dieser Sektionen entsprochen. Da das neue Bestandsverzeichnis demnächst in Druck gehen muß, bitten wir dringend um Bekanntgabe der gewünschten Auskünfte.

**Eingefendet.** Zahlreiche Sektionen des D. u. O. A. B. besitzen bereits seit längerer Zeit Lichtbilder und Filmbvorführungsapparate und haben durch Vorführungen guter Berg- und Sport-Filme sowie Lichtbildervorträge, sei es mit entliehenen oder eigenen Bildern einiger Mitglieder – die Vereinsabende auf das Beste bereichert. Die allgemeine wirtschaftliche Lage erschwert jedoch die weitere Anschaffung von Vorführungsapparaten derart, daß viele Sektionen noch immer nicht die längst gewünschten Apparate beschaffen konnten. Es ist daher sehr begrüßenswert, daß sich die um die planmäßige Förderung des Lichtbild- und Heimat-Films so verbiente Bayerische Landes-Film G. m. b. H. München Luisenstr. 5/L., Nähe Hauptbahnhof, Telefon 54072, bereit erklärt hat, den Sektionen des D. u. O. A. B. weitgehend entgegen zu kommen, und zwar sowohl hinsichtlich der Beratung bei Auswahl der Apparate, wie auch hinsichtlich Zahlungserleichterung. Apparat-Vorführung und unentgeltliche Beratung täglich von 9 bis 12 Uhr und 3–5 Uhr nachm. Diese Gesellschaft ist auch die Vertrauensstelle der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegründeten Bayerischen Lichtbildstelle und daher die Zentralbeschaffungsstelle für Filme, Lichtbilder und Lichtbildapparate nebst Zubehör aller Art, sodaß auch in dieser Beziehung den Sektionen erfreuliche Beratung und Hilfe geleistet werden kann.

**Hüttenwirtschaft** suchen (ohne Gewähr für Eignung), Marie Huber, Köchin, Innsbruck, Gasthof Bierwastl, Innrain 10. Marie Hochrainer, Böttin: Neber Nr. 31, Post Neustift in Stubai. Rosa Pichler, Hötting bei Innsbruck, Gasthof Roter Adler. Johann Lechner, Stumm, Zillertal, Tirol. Friedrich Ilten, Innsbruck, Fischergasse 47.

**Zu verkaufen** durch: Eduard Sternbach (Innsbruck, Colingasse 12/1 r.) Zeitschrift 1873–1910 (Jahrgang 1874 und 1875 beschädigt); Franz Müller, Bergobersekretär (Danzig, Gralothstr. 8); Zeitschrift 1886–1890 und „Schweiz in Originalansichten etc.“ 1869; Sektion Bab Hall (Hr. Wieder): Zeitschriften 1922.

## Verkleinerte Original Edelweiß Abzeichen

(ungefähre 5 Pf. Größe)

als Nadel – Knopf mit Platte – Knopf mit Oese und Sprengring – Massive Ausführung – Durchaus weißes Metall  
Alle Teile hart gelöst – Mindestabnahme 25 Stück – Von 100 Stück an Preisnachlaß  
Dieselben auch in echt Silber oder auf Sicherheitsnadeln aufgesetzt

## Original Ehrenzeichen des D. u. O. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

Sollen die Ehrenzeichen persönlicher wirken, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ungefähr 8 Pfg.

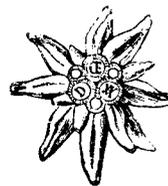
Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzutellen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich, Gold- u. Silberschmied

Nach Oesterreich keine Ausfuhrkosten mehr

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. O. A. B. München, Kaufbachstraße 91/2.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstr. 50.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2.

München, Ende Februar 1925.

5. Jahrgang

## Entwurf einer neuen Weg- und Hüttenbau-Ordnung

### Artikel I.

Neue Hütten und Wege dürfen nur gebaut werden, wenn der H. A. hierzu seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist einzuholen, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.

Gegen die Verfassung ist die Berufung an die H. V. zulässig.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt nicht für die Erweiterung und den Umbau bestehender Hütten und Weganlagen, für die Wiederherstellung zerstörter Hütten und für den Bau neuer Verbindungswege zwischen dem Tal und einer Hütte. In diesen Fällen ist dem H. A. Anzeige zu erstatten, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.

### Artikel II.

Die Hütte samt Zubehör muß für immer der Beherbergung von Bergsteigern gewidmet bleiben.

Sie muß, solange sie nicht bewirtschaftet ist, mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglich sein; jederzeit muß mindestens ein heizbarer, mit Koch- und Uebernachtungsgelegenheit eingerichteter und bloß mit dem Alpenvereinschlüssel verschlossener Raum vorhanden sein. Die Hinterlegung von Privatschlüsseln in den Talstationen genügt nicht.

Die Hütte bezw. der in Abs. 2 bezeichnete Raum muß mit den nötigsten Rettungsmitteln versehen sein.

### Artikel III.

Die vom H. A. festgesetzte „Allgemeine Hüttenordnung“ ist für die Sektionen verbindlich. Diese Hüttenordnung und die Preise für Unterkunft und Verpflegung sind in jeder Hütte an sichtbarer Stelle anzuschlagen.

### Artikel IV.

Jede Sektion hat für die Instandhaltung ihrer Hütte und deren Einrichtung Sorge zu tragen.

### Artikel V.

In jeder Hütte ist an der Außenseite eine Stein- oder Metallplatte mit der Aufschrift des Namens der Hütte und der Sektion anzubringen; auch soll an jedem, von einer Sektion gebauten Weg eine Stein- oder Metallplatte mit der Aufschrift „Alpenvereinsweg“, der Angabe des Namens der Sektion und, wenn der Weg als öffentlicher erklärt ist, mit der Bezeichnung „Öffentlicher Weg“ angebracht werden.

In Naturschutz- und Jagdgebieten ist durch Tafeln auf den Naturschutz und Jagdschutz hinzuweisen.

Die Platten und Tafeln werden auf Bestellung vom H. A. unentgeltlich geliefert.

### Artikel VI.

Zur Veräußerung oder Verpfändung einer Hütte oder eines Weges samt Zubehör oder zur Uebertragung der einer Sektion an einer Hütte oder an einem Wege samt Zubehör zustehenden Rechte ist die vorherige schriftliche Zustimmung des H. A. erforderlich.

Der H. A. hat von der beabsichtigten Veräußerung oder Uebertragung alle Sektionen zu verständigen und zu entscheiden, an welche Sektion die Uebertragung zu erfolgen hat.

Von mehreren zum Erwerb bereiten Sektionen haben solche den Vorzug, die ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges ganz oder teilweise verloren und dafür keinen Ersatz gefunden haben.

Gegen die Entscheidung des H. A. ist die Berufung an die H. V. zulässig.

Die erwerbende Sektion hat alle Verpflichtungen zu übernehmen, die ihrer Rechtsvorgängerin auf Grund der Weg- und Hüttenbau-Ordnung in Ansehung der Hütte oder des Weges oblagen.

### Artikel VII.

In Ansehung der Hütten samt Zubehör und der Wege steht dem Gesamtverein das Vorkaufrecht zu. Als Kaufpreis des Gesamtvereins gilt der zur Zeit des Verkaufs angemessene Wert. Auf den Kaufpreis sind etwa gewährte Beihilfen (Artikel XI ff.) mit dem inneren Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatten, anzuzurechnen.

Der Wert der Hütte wird erforderlichenfalls durch Schätzung ermittelt. Zu diesem Zwecke wählen die Sektion und der Hauptausschuß je einen Schätzmänn. Diese wählen einen Obmann. Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so entscheidet das Los.

Benennt die Sektion binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch den H.A. keinen Schätzmänn, so entscheidet der vom H.A. gewählte Schätzmänn allein.

#### Artikel VIII.

Wenn eine Sektion durch Auflösung aus dem Vereine ausscheidet oder ihre Rechte an einer Hütte oder an einem Weg aufgeben will, so hat sie alle ihre Rechte an dem Weg oder der Hütte ohne Entgelt an den Gesamtverein zu übertragen. Der H.A. kann die unentgeltliche Uebertragung an den Gesamtverein verlangen, wenn die Sektion den baulichen Zustand der Hütte gröblich vernachlässigt.

In diesen Fällen kann nach Maßgabe des § 10 der als Anhang II beigefügten Bestimmungen über Arbeitsgebiete über das Arbeitsgebiet der Sektion verfügt werden.

Im Falle des Uebergangs an den Gesamtverein ist die Hütte oder der Weg nach Maßgabe des Artikels VI an eine andere Sektion zu übertragen.

#### Artikel IX.

Scheidet eine Sektion aus dem Gesamtverein durch Austrittserklärung oder durch Ausschluß aus, so sind die zu Weg- oder Hüttenbauten etwa gewährten Beihilfen (Artikel XI ff.) nach dem inneren Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatten, zurückzuzahlen.

Die Sektion kann sich von dieser Verpflichtung dadurch befreien, daß sie die ihr an der Hütte oder dem Wege zustehenden Rechte an den Gesamtverein überträgt; auch in diesem Falle ist die Hütte oder der Weg nach Maßgabe des Artikels VI an eine andere Sektion zu übertragen.

#### Artikel X.

Die in Artikel II Abs. 1, Artikel VI Abs. 1, Artikel VII Abs. 1 und 2, Artikel VIII Abs. 1 und 2 und Artikel IX Abs. 1 festgesetzten Verpflichtungen sind in rechtswirksamer Form zu sichern und, soweit zulässig, im Grundbuch einzutragen.

Soweit diese Sicherstellung in Ansehung bereits bestehender Hütten und Wege noch nicht geschehen ist, sind die Sektionen auf Aufforderung des H.A. verpflichtet, die erforderlichen Erklärungen abzugeben; etwa entstehende Kosten trägt der Gesamtverein.

#### Artikel XI.

Zu Weg- und Hüttenbauten (Neubauten, Erweiterungs- und Umbauten, Wiederinstandsetzungen) und damit im Zusammenhang stehende Unternehmungen können auf Antrag Beihilfen des Gesamtvereins bewilligt werden. Die Bewilligung erfolgt durch die H.V. auf Vorschlag des H.A.

In dringenden Fällen kann der H.A. Beihilfen bewilligen. Diese Bewilligungen sind der H.V. zur Kenntnis zu bringen.

#### Artikel XII.

Beihilfen für Hütten und Wege werden nur bewilligt, wenn den als Anhang I beigefügten „Richtlinien für Alpenvereinshütten und -Wege“ entsprochen wird. Für den Bau neuer Hütten und neuer Wege werden Beihilfen nur gewährt, wenn die Sektion nachweist, daß sie bereits über mindestens 40 % der veranschlagten Kosten verfügt.

Die gesamte Beihilfe für ein Unternehmen darf in der Regel nicht mehr als 50 % der Kosten, im Höchstfalle 25 000 Mk. betragen. Dieser Höchstbetrag wird nur in besonders dringlichen Fällen gewährt.

Die Beihilfe ist regelmäßig auf einmal und im ganzen Betrage, in keinem Falle aber in mehr als 3 Raten zu bewilligen. Weitere Beihilfen für das gleiche Unternehmen dürfen nur bewilligt werden, wenn unvorhergesehene und unvorhergesehene Umstände eintreten, insbesondere, wenn sich trotz Einhaltung des Bauplanes unvorhergesehene Mehrkosten ergeben haben.

An Sektionen, die bereits Hütten besitzen, dürfen für neue Unternehmungen Beihilfen in der Regel nicht bewilligt werden, solange nicht die Tilgung der Schulden für die alten Hütten aus deren Erträgen oder den sonstigen Einnahmen der Sektion sichergestellt ist.

#### Artikel XIII.

Der Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe ist spätestens bis zum 31. Januar bei dem H.A. einzureichen. Später einlaufende Anträge können vom H.A. ohne weiteres zurückgewiesen werden.

#### Artikel XIV.

Das Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe hat zu enthalten:

1. die genaue Angabe, in welcher Höhe, zu welcher Zeit und gegebenenfalls in welchen Raten die Beihilfe gewünscht wird,
2. den Kostenvoranschlag eines Sachverständigen,
3. die genaue Angabe, auf welche Art und Weise die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Hierdurch ist der Vermögensstand der Sektion an Hand einer Uebersicht klarzu-

legen und anzugeben, welche eigenen wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat.

4. den Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt sind oder sichergestellt werden können. Hierbei ist anzugeben, ob und inwieweit ein Eintrag der erworbenen Rechte in die öffentlichen Bücher erfolgt ist oder erfolgen wird.
5. den letzten Jahresbericht der Sektion, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

#### Artikel XV.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Hüttenbauten ist außer den in Artikel XIV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. die genaue Bezeichnung des Ortes der geplanten Hütte auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. die Angabe der Zugangswege und sonstigen Routen zur Erreichung der Hütte,
3. die Darlegung der Bedeutung der Hütte. Hierbei ist insbesondere mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte
  - a) ein neuer oder besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
  - b) Gipfelfturen erleichtert werden,
  - c) welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind und welcher Zeitaufwand hierzu erforderlich ist,
  - d) welche Talorte für die Hütte in Betracht kommen,
4. die Angabe,
  - a) ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet wird,
  - b) für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Uebernachten bietet, wie viele Räume und Lager die Hütte enthält und welcher Art die vorgesehenen Lager sind,
5. die Angabe, wie Heizmaterial und Trinkwasser beschafft werden,
6. der Bauplan mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials. Der H.A. kann weitere Unterlagen fordern.

#### Artikel XVI.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Wegbauten ist außer den in Artikel XIV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung,
3. die Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger, insbesondere die Angabe, ob es sich handelt um einen Wegbau zu Schutzhütten, über ein Joch, zu Gipfeln, eine Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln.
4. der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Alm- oder Weideberechtigter, Jagdberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann und daß die Beteiligten der geplanten Weganlage und der Aufstellung von Wegtafeln zugestimmt haben. Soweit erforderlich, ist der Entscheid der zuständigen Behörde darüber, daß der geplante Weg als ein öffentlicher erklärt wird, in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Der H.A. kann weitere Unterlagen fordern.

#### Artikel XVII.

Erlangen durch die Herstellung eines Weges oder einer Hütte oder einer damit im Zusammenhang stehenden Unternehmung das Alerar, Gemeinden oder einzelne Personen einen besonderen Vorteil, so können diese zur Mitwirkung herangezogen werden.

Öffentliche Aufrufe oder Sammlungen zur Aufbringung der Mittel sowie die Heranziehung anderer Sektionen zur Erbauung von Wegen und Hütten oder damit im Zusammenhang stehender Unternehmungen sind nur mit Zustimmung des H.A. zulässig.

Die Beteiligung an Bauten, die gemeinschaftlich mit anderen Vereinen oder Vereinigungen ausgeführt werden sollen, ist verboten.

#### Artikel XVIII.

Die Anweisung der bewilligten Beihilfen kann in der Regel erst nach Sicherstellung der Verpflichtungen gemäß Artikel X erfolgen.

Nach Vollendung des Unternehmens hat die Sektion dem H.A. über die Verwendung der Bausumme Rechnung zu legen.

#### Artikel XIX.

Der Hauptausschuß hat über alle Hütten der Sektionen ein Buch zu führen, für welches die Sektionen dem H.A. alle erforderlichen Angaben, insbesondere auch alle bei ihren Hütten eintretenden wesentlichen Veränderungen mitzuteilen haben.

#### Artikel XX.

Auf Stahütten, die ausschließlich für den Besuch der eigenen Sektionsmitglieder bestimmt sind, finden die Vorschriften der Art. I-XVIII bis auf weiteres keine Anwendung. Im übrigen kann der H.A. in besonderen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften der Art. I-XVIII bewilligen.

## Artikel XXI.

Die Bestimmungen in Artikel I bis X gelten als Bestandteil der Satzung des D. u. De. A. B.

## Artikel XXII.

Die Bestimmungen dieser Weg- und Hüttenbau-Ordnung treten am 1. Januar 1926 in Kraft.

## Anlage I.

Richtlinien für Alpenvereinsgehütten und Wege. (Beschluß der H.V. Tölz 1923).

## Anlage II.

Bestimmungen über Arbeitsgebiete. (Beschluß der H.V. Augsburg 1921).

Der Verwaltungsausschuß erwartet, daß ihm Einwände oder Meinungen der Sektionen gegen bezw. zu diesem Entwurf bis zum 1. Mai 1925 zugehen, damit er sie bis zu der am Pfingsten stattfindenden H.V.-Sitzung durcharbeiten und er in dieser Sitzung den in der Tagesordnung der H.V. zu veröffentlichenden Antrag so formulieren kann, daß er in der Hauptversammlung selbst keinen Widerspruch mehr findet. Es wäre bedauerlich, wenn dies der Fall wäre und dadurch das Inkrafttreten der neuen Ordnung mit Beginn des Jahres 1926 in Frage gestellt würde.

### Merktafel

Wir ersuchen dringend die vom H.V. für die Einsendung von Berichten, Beantwortung von Rundfragen, Bestellungen usw. gestellten Fristen genau einzuhalten, da sonst Verzögerungen in den Verwaltungsgeschäften eintreten, die sich in erster Linie zum Schaden der Sektionen und Mitglieder auswirken müssen. Die Fristen sind durchwegs so reichlich bemessen, daß jede Sektion sie einhalten kann.

15. März 1924. Frist für die Bestellung von Wegtafeln. Später einlangende Bestellungen können voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden.

„ Frist für die Anmeldung von Teilnehmern (legitimierter Träger) zu den Bergführerkursen 1925.

31. März 1925. Satzungsmäßige Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge an den Hauptauschuß.

„ Frist für Gesuche um Reisestipendien und Zuschüsse für Jugendgruppen.

1. April 1925. Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1925.

„ Zur Neußerung betr. Hüttengebühren 1925 (mittels der inliegenden Karte).

1. Mai 1925. Frist für Neußerungen der Sektionen zur „Fürsorgeeinrichtung des D. u. De. A. B. zur Behebung von Hütten Schäden“.

„ Frist für Neußerungen der Sektionen zur neuen „Weg- und Hüttenbau-Ordnung“.

Pfingsten 1925. Sitzung des Hauptauschusses.

31. Mai 1925. Bemessung der Stimmenzahlen für die H.V. (nach den bis 31. Mai geleisteten Zahlungen der Sektionen).

September 1925. Hauptversammlung in Innsbruck.

**Protokoll der a. o. Hauptversammlung.** Da Bestellungen auf Sonderabzüge des Protokolls der a. o. Hauptversammlung vom 14. Dezember 1924 (veröffentlicht in den Mitteilungen 1925 Nr. 2) so gut wie keine eingelangt sind, wurde der Satz abgelegt und sind daher Sonderabzüge dieses Protokolls nicht zu haben.

**Abfuhr der Vereinsbeiträge.** Die an den H.V. zu leistenden Vereinsbeiträge sind satzungsmäßig bis längstens 31. März 1925 abzuführen. Da der H.V. gerade zu Beginn eines jeden Jahres große Zahlungen (Unfallversicherung, Papiereinkauf für die Vereinschriften u. a. m.) zu leisten hat, wäre es erwünscht, daß schon vor diesem Endtermin Zahlungen eingehen und werden die Sektionen ersucht, die Beiträge schon jetzt — wenigstens teilweise — an die Vereinskasse abzuführen.

**Abrechnung 1924.** Trotz wiederholten und dringenden Ersuchens, die restlichen Jahresmarken bis zum 31. Dezember 1924 an den H.V. abzuführen, haben einige Sektionen dies bis heute noch nicht getan. Da der Abschluß der Jahresrechnung der Vereinskasse im Gange ist, können jetzt noch einlangende Marken des Jahres 1924 den betreffenden Sektionen nicht mehr gutgebucht werden und bleibt die Belastung ihrer Konten mit der vollen, 1924 gelieferten Anzahl von Marken bezw. den dafür entfallenden Vereinsbeiträgen aufrecht. Diese Sektionen müssen durch entsprechende Gestaltung der Beiträge 1925 dafür sorgen, daß der ihnen durch ihre Unterlassung erwachsende Schaden ausgeglichen werden kann.

**Jahresberichte 1924.** Die Frist für die Einsendung der Jahresbericht-Fragebogen (Beilage zu Nr. 1 der Vereinsnachrichten) ist mit 20. Februar abgelaufen. Eingelangt ist noch nicht die Hälfte der Fragebogen. Wir bitten die Sektionen dringendst um baldige Einsendung, damit auf Grund dieser Fragebogen das (erweiterte) neue Bestandsverzeichnis hergestellt werden kann. Die Einsendung der Jahresberichte ist satzungsmäßige Pflicht der Sektionen.

**Berichtigungen.** Durch ein Druckversehen ist in der „Verteilung der Referate“ (Vereinsnachrichten 1925 Nr. 1) der Name des V.V.-Referenten für Bergführerwesen, Herr Landgerichtsrat a. D. Carl Müller, München, Thierschstraße 25/II weggeblieben. — In derselben Veröffentlichung ist statt „Lehrer“ Studienrat Hans Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstraße 39 zu setzen. — Weiters sind folgende Anschriftänderungen vorzumerken: Oberlandesgerichtsrat F. Schmidt (Hauptreferent für Hütten und Wege), München, Blutenburgstraße 12/III und Regierungsrat Dr. Borchers, (H.V. Referent für Jurisfik) Bremen, Lorkingstraße 8.

**Sektionsentage.** Bezüglich des Zusammenschlusses von Sektionen zu örtlichen oder Zweck-Verbänden verweisen wir auf die von der Hauptversammlung Bayreuth (1922) beschlossenen Richtlinien und ersuchen, den H.V. von der Abhaltung von Verbandstagen jeweils so frühzeitig zu verständigen, daß ihm erforderlichenfalls eine Teilnahme an der Tagung möglich wird.

**Uebertritt von Mitgliedern.** Mit Schreiben vom 12. Jänner 1925 teilte uns die Sektion Austria folgendes mit: „Die Notwendigkeit, die Jahresbeiträge der in den Alpen besonders stark tätigen Sektionen auf eine angemessene Höhe zu bringen, zwingt die Sektionsleitungen mit einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzugehen. Dies benützen manche „Idealisten“ um ihren Sektionen den Rücken zu kehren und sich billigeren Provinzsektionen zuzuwenden. Schon der österreichische Sektionsentag in Bischofshofen vom 16. November 1924 hat gegen dieses Vorgehen Stellung genommen und beschlossen, solche Uebertritte mit allen möglichen Mitteln zu verhindern, wie etwa durch bedeutende Erhöhung des Beitragess für solche übertretende Personen.“ Der V.V. kann diesen Beschluß nur begrüßen und zur Nachahmung empfehlen.

**Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten** sind nur an den Hauptauschuß des D. u. De. A. B. München, Kaulbachstraße 91/2 ohne jede persönliche Anschrift zu richten.

**Trennung.** Wir bitten die Sektionen, Angelegenheiten verschiedener Art nicht auf ein Blatt, sondern auf entsprechend vielen Blättern mitzuteilen, insbesondere gilt dies für Bestellungen. Bestellscheinhefte stehen auf Wunsch zur Verfügung.

### Vereinschriften.

**Zeitschrift 1924.** Ueber die Hälfte der Auflage ist bereits versendet. Die Zeitschrift enthält: 268 Seiten Text und Textbilder, 12 Bilderbeilagen (insgesamt 107 Abbildungen), eine Tiefenkarte des Walchensees und ist in Leinwand gebunden. Bestellungen auf diese Zeitschrift (M. 3.— oder S. 5.—) werden noch angenommen.

**Mitteilungen 1925.** Der Umfang der Mitteilungen ist stärker als je in den besten Friedenszeiten, der Inhalt nicht minder reichhaltig und wertvoll. Bezugsstellen: vierteljährlich (6 Hefte) M. 0.40 (Bestellung beim Postamt). Wir wissen wirklich nicht, wie zu diesem außerordentlich geringen Preise noch mehr geboten werden könnte! Das Blatt zum Friedenspreise zu liefern, ist angesichts der mindestens 60% höheren Herstellungskosten unmöglich. Die Zahl der Bezueher des Blattes würde sicher weitersteigen — gegenwärtig

ist ein erfreuliches Anwachsen festzustellen — wenn die Sektionsleitungen in jeder Sektionsversammlung die Mitglieder auf den Bezug der Mitteilungen aufmerksam machen würden. Das Mitglied braucht nur einmal auf das Postamt zu gehen, für die folgenden Vierteljahre wird (zumeist) die neue Bezugsquittung vom Postboten ins Haus gebracht. In der Erwartung, daß die Zahl der Bezueher zunimmt, haben wir von Nr. 1 an eine erhöhte Auflage herstellen lassen, so daß für viele neue Bezueher auch die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert werden können. Es braucht also ein Mitglied, das erst jetzt bestellt, sich nicht zu besorgen, daß es vom Jahrgang 1925 nur einen Torso erhalten wird.

**Sektionsblätter.** Zahlreiche Sektionen geben jetzt eigene Sektionsnachrichten an ihre Mitglieder hinaus. Dies ist sicher zu begrüßen, weil dadurch die Mitglieder zu einem regeren Verkehr mit ihren Sektionen herangezogen werden und das Band zwischen Sektionsleitung und Mitgliedern enger geknüpft wird. Soweit diese Sektionsnachrichten auf die Vermittlung von Sektionsangelegenheiten sich beschränken, besteht gegen ihre Herausgabe sicherlich keine Erinnerung. Wenn aber versucht wird, diese Blätter durch Aufnahme von alpinen Auffäßen allgemeiner Art lebenswerter zu gestalten, so liegt darin die Gefahr, daß die Mitglieder darin einen Ersatz für unser Vereinsorgan, die „Mitteilungen“, suchen und auf den Bezug dieses inhaltsreichen Organs verzichten zu können glauben. Dies liegt weder im Vorteil des Mitgliedes selbst, noch in dem der Sektionen und Gesamtvereins. Wir bitten die Sektionen, diese Tatsache bei der Abfassung der Sektionsblätter im Auge zu behalten.

**Stoff für die Mitteilungen.** Wir haben schon früher einmal darauf hingewiesen, daß es Pflicht aller Sektionen ist, Berichte über wichtigere Vorgänge in der Sektion, insbesondere Berichte über die Weg- und Hüttenbautätigkeit zuerst der Schriftleitung der „Mitteilungen des D. u. De. A. B.“ zugehen zu lassen, bevor sie in anderen alpinen Zeitschriften oder in Tageszeitungen erscheinen. Gegenteilig Verhalten schädigt das Ansehen unseres Vereinsblattes und damit die Interessen des Alpenvereins. Die Sektionen dürfen überzeugt sein, daß jeder, weitere Lesereise interessierende Bericht Aufnahme in den Mitteilungen finden wird. Wir haben genügend Raum und legen besonderen Wert auf Mitteilungen aus Sektionskreisen. Alle zu veröffentlichenden Berichte sind zu senden an: Schriftleiter Hanns Barth, Wien XVII/2 Dornbacherstraße 64.

**Register für die Vereinsnachrichten Jg. 1—4.** Ein solches Register wird der nächsten Nummer (3) der Vereinsnachrichten beigelegt werden.

**Jahrbuch des Schweizer Alpenklubs 1924.** Von dem letzten Jahrgang dieses Jahrbuches sind noch einige Exemplare zum Preise von M. 5.— (S. 8.—) beim H.V. abzugeben.

### Hütten und Wege.

**Beihilfengesuche.** Die Sektionen, welche Gesuche um Beihilfen für Hütten und Wege beim H.V. eingereicht haben und um die Einlieferung noch fehlender Unterlagen ersucht worden sind, werden gebeten, diese Unterlagen ehestens einzubringen.

**Hüttengebühren 1925.** Die Höhe der im Jahre 1924 in den Alpenvereinshöhlen eingehobenen Hüttengebühren war vielfach unerschwinglich und gab dadurch Anlaß zu mancherlei Beschwerden der Mitglieder und Sektionen. Rücksichtnahme auf die Einkommensverhältnisse unserer österreichischen Mitglieder veranlaßte die österreichischen und — wie dankbar anerkannt werden muß — auch sehr viele reichsdeutsche hüttenbesitzende Sektionen, die Hüttengebühren möglichst niedrig zu bemessen. Viele Sektionen hatten sich dem Vorschlage der Oesterreicher, K. 8000 für Betten und K. 3000 für Matratzen einzuhaken, angeschlossen. Einzelne Sektionen aber waren über diese Sätze wesentlich hinausgegangen, ohne daß hierfür besondere Gründe, wie etwa die große Entfernung einer Hütte von der Talstation u. ä., hätten ins Treffen geführt werden können und diese Ungleichheit der Gebühren wurde vielfach unangenehm empfunden und so manches Mitglied hat sich beim Hauptauschuß mit Recht darüber beschwert.

Der Verwaltungsausschuß hat sich daher auf Anregung verschiedener Sektionen, insbes. des österr. Sektionstags entschlossen, für das Jahr 1925 auf eine strenge Vereinheitlichung der Hüttengebühren in den Alpenvereinshöhlen hinzuwirken, mit entsprechenden Vorschlägen an die Sektionen heranzutreten, ihre Zustimmung zu seinen Vorschlägen einzuholen und beim Hauptauschuß zu beantragen, bindende Vorschriften über die Höhe der Hüttengebühren 1925 zu erlassen. Der Beschluß des Hauptauschusses soll durch nachträgliche Genehmigung seitens der Hauptversammlung 1925 betätigt werden.

Bei der Bemessung der Gebühren für das Jahr 1925 ist wiederum in erster Linie auf die finanziellen Verhältnisse unserer österreichischen Mitglieder, die sich seit Jahresfrist kaum gebessert haben, Rücksicht zu nehmen. Trotz dieser Verhältnisse haben sich die am 15. Februar 1925 in Bischofshofen tagenden österreichischen Sektionen für eine allgemeine Erhöhung der Hüttengebühren ausgesprochen und folgende Gebühren vorgeschlagen:

Mitglieder und deren Ehefrauen (gegen Ausweis): für Betten 1 M. = S. 1.60; Matratzen M. 0.40 = S. 0.60, Notlager M. 0.25 = S. 0.40. Inhaber von Alpenvereinsherbergsausweisen und legitimierte Jugendwanderer (laut Allgemeiner Hüttenordnung) auf Matratzenlagern Höchstpreis M. 0.25 = S. 0.40. Der Verwaltungsausschuß schlägt nun den Sektionen die Annahme dieser Sätze vor mit Ausnahme des Preises für Matratzenlager der auf M. 0.50 = S. 0.80 erhöht werden sollte.

Weiters stimmt der VZ. der Anregung zu, daß die Einhebung von Zuschlägen bis zu 25% für besonders entlegene oder schwer zugängliche Hütten gestattet werden soll.

Endlich hat derselbe Sektionentag angeregt, da Verhältnis der Mitgliedergebühren zu den Nichtmitgliedergebühren mit 1:2 anzufehen, sodas alle übrigen Besucher von Alpenvereinshöhlen, gleichgiltig, ob sie einem fremden alpinen Verein angehören oder nicht, das Doppelte der Mitgliedergebühren zu bezahlen haben. Auch diesem Vorschlage stimmt der VZ. zu. Durch die Erhöhung der Mitgliedergebühren auf das Doppelte derer von 1924 würden sich bei Beibehaltung des vorjährigen Schlüssels 1:3 für Nichtmit-

glieder Gebühren ergeben, die nicht nur an sich zu hoch sind, sondern die wegen ihrer Höhe preistreibend auf die Bettenpreise in den Talgasthöfen wirken würden. Dies muß im Interesse unserer eigenen Mitglieder vermieden werden. Es hat sich gezeigt, daß die Zahl der Hüttenbesucher, die nicht Alpenvereinsmitglieder sind, verhältnismäßig zurückgegangen, mindestens aber nicht so groß ist, daß den Sektionen durch diese Verringerung des Schlüssels eine namhafte Einbuße an Einnahmen erwachsen würde. Die allgemein höheren Preise gleichen diese Einbuße sicher aus. Es ist auch wünschenswert, daß die Klagen der übrigen turistischen Vereine über zu hohe Gebühren in den Alpenvereinshöhlen verumfunden, und schließlich werden diese Vereine in ihren eigenen Hütten denselben Schlüssel einführen, sodas Alpenvereinsmitglieder, welche die Hütten fremder Vereine besuchen, auch auf ihren Vorteil kommen. Durch den vorgeschlagenen Schlüssel wird ein für beide Teile erträgliches Verhältnis geschaffen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Gewährung besonderer Begünstigungen an Mitglieder fremder alpiner Vereine unter allen Umständen den Bestimmungen der Allgemeinen Hüttenordnung widerspricht und als eine Schädigung der Interessen des Gesamtvereins betrachtet werden muß.

Wir legen nun dieser Folge der Vereinsnachrichten eine Postkarte bei, auf der sich die Sektionen (auch die keine Hütten besitzen) bis zum 1. April 1925 über unseren Vorschlag äußern sollen. Von Sektionen, von denen keine Antwort eingeht (eine Verlängerung des Termins findet nicht statt!) wird angenommen, daß sie den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses vollinhaltlich zustimmen.

**Arbeitsgebiete.** Zahlreiche Sektionen bewerben sich beim HZ. um die Zuteilung von Arbeitsgebieten (und Hüttenplätzen) in den Alpen. Ihnen diene zur Kenntnis, daß der HZ. Zuteilungen freier Arbeitsgebiete grundsätzlich nicht vornimmt und die Zuteilung eines Arbeitsgebietes an eine Sektion aus dem Arbeitsgebiete einer oder mehrerer anderer Sektionen nur nach § 10 der „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ (Beschluß der HZ. 1921) vornehmen kann. Freie Arbeitsgebiete sind kaum mehr vorhanden, zum mindesten nicht solche, in denen eine erschließbare Tätigkeit als „bergsteigerliches Bedürfnis“ (Tölzer Richtlinien § 1) anerkannt werden könnte. Hüttenplätze, an denen ein Hüttenbau zwar keinem bergsteigerlichen Bedürfnis, aber immerhin einem alpinen Zweck entspräche, die aber zumeist in den Arbeitsgebieten anderer Sektionen liegen, nennt den Sektionen auf Wunsch unverbindlich der Generalsekretär des Vereins. Bei bezüglichen Anfragen ist anzugeben, ob Gebiete mit Kletterbergen, Gletscherpfeilen, Stigelände usw. bevorzugt werden.

**Entgegenkommen.** Die S. Austria teilt uns mit: „Wir hatten vor kurzem Gelegenheit, auf die Bitte unserer Schwestersektion Brud a. M. in Angelegenheit einer auf einem Bahnhof aufgestellten Alpenvereins-Markierungstafel, für deren weitere Belassung ein ganz unvernünftiger hoher Mietzins verlangt wurde, bei dem hiefür zuständigen Wiener Amt zu intervenieren

und zwar erreichte unser Vertreter nicht nur das Abstreichen von der Entrichtung der beanspruchten Gebühr, sondern auch auf weiteres Verlangen den Verzicht selbst auf Zahlung eines Anerkennungszinses und zwar mit der Begründung, daß der D. u. De. VZ. ja für die österreichischen Bundesbahnen arbeite usw.) Auch sagte der betreffende Referent zu, daß in Zukunft grundsätzlich in diesem Sinne entschieden würde.

Wir erklären uns bereit vorkommenden Falles, bezw. bei allen neuerlich auftretenden Schwierigkeiten die oben angeführte Entscheidung herbeizuführen.“

**Rettungsmittel in den Hütten.** Es ist Ehrenpflicht der hüttenbesitzenden Sektionen, ihre Hütten mit den notwendigen Rettungsmitteln für alpine Unfälle auszustatten. Notwendig sind: eine Tragbahre (solche liefert auf Wunsch der HZ. zum Selbstkostenpreise), Seile, Steigeisen, Keschüre, Laternen, Verbandzeug, einige Medikamente, in Gletschergebieten auch Strickleitern (zur Bergung aus Gletscherpalten), einige Säcke (für Leichenverpackung), dann in Stigegebieten: Lawinensonden (3—4 m lange, kleinfingerdicke Eisenstangen zum Absondieren der Lawine), Schaufeln.

Die mit der Aufsicht über das Rettungswesen betrauten Sektionen sind ermächtigt und gehalten, in den Hütten, die in ihrem Aufsichtsbezirke liegen, Nachschau zu halten, ob die nötigen Rettungsmittel und in welchem Zustande sie vorhanden sind. Ein Versagen der hüttenbesitzenden Sektionen hinsichtlich der Ausstattung ihrer Hütten mit Rettungsmitteln verstößt schwer gegen die Interessen des Vereins.

**Hüttenbewirtschaftung.** Die hüttenbesitzenden Sektionen werden gebeten, Nachrichten über den Beginn der Hüttenbewirtschaftung frühzeitig der Schriftleitung der „Mitteilungen“ bekannt zu geben, nicht erst im letzten Augenblick, und zuerst an die „Mitteilungen“, dann erst an andere alpine Blätter und Tageszeitungen zu denken. Jede Reklame für die Hütten ist zu unterlassen (Tölzer Richtlinien P. 3)!

## Führerwesen.

**Bergführertour 1925.** Solche Kurse werden durch den HZ. im Frühjahr in Innsbruck und Salzburg veranstaltet. Anmeldungen werden noch entgegengenommen. Sie erfolgen ausschließlich nur durch Führeraufsichtssektionen. Die Kursteilnehmer müssen nachweisbar die körperliche Eignung zum Bergführerberuf besitzen, müssen zwei Jahre als behördlich legitimierte Träger zufriedenstellende Dienste geleistet haben (Ausnahmen in begründeten Fällen zulässig) und sollen nicht über 35 Jahre alt sein. Die Kosten des Unterrichts, der Reise zum Kursort und der Heimreise, sowie die der Verpflegung und Unterkunft während der Kursdauer (etwa 14 Tage) trägt der Gesamtverein. Dieser behält sich vor, unter den angemeldeten Teilnehmern eine Auswahl zu treffen, wobei in erster Linie die Bedarfsfrage ausschlaggebend ist. Amateure werden nicht zugelassen.

**Führertage.** Die mit der Führeraufsicht betrauten Sektionen werden gebeten, im kommenden Frühjahr die üblichen Führertage abzuhalten. Bezüglich etwa auf diesen Tagen auftauchender Tariffragen werden in den nächsten Vereinsnachrichten Richtlinien gegeben werden, die wir abzuwarten bitten. Die Sektionen erhalten für die Abhaltung der Führertage Zuschüsse

der Vereinskasse. Protokollformulare stehen zur Verfügung.

Wir bitten die Sektionen, uns die Termine der Führertage frühzeitig bekannt zu geben, damit wir gegebenenfalls einen Vertreter des VZ. dazu entsenden können.

## Talunterkünfte.

**Talunterkünfte.** Wie in den Vorjahren (vgl. Vereinsnachrichten 1922 Nr. 2 S. 12, Nr. 7 S. 41, 1924 Nr. 1 S. 6) wendet sich der Verwaltungsausschuß auch in diesem Jahre wieder an die Sektionen mit der Bitte, der Schaffung von billigen Unterkünften in vielbesuchten Talorten ihr größtes Augenmerk zuzuwenden. Die Verhältnisse, die diese Frage im Jahre 1921 in Fluß gebracht haben, bestehen unverändert fort. Der Besuch unserer Berge hat sich gerade im letzten Jahr wieder unvernünftig gesteigert; damit ist auch die Frage der Unterkunft in den Talorten viel brennender geworden. Der Verwaltungsausschuß kann nur wiederholt darauf hinweisen, daß die Frage nur mit Hilfe der Sektionen gelöst werden kann; insbesondere die Gebirgssektionen sind hier in allererster Linie zur Mitarbeit berufen. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse und können am leichtesten beurteilen, in welcher Weise am besten in ihrem Bezirk Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Unterkünfte brauchen sich nur im einfachsten Rahmen zu halten; der Verwaltungsausschuß ist gerne zu finanzieller Unterstützung bereit. Die Hauptsache ist, daß überall etwas geschieht.

Wir ersuchen alle Sektionen, die bereits in den Vorjahren Talunterkünfte eingerichtet haben, diese auch für das kommende Jahr wieder aufzutun und uns rechtzeitig Mitteilung über die getroffenen Einrichtungen zu machen, damit Bekanntgabe in den Vereinsnachrichten und in den „Mitteilungen“ erfolgen kann.

Alle jene Sektionen, die an die Schaffung neuer Talunterkünfte herangehen wollen, bitten wir mit den Vorarbeiten rechtzeitig zu beginnen, damit die Einrichtungen bereits zu Beginn der Reisezeit zur Verfügung stehen. Unterstützungsersuchen an den VZ.!

## Laternbilder und Vortragswesen.

**Aufruf an die Sektionen des D. u. De. VZ.** Die Laternbildersammelstelle ist mit der vollständigen Umstellung der bisherigen Sammlung und mit der Herstellung eines Verzeichnisses zu einem gewissen Abschluß gelangt. Nunmehr heißt es aber aufbauen und ausbauen, die vorhandenen Lücken ausfüllen, minderwertige Bilder durch bessere ersetzen, aus den vorhandenen Bildern die für die wissenschaftlichen Teile geeigneten ausfinden und anderes mehr.

Dazu braucht die L. D. St. getreue Helfer — und diese kann und muß sie nur in den Reihen der Sektionen des D. u. De. VZ. suchen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß ihr in jüngster Zeit einzelne Spenden und Nachlässe von verstorbenen Mitgliedern zugehen, ferner, daß sich auch Stimmen aus dem Publikum für die Sammlung einfinden (s. „Bergkamerad“ Nr. 1 1925).

Möchten doch die Sektionen, denen, wie die Alpenvereinsbücherei und das Alpine Museum, auch die Laternbildersammlung großen Nutzen bringt — durch

die Verschönerung der Vorträge wohl den größten — zum Ausbau dieser nunmehr rund 11000 Bilder umfassenden Sammlung das Ihre redlich beitragen!

Daher richten wir an alle Sektionen folgende Bitte:

1. Wir ersuchen vor allem um Einsendung von Aufnahmen der Hütten in verschiedener Art: als Hütte selbst, in ihrer Lage zu ihrer Umgebung, Hütten-einweihungen, Ausblick in die nähere und weitere Umgebung, bemerkenswerte Wegpartien, Innenaufnahmen usw. Sehr erwünscht sind ältere Aufnahmen von jetzt erweiterten Hütten, Aufnahmen von Hütten, die durch den Krieg zerstört wurden, in der Gegenüberstellung des Zustandes vor dem Kriege, nach der Zerstörung bzw. nach dem Wiederaufbau. Die L. B. St. hofft durch die Mithilfe der Sektionen in kurzer Zeit so weit zu kommen, daß von allen Hütten wenigstens ein Bild in der Sammlung vorhanden ist.

2. Wir bitten ferner um gute Aufnahmen aus den alpinen Arbeitsgebieten der Sektionen. Wir glauben zu der Meinung berechtigt zu sein, daß es Ehrensache jeder Sektion sei, daß wenigstens die wichtigsten Berge, die Wegbauten usw. auch im Lichtbild in der L. B. St. vertreten wären. Wir möchten empfehlen, daß jede Sektion zu diesem Zwecke sich das Verzeichnis der L. B. St. verschaffen möchte, (erhältlich bei portofreier Zusendung um 40 Pfg. bei der Alpenvereinsbücherei, München, Westenriederstraße 21/3), um daraus zu entnehmen, welche Aufnahmen fehlen und was der Laternbildersstelle zur Verfügung gestellt werden sollte oder welche Wege zur Ausfüllung der Lücken beschriftet werden könnten.

3. Wir bitten schließlich dringend um wiederholte Aufrufe an die Lichtbildner in den Sektionen, die entweder zu den Vorträgen Lichtbilder fertigen oder sonst photographisch tätig sind, auch der L. B. St. zu danken; wir bitten auch nach Vorträgen mit besonders Lichtbildern, die Vortragenden zu erinnern, das eine oder das andere von den geeigneten Bildern, der L. B. St. zu überlassen.

Besonders gesucht werden Hochgebirgsbilder aus den Ost- und Westalpen, ferner Kletterbilder, Anstiegsrouten, Bilder über Eisstechnik, Stimmungsbilder und Pflanzenbilder, alpin-historische Aufnahmen, Bilder vom Eislauf, vom Jugendwandern, von erster Hilfe bei Unglücksfällen, gute Kopien aus wichtigen alpinen Werken, von alpinen Forschungsreisen und Entdeckungsfahrten usw.

4. Bei Z u e n d u n g e n möge Folgendes beachtet werden:

- Die Sektionen schicken Papierabzüge zur Auswahl an die L. B. St.
- Sie senden gleich die Diapositive und, wenn zugänglich, die Originalnegative ein. Sollte letzteres nicht möglich sein, so müßte der L. B. St. das Recht gelassen werden, von den Positiven — selbstverständlich unbeschadet des Urheberrechtes, das dem Eigentümer verbleibt — Negative anfertigen zu dürfen. Es ist das notwendig, um bei Bruch oder Verlust wieder Ersatz schaffen zu können.
- Bei allen Einsendungen ist genaue und deutliche Bezeichnung des Bildes unbedingt notwendig; Bergnamen, Namen der Täler, Dähe, Orte, Himmelsrichtungen usw.
- Für jedes der L. B. St. überlassene Diapositiv und Negativ, das der L. B. St. leihweise zur

Anfertigung eines Diapositives überlassen wird, wird ebenfalls eine Gebühr nach Vereinbarung bezahlt. Postauslagen werden selbstverständlich erseht.

5. Die L. B. St. gibt die Versicherung und leistet mit dem Verwaltungsausschuß die Gewähr, daß die Bilder nur Eigentum des D. u. De. A. V. bleiben und ausnahmslos zu dem Zwecke der Entleihung an die Mitglieder des D. u. De. A. V. für Vortragszwecke verwendet werden.

Die Laternbildersstelle vertont nicht die entgegenstehenden Schwierigkeiten, auch nicht, daß von den Lichtbildnern eine gewisse Ueberwindung von Gleichgültigkeit und Selbstsucht gefordert wird; aber in Anbetracht des großen Zieles sollte es keine Schwierigkeiten geben. Wir sind der Meinung, daß es der Ueberlegung wert wäre, was höher zu schätzen sei: Lichtbilder im eigenen Besitz oder in den Bücherchränken der Sektionen verstauben oder sie der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen, wodurch Tausenden und Abertausenden von wanderfrohen, bergbegeisterten Mitgliedern des D. u. De. A. V. auch im Winter bei schönen Vorträgen Freude bereit wird.

Also: Auf zu froher Tat!

Die Laternbildersammelstelle des D. u. De. A. V.

**Vortragsangebote.** Hofrat Paul Urban (Sorauniederlaufsch): Ostalpen, Thüringen, Rhön, Speßart; Dr. Erich M. Mayer (Wien III, Drorygasse 29): Bergnovellen (empf. d. S. Austria).

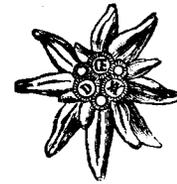
### Jugendwandern.

**Jugendgruppe der A. V. Sektionen.** Richtlinien für die Errichtung von Jugendgruppen in den Sektionen des D. u. De. A. V. sind in Nr. 7-8 der Mitteilungen 1919 veröffentlicht. Musterstatuten besitzt der A. V. z. Zt. noch nicht, doch beabsichtigt er solche zu verfassen, wenn die zu den Jahresberichtsbogen erbetenen Unterlagen (Satzungen der Jugendgruppen) von den Sektionen, die Jugendgruppen schon besitzen, eingelangt sein werden.

### Allerlei.

**Hüttenwirtschaft** suchen (ohne Gewähr für Eignung): Emmi Eder, Innsbruck, Hotel Kreid; Gustav Höferer, Maria Saal in Kärnten; Irma Schumann, Bremen, Lerchenstraße 13; Friz Summreder, Innsbruck, Prabl, Brückenwirt 2; eine Doktorfrau aus Innsbruck. (Auskunft durch Oberlehrer Gutkunst in Möckelmühl, Württemberg.)

**Zu verkaufen** durch: L. Charton (Meran-Obermais, Villa Pranter) ein Atlas der Alpenflora hrsg. vom D. u. De. A. V.; S. Tübing: Zeitschrift 1914 (4) und 1921 (25) zu je M. 4.— bzw. M. 1.50 zusätzlich Postgeld; D. A. V. Prag: 36 Zeitschriften 1923; S. Weinheim: Zeitschriften 1914 (2), 1922 (10) 1923 (30); durch Friedr. Toletti (Rufflein, Anton Renkstr.): Zeitschrift 1872, 1875-80, 1882-1923 gebunden (mit Ausnahme 1872, 75, 80, 83, 84, 90, 91, 94, 95), Stück M. 3.—, kein Einzelverkauf; ferner: Winter 1913-1917, Mitteilungen 1918-1924, Von Hütte zu Hütte 1-6, Empor! Winters Tagebuch; Payers Bergfahrten, Im Zauber des Hochgebirgs, Whymper, Berg- und Gletscherfahrten, Südtirol (Schäh), Deutsche Alpenzeitung XI. XIII. 1920-1924. — S. Dagerland: 220 Zeitschriften 1922.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3.

München, Ende März 1925.

5. Jahrgang

## Bereinsbeiträge 1925.

Nach § 8 der Vereinsfassung hat jede Sektion die Beiträge für ihre Mitglieder im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an die Vereinskasse abzuführen.

Die Beiträge 1925 betragen für:

A-Mitglieder RM. 2.50 = De. Sch. 4.—

B-Mitglieder RM. 1.25 = De. Sch. 2.—

Die Vergünstigungsbeiträge der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei tschech. Kr. 20.— bzw. Kr. 10.—. Die Einzahlungen sind bis zum 31. März zu leisten auf das Bankkonto des Hauptauschusses des D. u. De. Alpenvereins bei der Deutschen Bank, Filiale München, bei der Steiermärkischen Eskomptebank, Graz, bei der Böhmisches Unionbank, Prag.

### Merktafel

**31. März 1925.** Satzungs-mäßige Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge an den Hauptauschuß.

" Frist für Gesuche um Reisespenden und Zuschüsse für Jugendgruppen.

**1. April 1925.** Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1925.

" Zur Neußerung betr. Hüttengebühren 1925.

**1. Mai 1925.** Frist für Neußerungen der Sektionen zur „Fürförrer-einrichtung des D. u. De. A. V. zur Hebung von Hütten-schäden“.

" Frist für Neußerungen der Sektionen zur neuen „Weg- und Hüttenbau-Ordnung“.

**Pfingsten 1925.** Sitzung des Hauptauschusses.

**31. Mai 1925.** Bemessung der Stimmzählungen für die H. V. (nach den bis 31. Mai geleisteten Zahlungen der Sektionen).

**1. Juli 1925.** Frist für Bestellung und Bezahlung der Zeitschrift 1925 (mittels inliegender Bestellkarte.)

**September 1925.** Hauptversammlung in Innsbruck.

**Jahresberichte 1924.** Die Sektionen, welche die Jahresberichts-bogen 1924 noch nicht an den H. V. gesendet haben, wurden durch besondere Zuschriften nochmals zur Einsendung aufgefordert. Wir bitten auch an dieser Stelle, diese Bogen einzusenden, da sonst das neue Bestandsverzeichnis, dessen Herausgabe drängt, nicht fertiggestellt werden kann.

**Satzungsänderungen der Sektionen.** Bei Änderungen von Sektionsfassungen bitten wir genau darauf zu sehen, daß diese Satzungen in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung des Gesamtvereins (abgedruckt in Mitteilungen 1925 Nr. 4) gebracht werden. Insbesondere bitten wir bei Abfassung der Bestimmungen über die Aufnahme von Mitgliedern

die von der H. V. Tölz 1923 beschlossenen „Richtlinien“ zu berücksichtigen, die lauten:

„1. Wer in eine Sektion des D. u. De. A. V. aufgenommen werden will, muß von mindestens 2 Mitgliedern, die bereits 1 Jahr der Sektion, sofern diese Sektion noch nicht ein Jahr besteht, dem D. u. De. A. V. angehören, als Paten oder Bürgen, zur Aufnahme vorgeschlagen sein. Die Vorschlagenden haben für den einwandfreien Leumund des Neuaufzunehmenden zu bürgen und haften für dessen finanzielle Verpflichtungen im ersten Jahre der Mitgliedschaft (Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge) persönlich. Die Aufnahme darf nur durch den Vorstand (Ausschuß) erfolgen, gegebenenfalls nach Einziehung von Erläuterungen.“

2. Jede Neuanmeldung ist unter Angabe von Namen und Stand des Bewerber den Sektionsmitgliedern in geeigneter Weise bekanntzugeben.

3. Jedem Mitgliede der Sektion steht das Recht zu, begründeten Einspruch gegen die Aufnahme zu erheben. Die Aufnahme darf erst erfolgen, wenn seit dem Tage der Bekanntgabe 4 Wochen verstrichen sind, Einspruch nicht erhoben wurde oder ein etwaiger Einspruch durch die in der Satzung bestimmte Instanz zurückgewiesen ist.“

**Sektionsauflösung.** Die S. Neutirchen i. Pinzgau hat sich aufgelöst. Die ortsanfässigen Mitglieder sind zumeist der S. Austria beigetreten.

**Übertritt von Mitgliedern.** Der Entleerter eines Hütten-schlüssels mit Mitgliedskarte der Sektion N. N. ist weder mit Hilfe dieser Sektion noch mit Hilfe der Polizei ausfindig zu machen. Er benutzt offenbar eine alte Mitgliedskarte der Sektion M. bei einer neuen Sektion, ohne daß diese auf der Karte ersichtlich ist. Es ist daher unbedingt nötig, daß bei Übertritt eines Mitgliedes von einer Sektion in eine andere die alte Mitgliedskarte eingezogen und eine neue ausgestellt oder doch wenigstens durch Überstempelung die neue Sektion auf der alten Mitgliedskarte ersichtlich gemacht wird.

**Unfallversicherung.** Die dieser Nummer beiliegenden Vordrucke für Anträge auf Erhöhung der alpinen Unfallversicherung bitten wir an den Sektionsabenden unter Hinweis auf die Vorteile der Versicherung zirkulieren zu lassen.

**Bereinszeichen.** Das gewöhnliche Vereinszeichen kostet vom Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten an RM. 0.50 = ö. Sch. 0.80 = tschsch. Kr. 4.—.

### Bereinschriften.

**Register der Vereinsnachrichten.** Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt Titelblatt und Register für die ersten vier Jahrgänge des Blattes bei.

**Mitteilungen.** Wir bitten die Sektionsleitungen ihren Mitgliedern den Bezug der „Mitteilungen des D. u. O. A. B.“ dringend zu empfehlen. Einmalige Bestellung beim Postamt genügt und läuft der Bezug, wenn die vom Postboten alle Vierteljahr vorgelegte Bezugsquittung beglichen wird, von selbst ad infinitum weiter. Den neuen Beziehern werden die bisher erschienenen Nummern gegen Bestellung beim H. A. und Einzahlung von 10 Pfg. (in Marken) für jede Nr. nachgeliefert.

**Zeitschrift 1925.** Die Zeitschrift ist mit der dieser Nummer der Vereinsnachrichten beiliegenden Bestellkarte zu bestellen. Die Bestellkarten müssen bis längstens 1. Juli 1925 beim H. A. eingelangt sein, da dies die letzte Frist ist, um die Auflagenhöhe zu bestimmen und danach Papier und Leinwand anzuschaffen. Später einlangende Bestellungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Ueberflusses berücksichtigt werden. Die Zeitschrift wird wieder in Vorkriegsausstattung, also reich an Inhalt und Bildern und in Leinen gebunden, erscheinen und als Beilage die Karte der Loferer Steinberge 1:25000 enthalten.

**Neue Preise.** Die ständige Steigerung der Druckkosten, wie auch der Verwaltungskosten zwingen uns neue Preise für unsere Veröffentlichungen festzusetzen. Sie erreichen durchschnittlich noch nicht die Vorkriegspreise. Die neue Preisliste ist auf Seite 17 abgedruckt.

### Hütten und Wege.

**Verkäufliche Hütte.** Die Sektion Salzburg hat die Absicht, das in ihrem Besitz befindliche Zittelhaus (samt Einrichtung) auf dem hohen Sonnenfeld und die unterhalb des genannten Gipfels gelegene Rojacherhütte an eine andere Sektion zu veräußern. Gemäß Art. VII der Weg- und Hüttenbau-Ordnung in der Fassung der Beschlüsse der Hauptversammlung 1924 werden hiermit alle Sektionen von dem beabsichtigten Verkauf verständigt und ersucht, wegen des etwaigen Erwerbs der genannten Schutzhütten bis längstens 1. April 1924 mit der Sektion Salzburg ins Benehmen zu treten. Unter den zum Kauf bereiten Sektionen haben solche den Vorzug, welche ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges ganz oder größtenteils verloren und dafür noch keinen Ersatz gefunden haben. Zur Rechtswirksamkeit des Kaufvertrags ist vor dem Abschluß die Zustimmung des H. A. einzuholen.

**Ankauf fremder Hütten.** Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß einzelnen Alpenvereinssektionen alpine Schutzhütten zum Kauf angeboten wurden. Der V. A. rät allen Sektionen dringend, sich nicht in Ankaufunterhandlungen einzulassen, ohne ihn vorher von dem Angebot unterrichtet zu haben, da unter diesen Häusern sich auch manches minderwertige befindet. Es wird auch aufmerksam gemacht, daß Beihilfen für Erwerbungen, die ohne Zustimmung des Hauptausschusses gemacht werden, nicht gewährt werden können. (Art. III der Weg- und Hüttenbau-Ordnung).

**Arbeitsgebiet und Hüttenbau.** Sektionen, welche eine voraussichtlich guten Besuch erhaltende, nur ganzjährig zu bewirtschaftende Hütte in einem Gebiete in der Nähe von Innsbruck, das gutes, hochalpines Stiegengebiet und Gelegenheit zu aussichtsreichen, leichteren Kammwanderungen bietet, bauen wollen, werden eingeladen, sich an den H. A. zu wenden. Der Grund- und Almbesitzer würde der bauenden Sektion in jeder Weise entgegenkommen, die S. Innsbruck sie mit Rat und Tat unterstützen.

**Hüttenwirtschafter.** An die Sektionen, die ihren Hüttenwirtschafter wechseln, richten wir das dringende Ersuchen die Bewirtschaftung einem autorisierten Bergführer zu übertragen und zu diesem Zweck dem Obmann der Bergführer und den betreffenden Bezirk, nach Umständen auch der Führer-Aufsichtsektion, Mitteilung zu machen. Es bedarf keiner weiteren Ausföhrung, daß langjährige Erfahrung gezeigt hat, daß autorisierte Bergführer, die über die nötigen Kenntnisse im Wirtschaftsbetrieb verfügen, die geeignetsten Persönlichkeiten für die Bewirtschaftung unserer Hütten sind. Sie geben im Gegensatz zu Pächtern, die nur ihren Säckel füllen wollen, die meiste Gewähr für die Einhaltung der Hüttenordnung, Berücksichtigung der bergsteigerischen Interessen usw. Besonders hervorzuheben ist aber noch die Rücksicht auf den alpinen Rettungsdienst, dessen Durchführung durch einen Hüttenwirt, der Bergführer ist, wesentlich erleichtert wird. Unter Umständen können Menschenleben davon abhängen, ob der Hüttenwirt den Anforderungen eines Rettungsunternehmens im wenig besuchten Gletschergebiet oder an schlechten Tagen gewachsen ist. Endlich wird durch die Einstellung von Bergführern die Ueberwachung des unberechtigten sogenannten wilden Föhrens, worüber sich die Bergführer mit Recht beschweren, ermöglicht und unbefugtes Föhren z. B. durch Proviantträger, Tagelöhner hintangehalten.

**Hüttenwirtschaft sucht (ohne Gewähr):** Witwe Dr. Althen, Liezen bei Galtal. — Für Hüttenbedienungen bietet sich an Friederike Schweder, Wilhelmshaven, Kielerstr. 52.

### Föhrrertwesen.

**Bergföhrrertarife 1925.** Die Generalversammlung des österreichischen Bergföhrrertvereins hat den H. A. ersucht, die Feststellung der österr. Föhrrertarife für 1925 durch die Aufsichtsbehörden vornehmen zu lassen und zwar in der Weise, daß für 1 Krone des Vorkriegstarifs 1 1/2 Schillinge (15000 Papierfronen) zu betonen sind. Der H. A. hat diesem Vorschlage zugestimmt und entsprechenden Antrag an die Aufsichtsbehörden gestellt.

Für die bayerischen Föhrrertarife wird ein 30-prozentiger Zuschlag auf die Vorkriegstarife befürwortet. Wir ersuchen die Föhrreraufsichtssektionen, bei den im Frühjahr abzuhaltenden Föhrrertagen den Föhrrern diese Tarifföhe mitzuteilen.

**Föhrrerturfe.** Die Frist für die Anmeldung zu den Föhrrerturfen ist am 1. März abgelaufen. Sie wurde anscheinend von den meisten Föhrreraufsichtssektionen übersehen, denn viele Sektionen mit ausgedehnter Föhrreraufsicht haben es bis heute unterlassen, Teilnehmer zu den Kursen anzumelden (Berchtesgaden, Boralberg, Landeck, Berlin, Austra u. a.). Wir verlängern die Frist bis 8. April. Darüber hinaus können Anmeldungen unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Der V. A. behält sich vor, unter Umständen auch Teilnehmer ohne Antrags dieser Sektionen einzuberufen, wenn solche schon jahrelang auf eine Einberufung warten, insbesondere aber Föhrrer, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit ohne Ablegung der Föhrrerprüfung autorisiert worden sind.

### Allerlei.

**Vorträge (ohne Gewähr).** Es empfiehlt sich die Firma F. Köhler (Abteilung Vorträge) Leipzig, Täubchen-

weg 19, für Vortragsvermittlung (Reisen im In- und Ausland).

**Alpines Museum.** Die verehrlichen Sektionsleitungen werden ersucht im Jahresbericht oder in Rundschreiben an ihre Mitglieder auf den Besuch des Alpinen Museums hinzuweisen und besonders die Besuchzeiten desselben bekannt geben zu wollen. (Sonntags 10–12 Uhr, Mittwoch und Freitag 2–5 Uhr für A. B. Mitglieder freier Eintritt, zu allen übrigen Stunden werktätlich gegen 50 Pfennig Gebühr. Der „Verein der Freunde des Alpinen Museums“ begrüßt es dankbar, wenn auch seiner empfehlerd gedacht wird. Jahresbeitrag 1925 für persönliche Mitglieder mindestens 1 Mk. Persönliche Mitglieder dieses Vereins haben gegen Vorweis der Mitgliedskarte jederzeit freien Eintritt in das Museum. Postfach München 4301, öst. Postsparkassentkonto Wien 136900.

**Kauf und Verkauf.** Die Sektion Baden bei Wien verkauft verschiedene Jahrgänge der Mitteilungen (auch einzelne Nummern), ferner Zeitschrift 1914, 1917, 1918, 1919 (15), 1920 (10), 1921 (26) und Kauf: Zeitschrift 1897, 1899, 1903, 1908, ferner Mitteilungen 1890, 1903, 1917, 1922.

## Neue Preise für Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gültig für alle noch nicht ausgeführten Bestellungen.

Gegenstand	Tarif A	Tarif B
	für deutsche Sektionen	für österr. Sektionen
	Goldmark	Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. B. 1916 gebunden	2.—	3.40
„ „ „ 1917 (mit Kaiserkarte)	4.—	6.80
„ „ „ 1918 (mit Gesäufelkarte) gebunden	4.—	6.80
„ „ „ 1920 (mit Brennerkarte) kart.	3.50	6.—
„ „ „ 1921 und 1922 je	1.—	1.70
„ „ „ 1924	3.—	5.—
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
<b>Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:</b>		
Das Kaisergebirge	0.50	0.85
Die Gesäufelberge	0.50	0.85
<b>Wissenschaftliche Ergänzungsbände:</b>		
1. Vernaglferner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.70
<b>„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. B.:</b>		
Jahrgang 1923 und 1925 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je	2.—	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.17
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	1.—	1.70
<b>Geschichte des D. u. Ö. A. B. 1869–1894 und 1895–1909</b>		
(die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1.—	1.70
<b>Ratgeber für Alpenwanderer</b>	1.50	2.50
<b>Karten:</b>		
Ueberfluchtstorte der Ostalpen 1 : 500.000, östl. Bl. (1910/22)	2.—	3.40
„ „ „ 1 : 500.000, westl. „ (1910/22)	2.—	3.40
*Abameßo- und Präsanallagruppe 1 : 50.000 (1913/14) (vergriffen)	—	—
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, westl. Blatt (1906/24)	2.—	3.40
Allgäuer Alpen 1 : 25.000, östl. Blatt (1907/24)	2.—	3.40
Antogel-Hochalpenpikgruppe 1 : 50.000 (1909/21)	1.50	2.50
*Berchtesgadner Alpen 1 : 50.000 (1887/1921) (vergriffen)	—	—
Brennergebiet 1 : 50.000 (1920)	2.—	3.40
*Brentagruppe 1 : 25.000 (1908) (vergriffen)	—	—
Dachsteingruppe 1 : 25.000 (1915/24)	1.50	2.50

\*) Die mit Stern bezeichneten Werke sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werke sind dauernd vergriffen



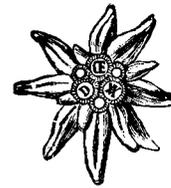
# Iduna-Konzern



## Versicherungen aller Art



Vertragsgesellschaft des Deutschen und Oesterreichischen Alpen-Vereins,  
des Deutschen und Oesterreichischen Ski-Verbandes und der Bergwacht  
sowie des Verbandes für Jugendalpenwandern. Auskünfte erteilt der  
Referent Otto Behringer, Dasing bei München.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4.

München, Ende April 1925.

5. Jahrgang

## Bereinsbeiträge 1925.

Nach § 8 der Vereinsfahung hat jede Sektion die Beiträge für ihre Mitglieder im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an die Vereinskasse abzuführen. Es sind aber noch viele Beiträge ausständig.

Die Beiträge 1925 betragen für:

A-Mitglieder RM. 2.50 = De. Sch. 4.—

B-Mitglieder RM. 1.25 = De. Sch. 2.—

Die Vergünstigungsbeiträge der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei (tsch. Kr. 20.— bzw. Kr. 10.—).

Die Einzahlungen sind zu leisten auf das Bankkonto des Hauptauschusses des D. u. O. Alpenvereins bei der Deutschen Bank, Filiale München, (reichsdeutsche Sektionen)

bei der Steiermärkischen Eskomptebank, Graz, (österreichische Sektionen)

bei der Böhmisches Unionbank, Prag, (Deutsche Alpenvereine)

Sektionen, welche bis zum 31. Mai 1925 keine Vereinsbeiträge an den H.A. abgeführt haben, haben kein Stimmrecht in der Hauptversammlung 1925.

## Merktafel

1. Mai 1925. Frist für Äußerungen der Sektionen zur „Fürsorgeeinrichtung des D. u. O. A. V. zur Behebung von Hütten Schäden“.

„Frist für Äußerungen der Sektionen zur neuen „Weg- und Hüttenbau-Ordnung“.

28. u. 29. Mai. Sitzung des Hauptauschusses.

31. Mai 1925. Bemessung der Stimmzahlen für die H.V. (nach den bis 31. Mai geleisteten Zahlungen der Sektionen).

1. Juli 1925. Frist für Bestellung und Bezahlung der Zeitschrift 1925 (mittels inliegender Bestellkarte.)

September 1925. Hauptversammlung in Innsbruck.

Einzahlungen, welche für die Bücherei, für die Laternbilderstelle, für den Verein der Freunde des Alpinen Museums, für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei und für den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen bestimmt sind, bitten wir nicht an den Hauptauschuß zu leiten sondern für:

Bücherei und Laternbilderstelle auf Postsch. München 31074;

Verein der Freunde des Alp. Museums auf Postsch. München 4301, bzw. österreichische Postsparkasse 136900;

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei auf Postsch. München 40978 bzw. öst. Postsparkasse 156748;

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen auf Postsch. Nürnberg 7882;

Bergwacht auf Postsch. München 24988.

Jahresberichte. Trotz wiederholten Erjuchens in den Vereinsnachrichten und trotz mehrmaliger noch besonderer Aufforderung haben noch immer ca. 40 Sektionen die Jahresberichtsfragbogen 1924 noch nicht an den H.A. gefendet und damit die Herausgabe des Bestandsverzeichnisses verzögert. Das Verzeichnis geht nun in Druck. Korrekturen können in den nächsten 8 Tagen noch vorgenommen, dann aber muß endlich Schluß gemacht werden. Sektionen, welche bis dahin die Fragebogen nicht eingefendet haben, müssen es sich gefallen lassen, wenn das Verzeichnis unrichtige Angaben über sie enthält. Wir werden nicht erlangen, die Sektionen, die auch diesen letzten Mahnruf nicht beachten, in dem Bestandsverzeichnis zu benennen.

Jahresmarken-Empfangsbestätigungen. Jeder Sendung von Jahresmarken lag und liegt eine bereits ausgefüllte Bestätigungskarte bei, die umgehend an den H.A. zu senden ist. Trotz wiederholten Erjuchens unterlassen es viele Sektionen diese Karten einzusenden. Wenn dies nicht besser wird, können wir den betreffenden Sektionen künftighin die benötigten Jahresmarken nur mehr gegen Nachnahme zusenden, da wir für die ausgegebenen Marken verantwortl. sind.

Hauptauschußkanzlei.

Sektionsanschriften. In den Jahresberichtsfragbogen wurden die Sektionen um Mitteilung der Anschrift gebeten, an welche „alle Zuschriften“ in Vereinsangelegenheiten (mit Ausnahme der Kassafachen) zu richten sind. An die in den Fragebogen angegebenen Anschriften allein werden alle Zuschriften des H.A. gerichtet und ist es Sache der Sektionen, diese Zuschriften und Sendungen an die verschiedenen Referenten weiterzuleiten.

## Zum Entwurf der Fürsorgeeinrichtung.

Um den geehrten Sektionen einige Anhaltspunkte dafür zu geben, wie sich die ihnen im Schadenfalle zukommenden Entschädigungsbeträge bzw. die von ihnen selbst zu tragenden Kosten ohne oder mit Zuziehung einer privaten Versicherung in verschiedener Höhe nach Ziffer 5 des Entwurfes gestalten werden, geben wir

die folgenden Beispiele. Hierzu ist noch zu bemerken, daß es sich nur um die private Versicherung eines kleineren oder größeren Teiles des Hüttenwertes handeln kann und daß bei einer solchen Teilversicherung im Totalschadenfalle die volle private Versicherungssumme, im Teilschadenfalle derjenige Teil von ihr gezahlt wird, der sich zur vollen Versicherungssumme verhält wie die Höhe des Schadens zum Hüttenwert.

### I. Totalschaden.

Ohne und mit Privatversicherung.

#### a) Hüttenwert Reichsmark 100 000.—

Schaden	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Privatversicherung		10 000	20 000	30 000	40 000
D. De. A. B.	100 000	90 000	80 000	70 000	60 000
Sektion	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000
Sektion	46 000	36 000	26 000	16 000	6 000

Schaden	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Privatversicherung	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
D. De. A. B.	50 000	40 000	30 000	20 000	10 000
Sektion	5 000	4 000	3 000	2 000	1 000
D. De. A. B.	45 000	36 000	27 000	18 000	9 000

#### b) Hüttenwert Reichsmark 50 000.—

Schaden	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Privatversicherung		10 000	20 000	30 000	40 000
D. De. A. B.	50 000	40 000	30 000	20 000	10 000
Sektion	5 000	4 000	3 000	2 000	1 000
D. De. A. B.	45 000	36 000	27 000	18 000	9 000

#### c) Hüttenwert Reichsmark 30 000.—

Schaden	30 000	30 000	30 000	30 000
Privatversicherung		10 000	20 000	30 000
D. De. A. B.	30 000	20 000	10 000	20 000
Sektion	3 000	2 000	1 000	1 000
D. De. A. B.	27 000	18 000	9 000	9 000

### II. Teilschaden.

Sofern keine Privatversicherung genommen wird, gelten die oben in Tabelle Ia, b, c nach Abzug der Privatversicherungsziffern von den Schadensziffern gewonnenen Zahlen (also Zeile 3, 4 u. 5 von oben).

#### 1. Hüttenwert Reichsmark 100 000.—

##### a) Versicherungssumme Reichsmark 30 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
Verficherungszahlg.	3 000	6 000	9 000	12 000	15 000	18 000	21 000	24 000	27 000
D. De. A. B.	7 000	14 000	21 000	28 000	35 000	42 000	49 000	56 000	63 000
Sektion	700	1 400	2 100	2 800	3 500	4 200	4 900	5 600	6 300
D. De. A. B.	6 300	12 600	18 900	25 200	31 500	37 800	44 100	50 400	56 700

##### b) Versicherungssumme Reichsmark 40 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
Verficherungszahlg.	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	24 000	28 000	32 000	36 000
D. De. A. B.	6 000	12 000	18 000	24 000	30 000	36 000	42 000	48 000	54 000
Sektion	600	1 200	1 800	2 400	3 000	3 600	4 200	4 800	5 400
D. De. A. B.	5 400	10 800	16 200	21 600	27 000	32 400	37 800	43 200	48 600

##### c) Versicherungssumme Reichsmark 50 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
Verficherungszahlg.	5 000	10 000	15 000	20 000	25 000	30 000	35 000	40 000	45 000
D. De. A. B.	5 000	10 000	15 000	20 000	25 000	30 000	35 000	40 000	45 000
Sektion	500	1 000	1 500	2 000	2 500	3 000	3 500	4 000	4 500
D. De. A. B.	4 500	9 000	13 500	18 000	22 500	27 000	31 500	36 000	40 500

#### d) Versicherungssumme Reichsmark 60 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
Verficherungszahlg.	6 000	12 000	18 000	24 000	30 000	36 000	42 000	48 000	54 000
D. De. A. B.	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	24 000	28 000	32 000	36 000
Sektion	400	800	1 200	1 600	2 000	2 400	2 800	3 200	3 600
D. De. A. B.	3 600	7 200	10 800	14 400	18 000	21 600	25 200	28 800	32 400

#### e) Versicherungssumme Reichsmark 20 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
Verficherungszahlg.	7 000	14 000	21 000	28 000	35 000	42 000	49 000	56 000	63 000
D. De. A. B.	3 000	6 000	9 000	12 000	15 000	18 000	21 000	24 000	27 000
Sektion	300	600	900	1 200	1 500	1 800	2 100	2 400	2 700
D. De. A. B.	2 700	5 400	8 100	10 800	13 500	16 200	18 900	21 600	24 300

#### f) Versicherungssumme Reichsmark 80 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
Verficherungszahlg.	8 000	16 000	24 000	32 000	40 000	48 000	56 000	64 000	72 000
D. De. A. B.	2 000	4 000	6 000	8 000	10 000	12 000	14 000	16 000	18 000
Sektion	200	400	600	800	1 000	1 200	1 400	1 600	1 800
D. De. A. B.	1 800	3 600	5 400	7 200	9 000	10 800	12 600	14 400	16 200

### 2. Hüttenwert Reichsmark 50 000.—

#### a) Versicherungssumme Reichsmark 20 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000
Verficherungszahlg.	4 000	8 000	12 000	16 000
D. De. A. B.	6 000	12 000	18 000	24 000
Sektion	600	1 200	1 800	2 400
D. De. A. B.	5 400	10 800	16 200	21 600

#### b) Versicherungssumme Reichsmark 30 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000
Verficherungszahlg.	6 000	12 000	18 000	24 000
D. De. A. B.	4 000	8 000	12 000	16 000
Sektion	400	800	1 200	1 600
D. De. A. B.	3 600	7 200	10 800	14 400

#### c) Versicherungssumme Reichsmark 40 000.—

Schaden	10 000	20 000	30 000	40 000
Verficherungszahlg.	8 000	16 000	24 000	32 000
D. De. A. B.	2 000	4 000	6 000	8 000
Sektion	200	400	600	800
D. De. A. B.	1 800	3 600	5 400	7 200

Bei einem Hüttenwert von R. Mk. 100 000.— verbleiben zu Lasten der Sektion:

Bei einer Versicherungs- summe von	Bei einem Schaden von								
	10 000	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
30 000	700	1 400	2 100	2 800	3 500	4 200	4 900	5 600	6 300
40 000	600	1 200	1 800	2 400	3 000	3 600	4 200	4 800	5 400
50 000	500	1 000	1 500	2 000	2 500	3 000	3 500	4 000	4 500
60 000	400	800	1 200	1 600	2 000	2 400	2 800	3 200	3 600
70 000	300	600	900	1 200	1 500	1 800	2 100	2 400	2 700
80 000	200	400	600	800	1 000	1 200	1 400	1 600	1 800
90 000	100	200	300	400	500	600	700	800	900

## Bei einem Hüttenwert von R.-M. 50 000. — verbleiben zu Lasten der Sektion:

Bei einer Versicherungssumme von	Bei einem Schaden von			
	10 000	20 000	30 000	40 000
20 000	600	1200	1800	2400
30 000	400	800	1200	1600
40 000	200	400	600	800

Es ist sehr schwer, in Fällen, in denen die Verhältnisse so verschieden liegen und so vielseitige Gesichtspunkte in Betracht kommen, wie in dem vorliegenden, allgemeine Richtlinien aufzustellen. Will man aber zu solchen gelangen, so scheinen sich aus obigen Zahlen folgende Schlussfolgerungen zu ergeben:

1. Bei Hütten, deren Wert über die im Entwurf der Fürsorgeeinrichtung vorgegebene Entschädigungsgrenze (R.-M. 54 000. —) — zumal in erheblichem Betrage — hinausgeht, kann der Abschluß einer Privatversicherung empfohlen werden; denn bei einem Schaden von beispielsweise R.-M. 100 000. — verbleiben der Sektion ohne eine solche R.-M. 46 000. —, und bei einem Schaden von R.-M. 70 000. — immer noch R.-M. 16 000. —, also recht erhebliche Beträge.

2. Dagegen scheint bei Hüttenwerten, welche innerhalb der Vereinshaftung liegen, eine Privatversicherung im Allgemeinen entbehrlich.

3. Die Höhe der abzuschließenden Privatversicherungen dürfte am besten in ungefähr halber Höhe des Hüttenwertes, bzw. bei sehr hochwertigen Hütten so zu bestimmen sein, daß der durch die Privatversicherung nicht gedeckte Teil des Wertes mit der Schadensgrenze der Fürsorgeeinrichtung übereinstimmt. —

Sollten noch irgendwelche Zweifel bestehen und Auskünfte gewünscht werden, so stehen wir gern zu Diensten, damit die diesjährige Hauptversammlung einer in jeder Beziehung klaren Sachlage gegenübersteht, denn es wird nachgerade Zeit, das nun schon so lange schwebende Projekt in die Praxis zu übertragen. Ob es für die zweifellos zu erwartenden Privatversicherungsverträge von Sektionen unter der Voraussetzung, daß ein staatlicher Versicherungszwang nicht besteht oder ein staatliches Monopol nicht ausgeübt wird, gelingen wird einen Begünstigungsvertrag des D. u. Oe. A. V. mit einer erstklassigen Versicherungsgesellschaft abzuschließen, erscheint bei deren gegenwärtigen Einstellung in dieser Richtung sehr zweifelhaft. Immerhin werden wir bestrebt sein wenigstens eine allgemeine Vereinbarung mit vertrauenswerten, auf unserem Gebiete erfahrenen Instituten in Deutschland und Oesterreich zu treffen, weil dies nicht nur eine einheitliche Praxis gewährleisten, sondern auch im allgemeinen Interesse der Sektionen liegen dürfte. Darüber spätestens in der Hauptversammlung Näheres.

Dr. Hecht, Referent.

## Vereinszeitschriften.

Zeitschrift 1925 — Bestellung. Der vorigen Nummer (3) der Vereinsnachrichten lag die Bestellkarte für die Zeitschrift 1925 bei. Erfaharten stehen beim H. A. zur Verfügung. Wir bitten die Mitglieder bei jeder Gelegenheit auf den Bezug der Zeitschrift 1925 aufmerksam zu machen und ihnen deutlich vor Augen zu halten, was sie gegen R.-M. 2. — Bezugspreis für ein wertvolles Buch (mit großer Spezialkarte!) erhalten.

Die Bestellkarten sind bis 1. Juli 1925 samt den Bezugsgebern an den H. A. zu senden. Spätere Bestellungen kommen teurer.

## Hütten und Wege.

Ausschreibung. Gemäß dem Beschlusse der H. V. 1924 wird hiermit die zum Verkauf stehende E. L. Compton-Hütte der S. Kärntner Oberland ausgeschrieben. Die bis zur Dachhöhe erbaute Hütte steht auf der Nordseite des Reiskofels in den Gailtaler Alpen (Kärnten). Als ernstlicher Bewerber ist bereits die S. Austria aufgetreten. Kaufangebote sind bis längstens 5. Mai 1925 an die S. Kärntner Oberland (Herrn Balthasar Niedermüller in Greifenburg, Kärnten zu richten). Bemerk sei noch, daß sämtliche Kärntner Sektionen mit dem Verkauf der Hütte an die S. Austria einverstanden wären. Der Verwaltungsausschuß.

Beihilfen für Weg- und Hüttenbauten. Den Sektionen, welche Gesuche um Beihilfen beim H. A.

eingereicht haben, diene zur Kenntnis, daß der H. A. in der am 28. Mai stattfindenden Sitzung die endgültigen Vorschläge für die Bewilligung der Beihilfen durch die Hauptversammlung stellen wird. Seine Vorschläge werden den Sektionen durch Veröffentlichung der Tagesordnung der H. V. (in der Mitte Juni erscheinenden Nr. 11 der „Mitteilungen“) zur Kenntnis gebracht werden.

Hütteneröffnungen. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden dringend gebeten, den Zeitpunkt der Eröffnung der Hüttenwirtschaft der Schriftleitung der „Mitteilungen“ Wien XVII/2 Dornbacherstr. 64 ehestens bekannt zu geben und diese Anzeigen nicht allein fremden alpinen Blättern und Tageszeitungen zukommen zu lassen.

## Führerwesen.

Führertarife. Die Mehrzahl der österr. Bezirks-hauptmannschaften hat bereits dem Ersuchen der österr. Führerschaft bzw. des V. A. stattgegeben und die Bergführertarife für 1925 in der Weise festgesetzt, daß für 1 Krone des Friedenstarifs 1/2 Schillinge = Kr. 15000 Papiertrone von den Führern verlangt werden dürfen. In Bayern besteht für 1925 ein 30%iger Zuschlag auf die Friedenstarife.

Führerkurse. Die diesjährigen Bergführerkurse finden in Innsbruck in der Zeit vom 15. bis 28. Mai, in Salzburg in der Zeit vom 2. bis 15. Juni statt. Es sind 65 Teilnehmer einberufen worden. Anmeldungen werden nicht mehr entgegengenommen.

Führertage. Die Führeraufsichtssektionen werden ersucht Frühjahrsführertage abzuhalten und Bericht an den H. A. zu senden. Vorbrude für Führertagsberichte können von der Hauptauschüßkanzlei bezogen werden, ebenso Einberufungsarten.

Bei den Führertagen sind die Personalakten und die Ausrüstung der Führer und Träger zu prüfen, der für 1925 gültige Tarif (s. oben) bekanntzugeben, Kenntnisse in „Erster Hilfe“ aufzufrischen, die Führer zur Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere auch auf dem Gebiete des Rettungswesens, zu mahnen, Beschwerden entgegenzunehmen usw. Der Bedarf an Verbandzeug wolle dem H. A. unter Angabe der Anschrift, an die es zu senden ist, bekanntgegeben werden.

Von der Abhaltung der Führertage bitten wir den V. A. rechtzeitig zu verständigen, um ihm eine allfällige Teilnahme an den Tagungen zu ermöglichen.

## Mitterlei.

Hüttenwirtschaft sucht (ohne Gewähr): Frau Marie Klumaier in Leoben (Steiermark) Langgasse 1, Maschinenhandlung. (Bewirtschaftete 4 Jahre das Muggel-schuhhaus.)

Vortragsangebot: Dr. Erich A. Mayer, Wien III, Drorygasse 29; Bergnovellen (empfohlen durch Sektion Austria).

## Zeitschrift des D. und Oe. Alpenvereins

Geleitet von Hanns Barth, Band 55, Jahrgang 1924 / Großoktav, VIII und 268 Seiten  
Originalleinenband

Die soeben erschienene Zeitschrift 1924 ist wieder in der Ausstattung der Zeitschriften der Vorkriegszeit erschienen. Sie enthält 107 Abbildungen, eine Tiefenkarte des Watzensees und folgende Aufsätze:

Dr. Ludwig Roegel: Der Schuttmantel unserer Berge / Robert Schwiner: Geologisches über die Niedern Tauern / Dr. R. Lucerna: Der Klafferfessel in den Schladminger Alpen / Hans Bödl: Altes und Neues aus den Schladminger Tauern / Dr. Edwin Fels: Die bayerische Seenforschung / Prof. Dr. Franz Werner: Die Schlangen unserer Alpen / Dr. Hans Nägeli: Dr. Ludwig von Hörmann † / Romuald Pramberger: Steirische Lanzlust / Prof. Dr. G. W. von Jahn: Die Mount Everest-Gruppe / Eleonore Roll-Hafenleber: Teufelsgrat / Alfred Horechowsky: Zum „Monarchen“ und zum „König der Norischen Alpen“ / Dr. Hermann von Wissmann: Der Warschener-Stod / Hans Püchler: Aus einem einsamen Winkel der Zillertaler Alpen / Dr. Walter Hofmeier: Die Hochalpen im Winter.

Die Zeitschrift 1924 kann von jedem Mitgliede zum Preise von R.-Mk. 3.— (S 5.—) bei seiner Sektion bezogen werden. Bei direkter Bestellung beim Hauptauschüß oder beim Bezug durch den Buchhandel (J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung München) doppelter Preis.

## Verkleinerte Original Edelweiß Abzeichen

(ungefähre 5 Pf. Größe)

als Nadel — Knopf mit Platte — Knopf mit Oese und Sprengring — Massive Ausführung — Durchaus weißes Metall  
Alle Teile hart gelötet — Mindestabnahme 25 Stück — Von 100 Stück an Preisnachlaß  
Dieselben auch in echt Silber oder auf Sicherheitsnadeln aufgesetzt

## Original Ehrenzeichen des D. u. Oe. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert  
(auch in 10 Pfg. Stück Größe erhältlich).

Sollen die Ehrenzeichen persönlicher wirken, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion der jubilarer oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ungefähr 8 Pfg.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzutellen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich, Gold- u. Silberschmied

Nach Oesterreich keine Ausfuhrkosten mehr

## Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge

Mit besonderer Berücksichtigung der vom D. u. De. Alpenverein herausgegebenen Spezialkarten von Dr. J. Moriggl

Zweite Auflage (München 1925) 80 VI und 102 S. 15 Textfiguren und 13 Kartenbeilagen nebst Zeichenschlüssel im Umschlag (Leineneinband).

Herausgegeben vom Hauptauschuß des D. u. De. Alpenvereins.

Dieses seit Jahren vergriffene Handbuch ist soeben erschienen. Mitglieder, welche die Lieferung zum Mitgliederpreise wünschen, bestellen das Buch ausschließlich bei ihrer Sektion. Bei direktem Bezug vom Hauptauschuß oder im Buchhandel (Lindauer'sche Universitäts-Buchhandlung, J. Schöpping in München, Kaufingerstraße) und für Nichtmitglieder doppelter Preis. Der Mitgliederpreis beträgt R.-Mk. 3. — (Sch. 5. —).

### Die drei Vereine

#### Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Bamberg, Apotheker C. Schmolz

#### Verein der Freunde des Alpinen Museums

München, Praterinsel 5

#### Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

München, Westenriederstraße 21

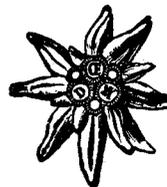
### fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

## Vereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. De. A. V. München, Kaulbachstraße 91/2.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstr. 50.



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 5.

München, Ende Mai 1925.

5. Jahrgang

### Stimmrecht für die Hauptversammlung 1925.

Das Stimmrecht der Sektionen für die Hauptversammlung wird gemäß § 21 der Vereinsatzung nach den bis zum 31. Mai an die Vereinskasse geleisteten Zahlungen an Vereinsbeiträgen bemessen. Saldoguthaben der Sektionen aus dem Vorjahre werden an-, Saldoschulden abgerechnet.

Sektionen, welche das ihnen auf Grund ihrer Mitgliederzahl zukommende Stimmrecht auch voll ausüben wollen, müssen daher die für 1925 fälligen Vereinsbeiträge bis zum 31. Mai an den Hauptauschuß abgeführt haben. Eine Verlängerung dieser Frist ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

Die Stimmbollmachten werden den Sektionen im Laufe des Monats Juni zugestellt werden.

### Merktafel

28. u. 29. Mai 1925. Sitzung des Hauptauschusses.

31. Mai 1925. Bemessung der Stimmzahlen für die Hauptversammlung nach den bis 31. Mai geleisteten Einzahlungen der Sektionen.

1. Juli 1925. Frist für Bestellung und Bezahlung der Zeitschrift 1925.

September 1925. Hauptversammlung in Innsbruck. Die Tagesordnung wird in der Mitte Juni erscheinenden Nr. 11 der Mitteilungen veröffentlicht werden.

Dank. Dem Hauptauschuß und seiner Kanzlei sind anlässlich des Todes der Kanzleibeamtin J. Pecher Beileidschreiben zahlreicher Sektionen zugegangen, für welche an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Bestandsverzeichnis. Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt das diesjährige, erweiterte Bestandsverzeichnis bei, das vom H. A. auch gesondert zum Preise von R. M. —.30 — Sch. —.50 bezogen werden kann.

Das Verzeichnis ist auf Grund der eingelaufenen Jahresberichtsbogen der Sektionen hergestellt. Trotz wiederholten Ersuchens haben 21 Sektionen den Bogen nicht eingesandt.

Bestellungen. Wir bringen in Erinnerung, daß alle beim Hauptauschuß zu beziehenden Gegenstände (Karten, Zeitschriften, Vereinszeichen u. a.) nicht bei den Lagerstellen des Vereins (Firma Bruckmann in München und A. B. Versandstelle in Innsbruck) sondern ausschließlich nur beim Hauptauschuß

(München, Kaulbachstr. 91/2) zu bestellen sind. Die Zusendung erfolgt nur gegen Nachnahme, nicht gegen Verrechnung auf das Sektionskonto.

Ueber die Frage, ob auf die vom H. A. bekannt gegebenen Preise der Veröffentlichungen Sektionszuschläge erhoben werden dürfen, wird der H. A. in der Pfingstsitzung entscheiden.

Sachliche Trennung in den Zuschriften an den H. A. wird dringendst erbeten. Insbesondere bitten wir Bestellungen nicht unter anderen Mitteilungen zu bringen, sich dafür vielmehr der vom H. A. zu liefernden Bestellscheine zu bedienen.

### Bereinschriften.

Zeitschrift 1925 — Bestellung. Der Nummer 3 der Vereinsnachrichten lag die Bestellkarte für die Zeitschrift 1925 bei. Erfahrbestellkarten stehen beim H. A. zur Verfügung. Wir bitten, die Mitglieder bei jeder Gelegenheit auf den Bezug der Zeitschrift 1925 aufmerksam zu machen und ihnen deutlich vor Augen zu halten, was sie gegen R.-M. 2. — Bezugspreis für ein wertvolles Buch (mit großer Spezialkarte!) erhalten.

Die Bestellkarten sind bis 1. Juli 1925 samt den Bezugsgebern an den H. A. zu senden. Spätere Bestellungen kommen teurer.

Mitteilungen. Wer ab 1. Juli 1925 die „Mitteilungen des D. u. De. A. V.“ beziehen will (vierteljährig R. M. 0.40) bestellt das Blatt bis längstens 15. Juni 1925 bei seinem Zustellpostamt. Die von Januar bis Ende Juni erschienenen 12 Hefte werden gegen Bestellung beim Hauptauschuß, München, Kaulbachstraße 91/2 und Einsendung von R. M. 1. — nachgeliefert.

Wir bitten die Sektionsleitungen, die Mitglieder in der nächsten Sektionsversammlung oder in sonstiger geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen.

München, Donaufstraße, Sprunghügelanlage. (14 Jahre Bodenschneidhaus bewirtschaftet.) — Alexander Schwarz, Heidelberg, Werderstr. 41.

### Allerlei.

Hüttenwirtschaft suchen: Sepp Haim, Klagenfurt, Glashütte, Zwanzigerstr. — Anton Kraher,

Zu verkaufen: Durch die G. Brud a. M.: Zeitschrift 1904-1913 (geb.).

## Verkleinerte Original Edelweiß Abzeichen

(ungefähre 5 Pf. Größe)

als Nadel — Knopf mit Platte — Knopf mit Oese und Sprengring — Massive Ausführung — Durchaus weißes Metall

Alle Teile hart gelötet — Mindestabnahme 25 Stück — Von 100 Stück an Preisnachlaß

Dieselben auch in echt Silber oder auf Sicherheitsnadeln aufgesetzt

## Original Ehrenzeichen des D. u. Oe. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

(auch in 10 Pfg. Stück Größe erhältlich).

Sollen die Ehrenzeichen persönlicher wirken, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ungefähr 8 Pfg.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzuteilen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpflich, Gold- u. Silberschmied

Nach Oesterreich keine Ausfuhrkosten mehr

Wollen Sie

**bergsteigen, klettern, wandern, reisen**

dann kaufen Sie in dem bestens bewährten, hochtouristischen

# Sporthaus Schuster / München

Rosenstraße Nr. 6 // nächst dem Marienplatz

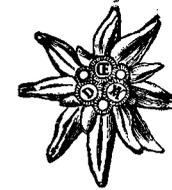
Spezialhaus 1. Ranges für Bekleidung und

Ausrüstung in Berg- und Wintersport

Sie erhalten unverbindlich fachmännischen sportgerechten Rat ohne jeden Kaufzwang. — Hier ist der Treffpunkt und die Einkaufsquelle der Hochtouristen und viele Anerkennungen aus alpinen Kreisen rechtfertigen den bedeutenden und guten Ruf des geschätzten Sporthauses

Illustrierter Katalog 1925 kostenlos!

Bedeutende Versand-Abteilung!



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 6.

München, Ende Juni 1925.

5. Jahrgang

## Die 51. Hauptversammlung des D. u. Oe. A. V.

findet in Innsbruck statt, und zwar die Vorbesprechung am 29. August, die Hauptversammlung am 30. August 1925.

Die Tagesordnung ist in Folge 11 der „Mitteilungen“ vom 15. Juni 1925 veröffentlicht und wird in der Vorbesprechung in Sonderabzügen aufliegen.

Der Verband der Stimmbollmachten ist im Gange. Die Sektionen erhalten diese Vollmachten in Einschreibsendungen.

Alles Nähere betreff Festprogramm, Unterkunft, Nebenversammlungen usw. wird in Nr. 12 und in den nächsten Folgen der „Mitteilungen“ bekanntgegeben werden. Alle diesbezüglichen Anfragen, Wohnungsbestellungen usw. sind nicht an den Hauptauschuß, sondern ausschließlich nur an die Sektion Innsbruck (Geschäftsstelle, Kleiner Hofgarten) zu richten.

## Lieferung der „Mitteilungen“ 1926.

In der Hauptversammlung des Jahres 1924 wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Hauptauschuß wird beauftragt, die Frage der Herausgabe der „Mitteilungen“ erneut von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, daß vom 1. Januar 1926 ab: a) die „Mitteilungen“ von der Zentrale aus an die Mitglieder der Sektionen von Amts wegen geliefert werden; b) der Jahresbeitrag dafür allgemein höchstens um 2 Reichsmark erhöht wird; c) die Sektionen berechtigt sind, dem Hauptauschuß gegenüber für alle Mitglieder auf der Lieferung von Amts wegen zu verzichten und d) im Falle des durch die Sektionen ausgesprochenen Verzichts der Jahresbeitrag der davon betroffenen Mitglieder um den zu b) bezeichneten Betrag (2 Reichsmark) ermäßigt wird; e) den einzelnen Mitgliedern die Bestellung bei der Post unbenommen bleibt.

Um ein Bild über die Stimmung in den Sektionen zur Frage der Allgemeinbelieferung der Mitglieder mit den „Mitteilungen“ zu erhalten, hat der V. A. im Herbst 1924 an alle Sektionen eine Umfrage gerichtet, deren Ergebnis war, daß sich 130 Sektionen (und Vereine) mit rund 80 000 Mitgliedern für den Zwangsbezug, 126 Sektionen mit rund 70 000 Mitgliedern gegen den Zwangsbezug und 167 Sektionen mit rund 65 000 Mitgliedern gar nicht ausgesprochen haben. Unter den Sektionen, die sich gegen den zwangsweisen Bezug geäußert haben, war neben (auch größerer) reichsdeutschen (hauptsächlich süddeutschen) die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Sektionen, welche eine zwangsweise Erhöhung des Vereinsbeitrages um 2 Reichsmark unter gegenwärtigen in Oesterreich bestehenden Verhältnissen für katastrophal und gänzlich untragbar bezeichneten. Eine Majorisierung dieser Sektionen durch Abstimmung in der G. V. wäre angefaßt dieser Verhältnisse nicht am Platze.

Kommt also eine Zwangsbelieferung aller Mitglieder nicht in Frage, so handelt es sich im weiteren besonders darum, den Sektionen und Mitgliedern, welche das Blatt zu beziehen wünschen, den Bezug dadurch zu erleichtern, daß das Blatt künftig wieder von einer Zentralstelle aus geliefert wird und die Mitglieder der eigenen Bestellung bei der Post entzogen werden.

Zur Prüfung dieser Frage hat der V. A. einen Unterausschuß, bestehend aus Sachverständigen auf dem Gebiete des Druckes, Verlags und der Verwaltung einer großen Zeitschriftenaufgabe, ferner aus Ausschußmitgliedern größerer Sektionen eingesetzt und auch Angebote von Firmen für Herstellung und Versand des Blattes eingeholt.

Der Verwaltungs-Ausschuß hat festgestellt, daß die „Mitteilungen“ (in Umfang und Ausstattung des Jahrganges 1925) zum Preise von 2 Reichsmark einschließlich freier Zustellung nur dann geliefert werden kann, wenn die Zahl der zahlenden Bezahler gegen 100 000 erreicht.

Nach der oben erwähnten Umfrage kämen gegen 80 000 Bezahler schon von den Sektionen, welche ihre Mitglieder mit dem Blatte zwangsweise beliefern wollen, in Betracht. Es ist aber damit zu rechnen, daß weitere Tausende von Mitgliedern aller übrigen Sektionen das Blatt beziehen wollen, wenn ihnen der Bezug in der oben erwähnten Weise erleichtert wird. Der Hauptauschuß würde es freudig begrüßen, wenn auf Grund der notwendigen Bezahlerzahl (100 000) das Blatt zu 2 Reichsmark möglichst vielen Mitgliedern und in einer für sie möglichst bequemen Bezugsart zugänglich würde. Er muß aber, um das neue Bezugssystem einführen zu können, die feste Zusicherung von Sektionen mit zusammen 100 000 Mitgliedern haben, daß sie die „Mitteilungen“ beziehen wollen.

Zu dem Zwecke ergeht folgende Aufforderung an die Sektionen:

#### Aufforderung zum Bezug der „Mitteilungen“.

1. Wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt werden, werden vom Jahre 1926 an die „Mitteilungen des D. u. O. A. B.“ von Amts wegen zum Preise von 2 Reichsmark = Schilling 3.40 für den Jahrgang postfrei geliefert, sonst bleibt es bei der bisherigen Bezugsart;
  - a) am wünschenswertesten ist es, wenn die Sektionen ihre sämtlichen A-Mitglieder zum Bezuge der „Mitteilungen“ verpflichten. Auch B-Mitglieder können sie beziehen;
  - b) Sektionen, welche dies nicht wünschen, können das Blatt für alle jene Mitglieder, die es beziehen wollen, bestellen.
2. Wir bitten die in der Anlage mitfolgende Erklärung auszufüllen und bis längstens 1. November 1925 (eine Verlängerung der Frist kann unter keinen Umständen eintreten) an den Hauptauschuß zu senden.

Es liegt also an den Sektionen und Mitgliedern zu entscheiden, ob die „Mitteilungen“ wieder in einer ihres Inhaltes und des Vereins würdigen Auflage erscheinen und zum denkbar billigsten Preise und auf die für den Bezueher bequemste Art versendet werden können. Tragen Sie nach Kräften dazu bei!

#### Verwaltungsausschuß des D. u. O. A. B.

R. Rehlen, Vorsitzender.

## Bestellungen.

### I.

In den letzten Jahren ist es üblich geworden, daß Sektionen bei den von ihnen zur Weiterveräußerung an ihre Mitglieder bestellten Druckschriften und Karten ganz erhebliche Zuschläge auf die vom H. A. festgesetzten Verkaufspreise machen und dadurch den Mitgliedern den Bezug dieser Drucksachen wesentlich verteuern. Der H. A. ist bemüht, diese Gegenstände möglichst zu Selbstkostenpreisen abzugeben, um den Mitgliedern neben den sonstigen ihnen durch die Vereinszugehörigkeit erwachsenden Vorteilen auch noch den Vorteil billigsten Bezuges seiner Druckschriften zu bieten, verzichtet auf einen bescheidenen Gewinn und manche Sektionen machen sich dieses Entgegenkommen für ihren eigenen Säckel zunutze. Sie gehen zum Teil sogar so weit, daß sie auf die jeweils laufend zu liefernde „Zeitschrift“ Zuschläge von 30 und mehr vom Hundert erheben und diesen Zuschlag mit der notwendigen Deckung der aus diesen Bestellungen erwachsenden eigenen Spesen begründen. Demgegenüber sei folgendes festgestellt:

1. Die gesamte Menge der von der Sektion mit einer einzigen Bestellkarte zu bestellende „Zeitschrift“ (Zeitschrift 1925 bis 6. Juli!) wird der Sektion zur Post- oder Bahnstation frachtfrei zugestellt. Etwaige Zoll- und andere Gebühren werden der Sektion vom H. A. gegen Vorlage der Zahlungsquittung rückvergütet. Die Sektion hat daher nur für die Kosten der Zustellung vom Bahnhof zur Geschäftsstelle aufzukommen. Diese Spesen sind allgemeine Verwaltungsspesen der Sektion, die durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt werden müssen. Als die „Zeitschrift“ vor dem Kriege noch an fast alle Mitglieder geliefert wurde und ihr Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen war, fiel es keiner Sektion ein, diese Spesen den Mitgliedern besonders zu berechnen. Wer die „Zeitschrift“ in der Sektionsgeschäftsstelle persönlich abholt, muß sie zu dem vom H. A. festgesetzten Bezugspreis (für 1925: 2 Reichsmark) erhalten. Für Zustellung der „Zeitschrift“ ins Haus kann die Sektion selbstverständlich Deckung ihrer Unkosten verlangen.

Um sich diese Arbeit zu ersparen empfiehlt es sich, dem H. A. bei Bestellung der „Zeitschrift“ eine Liste mit den Anschriften der Bezueher, welche das Buch ins Haus zugestellt wünschen, zu senden. Es wird dann der direkte Versand durchgeführt und die Sektion erhält hierüber Rechnung von der Versandstelle.

2. Die Belieferung der Mitglieder mit Druckschriften (ältere Zeitschriften, Ratgeber usw.) und Karten erfolgt entweder in der Weise, daß
  - a) sich die Sektion entweder einen Vorrat an diesen Druckschriften zulegt und bestellende Mitglieder direkt beliefert, oder daß
  - b) die Sektion die einzelnen Bestellungen der Mitglieder an den H. A. weiterleitet. Das Mitglied erhält dann die Ware unter Nachnahme des Preises und der Versandkosten von den Versandstellen des H. A. zugehend. (Für Vereine im Ausland besteht ein besonderes Verfahren).

Im Falle a) erwachsen der Sektion die Kosten weniger Bestellbriefe an den H. A., die sich auf den ganzen angeschafften Vorrat verteilen, daher minimal sind. Im Falle b) werden meist mehrere Bestellungen zugleich aufgegeben und selbst wenn jede Bestellung einzeln erfolgt, erwachsen der Sektion nur die Portokosten der Bestellung. (Bestellscheine werden den Sektionen vom H. A. kostenlos geliefert)

In beiden Fällen sind höhere Zuschläge ganz ungerechtfertigt.

Der H. A. hat daher in seiner Sitzung vom 29. Juni 1925 beschlossen, daß die Sektionen in Zukunft bei Belieferung ihrer Mitglieder mit vom Gesamtverein bezogenen Druckschriften in jedem Falle keinen höheren Zuschlag als 10 v. H. zur Deckung ihrer Barauslagen erheben dürfen.

Mit diesem Betrage können sicherlich nicht nur die Barauslagen, sondern auch die auf die Bestellungen entfallenden Verwaltungskosten gedeckt werden.

### II.

Bei den Bestellungen von Druckschriften („Zeitschrift“, Mitteilungen, Sonderwerke, Karten, Vereinszeichen usw.) bitten wir dringend folgendes zu beachten:

1. Die Bestellung der „Zeitschrift“ 1925 hat ausschließlich nur auf den den Sektionen mit Nr. 3 der Vereinsnachrichten zugegangenen Bestellkarten zu erfolgen. (Erstkarten sind beim H. A. erhältlich). Diese „Zeitschrift“ kostet 2 Reichsmark (Schilling 3.30, tschech. Kr. 16.-). Der Betrag ist gleichzeitig mit der Bestellung, längstens bis 6. Juli 1925, an die Zahlstellen des H. A. (Deutsche Bankfiliale München, Steiermärkische Eskomptebank Graz, Unionbank Prag) einzuzahlen. Zahlungen an die Vereinskasse selbst bitten wir zu unterlassen.

Die Frist für obige Bestellungen kann nicht verlängert werden, da anfangs Juli die Auflage der „Zeitschrift“ festgestellt werden muß. Nach dieser Frist einlangende Bestellungen können nur nach Maßgabe eines etwa vorhandenen Auflagenüberschusses und zu einem vorläufig mit 2.50 Reichsmark festgesetzten Preise berücksichtigt werden.

2. Für alle sonstigen Bestellungen bitten wir die vom H. A. zu liefernden Bestellscheine zu verwenden, zum mindesten aber diese Bestellungen von anderen Mitteilungen an den H. A. zu trennen.

Bestellungen bei den Versandstellen (Druckmann, Innsbrucker Versandstelle usw.) oder bei den die Waren erzeugenden Firmen bleiben unausgeführt. Sie müssen unbedingt an den H. A. gerichtet werden.

Den Bestellungen ist kein Geld beizuschließen; der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme.

Geliefert werden nur vorhandene Druckschriften und Karten. Darüber, was an solchen vorhanden und was vergriffen ist, gibt das wiederholt in den „Mitteilungen“ und „Vereinsnachrichten“ veröffentlichte Verzeichnis Auskunft. Werden vergriffene Werke bestellt, so wird wegen ihrer Nicht-zufendung keine besondere Auskunft erteilt.

Die Sektionen wollen daher nur Bestellungen auf wirklich vorhandene d. h. lieferbare Druckschriften usw. ausgeben.

Geliefert werden weiters nur die in den erwähnten Verzeichnissen genannten Druckschriften und Karten, die im Verlage des D. u. O. A. B. erschienen sind. Alle sonstigen alpinen Werke (z. B. „Von Hütte zu Hütte“, „Hochtourist“, verschiedene Karten usw.) sind nicht beim H. A., sondern bei den bezüglichen Verlegern bzw. in Buchhandlungen zu bestellen. Der H. A. muß es ablehnen, solche Lieferungen zu vermitteln.

Bei Bestellung von Alpenvereinsdruckschriften usw. bitten wir genau zu bezeichnen, was gewünscht wird, insbesondere sich an die offiziellen Titel der Alpenvereinskarten, wie sie im Verzeichnisse veröffentlicht sind, zu halten.

Bei Bestellung von Mitgliedskarten usw. sind auseinander zu halten:

- a) Mitgliedskarten (für A- und B-Mitglieder gleich),
- b) Jahresmarken für A-Mitglieder,
- c) Jahresmarken für B-Mitglieder,
- d) Ehefrauenausweise (weiß),
- e) Ehefrauen-Jahresmarken,
- f) Jugendgruppen-Ausweise.

Weiters erbitten wir uns bei allen Bestellungen deutliche Schrift, insbesondere deutliche Schreibung von Namen und Anschrift der zu beliefernden Mitglieder, aber auch der bestellenden Sektionsfunktionäre.

Sendungen an die Sektionen erfolgen nur an die im Bestandsverzeichnis angegebenen Anschriften, nicht aber an Büchermate, Schriftführer oder sonstige Ausschußmitglieder. Nur auf diese Weise können der Vereinskassier und der Sektionskassier miteinander irrtumsfrei arbeiten.

## Merktafel

- |  |   |
|--|---|
|  | 29. August 1925. Vorbereitend zur Hauptversammlung.         |
| 6. Juli 1925. Frist für Bestellung und Bezahlung der Zeitschrift 1925. | 30. August 1925. Hauptversammlung in Innsbruck.             |
| 28. August 1925. Sitzung des Hauptauschusses.                          | 1. November 1925. Erklärung betr. Bezug der „Mitteilungen“. |

## I. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1925

Hauptauschuß (Mitglieder): OLGR. J. Schmidt, Blutenburgstraße 12/3 statt 12/2.

### A. Deutsche Sektionen.

1. **Aachen.**  
K Karl Mölle, Aachen, Elisabethstr. 15.
6. **Abad. S. Berlin.**  
V Werner v. Zweck, Berlin-Pantow, Salenusstr. 8.
73. **Elbing (Westpreußen).**  
V Oberstaatsanwalt Trint, Neuß, Mühlenbamm 3.  
Alle Zuschriften an Oberstudienrat Dr. Graf, Sonnenstraße 81/3.
120. **Hof.**  
K Karl Höfel-Uhlig, Hof (Bayern), Luitpoldstr. 29.
183. **Raumburg a. Saale.**  
K Reichungst Albert Jacobi, Kroppentalstr. 32.

233. **S. Schwaben.**

A Jfengruppe statt Rosangruppe und Langenbachhaus statt Langenbachhaus.

### B. Sektionen in Oesterreich.

32. **Imst (Tirol).**  
V Dr. Hans Gutmann, Rechtsanwalt.

69. **Pfaffstätten bei Wien**  
K Jgrajz Königsberger, Oberpostverwalter.

### D. Deutsche Alpenvereine.

15. **Barnsdorf.**  
H Zittauer Hütte,  
FA Krimmler- und Gerlofer-Gebiet.

33. **Sitzung des Hauptauschusses.** Am 28 und 29. Mai fand in München unter Vorsitz Sr. Erzcellenz Dr. A. von Sydow eine Sitzung des Hauptauschusses, des Weg- und Hüttenbau-Auschusses und des Wissenschaftlichen Unterauschusses statt. In seiner Sitzung hat der H.A. in erster Linie zu den auf der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung stehenden Punkten Stellung genommen (diese Stellungnahme ist in Nr. 11 der „Mitteilungen“ ersichtlich) und außerdem eine Reihe anderer wichtiger Vereinsangelegenheiten erörtert bzw. beschlossen, so u. a.: Bericht und Anträge des Wissenschaftlichen Unterauschusses, auf dessen Vorschläge 7380 RMk. für Gletscherbeobachtungen, Veranstaltung eines Gletscherturfes, geologische und sonstige Studien in den Ostalpen und für meteorologische Zwecke bewilligt worden. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Lawinen, welche Untersuchung auch für die Turistik, für die Anlage von Bauten im Hochgebirge usw. wichtige Ergebnisse liefern wird, ist angebahnt. — Die der Zeitschrift 1925 beizulegende Karte der Loferer Steinberge kommt demnächst in Druck. Dieser Zeitschrift werden außerdem zwei kleinere Karten aus dem Gebiete der Karinischen Alpen beigelegt werden, sodas die Zeitschrift drei vorzügliche Spezialkarten enthalten wird, ohne das ihr Preis geändert werden mußte. Von der Karte der Leoganger Steinberge wird heuer die Felszeichnung hergestellt. Die Glognerkarte erfordert noch photographische Aufnahmen im laufenden Sommer. Die Aufnahme einer Karte der westlichen Lechtaler-Alpen wird beschlossen. Nächstes Jahr wird eine Neuauflage der Karte der Zillertaler-Alpen in zwei Blättern und im Maßstabe 1:25000 in Angriff genommen. Mit dem schweizerischen Topographischen Büro steht der H.A. in Unterhandlung wegen Herausgabe eigener Alpenvereinskarten der Silvretta- und Rhätikongruppe. — Der Inhalt der Zeitschrift 1925 wird endgültig festgestellt. — Dem Zwecke leichter Fühlungnahme der Vereinsleitung mit den Behörden usw. dient folgender Beschluß: „Der Hauptauschuß kann zur Wahrnehmung der Belange des Gesamtvereins gegenüber den Behörden, der Verkehrsverwaltung und den fremden alpinen Körperchaften und zur Unterstützung des Hauptauschusses in seiner Tätigkeit Beauftragte (Vertrauensmänner) außerhalb des Vororts bestellen. Zu Beauftragten sollen in der Regel Mitglieder des Hauptauschusses bestellt werden.

Solange der Vorort im Deutschen Reiche ist, ist mindestens je ein Beauftragter in Wien und im Bedarf auch in den österreichischen Landeshauptstädten, solange er in Oesterreich ist, mindestens je ein Beauftragter in Berlin und in München zu bestellen. Die entstandenen Auslagen trägt der Gesamtverein. Die Durchführung obliegt dem Verwaltungsauschuß, der bis zur nächsten H.A.-Sitzung die etwa notwendigen Durchführungsbestimmungen erläßt.“ — Die Gründung von Sektionen in Geislingen, Berndorf, Freistadt und Dettlingen wird mit Wirkung vom 1. Januar 1926 an genehmigt. Eine größere Anzahl Anträge auf Sektionsgründungen wird zum Teil abgelehnt, zum Teil wird die Beschlußfassung darüber vertagt. Der H.A. beschloß weiter in Zukunft keine Sektionen mehr aufzunehmen, welche die Zugehörigkeit zur Sektion von der Zugehörigkeit zu einem anderen Verein abhängig machen. — Bezüglich Zuschläge auf die Preise für Veröffentlichungen wird beschlossen, das in Zukunft nur mehr bis zu 10 % von den Sektionen aufgeschlagen werden darf. — Betreff Hüttengebühren vgl. die bezügliche Notiz in dieser Nummer. — Ein zum Studium der Frage der Allgemeinbelieferung der Mitglieder mit den „Mitteilungen“ eingesetzter Ausschuß kam zu dem Ergebnis, das eine Allgemeinbelieferung aller Mitglieder zur Zeit, weil für manche Sektionen nicht tragbar, verfrüht wäre, das aber eine zentrale Belieferung vom Hauptauschuß aus an die Mitglieder jener Sektionen, die für ihre Mitglieder das Blatt beziehen wollen, für insgesamt 2 Reichsmark dann möglich ist, wenn die Auflage 100000 erreicht. Vgl. die Auforderung in dieser Nummer der Vereinsnachrichten. — Den Sektionen wird im Interesse der Entgegennahme der Wetterberichte die Aufstellung von Rundfunkempfängern in den Schutzhütten empfohlen, doch sollen diese Empfänger lediglich diesem Zwecke und nicht der Unterhaltung dienen. Lautsprecher sind den Grammophon gleichzuachten und deshalb nach Ziffer 6 Abs. 2 der Tölzer Richtlinien verboten. — Die Mainzer Hütte, die seit Jahresfrist im Besitze der gewesenen Sektion Donauland war, ist wieder in den Besitz der Sektion Mainz übergegangen. — Das Zittelhaus auf dem Sektion Halle verkauft. — Die Compton-Hütte der Sektion Kärntner Oberland geht mit Zustimmung des

H.A. an die Sektion Austria über. — Die Stübhlütte wird aus dem Nachlaß Stübls mit Zustimmung und Unterstützung des Hauptauschusses von dem Deutschen Alpenverein Prag erworben. — Eine aus der Sektion Berlin ausgetretene Gruppe von Mitgliedern hat in Berlin einen „Deutschen Alpenverein Berlin“ gegründet. Da dieser Name jetzt schon wiederholt Anlaß zu Verwechslungen gegeben hat, wurde gegen diesen Namen Einspruch beim Registrator erhoben. — Der H.A. spricht sich gegen die vom österr. Heeresministerium beabsichtigte Errichtung eines Kriegerdenkmals auf dem Großglockner aus. — Das Register der Vereinschriften, dessen letzte Ausgabe bis zum Jahre 1905 reicht, wird neu bearbeitet und voraussichtlich im nächsten Jahre herausgegeben werden.

**Einzahlungen.** Sektionen, die ihren Sitz in Orten haben, an denen zwei oder mehrere Sektionen bestehen, bitten wir, uns von geleisteten Einzahlungen auf unsere Zahlstellen durch Postkarte jeweils zu verständigen, da uns die Banken oft nur den Ort, woher die Zahlung erfolgt, nicht aber die einzahlende Sektion bekannt geben und es daher umständlicher Ermittlungen bedarf, zu erfahren, von welcher Sektion die Zahlung geleistet worden ist.

**Sahungen von Untergruppen der Sektionen** (Ortsgruppen, Jugendgruppen, Skiabteilungen usw.) bedürfen nicht der Genehmigung durch den Hauptauschuß, doch ist deren Einsendung für die Sektionsakten des H.A. erwünscht. Diese Sahungen dürfen zu den Sahungen des Gesamtvereins und denen der Sektion nicht im Widerspruch stehen und ist es Sache der Sektionsleitung, darüber zu wachen.

**Sachliche Trennung** in den Zuschriften der Sektionen an den H.A. wird wiederholt und dringendst erbeten. Sie fördert unbedingt die Erledigung und entlastet die Hauptauschußkanzlei vor entbehrlicher Abschreiberei!

**Vor der Alpenreise!** Wir empfehlen den Sektionsleitungen, ihre Mitglieder auf die Alpine Unfallversicherung (vgl. Rückseite der Jahresmarken), auf die Einreisebestimmungen (vgl. Mitteilungen 1925 Nr. 11 Seite 142), auf die Verhältnisse in Südtirol (siehe ebenda Seite 135) und auf die Hüttenordnung (siehe ebenda Nr. 8, zweite Umschlagseite) sowie auf den Schutz der Alpenpflanzen aufmerksam zu machen.

**Mitteilungen.** Die „Mitteilungen“ des D. u. De. A. V. sind heute die weitaus reichhaltigste und billigste alpine Halbmonatsschrift. Trotz neuerlicher Druckpreiserhöhung wird (unter Zuschuß der Vereinskasse) der bisherige Bezugspreis (vierteljährlich Reichsmark - .40 für 6 Hefte mit 80 Seiten Text) aufrecht erhalten. Die bisher erschienenen Nummern des Jahrganges 1925 können nachgeliefert werden. Sektionen werbet für unser Vereinsblatt!

Die nächste Folge (7) der Vereinsnachrichten erscheint im August, vor der Hauptversammlung.

### Hütten und Wege.

**Beihilfen für Hütten und Wege.** Es wird aufmerksam gemacht, das etwa bis zur Hauptversammlung noch eingehende Gesuche um Beihilfen oder Darlehen für Hütten- und Wegebauten heuer nicht

mehr berücksichtigt werden können, da die für Hütten- und Wege-Beihilfen vorgesehenen Mittel des Jahres 1925 bereits gänzlich zur Verteilung und Bewilligung durch die H.V. vorgeschlagen sind und weitere Mittel (z. B. für Darlehen) nicht zur Verfügung stehen. Gesuche um Beihilfen aus den Mitteln des Jahres 1926 sind bis 31. Januar 1926 entsprechend belegt an den H.A. zu richten.

**Hüttengebühren 1925.** Der H.A. hat in seiner Sitzung vom 28./29. Mai 1925 beschlossen, den Sektionen für das laufende Jahr folgende Hüttengebühren für Mitglieder des D. u. De. A. V. und den ihnen in der Allgemeinen Hüttenordnung gleichgestellten Personen zu empfehlen:

- 1 Bett (in Zimmern) Reichsmark 1. — = Sch. 1.60
- 1 Matratzenlager (allgemein. Schlafraum) Reichsmark - .50 = Sch. - .80
- 1 Notlager (Heulager u. a.) Reichsmark - .25 = Sch. - .40.

Wäschezuschläge sind möglichst nach dem Selbstkostenpreis zu berechnen. Für besonders hoch und weit von der Talstation entfernt gelegene Hütten sind Zuschläge bis 25% berechtigt. Für Nichtmitglieder können die 2-3fachen Gebühren (jedoch nicht für Wäsche) verlangt werden. Dabei dürfen die Bettenpreise (mit Wäsche) für Nichtmitglieder auf keinen Fall billiger sein als die Bettenpreise in der nächsten Talstation.

Die hüttenbesitzenden Sektionen werden gebeten, auf beiliegenden Postkarte dem H.A. bis zum 1. August 1925 mitzuteilen, welche Hüttengebühren sie in diesem Sommer erheben, damit der H.A. in der Hauptversammlung (zu Punkt 18 der Tagesordnung) die nötigen Unterlagen für allfällige Auskünfte bereit hat. Wir richten an alle hüttenbesitzenden Sektionen die herzliche Bitte, diese Postkarten bestimmt an den H.A. gelangen zu lassen.

**Hütteneröffnungen** bitten wir dem H.A. stets frühzeitig genug bekannt zu geben, damit er gegebenenfalls einen Vertreter abordnen kann. Erwünscht wären auch entsprechende Voranzeigen, sowie Berichte über die Eröffnungsfestlichkeiten usw. für die „Mitteilungen“ des D. u. De. A. V. (zu senden an die Schriftleitung, Wien XVIII/2, Dornbacherstraße 64).

### Alpines Rettungswesen.

**Rettungsmittel in den Schutzhütten.** Die hüttenbesitzenden Sektionen werden neuerdings gebeten, in ihren Hütten Nachschau zu halten, ob die notwendigen Rettungsmittel vorhanden sind in brauchbarem Zustande sind. Notwendig sind: eine Tragbahre, Seile, Verbandzeug, Laternen, in gleichernahen Hütten auch Strickleitern für Bergung aus Gletscherspalten. Fehlendes ist umgehend zu ergänzen. Für die in Oesterreich gelegenen Hütten empfehlen wir für den Bezug von Alpenvereinstragbahren, Verbandzeug und Hüttenapotheken die Firma Josef Mattes, Innsbruck, Maria Theresienstraße.

**Rettungskosten.** Die Kosten für Rettungs- und Bergungsunternehmungen haben die Geborgenen bzw. deren Angehörige selbst zu tragen. Sie sind tunlichst schnell der Rettungsstelle, welche das Unternehmen durchgeführt hat, zu ersetzen. Jedes Mit-

glied, das in den Bergen tot oder lebend geborgen wird, hat Anspruch auf Erfaß der Bergungskosten bis zum Betrage von 50 Reichsmark durch die Bergtragsgesellschaft „Ibuna“. Zuschriften und Ansprüche an Dir. Söllner, München, Pilinganserstr. 32.

### Führerwesen.

**Führertage und -tarife.** Die Führeraufsichtssektionen, die noch Führertage abhalten, wollen den Führern mitteilen, daß der für 1925 genehmigte Tarif in Oesterreich 1½ Schillinge für 1 Krone des Friedentarifs, in Bayern 30% Zuschlag zum Friedentarif beträgt. In Südtirol hat die Behörde die Tarife mit 1 Krone Friedentarif = 4 Lire festgesetzt. Um Einsendung der Führertagsberichte wird gebeten. Druckfachen stehen beim H. A. zur Verfügung.

### Jugendwandern.

**Musterlagerungen für Jugendgruppen.** Solche werden in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen. Sektionen, welche solche wünschen, bestellen Sie beim Hauptauschuß.

### Allerlei.

**Auskünfte** über alle alpinen Fragen (doch nicht über Sommerfrischeangelegenheiten) erteilt die „Alpine Auskunftstelle“ in München, Hauptbahnhof, Südbau.

**Vortragswesen.** Kunstmaler Felix Wildenhain ist es gelungen die Technik der Landschaftsmalerei auf farbige Diapositive zu übertragen und dadurch Bilder

auf der Leinwand zu zeigen, die durch ihre naturgetreue Farbengebung und Plastik wie Originalgemälde größten Formats wirken. Der große Beifall, den Wildenhains Vortrag über „Die Alpenflora des Bayerischen Hochgebirges“ in Sektionen von München bis Steintin fand, veranlaßte ihn zwei neue Vorträge mit Lichtbildern der obigen Art auszuarbeiten. Der erste Vortrag schildert „Kampf der Naturgewalten im Hochgebirge“ in seinen mannigfachen Erscheinungsformen, also Gebirgsbildung, Eiszeit, Gletscherbewegung usw. sowie die den Alpinisten bedrohenden Lebensäußerungen des Gebirges (Lawinen, Steinschlag, Bergsturz usw.). Der zweite Vortrag „Der Wundergarten der Alpensee“ zaubert den Reichtum und die Eigenart der alpinen Pflanzenwelt auf Matten und Gipfeln, in Schluchten und auf steiler Wand vor unsere Augen. Sämtliche Lichtbilder sind wirklich hervorragend gut. — Zuschriften nur an Felix Wildenhain, München, Ohlmüllerstraße 1/II.

**Zu verkaufen durch:** Josef Schrahherr (Hausham, Oberbayern): Zeitschrift 1901–1922; Frau Justizrat Fr. Schneider (Egeln, Plan 4, Bez. Magdeburg); Zeitschrift 1901, 1903–1905, 1908, 1911–1915; Jng. Friß Maurer (Triefst, via N. Machiavelli 14): Zeitschrift 1918 und 1921 (größere Posten); durch Prof. Dr. v. Klebelsberg (Innsbruck, alte Universität): Zeitschrift 1874–1876, 1879, 1880 (je 6 Reichsmark); durch die E. Schwarz: Zeitschriften 1919–1924.

**Zu kaufen sucht** Prof. Dr. v. Klebelsberg (Innsbruck, Alte Universität): Zeitschrift 1869/70, 1870/71, 1872, 1873; Mitteilungen des D. u. De. A. B. 1863, 1864; Jahrbuch des De. A. B. Bd. I (1865).

## Verkleinerte Original Edelweiß Abzeichen

(ungefähre 5 Pf. Größe)

als Nadel — Knopf mit Platte — Knopf mit Oese und Sprengring — Massive Ausführung — Durchaus weißes Metall  
Alle Teile hart gelötet — Mindestabnahme 25 Stück — Von 100 Stück an Preisnachlaß  
Dieselben auch in echt Silber oder auf Sicherheitsnadeln aufgesetzt

## Original Ehrenzeichen des D. u. Oe. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

(auch in 10 Pfg. Stück Größe erhältlich).

Sollen die Ehrenzeichen persönlicher wirken, kann die Rückseite mit dem Namen der Sektion der Jubilare oder mit kurzer Widmung graviert werden. Buchstabe ungefähr 8 Pfg.

Bei Bestellung bitte den gewünschten Text gleich mitzuteilen

München, Perusastraße 2

Eduard Schöpftich, Gold- u. Silberschmied

Nach Oesterreich keine Ausfuhrkosten mehr

# Bereinsabzeichen aller Art

A. Belada's Nachfl. Wien VII., Burggasse 40.

# Begünstigung für die Neuauflage des „Hochtourist“.

Von dem vom D. u. De. Alpenverein in 5. Auflage neu herausgegebenen Ostalpenführer „Der Hochtourist“ erscheint Ende Juli der 1. Band, der die nördlichen Ostalpen behandelt und zwar Bregenzer Wald, Allgäuer, Lechtaler, Tannheimer, Ammergauer Alpen, Wettersteingebirge und Niesinger Kette.

Unseren Mitgliedern wird bei Bestellung des Bandes bis zum 31. Juli d. J. hierfür ein Vorzugspreis von Reichsmark 5.70 zugebilligt. / Die Bestellungen müssen jedoch gemeinsam durch die Sektionen beim Bibliographischen Institut (Leipzig-Abholer) erfolgen.

(Der Hauptauschuß nimmt keine Bestellungen entgegen.) Einzelbesteller zahlen den vollen Ladenpreis (Reichsmark 9.50). Wir machen hiemit unsere Sektionen wie Mitglieder auf diese **B e z u g s b e g ü n s t i g u n g** aufmerksam.

## Der Verwaltungsausschuß des D. u. De. A. B.

R. Rehlen, Vorsitzender.

# Die Gefahren der Alpen

Von unseren größten und erfahrensten Bergsteigern wurde schon viel über die Gefahren der Alpen in Wort und Bild geschrieben. Man zergliedert dieselben in objektive und subjektive Gefahren. Die Ursachen der ersteren können bedingt sein durch das Objekt, in diesem Falle das Gebirge mit seinen Eigentümlichkeiten und den hervorgerufenen Veränderungen (Steinschlag, Nebel, Sturm, Lawinen). Dagegen sind die subjektiven Gefahren (Absturz, Ausgleiten, Erfrieren) meistens durch den Bergsteiger, Kletterer und Stifahrer verschuldet. Für die objektiven Gefahren gibt es für den Alpinisten selten Schutz, aber er kann sich gegen die subjektiven Gefahren schützen, indem er sich gut vorbereitet und die größte Sorgfalt auf seine Bekleidung und Ausrüstung verwendet.

Jeder Bergsteiger erkundige sich vor seiner Tour nach dem Witterungsbericht. Er beachte immer die Wetterlage; jedoch noch wichtiger ist eine gute Ausrüstung, die den besten Selbstschutz bietet. Ueber das Wetter kann sich jeder einigermaßen orientieren. Doch wie schützt er sich gegen die subjektiven Gefahren? Durch alpine Schulung in Kenntnis von Karte und Kompaß und besonders durch absolut geeignete Ausrüstung und Bekleidung.

**Nur das Beste ist gerade gut genug!**

So wird er sich vertrauensvoll an „das Haus für Hochtouristen“

## Sporthaus Schuster, München, Rosenstraße Nr. 6, nächst dem Marienplatz

wenden, dessen Inhaber August Schuster als bekannter führerloser Fels- und Eisgeher auch die Alpinen Lehrturse in Alpenvereinssektionen und Touristenvereinen eingeführt hat.

Soeben erscheint

### der neue, reich illustrierte Katalog Sommer 1925

der besonders die sportgerechte hochalpine Bekleidung und Ausrüstung zeigt, und wird derselbe auf Verlangen kostenlos zugesandt!

## Anleitung

### zum Kartenlesen im Hochgebirge

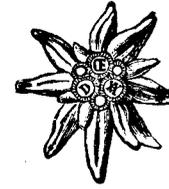
Mit besonderer Berücksichtigung der vom D. u. De. Alpenverein herausgegebenen Spezialkarten von Dr. J. Moriggi

Zweite Auflage (München 1925) 80 VI und 102 S. 15 Textfiguren und 13 Kartenbeilagen nebst Zeichenschlüssel im Umschlag (Leineneinband).

Herausgegeben vom Hauptauschuß des D. u. De. Alpenvereins.

Dieses seit Jahren vergriffene Handbuch ist soeben erschienen. Mitglieder, welche die Lieferung zum Mitgliederpreise wünschen, bestellen das Buch ausschließlich bei ihrer Sektion. Bei direktem Bezug vom Hauptauschuß oder im Buchhandel (Lindauer'sche Universitäts-Buchhandlung, J. Schöpping in München, Kaufingerstraße) und für Nichtmitglieder doppelter Preis.

Der Mitgliederpreis beträgt R.-M. 3.— (Sch. 5.—).



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7-9.

München, Ende September 1925.

5. Jahrgang

### Abrechnung 1925.

- Die Sektionen (und Vereine) werden gebeten, baldigst die nicht verbrauchten Jahresmarken 1925 dem Hauptauschuße zwecks Abbuchung einzusenden.  
Ein Abgang an Jahresmarken durch Verlust, Verschreiben, Beschädigung, Ausstellung von Duplikaten usw. ist zu begründen.
- Nach Einsendung der Jahresmarken erhält die Sektion von der Vereinstasse den Kontoauszug für 1925 zur Anerkennung. Unstimmigkeiten sind sofort dem H.A. mitzuteilen.  
Ist die Abrechnung von der Sektion als richtig anerkannt oder erfolgt bis zum 31. Dezember 1925 keine Bemängelung, so kann nachträglich keiner Reklamation mehr stattgegeben werden.  
Nach Anerkennung des Kontoauszuges durch die Sektion (auf der ihr zugehenden Saldo bestätigungskarte) ist ein zugunsten der Vereinstasse bestehender Saldo durch Einzahlung des Saldobetrages sofort auszugleichen.
- Wir machen die Sektionen darauf aufmerksam, daß noch recht erhebliche Summen an Vereinsbeiträgen und Zeitschriftbezugsgebühren ausständig sind, und ersuchen dringend um eheste Bezahlung.  
Reichsdeutsche Sektionen zahlen an die Deutsche Bank, Filiale München, auf Konto 30657 (Hauptauschuß des D. u. De. A.V.). Oesterreichische Sektionen zahlen an die Steiermärkische Gskomptebank in Graz, auf Konto Hauptauschuß des D. u. De. A.V. Die Vereine in der Tschechoslowakei zahlen an die Böhmisches Unionbank in Prag auf Konto Hauptauschuß des D. u. De. A.V.  
Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie die Einzahlung auch dem H.A. (mittels Postkarte) gleichzeitig anzeigen.

Vereinstasse des D. u. De. A.V.

Dr. R. Hecht, Schatzmeister.

### Jahresmarken 1926.

Mit dem Versand der Jahresmarken 1926 wurde begonnen. Die Sektionen erhalten in eingeschriebenen Sendungen den vorausschätzlichen Bedarf an A- und B-Marken sowie an kleinen Jahresmarken (für Ehefrauen-Ausweise und Jugendgruppen-Teilnehmerkarten). Jeder Sendung liegt eine Bestätigungskarte bei. Wir bitten die erhaltenen Jahresmarken abzuzählen und den Empfang auf dieser Karte umgehend zu bestätigen.

### Merktafel

Oktober-Dezember 1925. Einsendung der nicht verbrauchten Jahresmarken 1925 an den H.A. — Abrechnung mit der Vereinstasse. — Einzahlung des Saldos.

1. November 1925. Erklärung betreff Bezug der Mitteilungen (vgl. Vereinsnachrichten Nr. 6). — Frist für Beihilfegesuche betreff Wintermarkierungen.
31. Dezember 1925. Frist für Bestellung von Wege- und Hütten tafeln.
31. Januar 1926. Frist für Beihilfegesuche für Hütten und Wege.

34. Sitzung des Hauptauschusses. Am 28. August fand in Innsbruck unter Leitung des Herrn I. Vorstehenden Exzellenz Dr. R. von Sydow und in Anwesenheit sämtlicher Hauptauschußmitglieder die 34. Sitzung des Hauptauschusses statt. Außer der Stellungnahme des Hauptauschusses zu den Verhandlungsgegenständen der Hauptversammlung wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Beschlüsse betreffend die Errichtung von Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. De. A.-V.:

1. Auf Grund des Antrages der Sektion Neuland an die Hauptversammlung 1925 werden zur weiteren Förderung des alpinen Rettungswesens zu den bis-

herigen Einrichtungen noch besondere „Landesstellen für Rettungswesen des D. u. De. A.-B.“ errichtet, welche der Aufsicht des Hauptauschusses unterstellt werden.

- Der räumliche Wirkungsbereich der Landesstellen wird durch den Verwaltungsausschuß nach Anhörung der Landesstellen und der Aufsichtssektionen abgegrenzt.
- Das Organisationsstatut der Landesstellen bedarf der Genehmigung des Verwaltungsausschusses. Dies gilt auch für den Fall, daß in der Befehung und Verwaltung solcher Landesstellen neben dem D. u. De. A.-B. auch andere alpine Vereine mitwirken.

- Pflichten und Rechte der Landesstellen:**  
Aufgabe der Landesstelle ist es, bei allen bei ihr einlangenden Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle die jeweils geeigneten Vorkehrungen zur Auffindung und Bergung der Vermissten bzw. Verunglückten zu treffen. Dies geschieht in erster Linie durch Benachrichtigung und Inanspruchnahme der örtlichen Rettungswesen des D. u. De. A.-B., gegebenenfalls auch der fremder Vereine, im Bedarfsfalle auch durch Entsendung eigener Rettungsmannschaft und Beistellung eigener Rettungsmittel. Die Landesstelle ist gehalten, mit den Rettungsaufsichtssektionen und deren Rettungswesen zusammenzuarbeiten und in steter Fühlung zu bleiben, ihnen, wenn nötig, Ratschläge für den Betrieb des Rettungswesens im allgemeinen und im besonderen zu geben sowie bei den Aufsichtssektionen Beschwerden über Rettungswesen, beim Verwaltungsausschuß solche über die Aufsichtssektionen anzubringen. Es steht ihr das Recht zu, in die Organisation der einzelnen Rettungswesen und in deren Rettungsmittel Einblick zu nehmen, ebenso auch die Rettungsausrüstung aller Alpenvereinshöhlen und Meldestellen ihres Gebietes zu besichtigen.

Diese Besichtigungen dürfen nur von solchen Beauftragten der Landesstellen vorgenommen werden, welche dem D. u. De. A.-B. als Mitglieder angehören.

- Die Kosten der Verwaltung der Landesstellen und die ihrer Ausrüstung werden, soweit sie nicht von den zur Bezahlung der Rettungskosten Verpflichteten getragen werden, grundsätzlich vom D. u. De. A.-B. bestritten. Freiwillige Beiträge anderer alpiner Vereine, von Behörden oder Privaten sind anzunehmen und in erster Linie zur Deckung sonst uneinbringlicher Nachforschungs- oder Bergungskosten zu verwenden.

Die Landesstellen erhalten auf Wunsch Selbstvorschuße vom Gesamtverein. Sie haben ihm jährlich Abrechnung zu legen und über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

## II. Sonstige Beschlüsse betreffend alpines Rettungswesen.

- Die Zuteilung der Aufsichtsbereiche an Sektionen des D. u. De. A.-B. erfolgt ausschließlich durch den Verwaltungsausschuß. Er kann Sektionen, die ihren auf dem Gebiete des Rettungswesens freiwillig übernommenen Verpflichtungen nicht ge-

nügend nachkommen, die Aufsicht entziehen und anderen Sektionen übertragen.

- Die Abgrenzung der Rettungsbezirke der einzelnen Rettungswesen innerhalb eines Aufsichtsbereiches obliegt der Aufsichtssektion.
- Die Aufsichtssektionen sind verpflichtet, mit den Landesstellen zusammenzuarbeiten und Beschwerden und Ratschläge solcher entgegenzunehmen.
- Die Aufsichtssektionen sind berechtigt, in sämtlichen Alpenvereinshöhlen ihres Gebietes Nachschau nach den dort vorhandenen Rettungsmitteln zu halten. Die H.V. Innsbruck hat diese Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Die Berufung der Sektionen Duisburg und Halle gegen die Genehmigung des Riffelhausbaues der Sektion Hannover durch den Verwaltungsausschuß wird verworfen. — Das Hollersbachtal in der Benedigergruppe wird der Sektion Fürth als Arbeitsgebiet zugeteilt. — Die Angelegenheit des Deutschen Alpenvereins Berlin, in welcher der Hauptauschuß in seinem und im Namen der Berliner Sektionen erfolglos Einspruch gegen die Eintragung des Namens in das Vereinsregister erhoben hatte, wird nicht weiter verfolgt. — Die Gründung der Sektion Frankenland in Nürnberg wird genehmigt. — Einem Antrag auf Gründung einer Sektion in Riga kann wegen sachungsmäßiger Bedenken nicht stattgegeben werden. Den Antragstellern wird empfohlen einen Alpenverein zu gründen und um Gleichstellung mit den übrigen begünstigten ausländischen Alpenvereinen anzufuchen. — Betreff Bestellung von Vertrauensmännern der Vereinsleitung wird folgendes beschlossen:

- Die Bestellung von Vertrauensmännern erfolgt durch den Hauptauschuß, in bringenden Fällen durch den Verwaltungsausschuß nach Anhörung der Sektionen, die am Ort, an dem der Vertrauensmann bestellt werden soll, anständig sind.

Die Bestellung erfolgt, soweit ein Hauptauschußmitglied bestellt wird, für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Hauptauschuß, im übrigen auf Ruf und Widerruf.

- Die Vertrauensmänner haben die Belange des Gesamtvereins gegenüber den Behörden, den Lehrerverwaltungen, den fremden alpinen Körperschaften und etwaigen anderen Stellen oder Personen auf Ersuchen und Nachweisung des Hauptauschusses oder des Verwaltungsausschusses zu vertreten.

Es kann ihnen auch die Vertretung der Belange einzelner oder mehrerer Sektionen im Umfange des Absatz 1 übertragen werden. Die Sektionen haben ihre bezüglichen Anträge und Wünsche dem Verwaltungsausschuß mitzuteilen.

- Die Verteilung der Geschäfte unter mehrere an demselben Orte aufgestellte Vertrauensmänner erfolgt durch freie Vereinbarung der Vertrauensmänner, falls eine Einigung nicht zustande kommt, durch den Verwaltungsausschuß.

- Für die Besorgung von Schreib- und sonstigen Kanzleigeschäften ist von den Vertrauensmännern die Kanzlei einer ortsanständigen Sektion zu gewinnen

- Entstandene Auslagen sind beim Verwaltungsausschuß anzufragen.

- Für Wien werden als Vertrauensmänner bestellt: Direktor Jg. Mattis, Hofrat E. Döhl, Landgerichtsrat Dr. Bäder, sämtlich in Wien.

**Inhaltsregelung des Schriftleiters.** — Der Verwaltungsausschuß wird beauftragt, der Frage einer baldigen Abänderung des Alpenvereinshöhlenstatutes näher zu treten, die Möglichkeit der technischen und finanziellen Durchführung zu prüfen und der nächsten Hauptauschuß-Sitzung Bericht zu erstatten. — Die Aufnahmeformulare, welche der Hauptauschuß den Sektionen zur Verfügung stellt, werden um die Fragen der früheren Zugehörigkeit zu einem alpinen Verein

und den Grund des Ausscheidens aus dem Verein (Sektion) ergänzt. — Einer Einladung zum Zentralfest des Schweizer Alpen-Klubs wird durch Entsendung des Hauptauschußmitgliedes Dr. Blodig Folge gegeben. — Die nächste Hauptauschuß-Sitzung findet zu Ostern 1926 statt.

**Hauptversammlung 1925.** Die Verhandlungsschrift der diesjährigen Hauptversammlung wird in Nr. 18 und Nr. 19 der „Mitteilungen“ veröffentlicht. Jede Sektion erhält überdies einen Sonderabzug dieser Verhandlungsschrift.

Wir empfehlen den Sektionen, die Verhandlungsschrift genau durchzulesen und die in der H.V. gefaßten Beschlüsse bestens zu beachten.

## II. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1925

(Nachträge und Änderungen)

### A. Deutsche Sektionen.

- Alpiner Klub München (Sik München).  
V Dr. Konrad Hoffmann, Stubenrat, München, Waltherrstraße 14/1. Fernsprecher 57 398.
- Bergfriede (Sik Freising, Obb.)  
V Franz Erber, Uhrmachermeister, Obere Hauptstr. 298.
- Erlangen  
K Stefan Harbauer, Bruderstr. 17/1.  
— Freilassing (Oberbayern)  
V Tierarzt Dr. Josef Strebl.
- Mattredwitz (Oberfranken)  
V Ludwig Wunderlich (Alle Zuschriften).
- Oberland (Sik München)  
Geschäftsstelle: Thalkirchnerstr. 18/1, Eingang Augsburgerstr.

224. Rudolfsbad (Ehringen)  
K Lehrer Friedr. Schmitt, Diemarstr. 14.

233. Schwaben (Sik Stuttgart)  
Geschäftsstelle: Friedrichstr. 19/1 (Alle Zuschriften).

256. Schwarzwald (Sik Bisingen i. Baden)  
K Justizobersekretär Pfundstein, Zährstr. 48.

### D. Deutsche Alpenvereine im Ausland.

#### b) Italien:

Klub Alpini Triest 1923 früher Sektion Rastland 1873 (Sik Triest).  
Ing. Fris Maurer, Triest, Via R. Machiavelli 14 (Alle Zuschriften).

### Bereinschriften.

**Kosten der Zeitschrift 1926.** Die Zeitschrift 1926 (mit Beilage der Karte der Leoganger Steinberge) wird in Umfang und Ausstattung vollkommen den Jahrgängen der Friedenszeit gleichkommen. Ihr Preis wird mit R.-Mk. 3. — (= Sch. 5. —, = tschech. Kr. 24. —, = Lire 6. —, = Fl. 1.80) festgesetzt werden müssen. Es empfiehlt sich Bestellungen auf die Zeitschrift von den Mitgliedern gleich beim Einheben des Mitgliedsbeitrages 1926 entgegenzunehmen und die Gebühr mit diesem gleichzeitig einzuheben. Die Abfuhr der Zeitschriftbeiträge an den H.V. erfolgt zweckmäßig zugleich mit der der Vereinsbeiträge. Zeitschriftbestellkarten werden im Frühjahr an die Sektionen hinausgegeben werden.

**Zeitschrift 1925.** Bestellungen auf die Zeitschrift 1925 können nur mehr nach Maßgabe des hergestellten kleinen Ueberschusses berücksichtigt werden. Die Bezugsgebühren (R.-Mk. 2. — = Sch. 3.30) sind gleichzeitig einzuzahlen.

**Bezug der Mitteilungen 1926.** Die Sektionen werden dringend gebeten die den Vereinsnachrichten Nr. 6 beiliegenden Erklärungen betreff Bezug der Mitteilungen ehestens an den H.V. gelangen zu lassen. Neuester Termin: 1. November.

**Register der Vereinschriften 1906 — 1925.** Als Fortsetzung des 1905 erschienenen (leider vergriffenen)

Registers der Vereinschriften erscheint zu Beginn des Jahres 1926 ein die Jahrgänge 1906 mit 1925 der Zeitschrift und der Mitteilungen umfassendes Register. Preis und Bezugsart wird später bekannt gegeben. Bis dahin bitten wir Bestellungen zu unterlassen.

**Der Hochtourist in den Ostalpen, Band I.** Die Frist für den Bezug des Buches zu dem für die Sektionen ermäßigten Bezugspreis ist unwiderruflich am 30. Juli abgelaufen. Der H.V. kann auf dieses Werk keinerlei Bestellungen entgegennehmen, da es nicht in seinem Verlage erschienen ist. Es muß von den Buchhandlungen oder vom Verlag (Bibliographisches Institut, Leipzig) bezogen werden.

**Die Alpen — Les Alpes** Zeitschrift des Schweizer Alpenklubs. Der H.V. bezieht 60 Exemplare im Tauschwege und verteilt sie an die ältesten und an die Akademischen Sektionen kostenlos. Es werden stets — um Versandkosten zu sparen — je 2 Hefte zugleich versendet. Bemühungen, beim SAC. Freixemplare für unsere sämtlichen Sektionen zu erhalten, waren vergeblich. Der H.V. kann auch nicht die sehr hohen Bezugsgebühren für alle Sektionen auslegen. Die nicht bevorzugten Sektionen müssen, wenn sie diese Zeitschrift beziehen wollen, sie auf eigene Kosten beziehen durch das Zentralkomitee des SAC. in Bern.

## Hütten und Wege.

**Beihilfen für Hütten und Wege.** Gesuche sind bis längstens 31. Januar 1926 an den H. A. zu richten. Die Sektionen, welche solche Gesuche einreichen wollen, werden auf die in Nr. 19 (Mitte Oktober) der „Mitteilungen“ im Verhandlungsbericht der Hauptversammlung zu veröffentlichte neue „Wege- und Hüttenbau-Ordnung“ aufmerksam gemacht, welche die Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen und eine Aufzählung der erforderlichen Gesuchsunterlagen enthält.

**Winterräume in den Hütten.** Nach Art. 11 der „Täher Richtlinien“ muß jede Alpenvereinshütte für Winterbesucher einen mit dem A. B.-Schlüssel zugänglichen und mit Uebernachtungs- und Kochgelegenheit versehenen Raum besitzen. Dasselbe schreibt die neue „Wege- und Hüttenbau-Ordnung“ (Art. II.) vor. Dieser Raum muß mit den nötigsten Rettungsmitteln versehen sein.

Das Winterbergsteigen ist derart fortgeschritten, daß heute jede Hütte im Winter als Unterkunft in Betracht kommen kann. Zudem bietet auch die Zeit vor Eröffnung und nach Schluß der Bewirtschaftung — außerhalb des eigentlichen Winters — noch gute Gelegenheit zu Hochturen.

Der Winterraum erfüllt seinen Zweck nur dann, wenn er auch gut bewohnbar ist. Der Herd muß in Ordnung, Brennholz muß vorhanden sein. Wenn nicht genügend auf die Hütte geschafft werden kann, soll solches unterwegs aufgestapelt und die Lage dieses Holzplatzes in den „Mitteilungen“ bekannt gegeben werden.

Jedes Lager soll mit allermindestens 2 warmen Decken ausgestattet sein. Einiges brauchbares Kochgeschirr (auch ein großer Topf zum Schneeschmelzen) Wassereimer, Holzhaue und -säge, Notproviant, Laterne müssen vorhanden sein. Besteht ein eigener Winterzugang, so ist dieser zu bezeichnen. An der Hütte ist eine Schaufel aufzuhängen (nicht stellen oder legen, da sie sonst eingeschneit wird).

Erfährt die Sektion, daß der Holzvorrat verbraucht ist, und ist sie nicht in der Lage während des Winters solchen nachzuschaffen, so soll sie dies wie überhaupt alles auf die Winterbenützung der Hütte Bezügliche bekannt machen.

Je wohnlischer der Winterraum hergerichtet wird, desto weniger besteht für die Winterbesucher Anlaß, in die im Winter versperrten Räume einzudringen. Wiederholte Hüttennachschau im Winter ist sehr zu empfehlen. Berg- und Stigewandte Mitglieder der Gebirgssektionen werden sich (gegen Ersatz ihrer Auslagen) genug finden lassen, die solche Hüttenbesichtigungen vornehmen. Man soll diese kleine Auslage nicht scheuen, da dadurch unter Umständen spätere größere Auslagen vermieden werden können.

**Verkäufliche Schutthütten.** Rosanhütte (Bergalm) in der Rosangruppe 3 St. von Rattenberg. Raum für circa 25 Personen. Preis 28.000 Schillinge. Näheres durch den Hauptauschuß. — Wagnerhütte, auf halbem Wege zwischen St. Anton v. Arberg und Konstanzer Hütte, früher Jagdhütte, für Jugendherberge geeignet. Preis 10.000 Schillinge. Auskunft

durch den H. A. Zu diesen Preisen kommen noch circa 14% für Steuer und Gebühren.

**Weg- und Hütten Tafeln.** Um dem Mißstande, daß solche Tafeln zu spät geliefert werden, zu begegnen, wird hiemit die Frist für Wegtafelbestellungen gegenüber der früheren Jahre wesentlich vorgelegt und zwar auf 31. Dezember 1925.

Der H. A. behält sich vor, den Text der Tafeln gegebenenfalls zu kürzen und die Zahl der bestellten Tafeln zu beschränken. Es muß nicht bei jeder Wegabzweigung eine Tafel stehen. In vielen Fällen genügt eine solide Markierung. Gipfel tafeln werden grundsätzlich nicht geliefert. Wer sich auf einem Gipfel befindet, muß auch ohne Tafel wissen, wo er ist.

**Wintermarkierungen.** Aus dem Voranschlagsposten „Turistik“ steht noch ein kleinerer Betrag für „Wintermarkierungen“ zur Verfügung. Gesuche um Beihilfe sind bis zum 1. November 1925 an den Hauptauschuß zu richten.

**Skialmen.** Mit Entschliesung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, Ministerialforstabteilung vom 12. Februar 1925 Nr. 5401 hat dieses Ministerium Folgendes bekanntgegeben:

„Die Fin. Min. Entschl. vom 12. September 1921 Nr. 46053 wird, soweit sie sich auf das Bauholzbezugsrecht bezieht, aufgehoben und durch folgende Verfügung ersetzt:

Es ist mit der Rechtslage nicht vereinbar, daß das Bauholzbezugsrecht für angeforstete Almhütten auch während der Dauer der Verpachtung solcher Almhütten an alpine Vereinigungen ausgeübt wird.

Dagegen erklärt sich das Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, bereit, für den Fall der Verpachtung an Vereinigungen, welche dem allgemeinen Skiverband angehören, auf Ruf und Widerruf und ohne Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit den Holzbezug im Umfang des Rechtes zu gewähren, wenn die Almhütte mit ihrem vollen Rechtswerte auf die Dauer der Pachtung gegen Brandschaden versichert ist, der Eigentümer der Almhütte sich schriftlich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, die dem Staatsforstfärar aus der Brandversicherung nach Art. 20 des Brandversicherungsgesetzes entstehen, und die Verpachtung mit Zustimmung der Staatsforstverwaltung erfolgt.

Den Brandversicherungsantrag hat das zuständige Forstamt zu stellen, welches zugleich bestatigt, daß der Almbauer sich verpflichtet, die Schätzungskosten sowie die jeweils treffenden Brandversicherungsbeiträge (Vorschuß, Nachschuß, Umlage) auf Aufforderung unmittelbar an die von der Versicherungskammer bezeichnete Stelle rechtzeitig einzuzahlen. Entspricht die Almhütte, insbesondere ihre Feuerungsanlage den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften nicht, so wird der Beitrag der erhöhten Feuergefahr entsprechend erhöht und die Brandversicherung nur vorläufig bis zum Ablauf des nächsten Versicherungsjahres (30. September) abgeschlossen. Wird bis zu diesem Tage der Nachweis, daß die Almhütte nun allen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht, nicht erbracht, so gilt die Zustimmung der Staatsforstverwaltung zur Verpachtung der Hütte als erloschen.

Der Anspruch auf die Entschädigung des Rechtsholzes im Brandfalle steht unmittelbar dem Staatsforstfärar zu.

Sollte der Almbauer mit der Zahlung von Beiträgen usw. im Rückstande sein, so wird die Versicherungskammer rechtzeitig das zuständige Forstamt zur weiteren Veranlassung verständigend.

Die einschlägigen Forstämter sind alsbald mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Auf Ansuchen des Hauptauschusses hat dasselbe Ministerium mit Erlaß vom 16. September 1925 Nr. 41961 verfügt, daß die Bestimmungen obiger Entschliesung auch auf Sektionen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins ausgedehnt werden.

## Verschiedenes.

**Alpines Rettungswesen.** Bezüglich Errichtung von Landesstellen verweisen wir auf die Beschlüsse der H. A. und des H. A. (s. oben). Die Rettungsaufsichtssektionen werden dringend gebeten, nachzusehen, ob die ihnen unterstehenden Rettungsstellen auch für Winterunfälle genügend ausgerüstet sind. Rettungsmittel sind beim H. A. anzusprechen.

**Führerwesen.** Die Führeraufsichtssektionen werden ersucht, Berichte über die Führertage (Vordrucke vom H. A. erhältlich) einzusenden und über besondere Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Führerwesens im Sommer 1925 dem H. A. Mitteilung zugehen zu lassen.

**Jugendgruppen.** Auf Wunsch mehrerer Sektionen hat der H. A. „Musterferienlager“ für Jugendgruppen der Alpenvereinssektionen hergestellt, die beim H. A. kostenlos bezogen werden können. Teilnehmerabzeichen stehen zum Preise von R. M. —.60 = Sch. 1.—, Ausweise samt Jahresmarken kostenlos zur Verfügung.

**Alpine Unfallversicherung 1926.** Die Höhe der vom Gesamtverein für jedes Mitglied bezahlten, obligatorischen Unfallversicherung bleibt auch für 1926 die bisherige. Für freiwillige Erhöhung der Versicherung gelten neue Prämienätze, die auf der Rückseite der Jahresmarken 1926 abgedruckt sind.

**Laternbilderstelle München und Wien.** Ab 1. Oktober ds. Jhrs. werden für die Ausgabe der Laternbilder Gebühren in folgender Form erhoben: Für die ersten 40 Bilder Leihgebühren 5.— R. M. bezw. 6 Schillinge, für jedes weitere Bild 10 Pfennig = 15 Groschen.

**Laternbilderstelle. Aufruf an die Sektion des D. u. De. Alpenvereins.** Nachdem die Lichtbildersammelstelle vollständig geordnet ist, muß an die Ausfüllung der vorhandenen Lücken und an den Ersatz minderwertiger Bilder durch wirklich gute gegangen werden. Daher richten wir an alle Sektionen die Bitte:

1) um Einsendung von Bildern aus den Ost- und Westalpen (Papierabzüge) mit genauer Bezeichnung (von welcher Himmelsrichtung das Bild gesehen wurde, wo die Aufnahme erfolgte, Benennung Bergumrahmung des Bildes usw.),

2) die Herren Lichtbildner ihrer Sektion ebenfalls zur Uebermittlung von ähnlichen Bildern an die Latern-

bilderstelle in München zu veranlassen. Besonders gesucht werden Hochgebirgsbilder aus den Ost- und Westalpen, ferner Bilder vom Klettern und von der Eistechnik, von alpinen Unglücksfällen, Stimmungsbildern und Pflanzenbildern, sowie namentlich Hüttenbilder. Die Sammelstelle wird die für sie in betracht kommenden Bilder auswählen und von den Einsendern die Negative einfordern. Diese werden Eigentum des D. u. De. Alpenvereins mit der Einschränkung, daß diese und eventuell weitere Abzüge nur zum Zwecke der Verleihung an die Sektionen hergestellt werden dürfen. Das Urheberrecht verbleibt dem Einsender. Für jedes Negativ, von dem ein Duplikat angefertigt wurde, wird dem Entleiher eine Leihgebühr von 30 Pfennigen und Ersatz der Portoauslagen bezahlt.

Sehr erwünscht ist die Ueberlassung von Originalnegativen. Hierfür wird eine Gebühr nach Vereinbarung gewährt.

**Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze einheimischer Pflanzenarten gegen Ausrottung in Bayern.**

Gemäß Art. 1, 7, 22b Abs. II des PStGB. erläßt das Staatsministerium des Innern für den gesamten Umfang des Staatsgebietes nachstehende oberpolizeiliche Vorschriften:

§ 1.

1 Pflanzen und Pflanzenteile der in der Anlage aufgeführten Arten dürfen unbeschadet der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke, auf denen die Pflanzen wachsen bis auf weiteres nicht gepflückt werden. Unter dem gleichen Vorbehalt dürfen Pflanzen und Pflanzenteile der in der Anlage aufgeführten Arten auch nicht gewerbsmäßig feilgehalten, verkauft, vertauscht, erworben, versendet oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

2 Erlaubnisheine, die von den Bezirkspolizeibehörden für das Sammeln und den Verkauf der in der Anlage aufgeführten Pflanzen ausgestellt wurden, verlieren mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser oberpolizeilichen Vorschriften ihre Gültigkeit.

§ 2.

1 Das Verbot des § 1 Abs. 1 Satz 2 erstreckt sich auch auf getrocknete und eingeführte Pflanzen dieser Arten. Nicht unter die Verbote des § 1, Abs. 1 fallen die in Gärten gezogenen Pflanzen dieser Arten.

2 Wer Pflanzen dieser Art im Garten zieht, um sie gewerblich in den Verkehr zu bringen, hat dies bei der Ortspolizeibehörde anzumelden und ist verpflichtet, den mit Ausweis versehenen Beamten der Polizei oder amtlichen Sachverständigen Einsicht in seinen Betrieb zu gewähren.

§ 3.

Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für unbewurzelte Blüten des helleborus niger (schwarze Nießwurz).

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in § 1 Abs. 1 § 2 werden an Geld bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft.

§ 5.

1 Weitergehende, von den Regierungen, Kammern des Innern, oder den Bezirkspolizeibehörden erlassene Vorschriften zum Schutze von einheimischen Pflanzen gegen Ausrottung, bleiben unberührt.

Die Gewährung grundsätzlicher Ausnahmen behält sich das Staatsministerium des Innern vor.

§ 6.

Diese oberpolizeilichen Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

München, den 4. Juli 1925. Stübel.

Anlage.

1. Edelweiß, Gnaphalium leontopodium,
2. Alpenveilchen, Cyclamen europäum,
3. rostrote Alpenrose, Rhododendron ferrugineum,
4. rauhaarige Alpenrose, Rhododendron hirsutum,
5. Bergmandel, Anemone alpina,
6. Brunelle, Nigritella nigra,
7. schwarze Nießwurz, Helleborus niger (bewurzelt),
8. Frauenschuh, Cypripedium calceolus,
9. weiße Seerose, Nymphäa alba,
10. wohlriechendes Steinrösl, Daphne cneorum,
11. gestreiftes Steinrösl, Daphne striata,
12. Zirbeltiefer, Pinus Cembra,
13. stengelloser Enzian, Gentiana acaulis,
14. wildwachsende Aurikel, Primula auricula, Samsblume,
15. Türtenbunzlilie, Lilium Martagon.

Bestellungen von Vereinszeichen usw. Wir bitten die Sektionen, die in Nr. 6 der Vereinsnachrichten 1925 veröffentlichten Weisungen betreff Bestellung von Vereinszeichen, älteren Druckschriften und Karten genau zu beachten, insbesondere

1. alle Bestellungen ausschließlich nur beim Hl. (nicht bei den Versandstellen oder den Firmen, welche direkte Bestellungen nicht ausführen dürfen), vorzunehmen;

2. zu beachten, daß alle Lieferungen nur unter Nachnahme gesendet werden. Den Bestellungen ist daher kein Geld beizuschließen!

3. von in der Sektion gangbaren Artikeln sich einen größeren Vorrat anzulegen, wodurch der Sektion Arbeit und Kosten erspart werden.

Es kosten: ein gewöhnliches Vereinszeichen R.-Mk. -50 = Sch. -85; ein gewöhnliches Ehrenzeichen für 25jähr. Mitgliedschaft R.-Mk. 3.- = Sch. 5.-; ein Jugendgruppenabzeichen R.-Mk. -60 = Sch. 1.-.

Alle anderen Abzeichen (silberne, Knopflochabzeichen, Nadeln, Ehrenzeichen für 50jähr. Mitgliedschaft usw.) liefert nicht der Hl. sondern die im Anzeigenteil genannten Firmen, bei denen diese Gegenstände direkt zu bestellen sind.

Hüttenpacht suchen (ohne Gewähr): Frau Marie Kloo in Kolbermoor (Bahnhofrestaurant) Bayern - Walter Heischink, Pächter der Koflogelhütte (De. S. B.) in Oberperfuß, Oberinntal, Tirol.

Vortragsangebot (ohne Gewähr): Stadtbaurat a. D. Hermann Sattler (Stadt. S. Dresden), Berlin-Lichterfelde, Gellieustr. 11.

Zu verkaufen durch Karl Schneidt, Amberg: Zeitschrift 1908-1919.

Preise der Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gegenstand	Tarif	
	A für deutsche Sektionen	B für österr. Sektionen
	Reichsmark	Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. V. 1916 gebunden . . . . .	2.-	3.40
„ „ „ 1917 (mit Kaiserkarte) . . . . .	4.-	6.80
„ „ „ 1918 (mit Gesäufekarte) gebunden . . . . .	4.-	6.80
„ „ „ 1920 (mit Brennerkarte) kart. . . . .	3.50	6.-
„ „ „ 1921 und 1922 je . . . . .	1.-	1.70
„ „ „ 1924 . . . . .	3.-	5.-
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge . . . . .	0.50	0.85
Die Gesäufesberge . . . . .	0.50	0.85
Wissenschaftliche Ergänzungshefte:		
1. Bernaglferner (alle übrigen vergriffen)	1.-	1.70
„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. V.:		
Jahrgang 1923 und 1925 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je . . . . .	2.-	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden . . . . .	0.10	0.17
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	1.-	1.70
Geschichte des D. u. Ö. A. V. 1869-1894 und 1895-1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919) . . . . .	1.-	1.70
Katgeber für Alpenwanderer . . . . .	1.50	2.50
Karten:		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1: 500 000, östl. Bl. (1910/22) . . . . .	2.-	3.40
„ „ „ 1: 500 000, westl. „ (1910/22) . . . . .	2.-	3.40
* Adameßo- und Presanallagruppe 1: 50 000 (1913/14) (vergriffen)	-	-
Allgäuer Alpen 1: 25 000, westl. Blatt (1906/24) . . . . .	2.-	3.40
„ „ „ 1: 25 000, östl. Blatt (1907/24) . . . . .	2.-	3.40
Antogel-Hochalmspitzgruppe 1: 50 000 (1909/21) . . . . .	1.50	2.50
* Berchtesgadner Alpen 1: 50 000 (1887/1921) (vergriffen)	-	-
Brennergebiet 1: 50 000 (1920) . . . . .	2.-	3.40
* Brentagruppe 1: 25 000 (1908) (vergriffen) . . . . .	-	-
Dachsteingruppe 1: 25 000 (1915/24) . . . . .	1.50	2.40
Turistenwandertarte der Dolomiten 1: 100 000 (1925)		
„ „ „ westl. Blatt . . . . .	2.-	3.40
„ „ „ östl. Blatt . . . . .	2.-	3.40
Ferwallgruppe 1: 50 000 (1899/1921) . . . . .	1.50	2.50
Gesäufesberge 1: 25 000 (1918/24) . . . . .	2.-	3.40
Großglocknergruppe 1: 50 000 (1890/1921) . . . . .	1.-	1.70
Kaisergebirge 1: 25 000 (1917) . . . . .	2.-	3.40
Karwendelgebirge 1: 50 000 (1889/1919) . . . . .	1.50	2.50
* Langlofer-Sella 1: 25 000 (1904, vergriffen)	-	-
Lechtaler Alpen 1: 25 000:		
I. Parfeierspizze (1911/24) . . . . .	2.-	3.40
II. Heiterwand (1912/24) . . . . .	2.-	3.40
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	2.-	3.40
* Marmolatagruppe 1: 25 000 (vergriffen) . . . . .	-	-
Ortlergruppe 1: 50 000 (1891/1915) . . . . .	1.50	2.50
Deßtal-Stubai 1: 50 000:		
I. Piztal (1895/1921) . . . . .	1.50	2.50
II. Sölden-Ranalt (1896/1921) . . . . .	1.50	2.50
III. Gurgl (1897/1921) . . . . .	1.50	2.50
IV. Weißkogel (1893/1921) . . . . .	1.50	2.50
Rieserfernergruppe 1: 50 000 (1880/1922)	1.-	1.70
Schladminger Tauern 1: 50 000 (1924) . . . . .	2.-	3.40
* Schlern und Rosengarten 1: 25 000 (vergriffen)	-	-
* Sonnblid und Umgebung 1: 50 000 (vergriffen)	-	-
Venedigergruppe 1: 50 000 (1883/1921) . . . . .	1.50	2.50
Zillertalerguppe 1: 50 000 (1883/1921) . . . . .	1.50	2.50
Panoramen:		
Hühnerpiel (3 Bl.), Montblanc (Ansicht), Plosep panorama, Totes Gebirge (Halbpanorama) . . . . .	-20	-35

**Original**

Massive Ausführung



**Edelweiß**

Alle Teile hart gelötet

als Nadel - Knopf mit Platte oder Oese - Sicherheitsnadel

Silber oder versilbert.

## Original Ehrenzeichen

des D. u. Ö. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

**Neuheit**

München

Perusastrasse 2



**Verkleinert.**

Eduard Schöpflsch

Gold- u. Silberschmied

**Tarif C** für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. De. A.V.) und begünstigte Vereine: Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Reichsmark = 8 tschech. Kronen; = 6. - Lire, = 0.60 holl. Gulden, = 1.25 Schweizer Franken.

**Bezugsbedingungen:** Mitgliederpreise (Tarif A-C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Die bestellende Sektion darf zur D. kung ihrer Barauslagen auf obige Preise keinen höheren Zuschlag (den Mitgliedern gegenüber) nehmen als 10 vom Hundert.

\*) Die mit Stern bezeichneten Werke sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen

# Deutscher Wintrich-Feuerlöcher

An die Sektionen des D. u. De. A.V.

**Betrifft: Feuerschutz auf den Unterkunftshäusern und Stlhütten.**

Wenn man bedenkt, mit welchem Kostenaufwand, Mühe und Arbeit alle Alpenhütten entstanden sind, so ist es nicht von der Hand zu weisen, daß die hüttenbesitzenden Alpenvereine im ureigensten Interesse verpflichtet sind, sich gegen alle Gefahren zu schützen, die in der Lage wären, sie ihres Eigentumes zu berauben.

Einer der gefährlichsten Gegner allen Bestehens ist ohne Zweifel das heimtückische Element

## Das Feuer.

Die Feuergefahr auf den Alpenvereinsthütten, insbesondere aber die als Stlhütten ausgebauten Almen, die ja zum größten Teil aus Holz gebaut sind, ist sehr groß. Wenn man noch in Betracht zieht, daß durch unvorsichtiges Hantieren am Ofen, Ueberheizen, Rauchen von Zigaretten und Tabakspfeifen usw. (trotz des allg. meinen Rauchverbotes in Schlafräumen!) sehr leicht Hüttenbrände entstehen können, erscheint es unbedingt geboten, sich mit geeigneten Mitteln zu versehen, um entstehenden Bränden wirksam entgegenzutreten zu können.

Da nun auf den meisten Hütten großer Wassermangel herrscht und bei Ausbruch eines Feuers somit tatenlos der Ausbeutung deselben zusehen werden muß, so gibt es nur eines, wie bereits in vielen Alpenhäusern und -hütten gesehen: dieselben mit bewährten Handfeuerlösch-Apparaten auszurüsten.

Wir empfehlen Ihnen zu diesem Zwecke die bewährten Apparate der Deutschen Wintrich-Feuerlöcher-Bauanstalt, Type N 10 Liter, mit frostbeständiger Füllung und Aufhänger zum

**Sonderpreis von Reichsmark 75. -**

franko jeder bay. Eisenbahnstation. Weitere Auskünfte und Prospekte kostenlos.

**Deutsche Wintrich-Feuerlöcher-Ges., München, Baaderstraße 11, 2.**

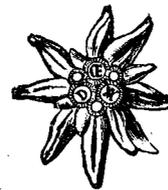
# Hüttenausstattung

für Lieferung von **Matrassen, Bettwäsche, Decken, Tischwäsche**

**Küchenwäsche** aller Art, **Hüttenfahnen, Vorhängen** u. s. w.

empfiehlt sich bestens

**Georg Dragl, Innsbruck, Herzog Friedrichstraße.**



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 10.

München, Anfang November 1925.

5. Jahrgang

## Mitteilungen 1926.

Mit Rundschreiben in den Vereinsnachrichten Nummer 6 vom 30. Juni 1925 wurden die Sektionen aufgefordert bis zum 1. November 1925 zu erklären, ob sie im Jahre 1926 für ihre sämtlichen A-Mitglieder die „Mitteilungen des D. u. De. A.V.“ zu beziehen wünschen oder nicht. Von 417 Sektionen und Vereinen haben 225 überhaupt keine Erklärung abgegeben und von den restlichen 192 haben sich 83 Sektionen mit zusammen 50113 Mitgliedern für den Zwangsbezug ausgesprochen und haben zum Teil auch die Mitgliederlisten eingesendet.

Nachdem der Hauptauschuß im Frühjahr ermittelt hatte, daß eine Belieferung der Mitglieder mit den „Mitteilungen“ von einer Zentralfstelle aus und zum Gesamtpreis von zwei Reichsmark sich nur dann ermöglichen läßt, wenn die Zahl der Bezueher mindestens 100000 erreicht, diese Zahl nun aber nur zur Hälfte erreicht wurde, kann diese zentrale Belieferung nicht stattfinden. Es bleibt also für das Jahr 1926 bei der bisherigen Bezugsmart d. h.:

1. Jedem Mitgliede steht es frei die „Mitteilungen“ beim Zeitungspostamt für 40 Pfennig vierteljährlich zu bestellen. Den Sektionen bleibt es natürlich unbenommen, ihre Mitglieder insbesondere Neueintretende zum Bezug des Blattes zu verpflichten und zu dem Zwecke selbst die Einweisung der Mitgliederadressen bei dem zuständigen Postamt vorzunehmen. Wir ersuchen also für 1926 die Bestellungen bei der Post zwischen 16. und 25. Dezember entweder für die ganze Mitgliedschaft oder für die freiwilligen Bezueher aufzugeben bezw. die Mitglieder, die selbst bestellen wollen, auf diese Frist aufmerksam zu machen.
2. Die Mitglieder der Sektionen und Vereine im Auslande erhalten wie bisher das Blatt für zwei Reichsmark jährlich gegen Belastung der Sektionen mit den Bezugskosten.

Der Verwaltungsausschuß wird noch heuer eine energische Werbetätigkeit für die „Mitteilungen“ entfalten und versuchen zunächst auf diese Weise die Zahl der Bezueher wesentlich zu erhöhen. Er wird, falls diese Zahl so erheblich wird, daß zur zentralen Belieferung geschritten werden kann, diese für das Jahr 1927 unbedingt in Aussicht nehmen.

## Bereinsbeiträge 1926.

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung 1925 stellen sich die von den Sektionen für ihre Mitglieder an die Kasse des Hauptvereins abzuführenden Vereinsbeiträge 1926 auf:

R.M.	4. -	für A-Mitglieder reichsdeutscher Sektionen sowie der Sektionen Liechtenstein, Danzig, Rattowig und des NAV.
	2. -	für B-Mitglieder dieser Sektionen und Vereine
Schilling	5. -	" A. " österreichischer Sektionen
"	2.50	" B. " " " "
tschech. Kr.	24. -	" A. " der Deutschen Alpenvereine in der Tschechei
"	12. -	" B. " " " " " "
Lire	18. - bzw. Lire 9. -	für Mitglieder des CAT.

Jede Sektion (Verein) wird mit den auf die zugesendeten Jahresmarken 1926 entfallenden Beträgen für 1926 belastet.

Die Sektionen, welche eine ihren vorausschätzlichen Bedarf wesentlich überschreitende Anzahl von Jahresmarken 1926 erhalten haben sollten, werden ersucht, diese Marken dem H.A. baldigst zurückzustellen.

## Abrechnung 1925.

1. Die Sektionen (und Vereine) werden gebeten, baldigst die nicht verbrauchten Jahresmarken 1925 dem Hauptauschusse zwecks Abbuchung einzusenden.

Ein Abgang an Jahresmarken durch Verlust, Verschreiben, Beschädigung, Ausstellung von Duplikaten usw. ist zu begründen.

2. Nach Einsendung der Jahresmarken erhält die Sektion von der Vereinskasse den Kontoauszug für 1925 zur Anerkennung. Unstimmigkeiten sind sofort dem H.A. mitzuteilen.

Ist die Abrechnung von der Sektion als richtig anerkannt oder erfolgt bis zum 31. Dezember 1925 keine Bemängelung, so kann nachträglich keiner Reklamation mehr stattgegeben werden.

Nach Anerkennung des Kontoauszuges durch die Sektion (auf der ihr zugehenden Saldo bestätigungskarte) ist ein zugunsten der Vereinskasse bestehender Saldo durch Einzahlung des Saldobetrages sofort auszugleichen.

3. Wir machen die Sektionen darauf aufmerksam, daß noch recht erhebliche Summen an Vereinsbeiträgen und Zeitschriftbezugsgebühren ausständig sind, und ersuchen dringend um ehestige Bezahlung.

Reichsdeutsche Sektionen zahlen an die Deutsche Bank, Filiale München, auf Konto 30657 (Hauptauschuß des D. u. De. A.V.). Oesterreichische Sektionen zahlen an die Steiermärkische Gskompbank in Graz auf Konto Hauptauschuß des D. u. De. A.V. Die Vereine in der Tschechoslowakei zahlen an die Böhmisches Unionbank in Prag auf Konto Hauptauschuß des D. u. De. A.V.

Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie die Einzahlung auch dem H.A. (mittels Postkarte) gleichzeitig anzeigen würden.

### Merktafel

**November-Dezember 1925.** Einsendung der nicht verbrauchten Jahresmarken 1925 an den H.A. — Abrechnung mit der Vereinskasse. — Einzahlung des Saldos.

1. **Dezember 1925.** Erklärungen der hüttenbesitzenden Sektionen betreff Versicherung ihrer Hütten bzw. Fürsorgeeinrichtung. (Fragebogen anbei).

16.—25. **Dezember 1925.** In dieser Zeit haben die Mitglieder die Mitteilungen 1926 bei ihrem Zustellpostamt zu bestellen. (Wir bitten die Sektionsleitungen um wiederholte Bekanntgabe in den Versammlungen.)

31. **Dezember 1925.** Frist für Bestellung von Wege- und Hütten tafeln.

31. **Januar 1926.** Frist für Beihilfesuche für Hütten und Wege.

**Neue Sektionen.** Vom H.A. wurden folgende neue Sektionen genehmigt, die mit 1. Januar 1926 ins Leben treten:

- Sektion Frankenland (in Nürnberg),
- „ Geislingen-Steig (Württbg.),
- „ Dettingen (Württbg.),
- „ Berndorf-Stadt (Nied.-Oest.),
- „ Freystadt im Mühlviertel (Ob.-Oest.).

**Sektionsverbände.** Wir bringen hiemit die von der H.V. 1922 beschlossenen Richtlinien für Sektionsverbände in Erinnerung, die lauten:

1. „Sektionen, die sich zu einem Verbande zusammengeschlossen haben oder sich zu einem solchen zusammenschließen wollen, haben diesen Zusammenschluß dem H.A. anzuzeigen.
2. Hat der Verband eine Geschäftsordnung oder will er sich eine solche geben, so ist diese dem H.A. vorzulegen. Beanstandungen des H.A. gegen die Geschäftsordnung müssen berüchtigt werden.

3. Die Geschäftsordnung darf mit der Satzung des Hauptvereins nicht im Widerspruch stehen und darf weder in die satzungsmäßige Zuständigkeit des Hauptvereins und seiner Organe noch in die satzungsmäßige Zuständigkeit der Sektionen eingreifen. Ebenso darf in der Geschäftsordnung nicht die Bestimmung enthalten sein, daß die Sektionen durch einen Verbandsbeschuß für die H.V. des Gesamtvereins an eine bestimmte Stellungnahme gebunden sind.

4. Die Tagungen der Verbände sind dem H.A. bekannt zu geben; der H.A. ist befugt, zu diesen Tagungen einen Vertreter, bei örtlich orientierten Verbänden insbesondere ein im Gebiet des Sektionsverbandes wohnhaftes H.A.-Mitglied, abzuordnen; der Vertreter des H.A. hat beratende Stimme.

5. Die Verhandlungsschrift der Tagung, ebenso die gefaßten Beschlüsse sind dem H.A. mitzuteilen.

Darnach ersuchen wir, uns auch mitzuteilen, wer in den einzelnen Verbänden jetzt und ab 1926 den Vorsitz führt. Zu den Sektionsverbänden gehören auch die Ortsauschüsse der Alpenvereins-Sektionen in den Großstädten sowie reine Zweckverbände (z. B. Bergsteigergruppe) von Sektionen.

**Schwarze Liste.** Das Mitglied Rudolf Hafner, kaufm. Angestellter, ist aus der Sektion Burchaufen ausgetreten, nachdem es sich beharrlich geweigert hatte, R.-Mk. 32.— Rettungskosten der Sektion zu vergüten, die in seinem Interesse, als er vermisst war, eine Rettungsexpedition veranlaßt hatte. Die andere Hälfte der Gesamtkosten (R.-Mk. 64.—) hätte der H.V. übernommen, der außerdem dem Mitgliede eine Ratenzahlung gewähren wollte. Ein solches Mitglied soll im Alpenverein keinen Platz mehr finden. — Wegen Zahlungsverweigerung wurden aus der Sektion Marburg ausgeschlossen: stud. **Mauz** aus Marburg und stud. **Arnold Röttgen** aus Dortmund. (Auf Wunsch der Sektion veröffentlicht.)

## Jahresmarken 1926.

Der Versand der Jahresmarken 1926 ist nahezu beendet. Die Sektionen erhielten in eingeschriebenen Sendungen den voraussichtlichen Bedarf an A- und B-Marken sowie an kleinen Jahresmarken (für Ehefrauen-Ausweise und Jugendgruppen-Teilnehmermarken). Jeder Sendung liegt eine Bestätigungskarte bei. Wir bitten, die erhaltenen Jahresmarken abzuzählen und den Empfang auf dieser Karte umgehend zu bestätigen.

**Satzungsänderungen der Sektionen.** Diese unterliegen der Genehmigung des Hauptauschusses (andernfalls sie rechtlich wirkungslos sind). Dem Antrag auf Genehmigung sind stets die Verhandlungsschrift der Sektionshauptversammlung, in der die Aenderung beschlossen wurde, dann 1 Stück der geltenden und 2 Stück der zu genehmigenden Satzung vorzulegen (was häufig nicht beachtet wird). Oesterreichische Sektionen haben nicht 2, sondern 6 Satzungsentwürfe vorzulegen.

Änderungen des Sektionsnamens, Zusätze zu diesen usw. sind Satzungsänderungen, die der Genehmigung des H.A. unterliegen.

**„Fürsorgeeinrichtung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins zur Behebung von Hütten-schäden.“** (Beschuß der H.V. 1925):

1. Eingeschlossen sind alle Schutzhütten in den Alpen, welche im Besitze der Sektionen des Gesamtvereins stehen und allen Vereinsmitgliedern gleichermaßen zur Benutzung freigegeben sind.

2. Der Schutz erstreckt sich auf sämtliche Elementarschäden (Feuer, Blitz, Wasser, Felssturz, Erdrußsch, Lawinen, Sturm und sonstige Naturereignisse) an Hütten und deren Einrichtung sowie an Wasserleitungen, ferner auf Einbruchschäden, welche an den Gebäuden und der Einrichtung einschließt. Vorräten eintreten.

Hat eine Sektion eine Hütte nur in Miet- oder Pachtbesitz, so werden nur diejenigen Schäden vergütet, welche die Sektion selbst betreffen, oder zu deren Abwendung (durch Versicherung usw.) sie dem Vermieter rechtlich verpflichtet ist.

3. Die Entschädigung wird in jedem einzelnen Falle bei Elementarschäden in Höhe von 90 Prozent des Schadens bei einer oberen Schadensgrenze von 60 000 R.-Mk., bei Einbruchschäden in Höhe von 50 Prozent des Schadens, bei einer oberen Schadensgrenze von 10 000 R.-Mk. geleistet.

Schäden unter 600 R.-Mk. werden grundsätzlich nicht ersetzt; es bleibt aber dem Verwaltungsausschusse vorbehalten, aus Billigkeitsgründen und zur Vermeidung von Härten auch bei niedrigeren Schadensbeträgen eine Entschädigung zu gewähren.

Einbruchschäden, welche sich während der Zeit der Nichtbeaufsichtigung der Hütten ereignen, werden nur vergütet, wenn sich mit Ausnahme des Notproviants keinerlei Lebensmittel in der Hütte befinden. Der Verwaltungsausschuß kann aus besonderen Gründen auf Ansuchen einer Sektion die Anwendung dieser Bestimmung ausschließen.

4. Soweit und solange Sektionen durch öffentlich rechtlichen Versicherungszwang oder durch in der Vergangenheit abgeschlossene Privatversicherungsverträge gebunden sind, werden ihnen die Prämien bis zur Höhe der Fürsorgeeinrichtung (Ziffer 3) vom Gesamtverein erstattet; in diesem Falle geht der Anspruch auf die Entschädigungssumme auf den Gesamtverein in

Höhe seiner eigenen Verpflichtung über. Die Erklrung muß dem B.V. vor Inkrafttreten der Fürsorgeeinrichtung zugehen; sie ist für die ganze Dauer der noch bestehenden Versicherungsverpflichtungen der Sektion bindend.

5. Den Sektionen steht es auch weiterhin frei, Privatversicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird oder ihnen ein Erfahsanspruch bezüglich der gezahlten Prämien aussteht. Schadensvergütungen werden in diesem Falle nur in Höhe von 90 Prozent des Unterschiedes zwischen der Gesamtschadenssumme und dem von dem fremden Versicherer gezahlten Betrag innerhalb der Grenzen der Fürsorgeeinrichtung (Ziffer 3) geleistet.

6. Die Zuweisungen an die Fürsorgeeinrichtung werden auf Vorschlag des Hauptauschusses jährlich durch die Hauptversammlung für das folgende Jahr im Voranschlag festgesetzt.

7. Die vom Gesamtverein zu zahlenden Entschädigungen setzt der Verwaltungsausschuß fest; die Wiederaufbaupläne unterliegen seiner Genehmigung.

Die geschädigte Sektion ist zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu der über ihren Anspruch entscheidenden Sitzung des Verwaltungsausschusses mindestens vierzehn Tage vorher brieflich einzuladen.

Die Schadensvergütung muß in voller Höhe zur Behebung des Schadens verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt ratenweise nach Maßgabe des Baufortschreitens. Ueber die vorschriftsmäßige Verwendung der gezahlten Schadenssummen ist dem Verwaltungsausschuß genaue Rechnung zu stellen. Brauchbare Reste von Baumaterial, Einrichtung usw. kommen bei Berechnung der Entschädigung in Abzug.

8. Werden die üblichen Schutzmaßnahmen gegen Feuersgefahr gröblich vernachlässigt, wird keine Entschädigung gewährt. Dasselbe gilt, wenn eine Sektion die Instandhaltung ihrer Hütten gröblich vernachlässigt und die Vernachlässigung für den Eintritt des Schadens ursächlich ist.

9. Ein klagbarer Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses findet eine Berufung an den Hauptauschuß statt. Trgt sich eine Sektion der Entscheidung des Hauptauschusses nicht, so kann sie binnen einer Frist von einem Monat vom Eingang der Mitteilung ab einen schiedsrichterlichen Spruch beantragen, der für beide Teile bindend ist. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter und diese bestimmen den Obmann. Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so bestimmt diesen der 1. Vorsitzende des Hauptvereins. Die drei Schiedsrichter müssen Mitglieder des Vereins sein, dürfen aber der streitenden Sektion nicht angehören.

10. Obige Bestimmungen gelten auch für die dem Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein befreundeten deutschen alpinen Vereine des Auslandes, welche als „begünstigte“ Vereine anerkannt sind.

11. Die Fürsorgeeinrichtung tritt mit dem 1. Januar 1926 in Kraft.

Der Verwaltungsausschuß hat die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

### Ausführungsbestimmungen für die Fürsorgeeinrichtung.

(Beschluß des V.A. vom 19. Oktober 1925.)

1. Die Sektionen sind verpflichtet, dem Verwaltungsausschuß für jede unter die Fürsorgeeinrichtung (Ziffer 1) fallende Hütte gesondert mitzuteilen:

A. wie hoch der gegenwärtige Wert der Hütte ist:

- a) der Gebäude,
- b) des Zubehörs (Nebengebäude, Aufzüge, Wasserleitungen, Beleuchtungsanlagen und Leitungen außer Haus usw., nicht aber Wege),
- c) der Einrichtung.

B. wie hoch die Hütte im Jahre 1925 gegen Feuer-schäden versichert war:

- a) die Gebäude,
- b) das Zubehör (siehe oben),
- c) die Einrichtung,
- d) ob die Versicherung eine Vollversicherung war oder welchem Prozentsatz des Wertes sie entsprach.

C. ob die Hütte einem öffentlich rechtlichen Versicherungs-zwang unterliegt (Ziffer 4).

D. ob für die Hütte eine vor dem 1. Januar 1926 abgeschlossene Privatversicherung besteht, welche sich nach dem bestehenden Vertrage über letzteren Termin hinaus erstreckt (Ziffer 4).

In den Fällen C und D ist anzugeben:

- a) die öffentliche Anstalt oder die private Versicherungs-gesellschaft, bei der die Versicherung läuft;
- b) die Dauer der Versicherung sowie die Kündigungsbestimmungen;
- c) die Höhe und Fälligkeit der Versicherungs-prämie.

Die hiernach erforderlichen Mitteilungen sind bis spätestens 1. Dezember 1925 an den Verwaltungsausschuß zu richten.

Auch über die vorstehende Auskunftspflicht hinaus ist der Verwaltungsausschuß jederzeit berechtigt, alle diejenigen Auskünfte einzuholen und Fragen zu stellen, die ihm erforderlich erscheinen.

Die Sektionen sind verpflichtet, solchen Ansuchen ungehäumt, klar und zuverlässig zu entsprechen.\*)

Striche an Stelle von Antworten sind nicht zulässig.

2. Wenn Hütten nicht im Eigentum einer Sektion stehen, sondern wenn Besitz und Nutzungsrecht der Sektion auf anderen (obligatorischen) Rechtsverhältnissen (Miete, Pacht) beruhen (Ziff. 2, Abs. 2), so ist dem Verwaltungsausschuß mitzuteilen, ob die Sektion dem Eigentümer zur Beseitigung eingetretener Schäden verpflichtet ist, bezahenden Falles:

auf Grund welchen Rechtstitels, wegen welcher Schäden und in welchem Umfange.

3. Beabsichtigt eine Sektion während der Zeit der Nichtbewirtschaftung einer Hütte größere, den Begriff des Notproviants übersteigende Mengen von Nahrungsmitteln auf einer Hütte zu belassen, so hat sie, wenn trotzdem der Ersatz von Einbruchschäden beansprucht werden soll (Ziff. 3, Abs. 3), jährlich bis zum 1. Dezember den betreffenden Antrag an den Verwaltungsausschuß zu stellen und dabei die Notwendigkeit der Belassung größerer Lebensmittel-mengen auf der Hütte eingehend zu begründen.

4. Auch soweit der Gesamtverein zur Erstattung von Versicherungsprämien an die Sektionen verpflichtet ist (Ziff. 4), erfolgt die Zahlung der Prämien an die Versicherungsanstalten nach wie vor durch die Sektionen. Letzteren werden die vorauslagten Beträge nach Einreichung der Zahlungsbelege (Prämienquitungen) auf ihr Konto jährlich gutgeschrieben.

5. Werden am 1. Januar 1926 bestehende Versicherungen seitens der Sektionen über ihren Ablauf-termin hinaus freiwillig fortgesetzt, oder werden nach diesem Zeitpunkt neue Versicherungen freiwillig abgeschlossen (Ziff. 3), so ist dies umgehend dem Verwaltungsausschuß mitzuteilen.

6. Die Sektionen sind verpflichtet, alle nur möglichen Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Elementar-, Feuer- und Einbruchschäden zu treffen (tunlichste Sicherung der Heizanlagen und -Einrichtungen sowie der Lichtanlagen gegen Brandgefahr, Aufstellung von Feuerlöschern, guter Verschluss der Hütten usw.). Läßt die Beschaffenheit der Hütte oder des sie umgebenden Geländes den Eintritt von Schäden befürchten, so sind unverzüglich die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu treffen.

7. Im Falle eingetretener Schäden sind sofort alle Maßnahmen zu treffen, welche einer Vergrößerung derselben vorbeugen. Dem Verwaltungsausschuß ist unverzüglich Meldung von jedem Schaden zu machen und dieser ist in seinem Gesamtumfang wie in seinen Einzelheiten mit tunlichster Beschleunigung festzustellen.

8. Schadenersatzansprüche, welche der geschädigten Sektion gegen dritte Personen zustehen, gehen auf den Gesamtverein im Umfange seiner Entschädigungsleistung über. Die Sektion hat den Gesamtverein bei Geltendmachung der Ersatzansprüche tunlichst zu unterstützen.

### Hütten und Wege.

Beihilfen für Hütten und Wege. Da die Hauptversammlung 1926 voraussichtlich schon im Juli und mit Rücksicht auf diesen frühen Termin die S.-A.-Sitzung schon zu Ostern stattfinden wird, ist es unbedingt nötig, daß die Beihilfegesuche, die bis zum 31. Januar 1926 beim H.A. vorliegen müssen, bis zu diesem Zeitpunkte auch vollständig mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet sind, da zwischen 31. Januar und Ostern zu wenig Zeit mehr bleibt, diese Unterlagen erst einzuholen. Welche Unterlagen beizubringen sind, darüber gibt die neue Hütten- und Wegebau-Ordnung (Art. XV—XVII) Aufschluß. Vgl. Mitteilungen 1925 Nr. 19, Seite 245.

Arbeitsgebiete. Nach § 1 der Satzung sind als Arbeitsgebiet des D. u. De. A.V. die gesamten Ostalpen anzusehen. Pflicht der Vereinsleitung als Wächlerin der Interessen des Gesamtvereins ist es auch, darüber zu wachen, daß das Arbeitsgebiet des Vereins nicht durch Abtretung einzelner Gebiete an fremde Vereine verkleinert wird. Keine Sektion des D. u. De. A.V. ist daher berechtigt, ohne Zustimmung des H.A. irgend ein Gebiet an einen fremden Verein abzutreten bzw. mit einem solchen irgend ein Grenzabkommen zu treffen. Wer dem zuwiderhandelt, handelt gegen die Interessen des D. u. De. A.V. (§ 3).

Hüttenplätze. Die Hauptversammlung 1925 hat den Hauptausschuß beauftragt, eine Aufstellung über die für Hüttenbauten (Sommer- und Winterhütten) besonders geeigneten Plätze, an denen ein bergsteigerliches Bedürfnis für einen Hüttenbau vorliegt, zu veranlassen, damit die Sektionen rasch und in zuverlässiger Weise bei Neubauten beraten werden können.

Der Verwaltungsausschuß bittet insbesondere die Gebirgssektionen, solche Hüttenplätze ihm zu benennen, die Plätze in eine Spezialkarte einzuzichnen und die Gründe, die für die Errichtung von Hütten an diesen Plätzen sprechen, anzuführen. Bei Benennung solcher Plätze braucht nicht darauf Rücksicht genommen zu werden, in wessen Arbeitsgebiet (einer Sektion oder eines fremden Vereins) sie liegen.

Neues Vereinschloß. Wir haben in Nr. 7—9 der Vereinsnachrichten (Seite 39) einen Beschluß des H.A. mitgeteilt, wonach der V.A. beauftragt wurde, die Durchführbarkeit der Abänderung des Vereinschlosses zu prüfen. Der H.A. wird zu Ostern 1926 darüber endgültig beschließen. Kommt es zur Abänderung, so muß nach Ostern mit dem Austausch der Hütten-schlüssel sofort begonnen werden. Wir möchten daher die Sektionsleitungen bitten, jetzt schon den Bestand an Hütten-schlüsseln (auch der an Führer, Talstationen, Gondarmeriepösten usw. abgegebenen Schlüssel) in jeder Sektion zu prüfen, nach vermisteten Schlüssel zu forschen und das Nummern-Verzeichnis dem V.A. einzusenden, der es mit seinen Aufzeichnungen vergleicht und darnach die voraussichtlich nicht geringe Anzahl jener Schlüssel feststellt, die sich in unkontrollierbaren Händen befinden.

### Rettungswesen.

Versicherung der Rettungsmannschaften. Sämtliche von einer Rettungsstelle aufgeborenen Rettungsmänner (freiwillige sowie bezahlte Kräfte) sind auf

Kosten des Gesamtvereins gegen die im Rettungsdienste erfolgten Unfälle versichert und zwar mit

R.-Mt. 3 000.— im Todesfall,  
" 10 000.— im Falle der Ganzzinvalidität,  
" 3.— Tagesentschädigung (vom dritten Krankheits-tage ab).

Wir bitten die mit der Aufsicht über das Rettungswesen betrauten Sektionen, dies den Rettungstellen bekannt zu geben. Unfälle sind entweder dem H.A. oder unmittelbar bei Direktor Josef Böllner, München, Ptinganserstraße 32, zu melden.

### Sammlungen.

Laternbilder-Leihstelle. Die in Nr. 7—9 der Vereinsnachrichten 1925 Seite 41 unter Ziff. 2 genannte Gebühr für das Verleihen eines Negativs, von dem ein Duplikat für die Laternbilderstelle angefertigt wird, beträgt nicht 30 Pfg., sondern wird nach Vereinbarung mit dem Verleiher festgesetzt.

Alpines Museum (Beilage). Dieser Nummer wurde eine Mitteilung der Besuchszeiten des Alpines Museums auf einem gesonderten Blatt beigelegt, damit es dem betreffenden Herrn Verfasser des Jahresberichtes zur seinerzeitigen Verwendung übergeben werden kann.

Der Verwaltungs-Ausschuß kann übrigens auch seinerseits den Besuch des Alpines Museums jedem Bergfreunde nur auf das Wärmste empfehlen.

### Jugend.

Jugendgruppenabzeichen. Das vom H.A. herausgegebene grüne Jugendgruppenabzeichen wird nun auch in etwa einer Viertelgröße und mit Nadel zum Anstecken hergestellt. Diese „Jugendgruppen-Abzeichen-nadel“ wird den Sektionen auf Bestellung vom H.A. zum Preise von R.-Mt. —.60 (Schill. 1.—) geliefert.

Musterfahungen für Jugendgruppen von A.V.-Sektionen können kostenfrei vom H.A. bezogen werden.

Studentenbergsausweise. Zur Ausgabe der (vom H.A. zu beziehenden) Ausweise sind unter den Sektionen nur die Akademischen Sektionen des Vereins berechtigt. Studenten, die solche Ausweise wünschen, sind daher an die Akademischen Sektionen zu verweisen. Auch die sonstigen Akademischen Alpenvereine der deutschen Hochschulen, dann die Rektorate der Hochschulen und Mittelschulen (nur für Abiturienten) und der Münchner Allgem. Studentenausschuß können Ausweise abgeben. Die Ausweise geben Anrecht auf Hüttengebührenbegünstigung (vgl. Allgem. Hüttenordnung A 2 und B 1 b).

### Lieferung der Zeitschrift 1925.

Wir machen die Sektionen darauf aufmerksam, daß die Lieferung der Zeitschrift 1925 in der Reihenfolge vorgenommen wird, in welcher die Zahlung der in den Sektionskonten sich ergebenden Saldobeträge erfolgt. Wer also früher die Abrechnung mit der Vereinskasse pflegt und den sich ergebenden Saldo ein-zahlt, erhält auch die Zeitschrift früher, als wer damit bis gegen den Jahres-schluß zuwartet.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind ohne jede persönliche Anschrift nur an den Hauptausschuß (München, Raulbachstr. 91/2) zu richten. Der Kanzleileiter bittet, keine Zuschriften an ihn persönlich zu richten und übernimmt für solche Schreiben keine Verantwortung.

Es wird gebeten, verschiedene Angelegenheiten nicht in einem einzigen Schreiben zu behandeln, sondern für verschiedene Angelegenheiten auch gesonderte Blätter zu verwenden.

\*) Diese Verpflichtung besteht übrigens auch nach Art. XIX der ab 1. Januar 1926 geltenden Weg- und Hüttenbau-Ordnung.

**Merke!**

**Verein der Freunde des Alpen Museums.** Die verehrlichen Sektionen, welche den Jahresbeitrag 1925 infolge der Sommerferien noch nicht entrichtet haben, werden gebeten die Einzahlung baldigst auf Postcheckkonto München 4301 oder Konto 10599 der Deutschen Bank, Filiale München, betätigen zu wollen. Der Pflichtbeitrag 1925 beträgt R.-M. 3.— für Sektionen bis zu 100 Mitgliedern, von da ab für jedes weitere Hundert R.-M. 1.— mehr, ohne der Betätigung des Gemeinfinnes Schranken setzen zu wollen. Zahlarten stehen jederzeit zur Verfügung, auch für Sektionen, die noch nicht Mitglied sind und geneigt sind, das Alpine Museum zu fördern.

Anschrift: Alpines Museum, München, Praterinsel 5.

**Sektionsdrucksachen.** Der Vereinstaffler der Sektion Miesbach, Herr Max Liedler baselbst, hat eine Anzahl von Drucksachen entworfen (und vorrätig), die für den Gebrauch der Sektionen in Betracht kommen. Wir kommen seinem Ersuchen um Hinweis in den Vereinsnachrichten gerne nach, wengleich wir glauben, daß für das Mitglieder-Verzeichnis nach wie vor eine Kartei sich am besten eignet. Es handelt sich um fol-

gende Vorbrude: Verzeichnis über die der Vorstand-schaft angehörenden Mitglieder sowie über Ehrenmit-glieder, Mitgliederausweis, Mitgliederverzeichnis und Beitragsliste (A- und B-Mitglieder, Doppelmitglieder, Ehefrauenausweise), Aufnahmeformulare, Ausweise aller Art.

**Vorträge.** Zur Abhaltung alpiner Vorträge (mit Lichtbildern) hat sich beim H.A. empfohlen (ohne Ge-währ): Hans Fischer, Innsbruck, Schöned-umgebung 1. (Der Arlberg im Winter).

**Billige Decken** (ohne Gewähr) bietet die Firma Heinrich Glaeser Akg. in Ulm an. Es handelt sich um gebrauchte wollene Militärdecken, die zu R.-M. —.80 je Kilo (b. i. zirta R.-M. 1.25 je Decke) abgegeben werden.

**Hüttenwirtschaft** (suchen (ohne Gewähr): Frau Fanny Zangertl in Landeck, Tirol, Windegg (Anfragen an Sektion Landeck); Stephanie Zirouschel in St. Veit an der Glan, Kärnten, Klagenfurturvorstadt 27 (Winterwirtschaft); Josef Morawek in Graz, Augasse 32.

**Zu verkaufen** durch die Alpb. Sektion Graz: Zeitschrift 1919 (3 Stück), 1921 (40 Stück), 1922 (25 Stück), 1923 (40 Stück).

**Preise der Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.**

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. AB. 1916 gebunden	2.—	3.40
1917 (mit Kaiserkarte)	4.—	6.80
1918 (mit Gesäufelkarte) gebunden	4.—	6.80
1920 (mit Brennerkarte) kart.	3.50	6.—
1921 und 1922 je	1.—	1.70
1924	3.—	5.—
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
<b>Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:</b>		
Das Kaisergebirge	0.50	0.85
Die Gesäufelberge	0.50	0.85
<b>Wissenschaftliche Ergänzungshefte:</b>		
1. Vernagfferner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.70
<b>„Mitteilungen“ des D. u. Ö. AB.:</b>		
Jahrgang 1923 und 1925 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je	2.—	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.17
<b>„Vereinsnachrichten“</b> (außer dem Pflichtexemplar)		
Geschichte des D. u. Ö. AB. 1869—1894 und 1895—1919 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1.—	1.70
Ratgeber für Alpenwanderer	1.50	2.50
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge	3.—	5.—
<b>Karten:</b>		
Übersichtskarte der Ostalpen 1: 500 000, östl. Bl. (1910/22)	2.—	3.40
1: 500 000, westl. Bl. (1910/22)	2.—	3.40
* Abamello- und Presanallagruppe 1: 50 000 (1913/14) (vergriffen)	—	—
Allgäuer Alpen 1: 25 000, westl. Blatt (1906/24)	2.—	3.40
1: 25 000, östl. Blatt (1907/24)	2.—	3.40
Antogel-Hochalmspitzgruppe 1: 50 000 (1909/21)	1.50	2.50
* Berchtesgadner Alpen 1: 50 000 (1887/1921) (vergriffen)	—	—
Brennergebiet 1: 50 000 (1920)	2.—	3.40
* Brentagruppe 1: 25 000 (1908) (vergriffen)	—	—
Dachsteingruppe 1: 25 000 (1915/24)	1.50	2.40
Turistenwanderkarte der Dolomiten 1: 100 000 (1925)	—	—
„ „ „ westl. Blatt	2.—	3.40
„ „ „ östl. Blatt	2.—	3.40
Ferwallgruppe 1: 50 000 (1899/1921)	1.50	2.50
Gesäufelberge 1: 25 000 (1918/24)	2.—	3.40
Großglocknergruppe 1: 50 000 (1890/1921)	1.—	1.70
Kaisergebirge 1: 25 000 (1917)	2.—	3.40
Karwendelgebirge 1: 50 000 (1889/1919)	1.50	2.50
* Langkofel—Sella 1: 25 000 (1904, vergriffen)	—	—
<b>Lechtaler Alpen 1: 25 000:</b>		
I. Parfeier Spitze (1911/24)	2.—	3.40
II. Heiferwand (1912/24)	2.—	3.40
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	2.—	3.40
* Marmolatagruppe 1: 25 000 (vergriffen)	—	—
Ortlergruppe 1: 50 000 (1891/1915)	1.50	2.50
<b>Dehtal—Stubai 1: 50 000:</b>		
I. Döhtal (1895/1921)	1.50	2.50
II. Sölden—Ranalt (1896/1921)	1.50	2.50
III. Gurgl (1897/1921)	1.50	2.50
IV. Weißflugel (1893/1921)	1.50	2.50
Rieserfernergruppe 1: 50 000 (1880/1922)	1.—	1.70
Schladminger Tauern 1: 50 000 (1924)	2.—	3.40
* Schlern und Rosengarten 1: 25 000 (vergriffen)	—	—
* Sonnblis und Umgebung 1: 50 000 (vergriffen)	—	—
Venedigergruppe 1: 50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
Zillertalergruppe 1: 50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
<b>Panoramen:</b>		
Hühnerspiel (3 Bl.), Montblanc (Ansicht), Plofepanorama, Totes Gebirge (Halbpanorama)	— .20	— .35

**Verkleinertes**

**Original**

Massive Ausführung

als Nadel — Knopf mit Platte oder Oese — Sicherheitsnadel



**Edelweiß**

Alle Teile hart gelötet

Silber oder versilbert.

**Original Ehrenzeichen**

des D. u. OE. A. V.

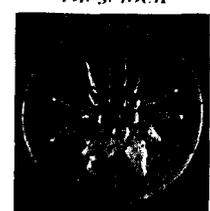
für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

Dieselben

**Neueheit**

München

Perusastrasse 2



**Verkleinert.**

Eduard Schöpflich

Gold- u. Silberschmied

nur in echt Silber

**Tarif C** für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. O. A. V.) und begünstigte Vereine: Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Reichsmark = 8 tschech. Kronen; = 6.- Lire, = 0.60 holl. Gulden, = 1.25 Schweizer Franken.

**Bezugsbedingungen:** Mitgliederpreise (Tarif A-C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim G.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Die bestellende Sektion darf zur D-ung ihrer Barauslagen auf obige Preise keinen höheren Zuschlag (den Mitgliedern gegenüber) nehmen als 10 vom Hundert.

\*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen.

## Herr Vorsitzender!

Haben Sie noch nicht den alpin-künstlerischen Pracht-Katalog Winter 1925/26 vom führenden Sporthaus Schuster, München, Rosenstraße 6, erhalten? — Verlangen Sie sofortige kostenlose Zusendung.

## Schützt Eure Unterkunftshäuser u. Stihütten gegen Feuer!

### FEUERLÖSCHAPPARAT, WINTRICH'

Typ N, 10 Liter, frostsicher, franto R. Mt. 75.—

Langjährige Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit. Alljährliche kostenlose Kontrolle der Apparate. Sämtliche bei Bränden verbrauchten Füllungen kostenlos.

Deutsche Wintrich-Feuerlöcher-Gesellschaft München

Daaderstraße 11/2, Telefon 21457

## Hüttenausstattung

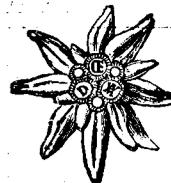
Für Lieferung von Matratzen, Bettwäsche, Decken, Tischwäsche,

Rüchenschwämme aller Art, Hüttenfahnen, Vorhängen u. s. w.

empfiehlt sich bestens

Georg Dragl, Innsbruck, Herzog Friedrichstraße.

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. O. A. V. München, Kaulbachstraße 91/2.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Daaderstr. 30.



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 11

München, Ende November 1925.

5. Jahrgang

## Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege

sind bis längstens 31. Januar 1926 mit den erforderlichen Unterlagen (s. unten) versehen, an den G.A. zu richten. Später einlangende oder nicht genügend belegte Anträge können vom G.A. ohne weiteres zurückgewiesen werden.

Hinsichtlich der Gestaltung dieser Anträge und der Unterlagen bestimmt die neue Hütten- u. Wegbauordnung folgendes:

### Artikel XV.

Das Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe hat zu enthalten:

1. die genaue Angabe, in welcher Höhe, zu welcher Zeit und gegebenenfalls in welchen Raten die Beihilfe gewünscht wird,
2. den Kostenvoranschlag eines Sachverständigen,
3. die genaue Angabe, auf welche Art und Weise die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Hierbei ist der Vermögensstand der Sektion an Hand einer Uebersicht klarzulegen und anzugeben, welche eigenen wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat,
4. den Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt sind oder sichergestellt werden können. Hierbei ist anzugeben, ob und inwieweit eine Eintragung der erworbenen Rechte in die öffentlichen Bücher erfolgt ist oder erfolgen wird,
5. den letzten Jahresbericht der Sektion, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

### Artikel XVI.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Hüttenbauten ist außer den in Artikel XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. die genaue Bezeichnung des Ortes der geplanten Hütte auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. die Angabe der Zugangswege und sonstigen Routen zur Erreichung der Hütte,
3. die Darlegung der Bedeutung der Hütte. Hierbei ist insbesondere mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte
  - a) ein neuer und besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
  - b) Gipfelfturen erleichtert werden,
  - c) welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind und welcher Zeitaufwand hiezu erforderlich ist,
  - d) welche Talorte für die Hütte in Betracht kommen,
4. die Angabe,
  - a) ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet wird,
  - b) für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Uebernachten bietet, wie viele Räume und Lager die Hütte enthält und welcher Art die vorgesehenen Lager sind,
5. die Angabe, wie Heizmaterial und Trinkwasser beschafft werden,
6. der Bauplan mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials.  
Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

### Artikel XVII.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Wegbauten ist außer den in Art. XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung,
3. die Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger, insbesondere die Angabe ob es sich handelt um einen Wegbau zu Schutzhütten, über ein Joch, zu Gipfeln, eine Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln,
4. der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Alm- oder Weidberechtigter Jagdberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann und daß die Beteiligten der geplanten Weganlage und der Aufstellung von Wegtafeln zugestimmt haben. Soweit erforderlich, ist der Entscheid der zuständigen Behörde darüber, daß der geplante Weg als öffentlicher erklärt wird, in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.  
Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

### Merktafel

**Dezember 1925.** Einsendung der nicht verbrauchten Jahresmarken 1925 an den H.A. — Abrechnung mit der Vereinskasse. — Einzahlung des Salbos.

1. **Dezember 1925.** Erklärungen der hüttenbesitzenden Sektionen betreff Versicherung ihrer Hütten bzw. Fürsorgeeinrichtung. (Fragebogen in Nr. 10).

16.—25. **Dezember 1925.** In dieser Zeit haben die Mitglieder die Mitteilungen 1926 bei ihrem Zustellpostamte zu bestellen. (Wir bitten die Sektionsleitungen um wiederholte Bekannngabe in den Versammlungen.)

31. **Dezember 1925.** Frist für Bestellung von Wege- und Hüttenfaheln.

31. **Januar 1926.** Frist für Beihilfesuche für Hütten und Wege.

**Jahresmarken 1926.** Jeder Sendung der neuen Jahresmarken (1926 weiß) lag eine Bestätigungskarte bei. Wir bitten die Sektionen, welche diese Karten noch nicht eingesendet haben, die Jahresmarken abzuzählen und die Bestätigungskarte umgehend einzusenden.

**Ehefrauenmarken.** Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß die kleinen (nur die Jahreszahl tra-

genden) Jahresmarken nur für Ehefrauenausweise (und Jugendgruppen-Teilnehmerarten) bestimmt sind.

Werden Ehefrauen von Mitgliedern selbst Mitglieder der Sektion, so erhalten sie die graue Mitgliedskarte mit der Jahresmarke B (halber Vereinsbeitrag). Wollen solche Ehefrauen nicht selbst Mitglieder werden, sondern nur die Hüttengebührenbegünstigungen genießen, so erhalten sie die (weißen) Ehefrauenausweistarten mit der kleinen Jahresmarke. Für diese Karten und Marken erhebt der Gesamtverein keinerlei Gebühr, die Sektion kann eine kleine Ausfertigungsgebühr einheben.

**Schwarze Liste.** Die Sektion Neuland (München) hat ihr Mitglied Gottfried Ettl (München, Anglerstraße 4/2), wegen eines Verstoßes gegen das Ansehen der Sektion ausgeschlossen.

**Beilagen.** Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegen bei:

1. Merkblatt für Mitglieder des D. u. De. AB. (Solche Merkblätter können vom H.A. zu R.-M. 1.50 für 100 Stück bezogen werden).
2. Die in der H.V. Innsbruck beschlossene (neue) Allgemeine Hüttenordnung, die in den Hütten anzuschlagen ist. Weitere Exemplare stehen auf Wunsch zur Verfügung (nur für Sektionsleitung).
3. Probeheft u. Werbeschreiben des Hauptverbandes deutscher Höhlenforscher (nur für Sektionsleitung).

## III. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1925.

(Nachträge und Änderungen)

### A. Deutsche Sektionen.

- |  |   |
|--|---|
| 18. Annaberg (Sachsen).<br>K Erich Roth, Buchholz (Sachsen), Kaiserstr. 37.  | 79. Frankenthal (Pfalz).<br>K Jean Klingel, Bankdirektor.   |
| 23. Auerbach (Sachsen).<br>V Studienrat Dr. R. Beher.<br>K Herm. Baumgärtel, Bankkassier.  | 103. Günzburg (Schwaben).<br>K Josef Molden, i. Fa. Alfons Hug, S. m. b. H.                               |
| 33. Bergfried (Sich München).<br>Alle Zuschriften: Alois Bach, Fabrikant, Sommerstraße 1. F 40910.   | 121. Hohenhausen (Sich: Göppingen, Würtbg.).<br>K Alfred Rapp, Erzbergerstraße 26.                        |
| 36. Bergland (Sich München).<br>Geschäftsstelle: H. Rohrmüller, Sophienstraße 3/4. (Alle Zuschriften).                                       | 178. Mühlendorf a. Inn (Oberb.).<br>K Julius Spah, Bari A.-G.   |
| 43. Braunschweig.<br>V Dr. Rosée, Handelschemiker, Postfach 212.   | — Dettingen (Württemberg). 1926.<br>V Dr. Otto Moehner, Studienprofessor.<br>K Josef Haller, Bankbeamter. |
| 46. Breslau.<br>V von Hepte, Major a. D., Breslau 18, Menzelstr. 87.   | 222. Banderfreunde (Sich: Nürnberg).<br>Fr. Deglmann, Nürnberg, Forsterstraße 40. (Alle Zuschriften).     |
| — Frankenland (Nürnberg). 1926.<br>Geschäftsstelle: Nürnberg, Lange Zelle 13. (Alle Zuschriften).<br>K Hermann Hergeiß, Pestalozzistraße 13. |   |

### B. Sektionen in Oesterreich.

- |  |   |
|--|---|
| — Berndorf (Nieder-Oesterreich). 1926.<br>V Josef Fleischhader, Kruppwerke.<br>K Franz Sedlaczek, Sedlitzhausstraße. | — Freystadt i. Mühlviertel (Ober-Oesterreich). 1926.<br>V Karl Wolfsgruber, Postfach.<br>K Franz Reinberger, Kanalarbeiter. |
| 47. Fieberbrunn (Tirol).<br>K Hans Rieder, Bahnbeamter.  | 98. Wiener Lehrer-Sektion (Sich: Wien).<br>V Adolf Rößberger, Wien IV, Joh. Straußgasse 11.                                 |

### C. Deutsche Alpenvereine im Ausland.

c) In Holland:

1. Niederländische Alpenvereinigung. Mr. Dr. J. M. Bierens de Haan, Amsterdam, Prins Hendriklaan 39.

### Bereinschriften.

**Zeitschrift 1925.** Nach Mitteilung der die Zeitschrift herstellenden Firma wird Anfang Dezember mit dem Versand begonnen, so daß der größte Teil der Auflage noch vor Weihnachten in die Hände der Sektionen gelangen wird. Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß die Reihenfolge der Zustellung von der Reihenfolge, in der die Sektionen ihren Zahlungsverpflichtungen gegen den Gesamtverein nachkommen, abhängig ist. Wer also mit der Vereinskasse noch nicht abgerechnet hat, beachte:

1. sofortige Einsendung der restlichen Jahresmarken 1925;
2. Anerkennung des hiernach von der Vereinskasse ausgestellten Kontoauszuges;
3. Einzahlung des Salbos.

Je eher diese Voraussetzungen erfüllt werden, desto früher erhält die Sektion die Zeitschrift.

**Zeitschrift 1926.** Der Preis der Zeitschrift 1926 ist vom H.A. endgültig mit R.-M. 3.— (Schilf. 5.—) festgesetzt worden. Die Zeitschrift wird in Leinen gebunden, reich illustriert und in neuerdings erweitertem Umfang erscheinen und eine große Spezialkarte der Leoganger Steinberge (im Maßstab 1:25000) enthalten. Die Sektionen haben den Zeitschriftbeitrag von den Mitgliedern zweckmäßig zugleich mit dem Mitgliedsbeitrag 1926 ein und geben die Bestellung beim H.A. im Frühjahr (auf der Sommerzeit zu liefernden Bestellkarte) auf.

**Mitteilungen 1926.** Die Tatsache daß beim Bezug der Mitteilungen 1926 keine Bezugsänderung eintreten kann (vgl. Vereinsnachrichten Nr. 10), hat bei den Sektionen, welche den Zwangsbezug einführen wollten enttäuscht. Sie können aber für das Jahr 1927 den Boden für eine zentrale Belieferung vorbereiten, wenn sie die Mühe nicht scheuen, unentwegt für die „Mitteilungen“ zu werben. Die reichsdeutschen Sektionen erhielten Werbe- bzw. Bestellpostkarten zugesendet, um deren Verwendung an die Mitglieder noch vor dem 15. Dezember wir dringend bitten. Für Oesterreich war diese Werbetätigkeit (durch Zusendung von Be-

stellkarten) leider nicht angängig, da dort das Blatt persönlich beim Postamte vierteljährlich bestellt werden muß.

Einige Sektionen glaubten, daß sie trotz alledem eine Belieferung durch die Zentrale erreichen könnten, wenn sie dem H.A. ihre Mitgliederliste zusenden. Dies ist nicht der Fall. Es müßte in diesem Falle eine eigene Versandstelle (Einweisungsbüro) errichtet werden und dies ist wie in Nr. 10 der Vereinsnachrichten ausgeführt wurde, nicht möglich, wenn nicht mindestens 100 000 Bezueher gewonnen werden und der Gesamtbezugspreis (Bezug- und Zustellgebühr) von R.-M. 2.— nicht überschritten werden soll.

Es sind daher heuer keine Mitgliederlisten einzusenden!

Mitteilungen für Mitglieder von Auslands-Sektionen (Vereinen). Die Mitglieder der Sektionen und Vereine im Ausland (d. h. außerhalb des Deutschen Reiches, Oesterreichs und Danzigs) erhalten die Mitteilungen 1926 in gleicher Weise wie 1925 zugestellt.

Mitglieder inländischer Sektionen, die jedoch im Auslande (siehe oben) wohnen, bestellen die Mitteilungen bei ihrer Sektion und diese leitet die Bestellung an den H.A. Die Sektionen werden hierfür mit R.-M. 2.— je Exemplar belastet.

Mitglieder österreichischer Sektionen bestellen das Blatt vierteljährlich (jeweils zwischen 15. und 26. des dem Quartal vorangehenden Monats) bei ihrem Zustellpostamte.

Bezug in Zeitungspaketen. Sektionen, welche die Mitteilungen in Zeitungspaketen zu beziehen wünschen, um sie selbst an die Mitglieder weiter zu leiten, haben die Bestellungen beim H.A. (bis längstens 1. Januar 1926) aufzugeben. Verpackung wird nicht berechnet, dagegen die Versandkosten. Die Bezugsgebühr beträgt R.-M. —.40 vierteljährlich für je 1 Exemplar (6 Nummern) und ist zugleich mit den Vereinsbeiträgen im ersten Kalender-Vierteljahr für das ganze Jahr (R.-M. 1.60) an den H.A. abzuführen. Die Belastung mit den Versandkosten (im Deutschen Reich für 100 Stück [= 5 Kilo] 40 Pfg.) erfolgt am Jahreschluß.

### Abrechnung 1925.

1. Die Sektionen (und Vereine) werden gebeten, baldigst die nicht verbrauchten Jahresmarken 1925 dem Hauptauschuß zwecks Abbuchung einzusenden. Ein Abgang an Jahresmarken durch Verlust, Verschreiben, Beschädigung, Ausstellung von Duplikaten usw. ist zu begründen.

2. Nach Einsendung der Jahresmarken erhält die Sektion von der Vereinskasse den Kontoauszug für 1925 zur Anerkennung. Unstimmigkeiten sind sofort dem H.A. mitzuteilen.

Ist die Abrechnung von der Sektion als richtig anerkannt oder erfolgt bis zum 31. Dezember 1925 keine Bemängelung, so kann nachträglich keiner Reklamation mehr stattgegeben werden.

Nach Anerkennung des Kontoauszuges durch die Sektion (auf der ihr zugehenden Saldobestätigungskarte) ist ein zugunsten der Vereinskasse bestehender Saldo durch Einzahlung des Saldobetrages sofort auszugleichen.

3. Wir machen die Sektionen darauf aufmerksam, daß noch recht erhebliche Summen an Vereinsbeiträgen und Zeitschriftbezugsgebühren ausständig sind, und ersuchen dringend um ehefte Bezahlung. Reichsdeutsche Sektionen zahlen an die Deutsche Bank, Filiale München, auf Konto 30652 (Hauptauschuß des D. u. De. AB.). Oesterreichische Sektionen zahlen an die Steiermärkische Sparkomptebank in Graz auf Konto Hauptauschuß des D. u. De. AB. Die Vereine in der Tschechoslowakei zahlen an die Böhmische Unionbank in Prag auf Konto Hauptauschuß des D. u. De. AB.

Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie die Einzahlung auch dem H.A. (mittels Postkarte) gleichzeitig anzeigen würden.

**Allerlei.**

**Darlehen und Beihilfen.** Es mehren sich die Fälle, daß Sektionen, die Hütten im Bauzustande haben, an den Hauptauschuß um Vorauszahlung einer im Jahre 1926 zu gewährenden Beihilfe oder um Gewährung von Darlehen vorstellig werden. Der H.A. ist im tausenden Jahre überhaupt nicht mehr, im kommenden Jahre erst dann in der Lage, in außerordentlich dringenden Fällen Vorauszahlungen zu leisten, wenn die Vereinsbeiträge 1926 stärker einfließen. Bis dahin sind derartige Gesuche, weil nicht erfüllbar, vollkommen zwecklos.

**Merktblatt für die Entleiher von Lichtbildern.**

1. Rechtzeitig bestellen (bei der Lichtbilderstelle, München, Westenriederstr. 21, nicht beim Hauptauschuß). Vormerkung bei der ungemein starken Inanspruchnahme dieser Stelle unerlässlich.
2. Genaue Angabe der Vortragszeit (mehr Lagen zur Auswahl) und der Bilder (Gruppe und Nummer nach Verzeichnis von 1922), sowie von Ersatzbildern.
3. Vorlage eines von der Sektion abgestempelten Haftscheines. Formulare auf Wunsch bei der Lichtbilderstelle kostenlos erhältlich.
4. Genaue Durchsicht der Lichtbilder bei der Ankunft derselben.
5. Gründliche Reinigung der Lichtbilder nach dem Vortrag.
6. Numerierungen auf den Bildern verboten.
7. Die Richtigteilung von falschen Bezeichnungen soll auf einem eigenen Blatt und nicht auf dem Lichtbild selbst erfolgen.
8. Sorgfältige Verpackung bei der Rücksendung unerlässlich. Für Schaden haftet der Entleiher.
9. Sofortige Rücksendung (am Tag nach dem Vortrag).
10. Pünktliche Zahlung der Post- und Leihgebühren (bis 40 Bilder R.-Mk. 5.—, vom 41. an Leihgebühr R.-Mk. —.10 für das Stück) entweder durch Postanweisung an die Alpenvereinsbucherei, München, Westenriederstraße 21/3 oder durch Zahlungsarte an das Postsparkonto derselben, München 31074 (nicht an den Hauptauschuß).

Die Laternbilderstelle in München ersucht dringend Einzahlnaen auf das Postsparkonto Alpenvereinsbucherei München 31074 zu betätigen. Dagegen wollen Einzahlnaen für den Verein der Freunde der Alpenvereinsbucherei ausschließlich nur auf das Postsparkonto München 40978 und in Oesterreich auf das Postsparkontenamt Wien 156748 erfolgen.

Die Laternbilderstelle ersucht gegen entsprechende Vergütung gute Bilder aus verschiedenen Gruppen zu erwerben, namentlich aus der Oetztales-, Stubai-

Ortlergruppe und den Tauern zu erwerben. Papierabzüge sind zu senden an die Laternbilderstelle in München, Westenriederstraße 31/3

**Auszug aus der Benützungordnung für die Alpenvereinsbucherei München (Westenriederstr. 21/3).**

1. Die Benützung der Alpenvereinsbucherei steht jedem Mitglied des D. u. O. A. B. frei.
2. Die Ausleiher- und Lesestunden finden für die Münchener Mitglieder statt: Montag, Mittwoch u. Freitag von 4-7 Uhr. — Auswärtige Mitglieder haben in den üblichen Bürostunden jederzeit Zutritt.
3. Die Entleiher von Büchern haben einen von ihrer Sektion abgestempelten Haftschein zu hinterlegen, der für alle Entleihungen Gültigkeit besitzt.
4. Formblätter sind von der Bucherei kostenlos zu beziehen.
5. Mehr als fünf Werke werden an den gleichen Entleiher nicht abgegeben.
6. Auswärtige Entleiher haben die Kosten für die Hin- und Rücksendung nebst einer kleinen Verpackungsgeldgebühr zu entrichten.
7. Neuere Führer, Prachtwerke, Karten, Bilder und ungebundene Bücher sowie Archivalien werden nicht ausgeliehen.
8. Eine Weitergabe entliehener Bücher an andere Personen ist unzulässig, ebenso die Mitnahme von Werken auf Reisen.
9. Die Ausleihsfrist beträgt für ältere Führer 8 Tage, für die übrigen Werke 4 Wochen.
10. Die Benützung ist unentgeltlich; doch wäre es erwünscht, wenn die Entleiher dem Verein der Freunde der Alpenvereinsbucherei beitreten wollten. Jährlicher Mindestbeitrag R.-Mk. 1.—. (Zahlungen können erfolgen an das Postsparkonto München 40978 sowie an d. s. Postsparkontenamt Wien 156748).

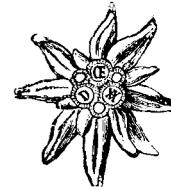
**Zu kaufen sucht:** Oberforstrat Pirkmayer in Ruffstein: Atlas der Alpenflora, herausgegeben vom D. u. O. A. B.

**Zu verkaufen durch Sektion Bruck a. M.:** Zeitschrift 1921 (50 Stück), 1922 (100 Stück), 1923 (20 Stück), 1924 (20 Stück).

**Hüttenpacht sucht (ohne Gewähr):** Frau Thea Gachse in Innsbruck, Schöpfstraße 13/2. — Johann Lechner, Stumm, Zillertal.

**Vortragsangebot (ohne Gewähr):** Hauptmann Gurliitt (München, Paul Heyßestr. 26/1), Thema: Nordafrika, Algerien, Tunis, Sahara (mit Lichtbildern).

**Mitteilungen über Höhlen- und Karstforschung,** Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Höhlenforscher. Jährlich 4 Hefte, Bezugspreis jährlich R.-Mk. 3.—. Mitteilungen und Einsendungen an Landesgerichtsrat Dr. Wolf in Charlottenburg, Runo Fischer-Platz 1.

**Bereinsnachrichten**

des Hauptauschusses des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins.

**Nachrichtenblatt für die Sektionen.**

Nr. 12

München, Mitte Dezember 1925.

5. Jahrgang

**Verteilung der Referate im Haupt- und Verwaltungsausschuß im Jahre 1926.****Vorsitzende:**

1. Vorsitzender: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 35.
2. Vorsitzender u. Vorf. des Verwaltungsausschusses: Oberbaudirektor R. Rehlen, München, Renatastr. 27/2.
3. Vorsitzender: Dr. Karl Blobig, Arzt in Bregenz.

**Verteilung der Referate 1926:**

Referat	Referent im H.A.	Referent im S.A.
<b>A. Sachungsprüfungen und Sektionsgründungen.</b>	Ministerialrat A. Gotter, München, Agnesstr. 55/4.	—
1. Deutsche Sektionen.	—	Studienrat H. Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstr. 39.
2. Osterreichische Sektionen.	—	Dr. B. Wessely, Linz, Franz-Josef-Platz 17.
3. Ausländische Sektionen.	—	Hochschulprof. Dr. A. Gessner, Prag, Husova 5.
<b>B. Vereinskasse.</b>	Bau- und Finanzdirektor Dr. R. Hecht, München, Beethovenplatz 2.	Direktor Ignaz Mattis, Wien XIV, Storchengasse 19.
<b>C. Vereinschriften.</b>	Geheimr. Univ.-Prof. Dr. R. Giesenhagen, München, Schackstr. 2/2.	Univ.-Prof. Dr. v. Zahn, Jena, Kaiser Wilhelmstr. 34.
<b>D. Hütten- und Wegebau.</b>	Oberlandesgerichtsrat F. Schmidt, München, Blutenburgstr. 12/3. Hauptreferent.	—
<b>Referat I: Bregenzertal, Allgäuer, Lechtaler, Ammergauer.</b>	—	Prof. Dr. Wilh. Paulke, Karlsruhe, Tech. Hochschule.
<b>Referat II: Wetterstein, Mieminger, Karwendel, Kofan, Bayr. Voralpen zwischen Loisach und Inn.</b>	—	Sanitätsrat Dr. Karl Baak, Magdeburg, Molltestr. 10.
<b>Referat III: Chiemgauer, Kaiser, Steinberge, Berchtesgadener.</b>	—	Rechtsanwalt Dr. B. Wessely, Linz, Franz-Josefplatz 17.
<b>Referat IV: Dachstein, Totes Gebirge, Salzammergut, Ennstaler, Eisenerzer Alpen, Hochschwab, Rag usw.</b>	—	Hans v. Haib, Reichenau, N.-O.
<b>Referat V: Rhätikon, Ferswall, Silvretta, Samnaungruppe.</b>	—	Arzt Dr. Karl Blobig, Bregenz.
<b>Referat VI: Oetztales u. Stubai (österreich. Seite).</b>	—	Studienrat Hans Seyffert, Nürnberg, Kaulbachstr. 39.
<b>Referat VII: Zillertal, Benediger, Riesenerner, Willgrattner, Granatspitzgruppe, Rißbücheler Alpen.</b>	—	Paul Bruno Schulze, Betriebs-Direktor, Leipzig-Schleußig, Brodhausstr. 6/2.

**Bedeutende Preissenkung in Winter-Sport-**

Ausrüstung und Bekleidung zeigt das bestbekannte führende hochalpine Sporthaus **Schuster**, München, Rosenstraße 6 an. Der Sportkenner weiß: Schuster gibt in hochwertiger sportgerechter Ware den Ton an! Der alpin künstlerische Pracht-Katalog Winter 1925/26 und die illustrierte Broschüre über Original-Schuster-Erzeugnisse werden auf Verlangen kostenlos zugesandt.

Referat	Referent im VZ.	Referent im SZ.
Referat VIII: Östliche Hohe Tauern, Niedere Tauern.	—	Dr. med. Jaedh, Cassel, Mönchbergstr. 25.
Referat IX: Norische Alpen, Gailische, Gailtaler, Karawanken.	—	Th. Janisch, Juwelier, Villach.
E. Führerwesen.	—	Univ.-Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck, Herrng. 1 (Landesreg.-Arch.)
F. Wissenschaftliche Angelegenheiten.	Univ.-Prof. Dr. R. Giesenhagen, München, Schladstr. 2/2. Wissenschaftlicher Unterausschuß: Obmann Dr. R. Giesenhagen. Beiräte: Hofrat Dr. Ed. Brüdner, Wien III, Baumgasse 8. — Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Innsbruck, Franz-Joseph-Str. 5. — Oberstudienrat Dr. Rudl, Ludwigshafen a. Rh. — Univ.-Prof. Dr. A. Schmauß, München, Gabelsbergerstr. 55/2. — Univ.-Prof. Dr. D. Stolz, Innsbruck, Herrngasse 1 (Landesregierungsarchiv).	Geheimrat Dr. A. Pendl, Berlin W 15, Knefbedstr. 48.
G. Alpines Museum.	Dr. R. Giesenhagen (wie oben)	—
H. Alpenvereinsbücherei.	Dr. R. Giesenhagen (wie oben)	—
I. Rettungswesen.	Direktor F. Kanoffsky, München, Adalbertstr. 10/2.	Dipl.-Ing. Ph. Reuter, Essen, Kurfürstenstr. 30.
K. Jugendwandern, Studentenherbergen.	Studienprofessor E. Enzensperger, München, Landstr. 4/3.	Dr. Otto Stolz (wie oben) und Dipl.-Ing. Ph. Reuter, Essen, (wie oben).
L. Laternbilder, Vortragswesen.	E. Enzensperger (wie oben).	—
M. Sommer- und Wintertouristik, Verkehr.	A. Cotier (wie oben).	Reg.-Rat Dr. Borchers, Bremen, Lorkingstr. 8. H. Forcher-Mayr, Bozen. Prof. Schnur, Gleiwitz.

### Merktafel

16.–25. Dezember 1925. In dieser Zeit haben die Mitglieder die Mitteilungen 1926 bei ihrem Zustellpostamt zu bestellen. (Wir bitten, die Mitglieder daran zu erinnern!)

31. Dezember 1925. Frist für Abrechnung der Sektionen mit der Vereinskasse (vgl. unten) und Einzahlung des Salbos.

Frist für Bestellung von Wege- und Hüttenafeln.

Frist (verlängert) für Einsendung der Fragebogen betreffend Fürsorgeeinrichtung (Hüttenversicherung).

31. Januar 1926. Frist für Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege.

15. Februar 1926. Frist für Einsendung der Jahresberichtsabogen (liegen dieser Folge bei).

1. März 1926. Frist für Anträge auf Änderungen der Satzung des Gesamtvereins.

31. März 1926. Satzungsmäßige Frist für Einzahlung der Vereinsbeiträge 1926.

1. April 1926. Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1926. (Vgl. unten).

### Abrechnung 1925.

1. Die Sektionen (und Vereine) sind gehalten, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1925 bis längstens 31. Dezember 1925 an den Hauptauschuß zum Zwecke der Abrechnung bezw. Abbuchung einzusenden.

Trotzdem wir seit September 1925 in den Vereinsnachrichten darum gebeten haben, sind heute noch viele Sektionen mit der Einblendung der Jahresmarken im Rückstande.

Die Vereinskasse des D. u. De. A. B. muß am 31. Dezember 1925 abgeschlossen werden. Es können daher nach diesem Tage einlangende überschüssige Jahresmarken nicht mehr angenommen, die Marken nicht mehr gutgebucht werden. Die Sektion hat für die

auf diese Marken entfallenden Beiträge unter allen Umständen aufzukommen. Nachträgliche Abschreibungen finden nicht statt. Sektionen, die sich also vor Schaden bewahren wollen, senden die Marken umgehend an den Hauptauschuß.

2. Diese Sektionen erhalten dann sofort den Kontoauszug für das Jahr 1925. Etwaige Demängelungen des Kontoauszuges sind längstens vor dem 31. Dezember zu betätigen. Spätere Demängelungen werden nicht mehr berücksichtigt. Wird der Kontoauszug anerkannt, so ist die ihm beiliegende (rote) Saldobestätigungskarte einzusenden.

3. Ist der sich zugunsten der Vereinskasse ergebende Saldo anerkannt, so ist er gleichzeitig einzubezahlen.

Ein zugunsten der Sektion sich ergebender Saldo wird dieser, wenn sie es verlangt, ausbezahlt, sonst als Anzahlung auf die Vereinsbeiträge 1926 angerechnet.

**Einhebung der Vereinsbeiträge.** Gelegentlich der Abrechnung 1925 stellen einige Sektionen die Forderung, der Gesamtverein solle ihnen die Kosten für die Einhebung der Vereinsbeiträge ersetzen. Der Gesamtverein hat diese Kosten nie ersetzt und wird sie nie ersetzen, da die Einhebung der Vereinsbeiträge, die einen Teil der Mitgliedsbeiträge der Sektion bilden, den Sektionen keine besonderen Kosten verursachen kann und die Einhebung der Mitgliedsbeiträge unbedingt auf Kosten der Sektion erfolgen muß.

**Postcheckkonto.** Der Hauptauschuß des D. u. De. A. B. hat (aus wohlwogenen Gründen) kein Postcheckkonto. Wohl aber führen die Einzahlungstellen solche Konten und zwar die Deutsche Bank, Filiale München; Postcheckkonto 150 (Amt München) die Steiermärkische Sparkasse in Graz; Konto Nr. 16070 (der österr. Postsparkasse). Bei Einzahlungen auf diese Konten ist stets beizusetzen „für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. De. A. B.“

**Verkaufszuschlag.** Wir machen neuerdings die Sektionen darauf aufmerksam, daß beim Verkauf der vom Hauptauschuß bezogenen Veröffentlichungen (Karten, Vereinschriften usw. mit Ausnahme der jeweils laufenden Zeitschrift und Mitteilungen) nur ein Zuschlag von 10% auf die Bezugspreise erhoben werden darf. Wenn die Sektion diese Gegenstände den Mitgliedern selbst mit der Post zustellt, ist sie natürlich berechtigt, Postgeld und Verpackungskosten zu berechnen. Wenn solche von der Sektion bestellte Gegenstände dem Bezücker von der Versandstelle direkt zuaemittelt werden sollen, erhebt die Versandstelle Post- und Verpackungskosten.

**Anträge an die Hauptversammlung.** Anträge an die Hauptversammlung sind satzungsgemäß bis zum 1. April 1926 (Satzungsänderungsanträge bis zum 1. März) an den Hauptauschuß zu stellen. Da die Sitzung des Hauptauschusses zu Ostern stattfinden muß und Ostern heuer auf den Anfang des Monats April fällt könnten Anträge, die erst am 1. April einlangen im Verwaltungsausschuß nicht mehr entsprechend vorbereitet werden. Wir ersuchen daher die Sektionen, die beabsichtigen, Anträge an die Hauptversammlung

einzubringen, dies nicht erst im letzten Augenblick zu tun, sondern sie möglichst frühzeitig schon dem Hauptauschuß zu unterbreiten. Nach dem 1. April einlangende Anträge kann der Hauptauschuß auf die Tagesordnung setzen oder ablehnen.

**Jahresberichtsabogen.** Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegen die Jahresberichtsabogen 1925 bei. Die Sektionen werden gebeten, sie auszufüllen und bis zum 15. Februar 1926 dem SZ. zu senden. Der SZ. gewinnt aus diesen Bogen diejenige Uebersicht über die Tätigkeit der Sektionen, die er bei der Verwaltung des Vereins nötig hat. Die Einblendung geschriebener Jahresberichte kann unterbleiben, gedruckte werden trotzdem erbeten. Die Einblendung von Jahres- und Kostenbericht ist satzungsmäßige Pflicht der Sektionen.

**Satzungsänderungen.** Trotzdem wir fast in jeder Nummer der Vereinsnachrichten die Sektionen, die die Genehmigung abgeänderter Sektionsatzungen beantragen, darauf aufmerksam gemacht haben, daß solchen Anträgen neben dem Satzungsentwurf (deutsche Sektionen haben zwei, österreichische 6 Entwürfe vorzulegen) das Protokoll der Versammlung, in welcher die Satzung geändert worden ist, und ein Exemplar der alten Satzung beizulegen sind, wird diese Aufforderung noch immer nicht allgemein befolgt. Ja, es gibt immer noch Sektionen, die Satzungsänderungen ohne Genehmigung des Hauptauschusses vornehmen. Solche geänderte Satzungen sind rechtlich ungültig, was für die betreffenden Sektionen unter Umständen sehr nachteilig sein kann.

**Mitgliederliste.** Obwohl die An- und Abmeldung von Mitgliedern beim Hauptauschuß schon seit Jahren nicht mehr stattfindet, verlangen immer noch einzelne Sektionen Listenbücher mit An- und Abmeldezetteln. Der Hauptauschuß führt keine Mitgliederliste und braucht keine Adressen und es sind jegliche An- und Abmeldungen beim Hauptauschuß unnützlich. Für den eigenen Gebrauch der Sektionen empfiehlt sich die Anlage der Mitgliederliste in Form einer Kartei (Zettellistekatalog).

**Fragebogen zur Fürsorgeeinrichtung.** Trotz wiederholter Aufforderung stehen noch eine große Anzahl der Fragebogen für die Fürsorgeeinrichtung aus. Wir machen die Sektionen darauf aufmerksam, daß für Hütten die Fürsorge nicht in Aussicht gestellt werden kann, solange nicht diese Unterlagen vorliegen.

**Schwarze Liste.** Die Hauptversammlung 1925 beschloß, die auf die Schwarze Liste gesetzten Namen ausgeschlossener Mitglieder alpiner Vereine in einer am Schlusse jeden Jahres den Sektionen zuzustellenden Liste bekanntzugeben, nachdem ihre Bekanntgabe von Fall zu Fall in den Mitteilungen und Vereinsnachrichten erfolgt ist. Beim Ausschluß von Mitgliedern handelt es sich in der weitaus überwiegenden Zahl um Mitglieder, die wegen Nichtbezahlung des Vereinsbeitrages, in einzelnen Fällen um solche, die wegen persönlicher Differenzen mit der Vereins- (Sektions-)leitung ausgeschlossen wurden. In verhältnismäßig ganz wenigen Fällen erfolgt ein Ausschluß wegen ehrenrührigen oder unalpiner Verhaltens. Nach Beschluß des VZ. kommen nur die beiden letzteren Fälle für die „Schwarze Liste“ in Betracht.

Die Sammeliste 1925 liegt hier bei.

## Hütten und Wege.

**Hüttenrevers.** Sektionen, die Hütten und Wege besitzen und hiezu Beihilfen erhalten haben oder erhalten, sind nach Art. X der neuen Hütten- und Wegebauordnung verpflichtet, die in Art. II bis IX festgesetzten Verpflichtungen der Sektionen gegenüber dem Gesamtverein rechtswirksam zu sichern und, soweit zulässig, im Grundbuch einzutragen. Soweit diese Sicherstellung in Ansehung bereits bestehender Hütten und Wege noch nicht geschehen ist, sind die Sektionen auf Aufforderung des H. V. verpflichtet, die erforderlichen Erklärungen abzugeben; etwa entstehende Kosten trägt der Gesamtverein. Von Sektionen, die in Oesterreich Hütten und Wege besitzen, ist nachstehender Revers auszustellen und grundbücherlich eintragen zu lassen:

### Revers.

Die sachungsmäßig gefertigte Sektion ..... des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins unterwirft sich hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger bezüglich der ihr gehörigen Realität ..... hütte nebst den dazu gehörigen ..... Gemeinde ..... Parzelle ..... den Bestimmungen der von der Hauptversammlung des D. u. De. Alpenvereins in Innsbruck am 30. 8. 1925 beschlossenen Weg- und Hüttenbauordnung.

Sie übernimmt hiernach insbesondere die nachstehenden Verpflichtungen:

1. Die genannte Schutzhütte samt Zubehör bleibt für immer der Beherrschung von Bergsteigern gewidmet.
2. Die genannte Realität samt Zubehör darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hauptausschusses des D. u. De. Alpenvereins weder veräußert, noch verpfändet, noch sonst belastet werden.
3. Die gefertigte Sektion räumt dem D. u. De. Alpenverein bezüglich obiger Realität das Vorkaufrecht gemäß § 1072-1079 a. b. O. B. ein.

Als Kaufpreis des D. u. De. Alpenvereins gilt in diesem Falle der zur Zeit des Verkaufs geltende Gemeinwert oder der etwa von dritter Seite gebotene Preis, falls dieser geringer ist als der Gemeinwert. Auf den Kaufpreis sind in jedem Falle etwa vom D. u. De. Alpenverein (Gesamtverein) gewährte Beihilfen mit dem inneren Werte, den sie zur Zeit der Leistung hatten, anzurechnen.

4. Die gefertigte Sektion anerkennt, daß die ihr an der genannten Realität zustehenden Rechte unentgeltlich an den D. u. De. Alpenverein (Gesamtverein) übergehen:

- a) im Falle der Auflösung,
- b) wenn sie ihre Rechte an der Realität aufgibt,
- c) wenn sie den baulichen Zustand der Hütte größtlich vernachlässigt und der Hauptausschuß infolgedessen gemäß Art. VIII der Weg- und Hüttenbauordnung die unentgeltliche Übertragung der Hütte an den D. u. De. Alpenverein verlangt. Sie verpflichtet sich für den Fall a (falls dies noch nicht geschehen ist) in ihren Satzungen den unentgeltlichen Übergang ihrer Rechte an der Realität an den D. u. De. Alpenverein festzusetzen, im Falle b und c auf Verlangen des Hauptausschusses eine entsprechende, einverleibungsfähige Übertragungsurkunde auszustellen.

Die gefertigte Sektion gibt die ausdrückliche Einwilligung, daß bei der Realität ..... vorgetragen

unter G. Z. .... der R. G. .... des Grundbuchs des Bezirksgerichtes:

- a) die unter P. 1 festgesetzte Widmung ersichtlich gemacht,
- b) die Beschränkung des Eigentums, durch das unter P. 2 dieser Verpflichtungserklärung übernommene Veräußerungs- und Belastungsverbot einverleibt,
- c) das Vorkaufrecht auf diese Realität gemäß P. 3 dieser Verpflichtungserklärung eingetragen wird. Urkunde dessen die nachstehende, sachungsgemäße und beglaubigte Fertigung. Datum: ..... Unterschriften: .....

**Vorsicht bei Abschluß von Hüttenverträgen.** Bei Sektionen, die ihre Hütten verpachtet haben, herrscht vielfach die Meinung, daß beim Tod des Pächters das Pachtverhältnis ohne weiteres erlischt oder daß der Sektion ein gesetzliches Kündigungsrecht zusteht. Diese Ansicht ist sowohl nach deutschem wie nach Oesterreichischem Recht irrig.

Nach deutschem Recht ist zwar beim Tod des Mieters, sowohl seinen Erben, wie dem Vermieter das gesetzliche Kündigungsrecht eingeräumt (§ 569 B. G. B.); bei Pachtverträgen dagegen ist der Verpächter nicht berechtigt, im Falle des Todes des Pächters das Pachtverhältnis zu kündigen (§ 596 Abs. 2 B. G. B.). Ist im Pachtvertrag nichts Gegenteiliges vereinbart, so gehen daher beim Tod des Verpächters die Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag auf seine Erben über. Bei mehreren Pächtern (z. B. Eheleuten) treten beim Ableben des einen Pächters deren Erben an seine Stelle. Auch nach Oesterreichischem Recht gelangt im Falle des Todes des Pächters oder Mitpächters der Pachtvertrag nicht zur Auflösung, sondern ist mit seinen Erben fortzusetzen, vorausgesetzt, daß diese in der Lage sind, ihrerseits die Pachtbedingungen zu erfüllen.

Sektionen, die diese Rechtsfragen beim Tode ihres Pächters oder Mitpächters vermeiden wollen, mögen daher in die Pachtverträge die Bestimmung aufnehmen, daß beim Tod des Pächters oder Mitpächters das Pachtverhältnis erlischt oder von der Sektion mit bestimmter Frist gekündigt werden kann.

**Allgemeine Hüttenordnung.** Der letzten Nummer der Vereinsnachrichten lag die Allgemeine Hüttenordnung des D. u. De. A. V. bei, die in den Schutzhütten anzuschlagen ist. Da Zweifel darüber entstanden sind, wie Ziffer 4 des Abschnittes a der Hüttenordnung auszulegen ist, diene den Sektionen folgendes zur Kenntnis:

Die Ziffer 4 lautet: Maßgebend für die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Besucher in ihrer Gruppe ihre Ansprüche geltend machen können, ist der Zeitpunkt des Eintreffens oder die Eintragung im Hüttenbuch. Die Entscheidung darüber steht der Sektion zu. Es sind daher in der Hüttenordnung je nach Beschluß der Sektion die Worte „der Zeitpunkt des Eintreffens“ oder „die Eintragung im Hüttenbuch“ zu streichen oder ein entsprechender Vermerk der Hüttenordnung beizufügen.

**Beihilfegesuche.** Wir machen neuerdings aufmerksam, daß Gesuche um Beihilfen für Weg- und Hüttenbauten aus der Quote des Jahres 1926 bis zum 31. Januar 1926 dem Hauptausschuß vorzulegen

sind. Später einlangende Gesuche kann er ablehnen. Die Gesuche sind mit den in der Weg- und Hüttenbauordnung geforderten Unterlagen zu versehen. Welche Unterlagen beizubringen sind, darüber gibt Nummer 11 der Vereinsnachrichten 1925 erschöpfenden Aufschluß.

**Arbeitsgebiete.** Die Anlage des Arbeitsgebietes-katasters geht immer noch nicht recht vorwärts. Dies liegt zum Teil daran, daß wegen kleinster Gebiets-teile zwischen den benachbarten Sektionen Unstimmigkeiten entstehen, die bei einigem guten Willen leicht vermieden werden könnten, andererseits daran, daß viele Sektionen auf die Feststellung ihres Arbeitsgebietes überhaupt keinen Wert zu legen scheinen. Sie kennen offenbar die betreffenden Beschlüsse der Hauptversammlung 1921 noch nicht oder legen ihnen keinen Wert bei. Ein wirksamer Schutz des Arbeitsgebietes tritt aber erst ein, wenn das Arbeitsgebiet gemäß den genannten Bestimmungen „festgestellt“ ist. Anträgen auf Feststellung der Arbeitsgebiete sind eine Karte des Gebietes mit den eingezeichneten Grenzen und die Grenzabkommen mit den Gebietsnachbarn beizuschließen. Abkommen mit fremden Vereinen sind ohne vorherige Zustimmung des Hauptausschusses nicht zu treffen.

**Hüttenversicherung.** Mit 1. Januar 1926 tritt der Beschluß der diesjährigen Hauptversammlung betreffend Fürsorgeeinrichtung für Alpenvereinshütten in Kraft. Dieser Beschluß ist in Nummer 10 der Vereinsnachrichten 1925 veröffentlicht. Wir machen darauf aufmerksam, daß, wenn trotzdem neue Versicherungen für das Jahr 1926 eingegangen werden, der Hauptausschuß diese Prämien nicht ersetzt. Er vergütet den Sektionen nur die Prämien für solche Versicherungen, die schon vor dem 1. 1. 1926 abgeschlossen sind, über diesen Termin hinaus laufen und nicht kündbar sind.

**Brennholz auf Schutzhütten.** Es ist anzunehmen, daß in den Weihnachtsfeiertagen die für Schifahrer besser zugänglichen Hütten starken Besuch erhalten werden und daß dabei der Holzvorrat größtenteils oder ganz aufgebraucht wird. Wenn die hüttenbesitzende Sektion erfährt, daß dies der Fall ist, soll sie in ihrem eigensten Interesse sowohl in den Mitteilungen des D. u. De. A. V. wie in anderen alpinen Zeitschriften sowie auch in den Tagesblättern auf den Umstand des Holzmangels hinweisen.

**Wintermarkierungen.** Beihilfen für Wintermarkierungen wurden vom A. V. bewilligt:

- Sektion Erfurt R. M. 200. - (Rofangruppe),  
 " Ulm R. M. 150. - (Gebiet der Ulmer-Hütte),  
 " Weiler R. M. 50. - (Inn. Drogenzerwald),  
 A. V. Sektion Wien Schill. 300. - (Saalbachgebiet),  
 Sektion Austria Schill. 1000. - (versch. Gebiete),  
 " Lungau Schill. 500. - (Umgeb. von Tamsweg),  
 " Reichensteiner Schill. 250. - (Nied. Tauern),  
 " Salzburg Schill. 85. - (Tennengebirge und Untersberg),  
 " Vorarlberg Schill. 400. - (Rhätikon und Drogenzerwald),  
 " Wels Schill. 420. - (Totes Gebirge),  
 " Wien Schill. 600. - (Norische Alpen).

**Hüttenwirtschaft suchen** (ohne Gewähr): Märkt Resl geb. Lachner in Mayrhofen, Zillertal; Neururer

Anton Altbürgermeister in Roppen-Walde bei Imst, Tirol.

**Hüttenreklame.** Der Verlag des Tiroler Hotelbuches verwendet einen Prospekt, in welchem um Anzeigen geworben wird. In früheren Jahren enthielt dieses Hotelbuch stets eine größere Anzahl von Anzeigen der Alpenvereinssektionen über ihre Hütten. Wir machen aufmerksam, daß nach Ziffer 3 der „Tölzer Richtlinien“ jegliche Reklame für Schutzhütten verboten ist.

## Bereinschriften.

**Mitteilungen.** Wir ersuchen die Sektionsleitungen, die Mitglieder auf den Bestelltermin 15. bis 25. Dezember 1925 für die Mitteilungen 1926 aufmerksam zu machen.

**Zeitschrift 1925.** Mit dem Versand wurde begonnen. Nach Fortschritt in der Buchbinderei werden täglich mindestens 2000 Zeitschriften versendet. Der Versand erfolgt in der Reihenfolge, in der die Sektionen die Abrechnung mit der Vereinskasse gepflogen bzw. den Saldo einbezahlt haben.

## Führerwesen.

**Bergführerrenten.** Die Bergführerrenten werden im Jahre 1926 im vollen Betrage und zwar im Laufe des Monats Juni von der Vereinskasse ausbezahlt werden. Für Anträge auf Gewährung von Führerrenten und Krankenunterstützungen gilt folgendes: Bergführer, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, können ohne ärztliches Zeugnis in den Rentnerzustand versetzt werden, jüngere brauchen ein ärztliches Zeugnis über ihre dauernde Dienstunfähigkeit. Den Anträgen sind die Führerbücher, der Hütten Schlüssel, das Bergführer- allenfalls Schiführerzeichen des in Ruhestand tretenden Führers beizulegen. Anträgen auf Krankenunterstützungen ein entsprechendes ärztliches und Armutzeugnis. Anträgen auf Gewährung von Witwen- und Waisenrenten ist der Totenschein des Führers beizuschließen. Alle Anträge samt Beilagen sind stempelfrei. Die Antragsformulare, welche vom Hauptausschuß bezogen werden können, sind in allen Punkten genau auszufüllen.

**Bergführertarife.** Führeraufsichtssektionen, die sich etwa mit der Neuaufstellung oder Abänderung von Bergführertarifen befassen, machen wir darauf aufmerksam, daß Tarifentwürfe vom Hauptausschuß genehmigt sein müssen, ehe sie der politischen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir ersuchen die Führeraufsichtssektionen, die sich etwa mit Tarifänderungen befassen wollen, schon vor Eintritt in Verhandlungen mit der Führerschaft dem Hauptausschuß davon Kenntnis zu geben, damit bei Aufstellung der neuen Tarife allgemeine Richtlinien eingehalten werden können.

## Allertei.

**Verein „Bergwacht“ in München.** Dieser Verein hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, gegen Unstimmigkeiten im Kuristenverkehr anzukämpfen und hat dank seiner zielbewußten Organisation und der Opferfreudigkeit seiner Mitglieder ganz wesentlich zur Abstellung von

allerlei Mißbräuchen der heutigen Turistenschaft beigetragen. Er bemüht sich auch um den Schutz der Alpenpflanzen und den Naturschutz überhaupt mit Erfolg. Der Hauptauschuß des D. u. De. A.V. hat ihm die Aufgaben einer „Landesstelle Bayern für alpine Rettungswesen des D. u. De. A.V.“ übertragen. Am Münchner Hauptbahnhof unterhält die Bergwacht eine ständige „Alpine Ausrüstungsstelle“, die für 1926 auch den Verkauf der (ermäßigten) Turistenfahrkarten für die österreichischen Bundesbahnen übernommen hat. Der Verein Bergwacht verdient daher alle Förderung seitens der alpinen Vereine. Solche lassen ihm zurzeit nicht nur der Hauptauschuß des D. u. De. A.V., sondern auch manche Alpenvereinssektion angedeihen. Zahlreiche Sektionen aber stehen noch außerhalb dieser wichtigen Organisation. Wir empfehlen diesen Sektionen dringend den Beitritt. Wenn möglichst viele Sektionen der „Bergwacht“, in der auch andere alpine Vereinigungen vertreten sind, beitreten, kann dadurch der Einfluß des D. u. De. A.V. auf diese Organisation noch wesentlich verstärkt werden. (Anfragen usw. sind zu richten an den Hauptauschuß der „Bergwacht“, München, Hauptbahnhof-Südbau).

Der Verwaltungs-Auschuß.

Hochturist Band 2. Unter Bezugnahme auf die Ankündigung in Nr. 22 der Mitteilungen 1925 (2 te

Anzeigenseite) teilen wir hiermit den Sektionen und Mitgliedern mit, daß dieser Band bei Bestellung durch die Sektionen sich auf etwa R.-Mk. 6.60 (gegenüber etwa R.-Mk. 11.— Ladenpreis) stellen wird. Bestellungen müssen vor dem 1. März 1926 beim Verlag eingehen, da andernfalls der Vorzugspreis nicht mehr gewährt werden kann.

**Wunder der Alpen.** Herausgegeben von Jos. Jul. Schäß. Verlag F. Brudmann, München. Dieses vorerst in 6 Einzelleistungen (später zu einem Bande zu vereinigen) hervorragend schöne alpine Bilderwerk können wir unseren Mitgliedern bestens empfehlen.

Im Interesse unserer Mitglieder haben wir mit der Verlagsgesellschaft ein Abkommen getroffen, darnach sie sich bereit erklärt hat, das Werk (in gebundener Ausgabe) den Mitgliedern des D. u. De. A.V. vor Erscheinen im Handel zum Vorzugspreis von R.-Mk. 20.— (gegenüber R.-Mk. 30.— Ladenpreis) zu liefern. Bestellarten liegen der diesjährigen Zeitschrift bei und werden den Sektionen auf Verlangen von der Verlagsgesellschaft geliefert. Die Frist für Bestellungen wird bis etwa Ende Februar laufen und später genau festgesetzt werden.

### Bezug der Mitteilungen in Oesterreich.

Die österr. Generaldirektion für das Post-, Telegrafien- und Fernsprechwesen hat bezüglich der Bestellung der „Mitteilungen“ für die Mitglieder der österreichischen Sektionen dankenswerte Zugeständnisse gemacht, wonach die Bestellung ab 1. Jänner 1926 wie folgt vor sich geht:

1. Die österreichischen Sektionen fordern ihre Mitglieder auf, die „Mitteilungen“ bei ihrer Sektion zu bestellen und hiebei den Bezugspreis für das 1. Vierteljahr (Schill. 1.04) oder besser für das ganze Jahr 1926 (Schill. 4.16) bei der Sektion einzuzahlen. Die Sektion legt hierauf ein Bestellerverzeichnis an, worin Vor- und Zuname, Ort, Straße und Haus-Nr. (sowie in Wien der Postbezirk laut Postbuch) deutlich und genau angegeben sind.

2. Die Sektion sendet dieses Verzeichnis noch vor dem 31. Dezember 1925 oder wenn dies nicht mehr möglich sein sollte, vor dem 31. März 1926 eingeschrieben und die Gesamtsomme der auf das folgende Vierteljahr entfallenden Bezugsgebühren mit freigemachter Postanweisung an das zuständige Zeitungspostamt.

3. Die zuständigen 5 Zeitungspostämter sind: für die Sektionen in Wien und Niederösterreich: Z. P. A. Wien 1, in Steiermark und Kärnten: Z. P. A. Graz, in Oberösterreich und Salzburg: Z. P. A. Linz, in Tirol: Z. P. A. Innsbruck, in Vorarlberg: Z. P. A. Bregenz. Diese Ämter veranlassen dann nach einer Jeht von Wien aus geschehenden Weisung die Zustellung der „Mitteilungen“ an die bei ihnen angemeldeten Bezueher.

4. Es empfiehlt sich, daß die Sektionen die Bezugsgebühr gleich bis Ende 1926 einheben, weil für sie dadurch die Arbeit mit der vierteljährlichen Einhebung entfällt und sie außerdem die Zinsen von den bis Ende 1926 voraus bezahlten Gebühren genießen. An das zuständige Z. P. A. können die Bezugsgebühren nämlich immer nur vierteljährlich für das folgende Vierteljahr eingesandt werden, weil es nach Mitteilung der Generaldirektion immerhin möglich wäre, daß in einem späteren Vierteljahr von 1926 eine Erhöhung der Bezugsgebühr um einige Groschen eintreten könnte.

5. Anschriftenänderungen von Beziehern sind von der betreffenden Sektion mit Postkarte an das zuständige Z. P. A. rechtzeitig mitzuteilen.

6. Eine weiters erreichte Begünstigung ist die, daß auch die Bestellungen, welche nach dem 31. Dezember 1925, womöglich im Laufe des Jänner 1926 gemacht werden, noch für das erste Vierteljahr 1926 angenommen werden. Der vierteljährliche Bezugspreis ist zugleich mit der Bestellsliste einzusenden, er beträgt für alle Besteller, die nicht am Sitze eines der 5 angegebenen Zeitungspostämter wohnen (in Wien zählt der 21. Bezirk als außerhalb des Sitzes) um 10 Groschen mehr, also 1 Schill. 14 Gr. Von einem Besteller, der z. B. in Graz wohnt, sind mithin vierteljährlich 1 Schill. 4 Gr. (jährlich 4 Schill. 16 Gr.), von einem, der z. B. in Bruck a. M. wohnt, über 1 Schill. 14 Gr. (4 Schill. 56 Gr.) einzuheden.

Verkleinertes

**Original**

**Edelweiß**

Massive Ausführung

Alle Teile hart gelötet

als Nadel – Knopf mit Platte oder Oese – Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.

**Original Ehrenzeichen**

des D. u. OE. A.V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

**Neuheit**

Dieselben

**Verkleinert.**

München

Perusastrasse

Eduard Schöpflich

Gold- u. Silberschmied

nur in echt Silber

Die drei Vereine

**Verein zum Schutze der Alpenpflanzen**

Bamberg, Apotheker C. Schmolz

**Verein der Freunde des Alpinen Museums**

München, Praterinsel 5

**Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei**

München, Westenriederstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.

# Oesterreichische Brown Boveri Werke A.G.

Ingenieurbüro Innsbruck Goling 12

Elektrische Beleuchtung, Heizung und Kochen in  
Alpenvereinsshütten u. Unterkunftshäusern bei ein-  
stiger Wasserkraft, billiger als Holz und Petroleum.

Projekte und Angebote nach Uebereinkommen.

## S o c h t u r i s t \* Band 2 bestellen!

Näheres vergleiche Seite 62

### V o r a n z e i g e.

Im Druck befinden sich:

## Neues Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei

von Dr. A. Dreher

## Register der Vereinschriften des D. u. De. A. V. 1906—1925

von Dr. J. Emmer

Näheres über Bezug und Preise in der  
nächsten Nummer der Vereinsnachrichten.

## Schwarze Liste 1925.

Aus Alpenvereinssektionen wurden ausgeschlossen:

1. Ehrmann Karl in Freiburg	vergleiche Mitteilungen 1925, Seite 51
2. Lindner Hans in München	" " " " 143
3. Rauch Hans in Augsburg	" " " " 51
4. Schwanda Hans in Wien	" " " " 88a
5. Hafner Rudolf in Burghausen	" " " " 287

Aus Ortsgruppen des Turistenvereins „Die Naturfreunde“ wurden ausgeschlossen:

a) Baeder Nikolaus in Gerweiser	vergleiche Mitteilungen 1925 Seite 127
b) Bauer Reinhard in Eiterhagen, Thüringen	" " " " 88a
c) Eller Fritz in Baden-Baden	" " " " 127
d) Fischer Rudolf in Neustadt i. Sa.	" " " " 137
e) Heinrich Karl in Elst	" " " " 127
f) Hoffmeister Rudolf in Neustadt i. Sa.	" " " " 127
g) Schlade Konrad in Eiterhagen, Thüringen	" " " " 88a
h) Schön Rudolf in Wüllendorf, NDe.	" " " " 127
i) Seitz Helene in Baden-Baden	" " " " 127
k) Sondermann Johannes in Eiterhagen, Thür.	" " " " 88a
l) Wagner Franz in Wüllendorf, NDe.	" " " " 127
m) Zeder Heinz in Münster-Westfalen	" " " " 88a



# Bereinsnachrichten

des

## Hauptausschusses des D. u. De. A.B.

(Nachrichtenblatt für die Sektionen)

Geleitet von  
Dr. J. Moriggl  
Generalsekretär

### 6. Jahrgang

(1926)

Verleger und Herausgeber:  
Hauptauschuß des D. u. De. Alpenvereins  
München, Hinmillerstraße 31/IV

# Inhalt:

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen).

- Abrechnung (1925) 2  
Abrechnung (1926) 27, 35, 41  
Alpen, die (Buch) 14  
Alpines Museum 4  
Alpinismus in Bildern 13  
Ankauf und Pachtung von Schutzhütten 38  
Anträge an die S.V. 13  
Anträge auf Gewährung von Beihilfen 30  
Anzeige von Bauten 13  
Arbeitsgebiete 37  
Arbeitsabstimmvereinbarung mit dem O. L. R. 24  
Aufruf des S.V. (betr. Südtirol) 1  
Auskünfte 25  
Ausstellung Stadt und Land 14
- Bezugnahme Mitglieder 12  
Beihilfen für Hütten und Wege 36, 42  
Beirat für Wintertouristik 43  
Bestandsverzeichnis 1925 IV. Nachtrag 2  
" 1926 (Beil. zu Nr. 5/6)  
" Nachträge 28, 36
- Bestätigungsarten 2  
Bötlern bei Hüttenöffnungen 37  
Bundesgruppen für Wegbauten 25
- Druckfehler 38
- Ehefrauenausweise 12  
Ehrenzeichen 8  
Einzahlung 2, 7  
Erlagscheine 12  
Ermäßigte Fahrt (öferr.) 14  
Ersahmarken 2
- Fahrpreisermäßigung für Jugendgruppen 25  
Feuerschutz 8  
Finanzierung von Hütten und Wegen 12  
Freies Arbeitsgebiet 12  
Führerkurse 4  
" tarife 13  
Fürsorgeeinrichtung für Hüttenbeschädigten 3
- Geschäftsordnung für die Hauptversammlung 16  
Grundbuchsanlage in Tirol 18
- Hauptauschussführung 15  
Hauptversammlung (1926) 24, 35  
Hochtourist 4, 10, 24  
Höhlenforscherzeitung 5  
Hotelführer 8
- Hüttenaufsichtskarten 37  
" eröffnungen 13, 25  
" gebühren 3, 8, 15  
" im Winter 29  
" ordnung (allg.) 25  
" pachtverträge 3  
" träger 20  
" wirtschaft 3, 9, 13, 25, 31, 38
- Instandhaltung von Karten 36  
Italienreisen 8
- Jahresberichte 2, 7, 11, 17, 24  
Jahresmarken 12, 27, 35, 41  
Jugendgruppenausweise 12  
" herbergen in Oesterreich 41
- Kartographische Tätigkeit 36
- Landesstellen für Rettungswesen 8  
Laternbilder 4, 8, 44
- Merktafel 2, 7, 11, 15, 24, 27, 35, 41  
Mitgliedschaft beim S.V. 41  
Mitteilungen 4, 28, 42
- Nachnahmesendungen 28
- Organisationsstatut für Jugendwandern in Oesterreich 41
- Pflanzenschutz in Vorarlberg 32
- Register der Vereinschriften 17  
Reisen nach Südtirol 13  
Richtigstellung 2  
Rücken zu den Mitteilungen 17
- Sachliche Trennung 38  
Sammelbüchsen in Hütten 25  
Satzungsänderungen 11, 24, 41  
Schibergführerzeichen 20  
Schutzhütten in fremden Arbeitsgebieten 18  
Schuttkurse 43  
Schutzhütteninstitute 25  
" reklame 37  
Schwarze Liste 4, 38  
Sektionentage 12  
Sektionsanschriften 41  
" gründungen 17  
Stimmrecht 17  
Stodnägel 44  
Südtirol (Zeitung) 9

**Galunterkünfte 13**

**Umsatzsteuer 12, 31**

**Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei 4, 10, 44**

der Freunde des Alp. Museums 10  
zum Schutze der Alpenpflanzen 8, 10, 39

**Vereinsbeiträge 11, 35**

zeichen 2, 7  
Verkäufliches Unterkunftshaus 12

**Veröffentlichungen (Preisliste u. a.) 21, 32, 34, 40, 45**

**Verrechnungsscheine 12**

**Versand 12**

**Vertrauensmänner des G. A. 17**

**Verzollung nach Oesterreich 19**

**Vorträge 9**

**Warnung 4, 9, 14, 20, 25**

**Was Eis und Firn 44**

**Wechsel in der Bankverbindung 24**

**Wegerhaltung 42**

**Weg- und Hüttentafeln 38**

**Wintermarkierungen 31**

räume 36

**Wunder der Alpen 13**

**Zeitschrift 1925 4**

1926 4, 11, 17, 23, 24, 28, 36, 42

1927 36, 42

**Zu verkaufen 25, 38**

**Anzeigen**

**Firma Dragl (Hüttenausstellung) 26, 33, 40, 46**

Für (Bauunternehmer) 6

Minimax (Feuerlöcher) 5

Schöpsfläch (Ehrenzeichen) 6, 9, 22, 26, 39, 45

Schuster (Sportartikel) 22, 26, 39, 46

Wintrich (Feuerlöcher) 46

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
Brennergebiet 1: 50 000 (1920)	2.-	3.40
* Brentagruppe 1: 25 000 (1908) (vergriffen)	—	—
Dachsteingruppe 1: 25 000 (1915/24)	1.50	2.40
Turistenwanderkarte der Dolomiten 1: 100 000 (1903/25)		
" " " weatl. Blatt	2.-	3.40
" " " östl. Blatt	2.-	3.40
Ferwallgruppe 1: 50 000 (1899/1921)	1.50	2.50
Gesäuseberge 1: 25 000 (1918/24)	2.-	3.40
Großglocknergruppe 1: 50 000 (1890/1921)	1.-	1.70
Kaisergebirge 1: 25 000 (1917)	2.-	3.40
Karwendelgebirge 1: 50 000 (1889/1919)	1.50	2.50
Langkofel - Sella 1: 25 000 (1904/26)	1.50	2.50
Lechtaler Alpen 1: 25 000:		
I. Parsfer Spitze (1911/24)	2.-	3.40
II. Heiterwand (1912/24)	2.-	3.40
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufbruch)	2.-	3.40
Leoganger Steinberge 1: 25 000 (1926)	1.50	2.50
Loferer Steinberge 1: 25 000 (1925) fur. oder wiff. Ausgabe	1.50	2.50
Marmolaiagruppe 1: 25 000 (1905/26)	2.-	3.40
Ortlergruppe 1: 50 000 (1891/1915)	1.50	2.50
Dehtal - Stubai 1: 50 000:		
I. Dichtal (1895/1921)	1.50	2.50
II. Sölden - Ranalt (1896/1921)	1.50	2.50
III. Gurgl (1897/1921)	1.50	2.50
IV. Weißtugel (1893/1921)	1.50	2.50
Rieserfernergruppe 1: 50 000 (1880/1926)	1.-	1.70
Schitarte der Westl. Rißbüheler Alpen 1: 50 000 (1926)	1.70	2.85
Schladminger Tauern 1: 50 000 (1924)	2.-	3.40
Schlern und Rosengarten 1: 25 000 (1898/26)	1.50	2.50
Sonnblid und Umgebung 1: 50 000 (1892/1921)	1.50	2.50
Venedigergruppe 1: 50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
Zillertalerguppe 1: 50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
<b>Panoramen:</b>		
Hühnerpiel (3 Bl.), Plosep panorama, Totes Gebirge (Halbpanorama)	-.20	-.35

\*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen.

**Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. De A. V.) und begünstigte Vereine:**  
Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Goldmark = 8 tschechische Kronen, = 6. - Lire, = 0,60 holl. Gulden, = 1,25 Schweizer Franken.

**Bezugsbedingungen:** Mitgliederpreise (Tarif A-C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Die bestellende Sektion darf zur Deckung ihrer Vorauslagen auf obige Preise keinen höheren Zuschlag (b. Mitgl. gegenüber) nehmen als 10 v. Hundert.

**Ein nomadan nin oylöinzandne Pkilöiffne**

wenn Sie auf beste sportgerechte Ausrüstung Wert legen. Verlangen Sie kostenlos den neuen großen Katalog des weltbekannten führenden Wintersport-Fachgeschäftes für Bekleidung und Ausrüstung

**Sporthaus Schuster, München 2 C 7  
Rosenstraße 6**

Ungewöhnlich billige Preise. Direkter großer Versand an Vereine und Private nach allen Orten und Erdteilen.

Verkleinertes

OriginalEdelweiß

Massive Ausführung

Alle Teile hart gelötet

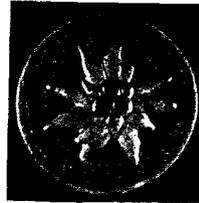
als Nadel – Knopf mit Platte oder Oese – Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.

## Original Ehrenzeichen

des D. u. OE. A.V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

Dieselben

NeuheitVerkleinert.

München

Perusastrasse

Eduard Schöpflich

Gold- u. Silberschmied

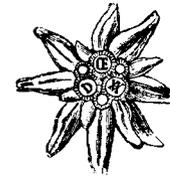
nur in echt Silber

## Hütten-Ausstattung

Für Lieferung von Matratzen, Bettwäsche, Decken,  
Tischwäsche, Handtüchern, Küchenwäsche aller Art,  
Hüttenfahnen, Vorhängen, Strohmatzen, Draht-  
matratzen u. s. w.

empfiehlt sich bestens

Georg Draxl / Innsbruck / Herzog Friedrichstr.



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1

München, Ende Januar 1926.

6. Jahrgang

### An die Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Die unerhörte Unterdrückung, welche unsere deutschen Volksgenossen in Deutsch-Südtirol von Seite der italienischen Regierung und ihrer faszistischen Handlanger täglich erleiden müssen, schreit zum Himmel. (Vgl. die beiliegende Broschüre. Die darin angeführten Tatsachen sind durch neue, immer schärfere Maßnahmen zur Entdeutschung Südtirols schon überholt, u. a. durch die Verordnungen über die Italianisierung der Familiennamen, Widerruf der Optionen usw.). Die deutsche Tagespresse kann nunmehr an diesen Zuständen nicht mehr achtlos vorbeisuchen und bringt nun die fast täglich sich überbietenden ungeheuerlichen Maßnahmen der italienischen Regierung dem deutschen Volke deutlich zur Kenntnis. Die Empörung über die Zustände in Südtirol ist heute unter allen Deutschen allgemein und macht sich in verschiedenen Aufrufen kund, an deren Spitze hervorragende Männer aus allen Kreisen und hinter ihnen breite Organisationen und Vereinigungen stehen. Diese Aufrufe fordern, daß der Deutsche Reisen nach dem italienischen Sprachgebiet des Königreichs so lange unterläßt, als sich Italien nicht zu einer anständigen Behandlung der Südtiroler Volksgenossen entschließt, und daß ebensolange der Ankauf italienischer Waren aller Art möglichst vermieden werde.

Der Deutsche und Österreichische Alpenverein, dessen Arbeitsgebiet mit seinen über 70 Schutzhütten ein Raub Italiens geworden ist, hat alle Ursache diese im deutschen Volke entstandene Bewegung tatkräftig zu unterstützen. Wenn wir nicht mit einem Aufrufe in den „Mitteilungen“ an die Öffentlichkeit treten, so geschieht dies teils, weil wir befürchten, es würden viele der Mitglieder, die in das Deutsch-Südtirol reiten, besonderen Schikanen ausgesetzt werden, wenn es bekannt wird, daß der Alpenverein als solcher zum Boykott öffentlich auffordert, teils aber auch, weil wir der Meinung sind, daß eine persönliche Einflußnahme der Sektionsleitungen auf die Mitglieder und deren Bekanntenkreise viel wirksamer ist, als ein Aufruf in den „Mitteilungen“, die kaum von einem Viertel unserer Mitglieder bezogen und gelesen werden. Aus dem gleichen Grunde empfiehlt es sich, daß auch die Sektionsleitungen die Werbearbeit nicht durch öffentliche Aufrufe, sondern in den Sektionsversammlungen, in den Sektionsnachrichten und von Mund zu Mund durchführen.

Im Einverständnis mit dem Herrn I. Vorsitzenden des Vereins richten wir nun an alle Sektionen die herzliche Bitte, bei ihren Mitgliedern und in deren Bekanntenkreise unermüßlich für Aufklärung über die Unterdrückung Deutsch-Südtirols zu wirken und die Mitglieder aufzufordern, so lange, bis sich Italien zu einer gerechten Behandlung der Südtiroler Deutschen entschließt, Reisen in das italienische Sprachgebiet Italiens zu unterlassen und italienische Waren nicht zu kaufen.

Aus den gleichen Gründen erachtet es der Verwaltungsausschuß als mit der Ehre des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins nicht vereinbar, daß Mitglieder des Alpenvereins, sei es aus welchem Grunde immer, dem Club Alpino Italiano beitreten, oder gar noch, was wiederholt beobachtet wurde, neben dem Alpenvereinsabzeichen das des Club Alpino Italiano tragen, und ebenso, daß Sektionen Mitglieder dieses Clubs bei sich als Mitglieder aufnehmen oder dulden.

Sektionen und Mitglieder, welche die Südtiroler Deutschen auch finanziell unterstützen wollen, werden gebeten, die Unterstützungen der Geschäftsstelle „Hilfe für Südtirol“, München, Barerstraße 12/1, zukommen zu lassen und Einzahlungen an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Goetheplatz München, Konto Nr. 1006, unter „Hilfe für Südtirol“ zu leisten.

Der Verwaltungsausschuß.

**Merktafel.**

- 31. Januar 1926.** Frist für Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege.  
 „ Einsendung der Fragebogen zur Fürsorgeeinrichtung.
- 15. Februar 1926.** Frist für Einsendung der Jahresberichtsbogen 1925.
- 1. März 1926.** Frist für Anträge auf Aenderung der Hauptvereinsfassung.  
 „ Frist für Einsendung der Fragekarten betreff Hüttengebühren.
- 31. März 1926.** Zahlungsmäßige Frist für Einzahlung der Vereinsbeiträge 1926.
- 1. April 1926.** Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1926.  
 „ Frist für Anmeldungen zu den Bergführerturten.
- 15. April 1926.** Frist für Gesuche um Jugendbeihilfen und Reisestipendien.

**Einzahlung.** Sektionen, welche ihre Mitgliedsbeiträge schon ganz oder zum größeren Teil eingehoben haben, werden gebeten, die Vereinsbeiträge wenn möglich sofort, mindestens jedoch im Laufe des Monats Februar an den Hauptauschuß abzuführen, da dieser schon in der Zeit vor dem 31. März (letzte Zahlungsfrist) bedeutende Mittel benötigt und solche aus dem Jahre 1925 nicht zur Verfügung stehen.

Alle Selbstsendungen bezw. Einzahlungen an den H.A. bezw. an die Zahlstellen bitten wir durch Postkarte anzuzeigen.

**Abrechnung 1925.** Die Abrechnung der Vergütung mit den Sektionen über das Jahr 1925 ist abgeschlossen. Die sich ergebenden Saldi wurden auf Rechnung 1926 vorgetragen. Bemängelungen der Abrechnung können nicht mehr berücksichtigt werden (vgl. Vereinsnachrichten 1925 Nr. 12, Seite 58). Die Einzahlung der fälligen Saldi 1925 wird dringend erbeten.

**Anträge an die Hauptversammlung 1926.** Sektionen, die solche Anträge stellen wollen, werden gebeten, damit nicht bis zum 1. April (Frist) zuzuwarten, sondern sie schon früher dem H.A. bekannt zu geben, damit dieser sie bis zur Ostersitzung des H.A. entsprechend durcharbeiten kann.

**Richtigstellung.** In Nummer 12 der Vereinsnachrichten ist infolge eines Druckversehens die Anführung des Verwaltungsausschuß-Referenten für Führerwesen, Landgerichtsrat Carl Müller, München, Thierschstraße 25/II, unterblieben.

**Jahresberichte 1925.** Wir bitten alle jene Sektionen, welche die vorgebrachten Jahresberichtsbogen noch nicht eingefendet haben, dies in den nächsten Tagen zu tun, damit das Bestandsverzeichnis baldigst fertig gestellt und veröffentlicht werden kann.

**Erfahmarken.** Bei der Ausgabe von Jahresmarken kommt es vor, daß die eine oder andere Marke verschrieben oder sonst unbrauchbar wird. Diese Marken sind nicht wegzwerfen, sondern am Schluß des Jahres bei der Abrechnung mit der Vereinskasse einzusenden, da sonst Belastung auch mit diesen Marken erfolgt.

Weiter kommt es vor, daß Mitglieder die bezogene Jahresmarke mit oder ohne Mitgliedskarte verlieren und eine **Erfahmarke** fordern. Diesen Mitgliedern kann die Sektion eine 2. Jahresmarke erteilen, für diese Marken werden die Sektionen aber nur dann nicht belastet, wenn sie eine Bescheinigung des Mitgliedes (bei der Abrechnung) vorlegen, daß dieses die 2. Marke kostenlos erhalten hat. Ausgabegebühren, Postgeld usw. kann natürlich berechnet werden.

**Bestätigungskarten.** Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß die jeder Jahresmarkensendung beiliegenden Bestätigungskarten sofort an den H.A. zu senden sind. Unterbleibt die Empfangsbestätigung der Jahresmarken, so können dann ausschließlich nur die Versandaufzeichnungen der H.A.-Kanzlei für die Belastung der Sektionen maßgebend sein.

**Vereinszeichen.** Die von den Sektionen beim Hauptauschuß bestellten Vereinszeichen werden in Oesterreich von der österreischischen Versandstelle des Vereins in Innsbruck gegen Nachnahme des Preises (S. 0.85) samt Nachnahmekosten geliefert, im Deutschen Reich nicht mehr durch den Hauptauschuß selbst, sondern durch die Firma W. Mayer & Jr. Wilhelm in Stuttgart, ebenfalls unter Nachnahme der Kosten. Wir haben dafür Sorge getragen, daß diese letzteren Sendungen von den Sektionen sofort als im Auftrage des Hauptauschusses gelieferte Sendungen auch äußerlich zu erkennen sind.

**IV. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1925.**

(Nachträge und Aenderungen)

**A. Deutsche Sektionen.**

- **Alpenranzl Erding** (Sitz Erding) 1926.  
 V Dr. Max Lizius, Regierungsrat.  
 K Hans Herbig, Kaufmann.
- **Altenstadt** / Thüringen.  
 V Rektor R. Fischer, Sedanstraße 27.  
 K Prokurist F. Baumgarten, Lindenallee 3.
- 33. Bergfried** (Sitz München).  
 Simon Hagl, Kaufmann, Plettenhoferstraße 2.
- 43. Braunschweig.**  
 V Richard vom Feld, Fabrikdirektor, Bahnhofstraße 15a.

- 64. Düsselndorf.**  
 V und K Generaldirektor Späth, Feldstraße 35.
- **Hensburg** / Schleswig.  
 K Generalagent Walter Roschwitz.
- **Seisingen-Steig** / Württemberg. 1926.  
 V Rechtsanwalt Dr. Max Häberlein, Seisingen-Steig, Karlsruferstraße 33.  
 K Albert Wölfer, Seisingen-Steig-Altenstadt, Paulinenstr. 18.
- 92. Sieben.**  
 Alle Zuschriften Oberpostsekretär Heinsdorf, Kaiserallee 28

- 146. Laufen** / Oberbayern.  
 Alle Zuschriften: Walter Zehn, München, Thalfirchnerstr. 12/1.
- 151. Lichtenfels** / Oberfranken.  
 V B. Rattinger.
- 178. Mühlndorf am Inn** / Oberbayern.  
 V Hermann Mayer, Ingenieur, Münchnerstraße.
- 193. Noris** (Sitz Nürnberg).  
 Alle Zuschriften vorläufig: Georg Sindel, Breitengasse 35/2.
- 203. Paderborn.**  
 K Friedrich Kriwet, Oberpostsekretär, Neuhäuserstraße 20.
- 206. Pfarrkirchen** / Niederbayern.  
 K Michael Dollwein, Direktor i. F. Kambli, Buchhandlung.
- 225. Saarbrücken.**  
 K Eugen Becker, i. F. Gebrüder Sinn, O. m. b. H., Bahnhofstraße.

- 232. Schwabach** / Bayern.  
 V Studienprofessor Alfons Harstlein, Bahnhofstraße.
- 235. Schwarzer Grat** (Sitz: Leutkirch, Württemberg).  
 V Franz Martin, Kaufmann.
- 251. Stuttgart.**  
 Geschäftsstelle: Friedrichstraße 47.
- 250. Treuchtlingaen** / Bayern.  
 K Georg Eißler, Treuchtlingaen-Neufriedenheim.
- 268. Tübingen** / Oberbayern.  
 Alle Zuschriften: Lehrer Hans Kaiser.  
 V Hofrat Dr. Sebastian Grödel.
- 270. Waldburg** / Schlesien.  
 Vorläufig alle Zuschriften Knappschußdirektor Schweiß, Fürstentumstr. 43.

**B. Sektionen in Oesterreich.**

- 20. St. G. G. / Salzburg.**  
 K Dozentlehrer Klauer.
- 36. Kärntner Oberland** (Sitz: Greifenburg, Kärnten).  
 K Heinrich Becker, Steueroberverwalter.
- 46. Landeck** / Tirol.  
 V Josef Jöwler.  
 K B. B. Oberinspektor Scheer.
- 77. Ried im Innkreis** / Ob. Oest.  
 K Orogist Ernst Kienel.

**C. Deutsche Alpenvereine im Ausland.**

a) In der Tschechoslowakei:

1. V. Mag. G. Kästner, Fabrikant.

**Hütten und Wege.**

**Hüttengebühren 1926.** Die Hauptversammlung 1925 (Innsbruck) hat hinsichtlich der Hüttengebühren folgenden Beschluß gefaßt:

- Der Hauptauschuß wird ermächtigt, alljährlich nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen Rahmensätze für die Hüttengebühren festzusetzen.
- Die vom Hauptauschuß festgesetzten Rahmensätze sind für alle Sektionen verbindend.
- Der Verwaltungsausschuß kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen von den festgesetzten Rahmenätzen gestatten.
- Sektionen, die gegen die Beschlüsse des Hauptauschusses in der Hüttengebührenfrage handeln, verstoßen gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie können auch die in § 12 der „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ vorgesehenen Maßnahmen getroffen werden.

Die Rahmensätze werden vom H.A. in seiner zu Oftern 1926 stattfindenden Sitzung festgesetzt werden. Hierzu ist es notwendig, daß die hüttenbesitzenden Sektionen ihre Vorschläge für die Hüttengebühren 1926 auf der dieser Folge der Vereinsnachrichten beiliegenden Karte bis längstens 1. März 1926 bekannt geben. Sektionen, welche die Einwendung der Karte unterlassen, dürfen sich nicht beschweren, wenn die Festsetzung der Rahmensätze nicht nach ihrem Wunsche ausfallen sollte.

**Fürsorgeeinrichtung.** Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß die Fürsorgeeinrichtung des D. u. O. A. B. mit 1. Januar 1926 in Kraft getreten ist und eine Entschädigung für Hutenschäden bis zu 54.000 Mark des Hüttenwerkes vorsieht. Es empfiehlt sich Hütten, deren Wert wesentlich höher ist, hinsichtlich des Wertunterschiedes gegen Brandschäden noch besonders versichern zu lassen. Für Hütten, die in Tirol gelegen sind, empfiehlt sich die amtliche Tiroler Landesbrandschadensversicherungs-Anstalt in Innsbruck (Landhaus), bei der schon eine größere Anzahl von Hütten versichert waren und noch sind.

**Fragebogen zur Fürsorgeeinrichtung.** Von den im November an die hüttenbesitzenden Sektionen gesandten Fragebogen zur Fürsorgeeinrichtung ist immer noch eine größere Anzahl ausständig. Um schnelle Einwendung wird gebeten.

**Erfahrungen der Sektionen auf dem Gebiete der Hüttenpacht und bewirtschaftungsverträge.** Zur Bearbeitung des Handbuchs „Verfassung und Verwaltung“ wäre es erwünscht, daß die Sektionen ihre Erfahrungen, die sie bei Aufstellung und Abschluß von Pachtverträgen mit Hüttenwirtschaftern gemacht haben, dem Hauptauschuß mitteilen (Verpachtung der Hüttengebühren, Einhebung und Abfuhr der Gebühren, Verpflichtungen der Wirtschaftler, Durchführung der Hüttenordnung usw.).

**Hüttenwirtschaft juchen** (ohne Gewähr): Gaon G. Seidl in Oberaudorf a. Inn, Villa Almroschl. — J. Gluderer in Mils Nr. 27, Post Hall i. Tirol. — Leopoldine Staska, Steyr in Oberösterreich, Steinhamerstr. 2. — Luise von Lüdinghausen in Berlin-Wilmersdorf, Südwestforst 18.

### Bereinschriften.

**Zeitschrift 1925.** Der Verkaufspreis der Zeitschrift 1925 beträgt für Bestellungen, die nach dem 31. Januar einlangen, für Mitglieder R.-Mk. 3.— (5.— Schillinge), der der Loserer Karte allein R.-Mk. 1.50 (2.50 Schillinge).

**Zeitschrift 1926.** Diese kostet R.-Mk. 3.— (Schilling 5.—). Die Bezugsgebühren werden zweckmäßig zugleich mit den Mitgliedsbeiträgen eingehoben. Im Mai erhalten die Sektionen Bestellkarten für die Zeitschriftbestellung. Die Zeitschrift wird 18 Bogen Text, zahlreiche Bilder, eine große Karte der Leoganger Steinberge und eine Karte der westl. Karnischen Alpen enthalten und in Leinen gebunden sein.

**Mitteilungen 1926.** Dank der Werbung für den Bezug der Mitteilungen ist die Auflage des Blattes auf 58000 gestiegen. Es ist Vorsorge getroffen, daß im Bedarfsfalle weitere Exemplare nachgedruckt werden können, so daß Mitglieder, die die Bestellung bis jetzt unterlassen haben, noch immer das Blatt bestellen und sämtliche Nummern des Jahrganges 1926 erhalten können. Wir bitten, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen.

**Hochtourist Band II.** Bestellungen auf den Band II des Hochtouristen sind nicht an den Hauptauschuß, sondern ausschließlich an den Verlag Bibliographisches Institut in Leipzig (Abholer) zu richten.

### Führerwesen.

**Führerkurse 1926.** Die mit der Führeraufsicht betrauten Sektionen erhalten in den nächsten Tagen Formblätter für die Anmeldung zu den Bergführerkursen, die voraussichtlich in der zweiten Hälfte Mai stattfinden werden. Zugelassen werden nur behördlich legitimierte Träger, die bereits 2 Sommer zur Zufriedenheit der Reisenden Trägerdienste geleistet haben und sich körperlich wie geistig zum Bergführerdienste eignen. Bahnfahrt, Kosten der Unterkunft und Verpflegung, sowie des Unterrichts und der Lehrmittel trägt der Hauptauschuß, so daß den Kursteilnehmern keinerlei Auslagen erwachsen. Die Aufsichtssektionen wollen sich vor der Anmeldung der Teilnehmer vergewissern, ob diese zum Kurs auch kommen können und wollen. Der V. A. behält sich eine Auswahl aus den angemeldeten Teilnehmern vor.

### Sammlungen.

**Alpines Museum.** Der Museumsleiter ersucht diejenigen Sektions-Vorstände, die auf seinen Aufruf betreffend die Modelle der geraubten Hütten noch keine Antwort gaben, um wohlwollende Erledigung. 24 Hüttenmodelle aus dem Rosengarten, Sella usw. sind bereits im Alpinen Museum vorläufig aufgestellt und finden wegen ihrer hübschen Ausführung allgemein Beifall.

**Laternenbilderbestellungen** übernimmt weder der Hauptauschuß noch das Alpine Museum, sondern ausschließlich nur die Alpenvereinsbücherei München, Westendriederstraße 21.

**Berein der Freunde der Alpenvereinsbücherei.** Diejenigen Sektionen, welche den Jahresbeitrag für

1925 nicht entrichtet haben, werden hierdurch dringend gebeten, diesen entweder an die Alpenvereinsbücherei (Westendriederstr. 21/III) oder an das Postsparkontokonto München 40978 bzw. an das Postsparkassenamt Wien 156748 einzusenden. In der Jahresversammlung in Innsbruck wurden die Jahresbeiträge wie folgt festgesetzt: Einzelmitglieder wie bisher R.-Mk. 1, Sektionen: für das erste Hundert (Grundgebühr) R.-Mk. 5, ferner für jedes weitere Hundert von Mitgliedern je R.-Mk. 2 bis zum Höchstbetrage von R.-Mk. 50, ohne der Freigebigkeit Schranken zu setzen. Sektionen und Mitglieder, welche zum Beitritt geneigt sind, wollen ihre Anmeldung an die Alpenvereinsbücherei schicken.

### Allerlei.

**Warnung.** Wir bringen den Sektionen nachstehendes Schreiben vom 14. ds. M. der S. Siegerland zur Kenntnis:

„Am 20. November sprach bei der hiesigen Sektion ein Herr Walter Metternich vor und bat um Einsichtnahme in die Mitgliederliste zwecks Angebot eines illustrierten Werkes „Tirol“. Er nannte verschiedene führende Persönlichkeiten rheinisch-westfälischer Sektionen als Referenzen, zeigte sein Auftragsbuch vor, wonach er namentlich in Köln zahlreiche Bestellungen erhalten hatte. Da diese Bestellungen schon einige Monate zurücklagen und der Herr auch sonst einen vertrauenswürdigen Eindruck machte, hatte der Schriftführer kein Bedenken, ihm die Mitgliederliste zu zeigen. Er hat nun die Mitglieder aufgesucht, dabei eine Anzahl Bestellungen und in einigen Fällen auch Vorauszahlungen auf das Werk erhalten. Bis heute nun sind die betr. Mitglieder noch nicht im Besitze des Werkes. Auch läßt weder der Verlag noch Metternich etwas von sich hören. Eine Nachfrage bei der Sektion Rheinland Köln hat ergeben, daß er auch dort in der gleichen Weise gearbeitet hat. Auch dort ist ein Mitglied, das vorausbezahlt hat, nicht in den Besitz des Werkes gelangt. Voraussichtlich ist die Zahl der Geschädigten aber erheblich größer, als bekannt geworden ist.“

Die Sektion bittet hiermit den Hauptauschuß, in den monatlich erscheinenden Vereinsnachrichten auf den Betrüger, denn um einen solchen handelt es sich zweifellos, aufmerksam zu machen. Der Mann ist von mittlerer Größe, eher schlank als gesetzt, ohne Bart oder mit kleinem Schnurrbart, Stimme ziemlich hoch.

Eine Veröffentlichung in den Mitteilungen dürfte vielleicht weniger zweckmäßig sein, da hierdurch der Schwindler vorzeitig aufmerksam werden und sich der Verhaftung durch einstweilige Einstellung seiner Tätigkeit entziehen könnte.“

**Schwarze Liste.** Die vom V. A. geführte und in den Mitteilungen und Vereinsnachrichten veröffentlichte „Schwarze Liste“ dient nicht der Brandmarkung solcher Mitglieder, die wegen Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages aus den Sektionen ausgeschlossen werden. In diese Liste werden nur Personen aufgenommen, die wegen ehrenrührigen Verhaltens in und außer den Bergen, wegen unbergsteigerischen Benehmens usw.

nicht mehr als Mitglieder des Vereins erwünscht und aus diesen Gründen aus den Sektionen ausgeschlossen worden sind.

Zeitschrift des Hauptverbandes Deutscher Höhlenforscher-Vereine. Sektionen, welche sich für den Bezug

dieses Blattes interessieren, können es durch den Hauptauschuß kostenlos beziehen. Da aber nur eine beschränkte Anzahl zur Verfügung steht, so entscheidet bei der Zuteilung die Reihenfolge des Einganges der Bestellungen.

## Skihütten und Gebirgshütten in Gefahr

Wie leicht ist es möglich, daß durch eine kleine Ursache in einer Hütte ein Brand ausbrechen kann, durch Unvorsichtigkeit beim Ablochen, durch Ueberheizen eines Ofens, durch Wegwerfen eines Streichholzes oder brennender Zigarre. Wird das im Entstehen begriffene kleine Feuer nicht sofort wirksam bekämpft, so kann es an Ausdehnung zunehmen, ja zur vollständigen Vernichtung der Hütte führen. Die Wasserbeschaffung der Hütten ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden.



Jede Gebirgshütte sollte mit dem

## Minimax Feuerschutz



der sich schon vieltausendfach glänzend bewährt hat, ausgerüstet sein. Minimax hat eine hervorragende Löschwirkung, bis 30 Grad Celsius Kälte frostbeständig, ist leicht handlich und unabgängig von Wassermangel. Mit Minimax wurden über 16000 Brände gelöscht und 150 Menschen konnten vom Feuertode errettet werden. Ueber 2 1/2 Millionen Minimax-Apparate im Gebrauch. Verlangen Sie kostenlos Auskunft über Feuerschutz

### Minimax A. G. für Süddeutschland Stuttgart

### Neuer erschienen:

## Karte der Loserer Steinberge

im Maßstabe 1 : 25 000

Preis (für Mitglieder beim Bezug durch die Sektion) R.-Mk. 1.50 (G. 2.50)

Die Sektionen bestellen ihren und ihrer Mitglieder Bedarf an Alpenvereins-Karten ausschließlich nur beim Hauptauschuß des D. u. De. Alpenvereins in München, Kaulbachstr. 91/2

Verkleinertes

**Original****Edelweiß**

Massive Ausführung

Alle Teile hart gelötet

als Nadel - Knopf mit Platte oder Oese - Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.

# Original Ehrenzeichen

des D. u. OE. A.V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

Dieselben

**Neuheit****Verkleinert.**München  
PerusastrasseEduard Schöpflich  
Gold- u. Silberschmied

nur in echt Silber

## BAUMEISTER HANS FLÜR

ARCHITEKTUR- UND BAUBÜRO

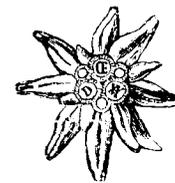
Fernsprech-Nummer 744 **INNSBRUCK** Maria Theresienstr. 49/III

empfiehlt sich für

Projektierung, Veranschlagung

und Ausführung von Hochbauten aller Art

und Umfang



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2

München, Ende Februar 1926.

6. Jahrgang

## Einzahlung der Vereinsbeiträge 1926.

Nach § 8 der Vereinsfassung hat jede Sektion die Beiträge für ihre Mitglieder (s. unten) im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an die Vereinskasse abzuführen. „Im Laufe“ heißt nicht, daß diese Beiträge erst am 31. März abzuführen sind, sondern gemeint ist: Jede Sektion soll nach Maßgabe des Einkommens an Mitgliederbeiträgen die Vereinsbeiträge abliefern. Der Gesamtverein hat keine Ueberflüsse aus dem Jahre 1925, die ihm gestatten würden, drei Monate lang die (insbesondere im ersten Vierteljahr bedeutenden) Ausgaben zu bestreiten, Zahlungen die vielfach vertraglich in dieser Zeit zu leisten sind und nicht bis zum 31. März aufgeschoben werden können.

Wir bitten daher, alle Sektionen dringend, jetzt schon die Vereinsbeiträge, oder doch Teilbeiträge der Gesamtsumme, an die Vereinskasse abzuführen.

Vereinsbeiträge 1926 (für jedes Mitglied):

Reichsdeutsche Sektionen . . . .	R.-Mk. 4.-	für A-Marken	R.-Mk. 2.-	für B-Marken
Österreichische Sektionen . . . .	S. 5.-	" "	S. 2.50	" "
Deutsche Alpenvereine in der Tschechei	Kč. 24.-	" "	Kč. 12.-	" "

Zahlungen sind zu leisten: in Mark an die Deutsche Bank Filiale München, in Schillingen an die Steiermärkische Escomptebank in Prag, in Tschechen-Kronen an die Unionbank in Prag, in allen Fällen mit dem Zusatz: „Für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. Oe. Alpenvereins.“

## Merktafel.

1. März 1926. Frist für Anträge auf Aenderung der Hauptvereinsfassung.
15. März 1926. Letzte Frist für Einsendung der Fragekarten betreff Hüttengebühren.  
" Letzte Frist für Einsendung der Jahresberichts-bogen.
31. März 1926. Sachungsmäßige Frist für Einzahlung der Vereinsbeiträge 1926.  
" Letzte Frist für Einsendung der Fragebogen zur Fürforgereinrichtung.
1. April 1926. Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1926.  
" Frist für Anmeldungen zu den Bergführerkursen.
15. April 1926. Frist für Gesuche um Jugendbeihilfen und Reisestipendien.
18. Juli 1926. Hauptversammlung in Würzburg.

**Jahresberichte 1925.** Wie bei allen Rundfragen, welche der Verwaltungsausschuß an die Sektionen richtet, verhält es sich auch mit der Einsendung der Jahresberichts-bogen. Etwa die Hälfte der Sektionen kommt solchen Aufforderungen ohne weiteres nach, ein weiteres Viertel bedarf wiederholter Aufforderung und der Rest ist nur mit allergrößter Anstrengung

zu bewegen die Bogen einzusenden, bei einigen Sektionen nützt überhaupt nichts.

Wir bitten daher neuerdings alle Sektionen, welche die Jahresberichts-bogen noch nicht eingefendet haben, sie baldmöglichst an den Hauptauschuß zu senden, damit das neue Bestandsverzeichnis möglichst bald erscheinen kann. Wenn eine Sektion gedruckte Berichte herausgibt, soll sie auch diese Berichte an den Hauptauschuß senden.

Die Einsendung von Jahresberichten ist sachungsmäßige Pflicht der Sektionen, weshalb eine beharrliche Nicht-Einsendung der Bogen als ein Zuwiderhandeln gegen die Sachung und damit als eine Verletzung der Interessen des Alpenvereins bezeichnet werden muß.

**Vereinszeichenbestellung.** Die Notiz in Nr. 1 der Vereinsnachrichten 1926 über die Bestellung von Vereinszeichen im Deutschen Reiche ist anscheinend von einigen Sektionen mißverstanden worden. Die Vereinszeichen sind nach wie vor beim Hauptauschuß zu bestellen, nur versendet sie der Hauptauschuß nicht mehr selbst, sondern läßt sie den Sektionen unmittelbar von der Fabrik, der Stuttgarter Metallwarenfabrik Wihl. Mayer & Frz. Wilhelm aus, den Sektionen unter Nachnahme der Kosten zugehen.

Auch die Vereinszeichenbestellungen der österreichischen Sektionen sind wie bisher beim Hauptauschuß aufzugeben. Der Versand erfolgt durch unsere Innsbrucker Versandstelle, ebenfalls unter Nachnahme. Die obengenannten Versandstellen dürfen Bestellungen, die

nicht durch den Hauptauschuß bei ihnen aufgegeben werden, nicht ausführen.

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Lieferungen nur unter Nachnahme erfolgen.

**Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft.** Wiederholte Anfragen von Sektionen lassen erkennen, daß viele unserer Sektionen über die Verleihung von Ehrenzeichen nicht genügend unterrichtet sind. Mit Beschluß des Zentralauschusses vom Jahre 1908 wurden von Vereinswegen solche Ehrenzeichen eingeführt, die zum Preise von R.-Mk. 3. — vom Hauptauschuß bezogen werden können. Die Verleihung des Zeichens steht ausschließlich den Sektionen zu; vom Hauptauschuß selbst werden keine Ehrenzeichen verliehen. Es ist dem Belieben der Sektionen anheim gestellt, das Ehrenzeichen einem Mitgliede zu verleihen, das zwar 25 Jahre dem Alpenvereine, nicht aber ununterbrochen derselben Sektion angehört, sondern während dieser Zeit bei verschiedenen Sektionen Mitglied war. Selbstverständlich ist keine Sektion gezwungen, Ehrenzeichen durch den Hauptauschuß zu beziehen, sondern kann solche nach ihrem Belieben auch in anderer Form anfertigen lassen.

### Hütten und Wege.

**Hüttengebühren 1926.** In Nr. 1 der Vereinsnachrichten 1926 haben wir den Sektionen eine Fragekarte zugeleitet, in welcher sie Vorschläge für die Hüttengebühren des Jahres 1926 machen sollen und haben den 1. März 1926 als Frist für die Einsendung dieser Karten bestimmt. Wir verlängern hiemit diese Frist bis zum 15. März, müssen aber dringend bitten, bis dahin die noch ausstehenden Karten einzusenden.

Wir glaubten, daß die Fragestellung in diesen Karten genügend klar wäre, sie scheint aber doch von einigen Sektionen mißverstanden worden zu sein, insbesondere die Frage nach dem Preis eines Bettes ohne Wäsche. Darauf antworteten verschiedene Sektionen, daß sie Betten ohne Wäsche nicht abgeben. Das mag ja zutreffen, aber es scheint uns doch nicht gerecht zu sein einem Hüttengast der mehrere Nächte in der Hütte zubringt die Kosten der Wäsche für jedesmalige Uebernachtung anzurechnen, da doch diese Wäsche bei mehrmaliger Uebernachtung nicht gewechselt wird. Es besteht keine Erinnerung dagegen, daß eine Sektion Betten nur mit Wäsche abgibt, doch soll die Wäschegebühr eigens gerechnet werden, wobei hauptsächlich die Selbstkosten der Wäschereinigung berechnet werden sollen. Diese Kosten sind auf hochgelegenen Hütten nicht unbeträchtlich.

Mißverstanden worden ist anscheinend auch die Frage, ob die Sektion vorschlägt Mitgliedern anderer alpiner Vereine eine niedrigere Gebühr zu rechnen als sonstigen Hüttenbesuchern. Es ist durchaus zulässig, solchen Vereinen, die wir aber zu bezeichnen bitten, nur die zweifache Grundgebühr anzurechnen, dagegen den übrigen Hüttenbesuchern eine mehrfache. Der Verwaltungsausschuß will in dieser Hinsicht keine Vorschläge machen, weiß aber, daß viele hüttenbesitzende Sektionen eine solche Begünstigung der fremden Vereine befürworten, insbesondere dann, wenn in der Nähe ihrer Hütte auch solche fremder Vereine stehen.

**Feuerschutz in den Hütten.** Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen über

die Fürforgeeinrichtung verlangen, daß in jeder Schutzhütte die üblichen Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr getroffen werden. Als solche kommen hauptsächlich Handfeuerlöcher in Betracht und zwar solche, deren Inhalt den Winter über nicht gefriert und unbrauchbar wird. Ein solcher Feuerlöcher ist der in Nr. 1 der Vereinsnachrichten 1926 angezeigte Miniatur-Feuerlöcher, der bis 30 Grad Kälte frostbeständig und leicht handlich ist. Zu beziehen durch die Miniatur-A. G. für Süddeutschland in Stuttgart.

**Hotelführer.** Von einzelnen Herausgebern sogenannter „Hotelführer“ wurden die hüttenbesitzenden Sektionen aufgefordert, reklameartige Angaben über ihre Hütten zum Abdruck in diesen Führern beizustellen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede Anpreisung von Schutzhütten des D. u. O. A. V. den „Töpler Richtlinien“ (Ziffer 3) zuwiderläuft und eine Schädigung des Ansehens des D. u. O. A. V. darstellt. Solche Ansuchen der Herausgeber von Hotelführern wären daher abzulehnen.

### Rettungswesen.

**Landesstellen für alpines Rettungswesen.** Wir verweisen zunächst auf die Veröffentlichung über die Schaffung alpiner Landesstellen in Nr. 1/9 der Vereinsnachrichten 1925 und geben hiermit bekannt, daß die Satzungen der Landesstellen in Dregenz, in Salzburg, in Villach und in München vom Verwaltungsausschuß genehmigt worden sind. Die Tätigkeit dieser Landesstellen hat somit begonnen. Die Rettungsaussichtssektionen werden gebeten, noch einmal die oben erwähnten Beschlüsse durchzulesen und bei Ausübung der Rettungsaufsicht darnach zu verfahren.

Die Gründung weiterer Landesstellen ist im Zuge.

### Allerlei.

**Laternbilderstellen des D. u. O. A. V.** Der Verwaltungsausschuß hat die Ausleihgebühren neu festgesetzt wie folgt: Für 1—10 Bilder je 20 Pfg., für 11—20 Bilder zusammen R.-Mk. 3. —, für 21—30 Bilder R.-Mk. 4. —, für 31—40 Bilder R.-Mk. 5. — und für jedes weitere Bild 10 Pfg. mehr.

Die Vergütungen für leihweise Ueberlassung von Negativen zwecks Anfertigung von Diapositiven wurden bedeutend erhöht, sodas Lichtbildner, die unsere Sammlung durch eigene Aufnahmen ergänzen wollen, sicher auf ihre Rechnung kommen.

**Verein zum Schutze der Alpenpflanzen.** Die kürzlich erschienene Festschrift zum 25 jährigen Bestand dieses im engsten Anschlusse an den Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein stehenden Vereins enthält in ihrem Ausweis über den Mitgliederstand die betrübende Feststellung, daß von den 400 Sektionen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins noch nicht einmal die Hälfte (154) diesem Vereine angehören. Wir möchten allen Sektionen dringend nahe legen, den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen durch ihren Beitritt zu unterstützen. Näheres durch Dr. Karl Schmolz, Apotheker in Bamberg.

**Italienreisen.** Die an weite Kreise des Deutschen Volkes von verschiedener Seite gerichtete Aufforderung, Reisen nach Italien zu unterlassen, ist vielfach mißverstanden worden. Der Zweck der Bewegung geht dahin, Reisen nach dem italienischen Sprachgebiet

Italiens zu unterlassen, nicht aber nach dem deutschen Sprachgebiet Italiens, d. i. Südtirol vom Brenner bis nach Salurn. Deutsch-Südtirol soll im Gegenteil von deutschen Volksgenossen möglichst stark besucht werden. Einerseits weil damit die schwere wirtschaftliche Lage der Deutsch-Südtiroler gemildert, andererseits, weil durch einen regen Besuch deutscher Volksgenossen die Südtiroler in ihrem Kampf um ihre geistigen und materiellen Güter außerordentlich gestärkt werden. Gewiß verbietet bei einem Besuche Südtirols der italienische Staat an Paßgebühren und Steuern. Viel mehr aber fällt ins Gewicht, was die einheimische Bevölkerung an Geld und moralischem Rückhalt gewinnt. Wir möchten den Sektionen empfehlen, in ihren Mitgliederkreisen möglichst für den Besuch Deutsch-Südtirols zu werben und denjenigen Mitgliedern, welche dort Sommerwohnungen zu mieten beabsichtigen, zu empfehlen, die Zimmerbestellungen wo möglich schon vorzunehmen, damit nicht die guten deutschen Gasthöfe in diesem Sommer von Italienern besetzt sind und der deutsche Sommerfrischler das Nachsehen hat.

Zeitung „Südtirol“. Diese am 1. und 15. jeden

Monats erscheinenden Mitteilungen für Freunde Südtirols kosten für reichsdeutsche Bezahler vierteljährig R.-Mk. 1.20. Bestellungen sind zu richten an die Schriftleitung des Blattes Südtirol in Innsbruck, Postfach 116 unter gleichzeitiger Einzahlung des Bezugsgeldes auf das Konto 22878 (Postsparkasse München) des Oberstudienrates Dr. Hans Jobst, welches Konto lediglich dem Einzug der Bezugsgelder der Zeitschrift dient.

**Hüttenwirtschaft suchen** (ohne Gewähr): Alois Duster, Träger auf der Traunsteiner Hütte, Post Anken, Oesterreich. — Adolf Nigg in Landeck (Tirol) Haus Nr. 16. — Thea Gangl, Hotel Egger in Ruffstein.

**Vorträge.** Für Vorträge mit Bildern über die Alpen, Spitzbergen u. a. bietet sich an Stadtbaurat Herr. Sattler in Zwickau, Bahnhofstr. 68 (empfohlen durch W. Schmidlung).

**Warnung.** Zu dem Eingesenbet „Warnung“ in Nr. 1 der Vereinsnachrichten teilt uns der Einjender mit, daß ein Mitglied den Walter Metternich bei der Staatsanwaltschaft II Berlin angezeigt hat. Darauf hat es das im Voraus bezahlte Werk „Tirol“ geliefert erhalten.

### Verkleinertes

**Original**



**Edelweiß**

Massive Ausführung  
als Nadel — Knopf mit Platte oder Oese — Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.

## Original Ehrenzeichen

des D. u. O. E. A. V.

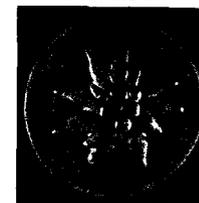
für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

**Neuheit**

Dieselben

**Verkleinert.**

München  
Perusastrasse



Eduard Schöpflich  
Gold- u. Silberschmied

nur in echt Silber

## Hochtourist \* Band 2 bestellen!

Näheres „Mitteilungen“ 1926, Nr. 4 (Ende Februar)

## Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge

2. Aufl. Preis für Mitglieder R.-Mk. 3.—, G. 5.— (Zu bestellen bei der Sektion).

## Neuerschienen!

### Karte der Loferer Steinberge

im Maßstabe 1 : 25 000. Dreifarbendruck.

Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Sektionen R.-Mk. 3.— (G. 5.—).

### Die drei Vereine

## Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Bamberg, Apotheker C. Schmolz

## Verein der Freunde des Alpinen Museums

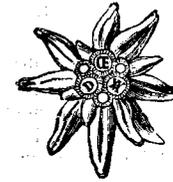
München, Praterinsel 5

## Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

München, Westenriederstraße 21

### fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3

München, Ende März 1926.

6. Jahrgang

### Merktafel.

31. März 1926. Letzte Frist für Einsendung der Jahresberichtsbogen.  
 „ Letzte Frist für Einsendung der Fragebogen zur Fürsorgeeinrichtung.  
 „ Letzte Frist für sachungsmäßige Abfuhr der Vereinsbeiträge 1926.  
 1. April 1926. Letzte Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1926.  
 8. u. 9. April 1926. Sitzung des Hauptauschusses.  
 15. April 1926. Frist für Gesuche um Jugendbeihilfen und Reisestipendien.  
 31. Mai 1926. Berechnung der Stimmzahl für die Hauptversammlung.  
 15. Juni 1926. Frist für Bestellung der Zeitschrift 1926 (Bestellkarte anbei).  
 17. Juli 1926. Vorbesprechung in Würzburg.  
 18. Juli 1926. Hauptversammlung in Würzburg.

**Zeitschrift 1926 — Bestellung.** Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegt die Zeitschriftbestellkarte bei. Wir bitten die Sektionen dringend, bei der Bestellung der Zeitschrift 1926 sich ausschließlich dieser Karte zu bedienen. Die Bestellungen haben bis längstens 15. Juni 1926 zu erfolgen. Später einlangende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bestellung gilt als vollzogen nur dann, wenn bis zum 15. Juni 1926 auch die Bezugsgebühren der Zeitschrift einbezahlt sind.

Die Bezugsgebühr beträgt  
 R.-Mk. 3.— für alle Sektionen, die den Vereinsbeitrag in Mark entrichten

G. 5.— für alle österreichischen Sektionen

Kč 24.— für die D. A. V. in der Tschechoslowakei.

Die Zeitschrift 1926 wird wesentlich stärker als der Jahrgang 1925 werden und als Beilage u. a. eine große Spezialkarte der Leoganger Steinberge enthalten.

**Jahresberichtsbogen.** Trotz wiederholter Aufforderung, die Jahresberichtsbogen 1925 bis 15. März einzusenden, haben noch viele Sektionen die Erfüllung dieser sachungsmäßigen Pflicht unterlassen. Wie soll denn da das Bestandsverzeichnis fertiggestellt werden können, wenn noch immer viele Unterlagen (Anschriften usw.) dazu fehlen? Wir bitten die säumigen Sektionen um umgehende Einsendung der Bogen. Diese Sektionen sind:

A. Im Deutschen Reich.

Akademische Sektion Berlin, Akademische Sektion München, Allgäu-Immenstadt, Saar, Bamberg, Bayreuth, Braunau-Simbach, Freising, Bremen, Coburg, Cottbus, Deggendorf, Döbeln, Falkenstein, Freiberg i. S.,

Freiburg i. B., Gelsenkirchen, Gera, Grenzmarkt, Gummersbach, Heidelberg, Hochglück, Hof, Hohenstaufen, Röhlingen, Kronach, Kurmark, Landau a. Isar, Lindau-Land, Ludwigstadt, Lüdenscheid, Männerturnverein München, Martneufkirchen, Markt Redwitz, Meissen, Mindelheim, Mittweida, Mühlberg, München, München-Glabach, Neustadt, Oberhessen, Oberstaufen, Redlinghausen, Reutlingen, Rosenheim, Rostock, Schrobenuhausen, Schwabach, Stolp, Tilsit, Tölz, Traunstein, Treuchtlingen, Wangen, Wasserburg, Wolfratshausen.

B. In Oesterreich.

Defereggen, Galltal, St. Gilgen, Hofgastein, Imst, Innsbruck, Kitzbühel, Lambach, Liesing, Linz, Mallnisch, Meß, Mitterndorf, Neufkirchen, Oberfremstal, Kirchdorf, Ostmark, Pfaffstätten, Radstadt, Rauris, Reutte, Schärbing, Schladming, Spittal a. Pyhrn, Wanderfreunde Wien, Wipptal, Zillertal.

C. Im Ausland.

Liechtenstein.

D. Alpenvereine im Ausland.

Auffig, Eger, Gablonz, Reichenberg, Saaz, Teplitz-Nordböhmen.

**Vereinsbeiträge 1926.** Die Vereinsbeiträge 1926 wären sachungsmäßig bis zum 31. März an die Vereinskasse abzuliefern gewesen. Statt rund R.-Mk. 700 000.— sind kaum R.-Mk. 200 000.— eingegangen! Damit, daß die Frist bei Eintreffen der Vereinsnachrichten vielleicht schon abgelaufen ist, ist nicht gesagt, daß nun die Zahlungen ad infinitum hinausgeschoben werden können. Die Beiträge sind unverzüglich abzuführen und zwar zahlen

Vereinsbeiträge 1926 (für jedes Mitglied):

Reichsdeutsche Sektionen R.-Mk. 4.— für A.-Marken

„ 2.— „ B. „

Oesterreichische Sektionen G. 5.— „ A. „

„ 2.50 „ B. „

Deutsche

Alpenvereine in der Tschechei Kč. 24.— „ A. „

„ 12.— „ B. „

Zahlungen sind zu leisten: in Mark an die Deutsche Bank Filiale München, in Schillingen an die Steiermärkische Sparkassebank in Graz, in Tschechen-Kronen an die Unionbank in Prag, in allen Fällen mit dem Zusatz: „Für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. De. Alpenvereins.“

Wir bitten Zahlungen an die Vereinskasse mittels Postkarte anzuzeigen (insbesondere Sektionen in Orten, wo mehrere Sektionen bestehen).

**Sachungsänderungen.** Trotz wiederholter Aufforderung, Anträgen auf Sachungsänderungen von Sektionen die Verhandlungsschrift der Hauptversammlung,

in welcher diese Satzungsänderungen beschlossen worden sind, ferner eine bisher gültige Satzung, endlich den neuen Satzungsentwurf in zwei Ausfertigungen beizulegen, unterlassen dies noch manche Sektionen und müssen diese Unterlagen jedesmal erst eingeholt werden. Wir bitten alle Sektionen, die Satzungsänderungen beantragen, die erwähnten nötigen Unterlagen gleich bei der Eingabe beizubringen.

**Sektionentage.** Im Frühjahr halten verschiedene Sektionenverbände ihre Tagungen ab. Die Sektionenverbände sind gehalten, Zeit und Ort dieser Tagungen unter Angabe der Tagesordnung dem Hauptauschuß rechtzeitig mitzuteilen, damit er gegebenenfalls von seinem Rechte, an diesen Tagungen teilzunehmen, Gebrauch machen kann.

**Verband.** Von einzelnen Sektionen wird verlangt, daß Sendungen von Verkaufsgegenständen (Abzeichen, Karten usw.) nicht mit Nachnahme, sondern gegen Verrechnung erfolgen. Der V.A. ist nicht in der Lage, einzelnen Sektionen Ausnahmen von den allgemeinen Bezugs- bzw. Versandbedingungen zuzugestehen, auch nicht zum System der Verrechnung überzugehen, da er auf sofortigen Eingang der Bezugsgelder nicht verzichten kann.

**Erlagscheine.** Die österr. Sektionen erhielten zur Einzahlung der Vereinsbeiträge von der Vereinskasse Erlagscheine der Postsparkasse für das Hauptauschußkonto bei der Steiermärkischen Eskomptebank in Graz. Weitere Erlagscheine sind im Bedarfsfalle nicht bei dieser Bank, sondern beim Hauptauschuß anzufordern.

**Verrechnungsschecks.** Einzelne Sektionen leisten Teilzahlungen an die Vereinskasse mittels Bankschecks. Wir bitten diese Schecks mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ zu versehen, da in diesem Falle, wenn sie verloren gehen sollten, kein Mißbrauch getrieben werden kann, was bei Barschecks der Fall sein könnte.

**Jahresmarken 1925.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von der Vereinskasse solche Marken unter keinen Umständen mehr zurückgenommen bzw. rückvergütet werden, nachdem seit dem Herbst 1925 wiederholt und eindringlich zur Rückstellung nicht verbrauchter Marken aufgefordert worden ist. Die Sektionen haben diese Marken auf alle Fälle zu bezahlen.

**Umsatzsteuer.** Reichsdeutsche Sektionen haben beim V.A. angefragt, ob sie mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter des D. u. De. A. B. zur Zahlung der Umsatzsteuer verpflichtet sind. Dies ist leider der Fall. Die Gemeinnützigkeit des Vereins und seiner Sektionen ist vom Reichsfinanzministerium nur mit Einschränkung auf bestimmte Steuern anerkannt. Der bezügliche Erlaß des Reichsfinanzministeriums ist in Nr. 8 der Vereinsnachrichten 1923, Seite 36 abgedruckt.

**Chef Frauen-Ausweise.** Chef Frauen (aber nur solche) von Mitgliedern, die nicht — neben ihrem Gatten — selbst Mitglieder (nach § 6 Abs. 2 der Satzung) werden, sondern nur die Hüttengebührenbegünstigungen in Anspruch nehmen wollen, erhalten weder eine A- noch eine B-Jahresmarke, auch keine graue Mitgliedskarte, sondern nur den Chef Frauen-Ausweis (weiße Karte) mit der Chef Frauenmarke (kleine Marken). Ausweis und Marken sind vom Hauptauschuß kostenlos zu beziehen. Die Sektion kann für die Ausstellung solcher Ausweise eine kleine Ausfertigungsgebühr einheben.

**Begünstigte Mitglieder.** Für Mitglieder, die über 60 Jahre alt sind, mindestens 20 Jahre dem Verein angehören und auf ihren Antrag eine Ermäßigung des Sektionsbeitrages erhalten, ist nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Gesamtvereins nur die Hälfte des Vereinsbeitrages, also nur R.-M. 2.— bzw. S. 2.50 an die Vereinskasse abzuführen. Solchen Mitgliedern darf aber nicht eine A-Marke ausgefolgt werden, da die Sektion in diesem Falle mit dem vollen Vereinsbeitrag belastet wird, sondern sie dürfen nur eine B-Marke erhalten. Sie sind dem Gesamtverein gegenüber nicht Mitglieder zweiter Klasse, sondern Vollmitglieder mit allen deren Rechten und Pflichten. Es wäre unbillig, wenn die Sektionen diesen B-Mitgliedern nicht auch alle satzungsmäßigen Rechte einräumen würden. Zweck der bezüglichen Satzungsbestimmung ist nicht Benachteiligung, sondern „Begünstigung“ dieser Mitglieder.

**Jugendgruppenausweise.** Es scheint noch nicht allen Sektionen bekannt zu sein, daß der Hauptauschuß für die „Teilnehmer der Jugendgruppen der Sektionen“ des D. u. De. A. B. (grüne) Ausweislisten mit (kleinen) Jahresmarken kostenlos liefert, dagegen keine Jugendgruppen-Führerausweise. Letztere stellt die Sektion selbst in beliebiger Form aus.

Nach den Bestimmungen der allgemeinen Hüttenordnung genießen Teilnehmer von Jugendgruppen, wenn sie einzeln in Begleitung eines Elternteiles auf eine A. B. Hütte kommen, dieselben Hüttengebührenbegünstigungen wie die Jugendwandergruppen selbst. An Stelle des Elternteiles kann auch ein erwachsenes, von der Muttersektion mit einem entsprechenden Ausweis versehenes Mitglied treten. Diesen Ausweis stellt die Sektion ebenfalls nach Belieben aus.

Vom H.A. können auch Jugendgruppenabzeichen bezogen werden: gewöhnliches Abzeichen oder Abzeichennadel je R.-M. —.60 (S. 1.—).

### Hütten und Wege.

**Freies Arbeitsgebiet.** Die Sektion Oberdrauburg des Oesterreichischen Touristen-Klubs veranlaßte im vergangenen Sommer die gründliche Herrichtung des vom Hochstadelhause über die Scharentalalm nach St. Lorenzen führenden Weges, der vielfach als Verbindung zwischen dem genannten Hause in den Lienzer Dolomiten und der Pichl-Hütte in den Karnischen Alpen benützt wird. Der Touristen-Klub ist bereit, einen Teil dieses neu hergerichteten Weges samt dem Arbeitsgebiete, das zwischen dem Gailbergfattel und der Scharentalalm liegt, an eine Alpenvereinssektion abzutreten, wenn diese Sektion die Kosten des Wegbaues in diesem Gebiete im Betrage von 1500 Schillingen übernimmt. Sektionen, welche sich für dieses Angebot interessieren, wollen sich an den Hauptauschuß wenden.

**Verkäufliches Unterkunfts Haus.** Das Alpengasthaus in Innergöschl am Fuße des Großvenedigers ist zu verkaufen. Angebote sind umgehend an das Bezirksgericht Matrei in Osttirol zu richten.

**Finanzierung von Weg- und Hüttenbauten.** Der Verwaltungsausschuß hat immer wieder Gelegenheit zu beobachten, daß Sektionen Hütten- und Wegbauten in Angriff nehmen ohne daß diese Unternehmungen genügend finanziert sind. Die Sektionen erwarten dann, daß sie der Gesamtverein nicht sitzen lassen

werde und ihnen zur Fertigstellung ihrer Bauten Beihilfen gewähren müsse. Die für die Gewährung von Beihilfen zu bewilligenden Mittel sind in den Voranschlägen des Gesamtvereins durch Hauptversammlungsbeschluß ein für allemal festgelegt und können nicht beliebig überschritten werden. Desgleichen stehen auch für Darlehen nur geringe, ebenfalls durch die Hauptversammlung festgesetzte Beträge zur Verfügung. Der Verwaltungsausschuß kann daher wenn diese Mittel verteilt sind, keine weiteren Beihilfen gewähren und muß die Sektionen die ihrer Unternehmungen wegen in Geldverlegenheit geraten, ihrem Schicksale überlassen. Wir möchten nur noch bemerken, daß es dem Ansehen des Gesamtvereins und der Sektionen äußerst abträglich ist, wenn entweder angefangene Bauten aus Geldmangel nicht zu Ende geführt werden können oder wenn Sektionen bei Unternehmen Schulden machen, die sie ohne Unterstützung des Gesamtvereins nicht los werden können. Mit Ausnahme vielleicht dringender kleiner Wiederherstellungen dürfte kaum ein Unternehmen so dringlich sein, daß damit nicht ein Jahr zugewartet und Beihilfen aus den Mitteln des nächsten Jahres abgewartet werden könnten.

**Hüttenwirtschaft sucht** (ohne Gewähr) Frau Frieda Tiefenbach in Szozow bei Uherstri Suabitzke, Slovakei.

**Hüttenreflektoren.** Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß es nicht im Sinne des P. 3 der Tölzer Richtlinien liegt, wenn die hüttenbesitzenden Sektionen ihre Hütten in die Hotel- und Gaststättenverzeichnisse der von den Fremdenverkehrsvereinen herausgegebenen Hotelführer aufnehmen lassen.

**Anzeige von Bauten.** Das Oesterreichische Bundesministerium für Heereswesen hat dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß von Seiten der Alpenvereinssektionen, welche neue Hütten- und Wegbauten ausführen, eine Anzeige an das Ministerium unter Vorlage einer Karte, in welcher diese Bauten einzuzuzeichnen sind, erstattet wird. Insbesondere gilt dies von Hütten- und Wegbauten, die in der Nähe der Grenze ausgeführt werden. In besonderen Fällen ist die österreicherische Heeresverwaltung auch bereit, Mannschaften (Pioniere) zu solchen Bauten abzustellen.

**Hüttenöffnungen 1926.** Die hüttenbesitzenden Sektionen werden dringend ersucht, frühzeitig genug den Termin der Wirtschaftseröffnung in ihren Hütten der Schriftleitung der „Mitteilungen des D. u. De. Alpenvereins, Wien XVII/2, Dornbacherstr. 64, zwecks Veröffentlichung in den Mitteilungen bekanntzugeben.

**Talunterkünfte.** Wie in den Vorjahren wendet sich der Verwaltungsausschuß auch in diesem Jahre wieder an die Sektionen mit der Bitte, der Schaffung von billigen Unterkünften in vielbesuchten Talorten ihr größtes Augenmerk zuzuwenden. Die Verhältnisse, die diese Frage im Jahre 1921 in Fuß gebracht haben, bestehen unverändert fort. Der Besuch unserer Berge hat sich gerade im letzten Jahr wieder unvorstellbar gesteigert; damit ist auch die Frage der Unterkunft in den Talorten viel brennender geworden. Der Verwaltungsausschuß kann nur wiederholt darauf hinweisen, daß die Frage nur mit Hilfe der Sektionen gelöst werden kann; insbesondere die Gebirgssektionen sind hier in allererster Linie zur Mitarbeit berufen. Sie

können die örtlichen Verhältnisse und können am leichtesten beurteilen, in welcher Weise am besten in ihrem Bezirk Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Unterkünfte brauchen sich nur im einfachsten Rahmen zu halten; der Verwaltungsausschuß ist gerne zu finanzieller Unterstützung bereit. Die Hauptsache ist, daß überall etwas geschieht.

Wir ersuchen alle Sektionen, die bereits in den Vorjahren Talunterkünfte eingerichtet haben, diese auch für das kommende Jahr wieder aufzutun und uns rechtzeitig Mitteilung über die getroffenen Einrichtungen zu machen, damit Bekanntgabe in den Vereinsnachrichten und in den „Mitteilungen“ erfolgen kann.

Alle jene Sektionen, die an die Schaffung neuer Talunterkünfte herangehen wollen, bitten wir mit den Vorarbeiten rechtzeitig zu beginnen, damit die Einrichtungen bereits zu Beginn der Reisezeit zur Verfügung stehen. Unterstützungsgesuche an den V.A.!

### Verschiedenes.

**Führerpreise.** Am 20. März fand in Innsbruck die Generalversammlung des Oesterreichischen Bergführervereins statt, auf welchem mit Zustimmung des Hauptauschusses beschlossen wurde, in den Führerpreisen gegenüber den Sätzen des Vorjahres keine Änderung eintreten zu lassen. Darnach sind für 1 Krone der Vorkriegstarife 1/2 Schillinge zu bezahlen. Wir bitten die Führeraufsichtssektionen, deren Führer auf dem Oesterreichischen Führertag nicht vertreten waren, von diesem Beschlusse diese Führer zu verständigen.

**Reisen nach Südtirol.** Noch immer findet man die irriige Auffassung in weiten Kreisen, daß Reisen nach Italien überhaupt zu unterlassen sind. Zu unterlassen sind jedoch nur Reisen in das italienische Sprachgebiet des Königreichs, nicht aber in das deutsche Sprachgebiet, d. i. Südtirol vom Brenner bis nach Salurn. Diese mißverständliche Auffassung der Boykottbewegung hat bereits zu einer wirtschaftlichen Schädigung auch der deutschen Südtiroler geführt, was unbedingt weiter vermieden werden muß. Wir bitten die Sektionen ihre Mitglieder aufzufordern, möglichst zahlreich nach Südtirol zu reisen, aber nicht darüber hinaus. Vertraulich wäre den Mitgliedern mitzuteilen, daß sie bei Ausfüllung des Fragebogens zur Erlangung des italienischen Einreisevisums als Reiseziel nicht Südtirol, sondern irgend eine beliebige italienische Ortschaft der alten italienischen Provinzen angeben sollen.

**Alfred Steiniger „Der Alpinismus in Bildern“** 2. Auflage, gebunden R.-M. 30.—. Der Verlag R. Piper & Co. in München, Kömmerstraße 1, liefert den Mitgliedern des D. u. De. A. B. dieses Werk zum ermäßigten Preise von R.-M. 25.—, wenn die Bestellung durch die Geschäftsstelle der Sektion, versehen mit dem Sektionsstempel, erfolgt. Die Sammelbestellungen sind direkt an den Verlag einzufenden unter gleichzeitiger Benennung der Buchhandlung, durch welche die Bücher bezogen werden sollen.

**Wunder der Alpen.** Wir nehmen bezüglich dieses Silber-Prachtwerkes Bezug auf unsere Ankündigung in den Vereinsnachrichten in Nr. 12 und teilen mit, daß der Subscriptionsluß für die A. B.-Mitglieder vom 1. März auf Wunsch vieler Sektionen ganz allg. gemein für sämtliche Sektionen bis zum 15. Mai ver-

gehoben wird, damit alle Sektionen die Möglichkeit haben, in entsprechender Weise für das außerordentlich schöne Werk zu wirken. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei jeder Sektion eine der sechs Lieferungen des Werkes zur Einsichtnahme, ebenso auch eine Subskriptionsliste aufliegt und verweisen auf die Vorteile die unser Abkommen mit dem Verlag Brudmann unseren Mitgliedern für das im Handel zunächst nicht erscheinende Werk bietet.

**Die Alpen**, herausgegeben von Hans Schmithals, ein Bilderwerk von 320 ganzseitigen Abbildungen in Kupfertiefdruck, erschienen im Verlag Ernst Wasmuth N. O., Berlin W. 8.

Der Verlag bietet den Mitgliedern des Alpenvereins beim Bezug dieses Werkes 10% ige Preisnachlaß auf den Ladenpreis von R.-Mk. 36.— an, wenn die Bestellung im Wege der Sektion erfolgt und wenn die Sektion in der Lage ist, 10 Exemplare zu bestellen. Die Sektion hat die Bestellung nicht an den Verlag sondern an einen Buchhändler zu richten, hat aber gleichzeitig den Verleger von der erfolgten Bestellung zu verständigen, unter Angabe der Buchhandlung, bei welcher die Bestellung aufgegeben wurde und Angabe der Stückzahl.

**Ausstellung Stadt und Land. (Stala.)** Die Sektion Austria hatte vor kurzem zahlreiche Sektionen aufgefordert, sich an dieser für das Frühjahr 1926 geplanten Wiener Ausstellung zu beteiligen. Die Ausstellung findet nicht statt, weshalb weitere Anfragen an den Hauptauschuß in dieser Angelegenheit unterbleiben können.

**Warnung.** Unter Bezugnahme auf die in Nr. 1 des „Nachrichtenblattes für die Sektionen“ auf Veranlassung der Sektion Siegen gebrachte Warnung über einen gewissen Walter Metternich und auf die weitere Warnung in Nr. 2 der Nachrichten wird mitgeteilt, daß der genannte Herr auch von dem Unterzeichneten auf Nachsuchen Einsicht in die Mitglieder-

liste der hiesigen Sektion erhalten und daraufhin bei einer größeren Zahl der Mitglieder zwecks Angebot des Werkes „Tirol“ vorgesprochen hat. Die Anschrift des Metternich lautet: „Berlin-Gübende“, Lichterfelderstraße Nr. 10. Die hiesige Sektion hat das fragliche Werk bestellt, das ihr von dem Buch- und Kunstverlag Reinhold Prager in Berlin S.W. 61, Kreuzbergstraße 43 zugefandt wurde. Das der hiesigen Sektion gelieferte Exemplar ist nicht einwandfrei, da eine größere Anzahl von Abbildungen Fehldruckstellen aufweist, wodurch bei mehreren Bildern der Gesamteindruck der Darstellung sogar stark beeinträchtigt wird. Die Bemühungen von dem Prager Verlag ein fehlerfreies Exemplar gegen Rückgabe des gelieferten zu erhalten, haben bisher den gewünschten Erfolg noch nicht gehabt.

Vielleicht haben andere Sektionen die gleichen Erfahrungen gemacht. Es ist denkbar, daß es der Verlag oder der Herr Metternich darauf absehen, einen gebliebenen und mit Fehlern behafteten Rest der Auflage zu vertreiben.

Weitere Schwierigkeiten wurden der hiesigen Sektion hinsichtlich der Bezahlung des Werkes gemacht. Einige Tage nach erfolgter Bestellung sprach der Herr Metternich wieder bei dem Bücherwart unserer Sektion vor und erhielt dabei die Vorausbezahlung des Kaufpreises. Da dieses ohne Wissen des Unterzeichneten geschah, löste letzterer die kurz darnach eingehende Nachnahmeforderung des Prager Verlages ein, so daß eine zweifache Bezahlung erfolgte. Der Verlag erkannte sodann zwar die doppelte Bezahlung und Verpflichtung zur Rückzahlung des einen Betrages an. Er kam dieser Rückzahlung jedoch erst 5 Wochen später nach und zwar erst auf nachdrückliches Fordern seitens der hiesigen Sektion. Das seitens des Prager Verlages hierbei gezeigte Verhalten dürfte ebenso zu denken Anlaß geben, wie das Benehmen des Metternich. Der Vorstehende. Petri.

## Ermäßigte Fahrt

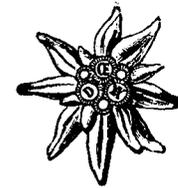
### für reichsdeutsche Touristen auf den österreichischen Bundesbahnen.

Da im heurigen Jahr, wie bereits in Nr. 3 der Mitteilungen bekanntgegeben, die Benützung der ermäßigten Touristen-Rückfahrkarten auch für die reichsdeutschen Mitglieder unseres Vereins freigegeben worden ist, empfiehlt sich die Anschaffung des **Merktafels**, das die Benützungsbestimmungen und das Verzeichnis der aufliegenden Fahrkarten, ferner die Vorverkaufsstellen in Oesterreich und Deutschland enthält. Es ist zu beziehen vom „Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen“ in Wien 8, Laudongasse 60 oder von der Geschäftsstelle der „Allgemeinen Bergsteiger-Zeitung“ in München, Zeppelinstr. 57 gegen Voreinsendung des Preises von 20 Pfennig zuzüglich Postgeld in Briefmarken oder bar.

## Karte der Loferer Steinberge.

- a) **Wissenschaftliche Ausgabe von Dr. Finsterwalder.** / Maßstab 1 : 25000. / Die Schichtenlinien sind auch im Felsgebiete ausgezogen, dieses ist durch Schummerung dargestellt. / Preis für Mitglieder beim Bezug durch die Sektion R.-Mk. 1.50 (S. 2.50).
- b) **Touristische Ausgabe.** / Maßstab 1 : 25000. / **Felszeichnung von H. Rohn.** / Preis wie oben (nicht R.-Mk. 3.— bzw. S. 5.— wie in Nr. 2 verlautbart).

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. O. A. V., München, Kaulbachstraße 91/2.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstraße 50.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4

München, Anfang Mai 1926.

6. Jahrgang

## Bitte lesen!

## Hüttengebühren 1926.

## Bitte lesen!

Die Hauptversammlung 1925 hat den Hauptauschuß ermächtigt, alljährlich nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen Rahmensätze für die Hüttengebühren festzusetzen.

Darnach hat der H. A. in seiner Sitzung vom 8. April 1926 folgende Beschlüsse gefaßt:

### 1. Rahmensätze für Hüttengebühren (Grundgebühren):

- a) 1 Bett R.-Mk. 1.— (S 1.60) bis R.-Mk. 1.50 (S 2.50)  
1 Matratzenlager (im allgemeinen Schlafraum) R.-Mk. 0.50 (S 0.80) bis Reichsmark 0.60 (S 1.—)  
1 Notlager R.-Mk. 0.25 (S 0.40) bis R.-Mk. 0.30 (S 0.50)
- b) Wäschegebühr: Selbstkosten, jedoch nicht über R.-Mk. 0.60 (S 1.—)  
Bei mehrmaliger Uebernachtung in derselben Wäsche ist die Wäschegebühr nur einmal zu entrichten.
- c) Mehrfache Belegung von Matratzenlagern gilt als Notlager.
- d) Wenn von den Uebernachtungen in den Hütten eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.

### 2. Es ist nicht gestattet, die Gebühren für Nichtmitglieder zu staffeln, gleichviel ob es sich um Mitglieder alpiner Vereine handelt oder nicht. Alle nicht dem D. u. O. A. (bzw. der in der Hüttenordnung ihnen gleichgestellten Vereine) angehörenden Hüttenbesucher haben also die gleichen Gebühren zu entrichten (mindestens 2fache Grundgebühr).

Die weiteren hier einschlägigen, von der H. V. 1925 gefaßten Beschlüsse lauten:

- Die vom H. A. festgesetzten Rahmensätze sind für alle Sektionen bindend.
- Der B. A. kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen von den festgesetzten Rahmensätzen gestatten.
- Sektionen, die gegen die Beschlüsse des H. A. in der Hüttengebührenfrage handeln, verstoßen gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie können auch die in § 12 der „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ vorgesehenen Maßregeln getroffen werden. (Diese sind: Ausschluß von der Gewährung von Beihilfen oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Gesamtvereins und von der Ausübung des Stimmrechtes).

## Merktafel.

31. Mai 1926. Berechnung der Stimmenzahl der Sektionen für die Hauptversammlung 1926 (nach dem Stande der von den Sektionen bis dahin geleisteten Zahlungen).
15. Juni 1926. Frist für Bestellung der Zeitschrift 1926.
17. Juli 1926. Vorbesprechung in Würzburg.
18. Juli 1926. Hauptversammlung in Würzburg.

**Bericht über die 35. Sitzung des Hauptauschusses.**  
Am 8. und 9. April fand in München die diesjährige Frühjahrssitzung des Hauptauschusses unter Leitung des Herrn 1. Vorstehenden, Eggelsen Dr. R. von Eybow, statt, nachdem schon am Vortage der Weg- und Hüttenbauauschuß und der Wissenschaftliche Unterauschuß ihre Sitzungen abgehalten hatten. Die Tagesordnung der Hauptauschuß-Sitzung umfaßte nicht weniger als 51 Verhandlungsgegenstände, darunter eine große Anzahl von Anträgen, welche die Sektionen für die diesjährige Hauptversammlung eingebracht hatten. Die Anträge werden voraussichtlich in der Ende Mai erscheinenden

den Nummer der „Mitteilungen“ zugleich mit der Stellungnahme des Hauptauschusses zu den einzelnen Anträgen bekanntgegeben werden.

Der Rassenbericht für das Jahr 1925 wurde genehmigt — für Hütten und Wege sowie für Wegtafeln wurden insgesamt R.-M. 120 000. — an Beihilfen verteilt bezw. wird diese Verteilung der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen — Verteilung der Quote für wissenschaftliche Unternehmungen, hauptsächlich gleitschundlicher und geologischer Art — die vorliegenden Anträge für die Gewährung von Beihilfen für außer-alpine Unternehmungen werden abgelehnt, da die betreffenden Projekte nicht erfolgversprechend sind — bezüglich künftiger Gestaltung der Alpenvereinstarten wird eine Rundfrage an eine Reihe von Fachmännern und Alpinisten veranstaltet. Als neue Karte wird die Herausgabe einer Karte des Karwendelgebirges beschlossen, Anträge auf Herausgabe der Karte der Radstädter Tauern und der Schöbergruppe werden abgelehnt — wegen bedeutenden Mitglieder- und damit Einnahmehausfalles müssen die Ziffern des Voranschlags 1926 um R.-M. 50 000. — verringert werden. — Aufstellung des Voranschlags 1927 — Beratung über die sachgemäße Ergänzung des Hauptauschusses — Aufstellung weiterer Vertrauensmänner (siehe unten) — Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Hauptversammlung und für die Vorbesprechung (siehe unten) — Auslegung der Bestimmungen über Arbeitsgebiete betreff Schihütten in fremden Arbeitsgebieten (siehe unten) Abkommen mit dem Oesterreichischen Touristen-Klub betreff Arbeitsgebiete (siehe unten) — Genehmigung des Hüttenbaues der Pfälzer Sektionen auf dem Zellerloch — Bericht über die Erwerbung der Hofanhütte durch den Hauptauschuß bezw. durch die Sektion Bayreuth — Festsetzung der Rahmenseite für Hüttengebühren (siehe 1. Seite) — Festsetzung des Inhaltes der Zeitschrift 1926 — Stellungnahme zur Frage der Vortragsvergütung (hierüber wird ein Artikel in den „Mitteilungen“ erscheinen) — Beschlüsse bezüglich Verleihung des Schibergführerzeichens (siehe unten) — u. a. m. — ferner Stellungnahme zu den vorliegenden Hauptversammlungsanträgen.

**Geschäftsordnung für die Hauptversammlung und Vorbesprechung.** Der Hauptauschuß (nach § 14 Abs. 2 der Vereinsstatute hierzu ermächtigt) hat in seiner Sitzung vom 8. April 1926 folgende Geschäftsordnung für die Hauptversammlung und Vorbesprechung beschlossen:

1. Der Hauptauschuß gibt bei der Veröffentlichung der Tagesordnung für die Hauptversammlung bekannt, welche Punkte der Tagesordnung zur Vorbesprechung gebracht werden sollen. (Eine nachträgliche Erweiterung dieser Liste ist nicht ausgeschlossen.)
2. Ueber die Vorbesprechung wird eine Verhandlungsschrift aufgenommen, ebenso wie es über die Hauptversammlung geschieht. Die Niederschrift über die Vorbesprechung ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt, vorbehaltlich P. 6.
3. Ein in der Vorbesprechung vom Verhandlungsleiter bestimmter Bericht-

statter hält in der Hauptversammlung bei dem entsprechenden Punkte der Tagesordnung Vortrag über den Gang der Vorbesprechung unter Nennung der Hauptredner.

4. Wenn zu diesem Punkte der Tagesordnung der Hauptversammlung keine neuen Anträge vorliegen, so kann das Wort nur zu kurzen Berichtigungen des Vortrags des Berichtstatters erteilt werden. Im übrigen folgt auf den Vortrag unmittelbar die Abstimmung.
5. Liegen neue Anträge vor, so ist die Besprechung auf diese zu beschränken. Der Verhandlungsleiter hat darauf zu sehen, daß unnötige Wiederholungen des in der Vorbesprechung Gesagten vermieden werden.

Zu P. 4 u. 5.: Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.

6. Ausführungen von grundsätzlicher Bedeutung, die von Rednern in der Vorbesprechung gemacht sind, können der Verhandlungsschrift über die Hauptversammlung in geeigneter Weise beigegeben werden, wenn der vertrauliche Charakter des Gegenstandes nicht entgegensteht.

7. Der Versammlungsleiter kann in der Vorbesprechung Probeabstimmungen mittels Stimmkarten vornehmen, damit womöglich über die Entscheidung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände Klarheit geschaffen wird und für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Anträge in der Hauptversammlung selbst Richtpunkte gewonnen werden.

Außerdem hat der H.A. beschlossen, den Jahresbericht nicht mehr zu verlesen, sondern ihn den Versammlungsteilnehmern gedruckt einzuhandigen und ihn nur zur Abstimmung zu bringen.

Die Beschlüsse 1–6 sind von dem Gedanken geleitet, daß es allein darauf ankommt, Wiederholungen in beiden Versammlungen vorzubeugen; sie enthalten eine Anweisung an den Verhandlungsleiter, wahren aber das Recht der Hauptversammlung, in letzter Linie zu entscheiden. Die Unterscheidung der beiden Fälle, daß in der Vorbesprechung eine vollständige Klärung erreicht ist (Nr. 4) und daß diese nicht geglückt ist (Nr. 5), liegt in der Natur der Sache. Im ersten Falle kann wohl in der Regel auf jede Wechselrede verzichtet und nach dem Vortrag des Berichtstatters gleich abgestimmt werden. Der andere Fall wird sich durch das Vorliegen neuer Anträge kennzeichnen; hier wird es manchmal schwierig sein, ein Zurückkommen auf die Vorbesprechung ganz zu vermeiden. Deshalb muß der Leiter der Verhandlung einen gewissen Spielraum haben, „unnötige“ Wiederholungen zu verhüten.

Der Beschluß zu P. 7 ist gegenüber dem bisherigen Verfahren eine neue Einrichtung. Präcedenzfälle liegen

indes vor. Solche unverbindliche Abstimmungen bilden keinen Verstoß gegen die Satzung. Sie sind technisch durchführbar, weil es keinem Bedenken unterliegt, die Stimmtafeln schon am Tage der Vorbesprechung zu verteilen. Die unverbindliche Abstimmung wird wohl meist erkennen lassen, wohin sich die überwiegende Meinung neigt.

Von einer Aenderung der Satzung etwa dahin, Vorbesprechung und Hauptversammlung zusammenzulegen, wird entschieden abgeraten, denn es sollte nicht ohne Not an der Satzung geändert werden. Mehr als 50 Jahre hat sich die Vorbesprechung in der bisherigen Weise ausgezeichnet bewährt. Viele Schwierigkeiten sind auf diese Art durch Aussprache überwunden worden, ehe die weitere Öffentlichkeit der Hauptversammlung damit befaßt wurde. Früher war es nicht üblich, in beiden Versammlungen zweimal dasselbe zu sagen. Es soll nun versucht werden, ohne Aenderung der Satzung diesen Mißbrauch wieder zu beseitigen.

**Vertrauensmänner des H.A. in den österreichischen Bundesländern.** Auf Seite 38 der Vereinsnachrichten 1925 (Nr. 7–9) wurde ein Beschluß des H.A. über die Aufstellung von Vertrauensmännern veröffentlicht. Zu den dort genannten beiden Wiener Vertrauensmännern hat nun der H.A. in seiner Ostersitzung als weitere Vertrauensmänner gewählt:

Für Tirol: Dr. Karl Forcher-Mayr — Innsbruck, Städtische Sparkasse.

Für Salzburg: Gymnasial-Direktor Dr. Heinrich Hadel, Salzburg, Fürstendammstraße 3.

Für Kärnten: Prof. Dr. V. Paschinger, Klagenfurt, Höhere Bundesgewerbeschule.

Für Steiermark: Direktor Karl Greenik, Graz, Stockenplatz 2.

**Jahresberichtsbogen.** Die Nennung der Sektionen (in Nr. 3 der Vereinsnachrichten), welche den wiederholt angeforderten Jahresberichtsbogen 1925 noch nicht eingefendet haben, hatte durchaus nicht den Erfolg, der von einem derartigen Schritte erhofft wurde. Es fehlen immer noch die Bogen folgender Sektionen:

#### A. Im Deutschen Reich.

Baar, Bamberg, Bayreuth, Braunau-Simbach, Coburg, Deggendorf, Grenzmarkt, Hochglück, Hof, Kitzingen, Kronach, Lindau-Land, Marktneufkirchen, Markt Redwitz, Meissen, Mindelheim, Mühldorf, München, München-Oldbach, Neustadt, Rosenheim, Rostock, Schrobenuhausen, Tölz, Wangen, Wolfratshausen.

#### B. In Oesterreich.

Deferegen, St. Gilgen, Innsbruck, Kitzbühel, Liesing, Linz, Mallnitz, Mell, Kirchdorf, Pfaffstätten, Radstadt, Rauris, Reutte, Schladming, Spittal a. Pyhrn, Wanderfreunde Wien, Wipptal, Zillertal.

#### C. Im Ausland.

Liechtenstein.

#### D. Alpenverein im Ausland.

Aussig, Eger, Teplitz-Nordböhmen, Warnsdorf.

Damit ist die Herausgabe des Bestandsverzeichnisses wiederum um Wochen verzögert, der Abschluß der für die Leitung des Gesamtvereins nötigen statistischen Erhebungen hinausgeschoben worden.

Wir können diese beharrliche Nichterfüllung dieser satzungsmäßigen Pflicht der Sektionen nicht anders als einen Verstoß gegen die Satzung bezeichnen.

Zu der Bekanntgabe in Nr. 3 der Vereinsnachrichten ist zu berichtigen, daß die S. Traunstein irrtümlich unter den Sektionen aufgeführt wurde, welche damals die Berichtsbogen noch nicht eingeschickt hatten. Die S. Traunstein ist vielmehr ihrer Pflicht vollkommen rechtzeitig nachgekommen.

**Stimmrecht für die Hauptversammlung 1926.** Nach § 21 der Vereinsstatute wird die Stimmzahl der Sektionen für die Hauptversammlung nach den bis zum 31. Mai eingezahlten Vereinsbeiträgen bemessen. Es liegt daher im Interesse der Sektionen selbst, ihrer Verpflichtung zur Einzahlung der Beiträge bis zu diesem Zeitpunkte nachzukommen. Einzahlungen, die, sei es aus welchem Grunde immer, erst nach dem 31. Mai 1926 erfolgen, werden unter keinen Umständen für die Berechnung der Stimmzahl mehr berücksichtigt.

**Sektionsgründungen.** Durch Beschluß des H.A. vom 8. April 1926 wurden genehmigt: die Umwandlung des Alpenvereins München-Epikstein in eine Sektion Epikstein mit dem Sitz in München.

Die Gründung einer Sektion Weyerland mit dem Sitz in Höfster.

### Veröffentlichungen.

**Register der Vereinschriften 2. Teil (1906–1925).** Der Verfasser des ersten Teiles des Registers der Vereinschriften (1863–1905), Herr Dr. Johannes Emmer hat diesem einen zweiten Teil folgen lassen, der den Inhalt von Zeitschrift und Mitteilungen der letzten 20 Jahre (1905–1925) umfaßt. Das Register enthält ein Sachregister, in das alle in den genannten Veröffentlichungen erschienenen Aufsätze und Notizen aufgenommen sind, nach denen möglicherweise gesucht werden könnte, ein Verfasserverzeichnis, ein Verzeichnis der Bilder und Karten und ein Materienregister. Das Register kann beim Hauptauschuß bezogen werden und kostet für Mitglieder bei Bestellung durch ihre Sektion R.-M. 2.50 bezw. S. 4.20 bezw. tschech. Kr. 20.— und wird gegen Nachnahme versendet.

**Zeitschriftbestellung 1926.** Die Bestellung der Zeitschrift 1926 haben die Sektionen auf der roten, der Nr. 3 der Vereinsnachrichten beigelegenen Bestellkarte zu vollziehen. Nach dem 15. Juni einlangende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bestandsverzeichnis des D. u. O. A. V.** Dieses Verzeichnis kann wegen der noch ausstehenden Unterlagen erst in der nächsten Nummer der Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. Vorschläge für grundsätzliche Aenderungen und Verbesserungen müßten umgehend bekanntgegeben werden.

**Rücken zu den Mitteilungen 1916–1925.** Die Fa. J. Brudmann AG., München, Nymphenburgerstraße 86 erklärt sich bereit, Leinwandrücken mit Goldschrift für diese Mitteilungen herzustellen, wenn je Jahrgang mindestens 50 Stück bestellt werden. Wir glauben, daß viele Sektionen von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und solche Rücken bestellen werden.

sodass die je 50 Stück leicht zusammenkommen werden. Bestellungen sind ausschließlich an obige Firma zu richten.

### Hütten und Wege.

**Schütten in fremden Arbeitsgebieten.** Im § 2, I der Bestimmungen über Arbeitsgebiete (Beschluss der S. B. 1921) ist bestimmt, daß in dem Arbeitsgebiet einer Sektion ohne Zustimmung dieser Sektion und des B. A. eine andere Sektion nicht tätig werden darf. Es bestanden nun vielfach Zweifel bei den Sektionen, ob auch die Errichtung einer Schütte oder Pachtung einer Alm für Schizwecke ein „Tätigwerden“ im Sinne dieser Bestimmung sei oder nicht. Der S. A. hat in seiner letzten Sitzung sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß dies der Fall ist d. h., daß in fremden Arbeitsgebieten Schütten ohne Zustimmung der das Arbeitsgebiet besitzenden Sektion und des Verwaltungsausschusses nicht errichtet oder gepachtet werden dürfen. Sinngemäß ist auch die Errichtung von Wintermarkierungen an diese Zustimmungen geknüpft. Die Zustimmung der Gebietssektion kann durch die Zustimmung des S. A. ersetzt werden.

**Uebersicht über den Stand der Grundbuchslegung in Tirol und Vorarlberg** (nach dem Stande vom 30. März 1926).

Bekanntlich ist in Tirol und Vorarlberg das Grundbuch noch nicht überall durchgeführt und bestehen vielfach noch die alten Verfaßbücher. Nun ist es für alle Sektionen, die in diesen Ländern Hütten besitzen oder solche errichten wollen, schon aus dem Grunde notwendig zu wissen, ob für die in Betracht kommende Gemeinde ein Grundbuch besteht oder erst angelegt wird, weil die neue Hütten- und Wegebauordnung (Art. X) vorschreibt, daß die in Art. II bis IX dieser Ordnung festgesetzten Verpflichtungen der Sektionen gegenüber dem Gesamtverein grundbücherlich einzutragen sind. Wegen Sicherung dieser Rechte werden wir in der nächsten Nummer dieses Blattes Näheres mitteilen.

Herr Dr. Karl Forcher-Mayr, Vorsitzender der S. Innsbruck, hat sich auf Ersuchen des B. A. in äußerst dankenswerter Weise der großen Mühe unterzogen, eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Grundbuchslegung nach amtlichen Quellen zusammenzustellen, welche Uebersicht wir nachstehend veröffentlichen:

#### Gesetze:

- Desl. Reichs-Ges. vom 25. 7. 1871 R. G. Bl. 96.  
Für Tirol: Landes-Gesetz vom 17. 3. 1897 L. G. B. 9;  
R. G. vom 17. 3. 1897 R. G. B. 77;  
Vollzugsvorschrift vom 10. 4. 1898 L. G. B. 9.  
Für Vorarlberg: Landes-Gesetz vom 1. 3. 1900 L. G. B. 18; R. G. B. vom 1. 3. 1900 R. G. B. 44; Vollzugsvorschrift vom 27. 2. 1901 L. G. B. 15.

#### Abkürzungen:

- B = Beginn der Erhebungen in den einzelnen Gemeinden,  
A = Auflegung des Entwurfes zur Einsichtnahme,  
L = Bei Grundbuchslegung Landeskommission zur Ueberprüfung,  
E = Eröffnung des Grundbuches,  
I. = Frist des 1. Ediktes zur Anmeldung dinglicher Rechte (Lasten),

II. = Frist des 2. Ediktes zum Widerspruch gegen angemeldete Rechte,

- I. a = Frist für nachträgliche Anmeldungen,  
II. a = Frist für nachträglichen Widerspruch.

Bei den Gemeinden, bei welchen nichts vermerkt ist, ist überhaupt für die Grundbuchslegung noch nichts verfügt worden.

#### I. Nordtirol.

1. Gerichtsbezirk Hall: Grundbücher für alle Gemeinden fertig.
2. Gerichtsbezirk Hopfgarten:  
Steuergemeinde Brigen: B 19. 5. 24, A 28. 11. 24, L.  
" Hopfgarten-Markt: fertig.  
" Hopfgarten-Land: fertig.  
" Jffer: B 4. 6. 23, A 1. 4. 24, L.  
" Kirchberg: E 1. 8. 24, I. 31. 1. 26.  
" Westendorf: B 17. 7. 23, A 18. 7. 24, L.
3. Gericht Imst: Alle Gemeinden fertig.
4. Gericht Innsbruck: Stadt und Land fertig mit Ausnahme von: Gemeinde Ellbögen E 1. 12. 24, I. 30. 11. 25, II. 30. 9. 26, I. a 31. 3. 27, II. a 30. 6. 27. Schönberg E 1. 6. 24, I. 31. 5. 25, II. 28. 2. 26, I. a 31. 8. 26, II. a 30. 11. 26.
5. Gericht Rießbühl: Alle Gemeinden fertig.
6. Gericht Ruffstein: Alle Gemeinden fertig ausgenommen:  
Gemeinde Ellmau: E 1. 5. 26, I. 30. 4. 27.  
" Häring: E 1. 2. 24, I. 31. 1. 25.  
" Kirchbühl: E 1. 9. 23, I. 31. 8. 24.  
" Scheffau: E 1. 4. 26, I. 31. 3. 27.  
" Schwoich: E 1. 3. 26, I. 28. 2. 27.  
" Söll: E 1. 7. 26, I. 30. 6. 27.
7. Gericht Landed:  
Gemeinde Angebaier (Landed)  
" Fließ:  
" Firsich:  
" Galtür:  
" Grins: B 20. 9. 20.  
" Ischl:  
" Kaisers:  
" Kappl:  
" Nasserein: (St. Anton, St. Jakob).  
" Perjuß (Landed).  
" Perjen (Landed).  
" Pettneu:  
" Pians:  
" Schönwies: B 1. 5. 14, A 6. 4. 26.  
" See:  
" Stanz: B 20. 4. 14.  
" Strengen:  
" Zams: B 4. 5. 25, A 18. 12. 25.  
" Zamsferberg:
8. Gericht Rattenberg: Alle Gemeinden fertig ausgenommen:  
Gemeinde Brigglegg: E 1. 5. 26, I. 30. 4. 27.  
" Drugg: B 1. 5. 22, A 27. 4. 23, L.  
" Hygna: B 24. 7. 22, A 14. 6. 23, L.  
" Rundl: E 1. 6. 23, I. 31. 5. 24, II. 31. 10. 25, I. a 30. 4. 26, II. a 31. 7. 26.  
" Liesfeld: E 1. 6. 23, I. 31. 5. 24, II. 30. 11. 25, I. a 31. 5. 26, II. a 31. 8. 26.  
" Radfeld: E 1. 3. 25, I. 28. 2. 26.

- |   |   |
|---|---|
| Gemeinde Rattenberg: E 1. 2. 24, I. 31. 1. 25, II. 31. 10. 25, I. a 30. 4. 26, II. a 31. 7. 26. | Gemeinde Bezau:   |
| " Reith: E 1. 7. 26, I. 30. 6. 27.  | " Bizau:  |
| " Scheffach: B 24. 7. 22, A 14. 6. 23, L.   | " Dolgenach: E 1. 2. 25, I. 31. 1. 26.                    |
| " Zimmermoos: E 1. 5. 26, I. 30. 4. 27.   | " Egg: B 8. 5. 22.  |
| 9. Gericht Reutte: Alle Gemeinden fertig.   | " Hiltisau: B 12. 4. 21, A 28. 3. 22, L.                  |
| 10. Gericht Ried:   | " Krumbach: E 1. 5. 16, I. 30. 4. 17.                     |
| Gemeinde Faggen: B 3. 5. 26.  | " Langenegg (Oberlangenegg): E 1. 12. 14, I. 30. 11. 15.  |
| " Fendels:  | " Langenegg (Unterlangenegg): E 1. 12. 14, I. 30. 11. 15. |
| " Fiß: B 4. 5. 25, A 6. 2. 26.  | " Lingenau: B 5. 10. 21, A 23. 7. 25, L.                  |
| " Rauns:  | " Messau:   |
| " Raunserberg:  | " Mittelberg:   |
| " Raunserfirtal:  | " Reuthe: B 1. 10. 24.                                    |
| " Labis: B 14. 7. 25, A 6. 2. 26.   | " Schnepfau:  |
| " Nauders:  | " Schoppnau:  |
| " Prus: B 24, A 22. 3. 26.  | " Schröden:   |
| " Pfunds:   | " Schwarzenberg: B 7. 10. 25.                             |
| " Ried: B 11. 10. 20, A 21. 3. 25, L.   | " Sibratsgfall: B 5. 8. 21, A 23. 7. 25, L.               |
| " Serfaus: B 19. 6. 22, A 5. 3. 25, L.  | " Warth:  |
| " Spiz:   | 2. Gericht Stubenz:                                       |
| " Töfens: B 8. 6. 21, A 22. 1. 25, L.   | Gemeinde Blons: E 1. 12. 24, I. 30. 11. 25.               |
| 11. Gericht Schwaz: Alle Gemeinden fertig.  | " Bludenz: B 27. 5. 24, A 18. 10. 25.                     |
| 12. Gericht Silz: Alle Gemeinden fertig.  | " Bludesch: fertig.                                       |
| 13. Gericht Steinach: Alle Gemeinden fertig.  | " Brand: fertig.  |
| 14. Gericht Telfs: Alle Gemeinden fertig.   | " Furs: fertig.   |
| 15. Gericht Zell am Ziller:   | " Dalaas: B 9. 7. 23, A 14. 4. 24, L.                     |
| Gemeinde Achau: fertig.   | " Fürberg: fertig.  |
| " Brandberg: B 2. 5. 23.  | " Fontanella: E 1. 5. 26, I. 30. 4. 27.                   |
| " Distelberg: fertig.   | " St. Gerold: E 1. 8. 23, I. 31. 7. 24.                   |
| " Finkenberg: B 19. 4. 21, A 8. 5. 24.  | " Innerbray: B 23. 4. 23, A 30. 3. 24, L.                 |
| " Jügen: B 7. 4. 26.  | " Klösterle: B 17. 22, A 17, 11, 23, L.                   |
| " Jügenberg:  | " Lech: B 29. 5. 22, A 2. 6. 23, L.                       |
| " Gerlos:   | " Ludesch: E 1. 5. 23, I. 30. 4. 24.                      |
| " Gerlosberg: E 1. 7. 23, I. 30. 6. 24.   | " Nenzing: fertig.  |
| " Hainzenberg: B 11. 9. 25.   | " Nüzbers: fertig.  |
| " Hart:   | " Raggal: E 1. 1. 25, I. 31. 12. 25.                      |
| " Raltenbach: fertig.   | " Sonntag: E 1. 5. 26, I. 30. 4. 27.                      |
| " Laimach: fertig.  | " Thüringen: fertig.                                      |
| " Mairhofen: B 20. 4. 14, A 21. 11. 22, L.  | " Thüringerberg: fertig.                                  |
| " Pantrazberg:  | 3. Gericht Bregenz: Alle Gemeinden fertig.                |
| " Ramsberg: B 14. 3. 22, A 29. 10. 23, L.   | 4. Gericht Dornbirn: Alle Gemeinden fertig.               |
| " Ried: B 4. 5. 25.   | 5. Gericht Feldkirch: Alle Gemeinden fertig.              |
| " Rohrberg: E 1. 5. 23, I. 30. 4. 24.   | 6. Gericht Scharn:  |
| " Schlitters:   | Gemeinde St. Anton: fertig.                               |
| " Schwendau: fertig.  | " Hartlmäberg: B 2. 6. 14.                                |
| " Schwendberg: fertig.  | " St. Gallenkirch:  |
| " Stumm:  | " Gafhorn:  |
| " Stummerberg:  | " Lorüns-Stallehr: fertig.                                |
| " Tug: B 3. 7. 23.  | " Silbertal:  |
| " Ubers: B 25. 5. 25.   | " Scharn:   |
| " Zell: fertig.   | " Schagguns:  |
| " Zellberg: fertig.   | " Wandans: B 16. 3. 26.                                   |

#### II. Osttirol.

16. Gericht Lienz: Alle Gemeinden fertig.
17. Gericht Matrei: Alle Gemeinden fertig.
18. Gericht Sillian: Alle Gemeinden fertig, ausgenommen: Gemeinde Panzendorf: E 1. 9. 24, I. 31. 8. 25.

#### III. Vorarlberg.

1. Gericht Bezau:  
Gemeinde Anbelsbuch: B 8. 10. 23.  
" Au:

**Verzollung nach Oesterreich.** Das österreichische Bundesministerium für Finanzen hat mit Erlaß vom 17. März 1926 Zl. 19042/8 dem Hauptaufschuß mitgeteilt, daß es noch wie vor bereit sei, in Fällen, wo es sich um von in Deutschland wohnhaften Vereinsmitgliedern gespendete Bedarfsgegenstände für Alpenvereinshöhlen handelt, auch weiterhin auf entsprechendes Ansuchen der betreffenden Sektion die Zollfreiheit bzw. eine beträchtliche Zollermäßigung zuzubilligen. Auch in sonstigen Ausnahmefällen wie etwa bei Hütten im

Grenzgebiete mit besserer Zugänglichkeit von der deutschen Seite aus — werde es stets zu weitestgehendem Entgegenkommen bereit sein. Ansuchen sind zu richten an das Bundesministerium der Finanzen (Abtl. Zölle) in Wien 1.

Hütenträger vermittelt Bergführer Felig Enns- mann, Neufirchen in Pinzgau.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr): Frau Luise Rieder in Klaus bei Schladming (Obersteiermark); Friedrich Ebler, Söhl-Leufental (Tirol).

**Führertwesen.**

**Führertage.** Die mit der Führeraufsicht betrauten Sektionen werden gebeten, zuverlässig noch vor der Hauptreisezeit Führertage abzuhalten und dem S.A. darüber zu berichten. Führerverbandszeug, Berichtsformblätter, Standblätter, Besuchsbordrude, auch Trägerlegitimationen und -ausweisbücher sind vom S.A. zu beziehen.

**Schibergführerzeichen.** Verschiedene Unzuträglichkeiten haben den S.A. veranlaßt, für die Verleihung dieses Zeichens strengere Bestimmungen, als sie bisher bestanden, aufzustellen. Die bezüglichen Beschlüsse des S.A. lauten:

- I. Das Schibergführerzeichen wird nur an autorisierte Bergführer des D. u. O. A. B. verliehen.
- II. Die Verleihung ist gebunden
  - a) an den Nachweis einer entsprechenden Zahl von selbständig geführten Gletscher-Bergfahrten mit Schiern
  - b) an das Bestehen einer Prüfung, die durch einen vom B.A. zu bestellenden Prüfungs-Ausschuß vorgenommen wird.
- III. Gegenstände der Prüfung sind:
  - a) die Kenntnisse der Prüflinge in Allem, was mit der Ausführung einer schwierigen Hochgebirgsschitur zusammenhängt, insbesondere Gefahren des winterlichen Hochgebirges, Hilfeleistung, Kartenlesen, Reparaturen von Schiern und Bindungen usw.
  - b) im praktischen Teil: vollständige Beherrschung des Schi und die Befähigung, eine schwierige Schitur richtig anzulegen und unter möglichster Gefahreneidung, auch unter ungünstigen Umständen, durchzuführen.
- IV. Der Prüfung geht nach Tunlichkeit ein theoretischer und praktischer Ausbildungskurs voraus, zu dem der B.A. die näheren Bestimmungen erläßt. Die Bestimmungen über die Bergführer-

kurse finden entsprechende Anwendung.

- V. Das Bestehen der Prüfung und die Erteilung des Schibergführerzeichens werden im Führerbuch eingetragen.
- VI. Die Entziehung des Schibergführerzeichens erfolgt stets bei Entziehung des Führerzeichens, hat aber auch zu erfolgen, wenn der Führer sein schiltechnisches Können offenkundig eingebüßt hat.
- VII. Der B.A. wird ermächtigt, aus triftigen Gründen von vorstehenden Bestimmungen Ausnahmen zu bewilligen.

**Alterlei.**

**Warnung.** Durch Zufall erhielt ich Kenntnis von den in den „Vereinsnachrichten für die Sektionen“ gegen Herrn Metternich und mich gerichteten Anwürfen.

Ich gestatte mir dazu zu bemerken, daß Herr Metternich absolut keine Schuld trifft. Er war berechtigt, Anzählungen entgegen zu nehmen, die er ordnungsgemäß unter seinem vollen Namen und seiner vollen Adresse befestigte. Die Aufträge gab er zur Ausführung weiter. Wäre er auf Betrug ausgegangen, hätte er wohl nicht unter Nennung seiner vollen Adresse quittiert.

Die Schuld an der verzögerten Lieferung trägt einzig und allein der Verlag A. Schumann, Leipzig, der infolge Verlagsschwierigkeiten die mir zustehenden, von mir bereits lange im voraus bezahlten Exemplare auf meinen Abruf zu liefern nicht in der Lage war. Auch die Anfertigung der neuen Auflage hat sich infolge dieser Verlagsschwierigkeiten — die wohl durch die wirtschaftlich schwere Lage entstanden sind — stark verzögert, obwohl ich auch hierbei den Verlag durch Vorauszahlung unterstützt habe.

Der in Nr. 3 Ihrer „Nachrichten“ angeführte Fall hat sich folgendermaßen zugetragen.

Herrn Metternich war seitens der Sektion der Auftrag in Aussicht gestellt. Er frug deshalb auf der Durchreise (kurz vor Weihnachten) nochmals bei der Sektion vor und erhielt den Auftrag und Bezahlung. Inzwischen war aber auch die Bestellung in Berlin eingegangen und auch per Nachnahme expediert worden. Als Herr Metternich seinen Bericht einsandte, habe ich sofort dem dortigen Postamt Anweisung gegeben, das Paket ohne Nachnahme auszuhandigen. Das dortige Postamt wird meine Zuschrift bestätigen. Diese Nachricht hat jedoch das Paket nicht mehr rechtzeitig erreicht. Ich gebe zu, daß sich die Rückerstattung durch die Feiertage und meine Reise etwas verzögert hat. Auf die Beanstandung des Exemplares habe ich an den Herrn Vorstehenden mit dem zurückgezahlten Betrag auch das Rückporto für das Buch beigelegt. Da eine Rücksendung nicht erfolgte, nahm ich an, daß die Sektion das Werk behalten wolle.

Ich bedaure sehr die Polemik in den Nachrichten, die auf mein Unternehmen einen falschen Schluß zuläßt. Leider bin ich aber abhängig vom Verlag. Berlin S. W. 61. Reinhold Prager.

**Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.**

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. O. A. B. 1916 gebunden . . . . .	2.—	3.40
„ „ „ 1918 (mit Gesäufestarte) gebunden . . . . .	4.—	6.80
„ „ „ 1919 . . . . .	2.—	3.40
„ „ „ 1920 (mit Brennerkarte) kart. . . . .	3.50	6.—
„ „ „ 1921, 1922 und 1923 je . . . . .	1.—	1.70
„ „ „ 1924 . . . . .	3.—	5.—
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
<b>Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:</b>		
Das Kaisergebirge . . . . .	0.50	0.85
Die Gesäufesberge . . . . .	0.50	0.85
<b>Wissenschaftliche Ergänzungshefte:</b>		
1. Bernagtferner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.70
„Mitteilungen“ des D. u. O. A. B.:		
Jahrgang 1923 und 1925 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je . . . . .	2.—	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden . . . . .	0.10	0.17
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar)	1.—	1.70
Geschichte des D. u. O. A. B. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1.50	2.50
Ratgeber für Alpenwanderer . . . . .	3.—	5.—
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge . . . . .	2.50	4.20
<b>Karten:</b>		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1:500 000, östl. Bl. (1910 22)	2.—	3.40
„ „ „ 1:500 000, westl. „ (1910 22)	2.—	3.40
* Abamello- und Presanellagruppe 1:50 000 (1913 14) (vergriffen)	—	—
Allgäuer Alpen 1:25 000, westl. Blatt (1906 24)	2.—	3.40
„ „ „ 1:25 000, östl. Blatt (1907 24)	2.—	3.40
Antogel-Hochalmspitzgruppe 1:50 000 (1909 21)	1.50	2.50
* Berchtesgadner Alpen 1:50 000 (1887 1921) (vergriffen)	—	—
Brennergebiet 1:50 000 (1920)	2.—	3.40
* Brentagruppe 1:25 000 (1908) (vergriffen)	—	—
Dachsteingruppe 1:25 000 (1915 24)	1.50	2.40
Turistenwanderkarte der Dolomiten 1:100 000 (1925)	—	—
„ „ „ westl. Blatt	2.—	3.40
„ „ „ östl. Blatt	2.—	3.40
Ferwallgruppe 1:50 000 (1899 1921)	1.50	2.50
Gesäufesberge 1:25 000 (1918 24)	2.—	3.40
Großglocknergruppe 1:50 000 (1890 1921)	1.—	1.70
Kaisergebirge 1:25 000 (1917)	2.—	3.40
Karwendelgebirge 1:50 000 (1889 1919)	1.50	2.50
Langkofel—Sella 1:25 000 (1904 26)	1.50	2.50
Lechtaler Alpen 1:25 000:		
I. Darfeierspizze (1911 24)	2.—	3.40
II. Heilerwand (1912 24)	2.—	3.40
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	2.—	3.40
Loferer Steinberge 1:25 000 (1925) für. oder wiss. Ausgabe	1.50	2.50
* Marmolatagruppe 1:25 000 (vergriffen)	—	—
Ortlergruppe 1:50 000 (1891 1915)	1.50	2.50
Dehstal—Stubai 1:50 000:		
I. Digtal (1895 1921)	1.50	2.50
II. Sölden—Kanalt (1896 1921)	1.50	2.50
III. Gurgl (1897 1921)	1.50	2.50
IV. Weißflugel (1893 1921)	1.50	2.50
* Rieserfernergruppe 1:50 000 (1880 1922) (vergriffen)	—	—
Schladminger Tauern 1:50 000 (1924)	2.—	3.40
* Schlern und Rosengarten 1:25 000 (vergriffen)	—	—
Sonnblid und Umgebung 1:50 000 (1892 1921)	1.50	2.50
Venedigergruppe 1:50 000 (1883 1921)	1.50	2.50
Zillertalerguppe 1:50 000 (1883 1921)	1.50	2.50

\*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für öfterr. Sektionen Schillinge
<b>Panoramen:</b> Hühnerspiel (3 Bl.), Montblanc (Ansicht), Plozpanorama, Totes Gebirge (Halbpanorama)	— 20	— 35
<b>Tarif C</b> für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. O. A. V.) und begünstigte Vereine: Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Goldmark = 8 tschechische Kronen, = 6.— Lire, = 0,60 holl. Gulden, = 1,25 Schweizer Franken.		
<b>Bezugsbedingungen:</b> Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme (Tarif C ausgenommen) des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.		
Die bestellende Sektion darf zur Deckung ihrer Barauslagen auf obige Preise keinen höheren Zuschlag (b. Mitgl. gegenüber) nehmen als 10 v. Hundert.		

## Verkleinertes

OriginalEdelweiß

Massive Ausführung

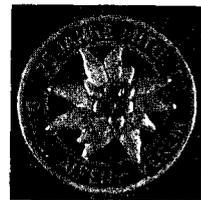
Alle Teile hart gelötet

als Nadel — Knopf mit Platte oder Oese — Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.Original Ehrenzeichen

des D. u. O. E. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

Dieselben

NeuheitVerkleinert.

München

Perusastrasse

Eduard Schöpflich

Gold- u. Silberschmied

nur in echt Silber

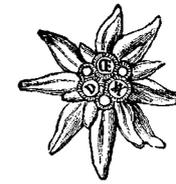
Schuster-Steigeisengeföhlich geföhht — das neueste, preiswerte, hochalpine Modell für Eisturen aus einem Stück hand-  
geschmiedet, hochedelles Material, neue, ganz außenstehende Zaden-Anordnung, beste Gutachten aus  
dem letzten Sommer, 8- und 10-zadig.

Erfinder und Alleinvertrieb:

**Sporthaus Schuster \* München 2 C 1 \* Rosenstraße 6**

Spezialhaus I. Ranges für Berg- und Wintersport.

Bedeutende Versandabteilung / Katalog auf Verlangen kostenlos.

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuss des D. u. O. A. V., München, Raulbachstraße 91/2.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Saaderstraße 50.**Bereinsnachrichten**

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 5/6

München, Mitte Juni 1926.

6. Jahrgang

Wichtig!Zeitschrift 1926.Wichtig!

1. Die Frist zur Bestellung der Zeitschrift 1926 läuft am 30. Juni 1926 ab. Eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen, da am 1. Juli der Ausdruck der Auflage beginnt und der Druckerei die Höhe der Zeitschriftauflage bekanntgegeben werden muß.
2. Die Bestellung der Zeitschriften haben die Sektionen auf der roten Zeitschriftbestellkarte zu vollziehen. Sollte diese den Bereinsnachrichten Nr. 3 beigelegte Karte in Verlust geraten sein, so können Bestellkarten vom Hauptauschuss bezogen werden.
3. Die bestellten Zeitschriften sind sofort zu bezahlen. (Stückpreis R. Mk. 3.— bzw. Schill. 5.— bzw. tschech. Kr. 24.—.)  
Bestellungen, die ohne gleichzeitige Bezahlung der Bezugsgebühren erfolgen, werden überhaupt nicht ausgeführt und gelten als nicht erfolgt.  
Leistet eine Sektion eine Zahlung von Zeitschriftbezugsgebühren, ist aber mit der Abfuhr der Vereinsbeiträge (Sahungsmäßige Frist 31. März) noch im Rückstande, so werden, sofern die Vereinsbeiträge nicht gestundet sind, von den geleisteten Zahlungen in erster Linie die ausständigen Vereinsbeiträge gedeckt und es gilt nur der etwa verbleibende Ueberschuss an Zahlung über das Soll der Vereinsbeiträge hinaus als Zahlung von Zeitschriftbezugsgebühren. Darnach wird auch die Zahl der zu liefernden Zeitschriften berechnet.  
Zum Beispiel: Die Sektion X ist von der Vereinskasse für Beiträge 1926 mit R. Mk. 800.— belastet und hat R. Mk. 600.— für Beiträge bezahlt, schuldet also noch R. Mk. 200.—. Sie bestellt nun 100 Zeitschriften je R. Mk. 3.— und bezahlt dafür R. Mk. 300.—. Von diesen verrechnet nun die Vereinskasse R. Mk. 200.— auf Konto Beiträge und liefert der Sektion nur für den Rest von R. Mk. 100.— Zeitschriften. Die Sektion erhält also nicht 100 sondern nur 33 Zeitschriften und R. Mk. 1.— Gutschrift.  
Der Belastung mit Vereinsbeiträgen wird bei jeder Sektion die Mitgliederzahl des Jahres 1925 (laut Abrechnung) zugrunde gelegt. Hat sich die Mitgliederzahl gegenüber der des Jahres 1925 vermindert, so hat die Sektion gleichzeitig mit der Bestellung der Zeitschrift der Vereinskasse den gegenwärtigen Mitgliederstand (A- und B-Mitglieder) mitzuteilen, wenn sie eine zu hohe Belastung vermeiden will.
4. Wir bitten die Sektionen, diese Verfügungen als das hinzunehmen, was sie wirklich sind: die pflichtgemäße Obsorge der Vereinsleitung, dafür, daß die dem Gesamtverein

zustehenden Mittel auch hereingebracht werden und zwar so rechtzeitig, daß die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben des Gesamtvereins auch rechtzeitig geleistet werden können und daß auch die in Auftrag zu gebende Auflage der Zeitschrift vertragsgemäß bezahlt werden kann.

## Verwaltungsausschuß des D. u. De. A.B.

R. Rehlen, Vorsitzender

Dr. R. Hecht, Schatzmeister.

### Merktafel.

30. Juni 1926. Letzte Frist für Bestellung der Zeitschrift 1926.  
17. Juli 1926. Vorbesprechung in Würzburg.  
18. Juli 1926. Hauptversammlung in Würzburg.

### Hauptversammlung 1926.

- Die Tagesordnung und das Programm der Veranstaltungen sind in Nr. 10 der Mitteilungen (Ende Mai) veröffentlicht. Dort ist auch zu ersehen, welche Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der Vorbesprechung gestellt sind.
- Die Stimmvollmachten gehen den Sektionen im Laufe des Monats Juni in eingeschriebenen Sendungen zu. Die Stimmfahnen werden heuer zu Beginn der Vorbesprechung (nicht, wie früher, zu Beginn der Hauptversammlung) gegen die Vollmachten eingetauscht.
- Der A. bittet alle Sektionsvertreter, nicht nur an der Hauptversammlung, sondern auch an der Vorbesprechung (17. Juli) teilzunehmen, da in dieser nötigenfalls Probeabstimmungen vorgenommen werden, die ein richtiges Bild des Stimmenverhältnisses nur dann geben können, wenn alle Sektionsvertreter anwesend sind.

**Satzungsänderungen.** Reichsdeutsche Sektionen, welche Satzungsänderungen vorhaben, sollen, falls die Sektion noch nicht „eingetragener Verein“ ist, stets bei dieser Gelegenheit, die Eintragung ins Vereinsregister vornehmen lassen, da die Sektion durch diese Eintragung die Rechtsfähigkeit erwirbt und die persönliche Haftung (in Rechtsgeschäften) der Vorstandsmitglieder auf den Verein (Sektion) als solchen übergeht.

**Wechsel der Bankverbindung.** Mit 1. Juli 1926 wird, einem mehrfach geäußerten Wunsche der österr. Sektionen entsprechend, die Bankverbindung der Vereinstafel mit der Steiermärkischen Eskomptebank in Graz aufgelassen. An ihre Stelle tritt: die Zentralbank der österreichischen Sparkassen in Wien 1, Am Hof 3-4.

Alle Zahlungen der österr. Sektionen sind von diesem Zeitpunkt an an die Zentralbank und zwar auf Konto 473 (Hauptauschuß des D. u. De. A.B.) zu leisten. Die Sektionen erhalten demnächst noch ein besonderes Rundschreiben, das über alles Nähere Aufschluß gibt.

**Jahresberichtsbogen.** Mit der Einsendung dieser Bogen sind noch im Rückstand die Sektionen: Deseregg, St. Gilgen, Kronach, Pfaffstätten, Radstadt, Wipptal, Wolfratshausen, und der D. A. B. Warnsdorf.

Die Sektion München, die wir in Nr. 4 unter den

saumigen Sektionen aufgeführt hatten, weil bei Einsendung des Bogens der Druck der Nummer schon so weit vorgeschritten war, daß nichts mehr geändert werden konnte, ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

„Die Sektion München hat bisher alle Anfragen und Fragebogen des Hauptauschusses rechtzeitig beantwortet. Sie hat wie alljährlich ihren Jahresbericht, so wie er in der Hauptversammlung und am „Referentenabend“ erstattet wurde, drucken lassen und Mitte März, sofort nach Drucklegung in mehreren Stücken dem Hauptauschuß übersandt. Damit hat sie ihre Pflicht nach § 7, Absatz 2 der Satzung durchaus erfüllt und wir müssen den Vorwurf der beharrlichen Nichterfüllung einer satzungsmäßigen Pflicht zurückweisen. Der Jahresbericht der Sektion enthält die Antwort auf alle Fragen des Jahresberichts-Fragebogens, soweit sie mit einem „Jahresbericht“ etwas zu tun haben und soweit sie bei ihrer teilweise unklaren Fassung überhaupt richtig beantwortet werden können. Wir glauben uns daher diesmal die Ausfüllung des Fragebogens ersparen zu können, umso mehr als die Beantwortung der Hauptfragen wegen Platzmangels doch nur in einem Hinweis auf die betreffenden Abschnitte unseres Jahresberichtes bestehen konnte.“

### Bereinschriften.

**Beilagen.** Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegen bei:

- Das Bestandsverzeichnis 1926, das gegen Einsendung von R.-Mk. 0.30 (G. 0.50) in Briefmarken auch gesondert vom H. A. bezogen werden kann;
- „Winke für Bergwanderer in Südtirol.“

**Erfahren der Zeitschrift 1926.** Es ist Vorsorge getroffen, daß heuer mit dem Versand der Zeitschrift wesentlich früher begonnen werden kann, als in den letzten Jahren. Der Versand beginnt Ende Oktober, so daß bis längstens Weihnachten alle Sektionen im Besitze der Zeitschrift sein werden.

**Hochturistik, Band IV.** Erscheint Mitte Juli. Bestmöglicher Bezug für die Sektionen endet bei Herausgabe des Werkes an den Buchhandel (etwa Mitte Juli). Schnelligste Bestellung der Sektionen (nur beim Bibliographischen Institut in Leipzig) ist daher rasch. (Vgl. Mitteilungen Nr. 10, Seite 121.)

### Hütten und Wege.

**Arbeitsgebietsübereinkommen mit dem Oesterr. Touristenklub.** Zwischen dem D. u. De. A. B. und dem

De. T. K. wurde zu Ostern 1926 folgendes Übereinkommen getroffen:

„Wenn ein Verein in einem Gebiete, wo der andere Verein bereits Markierungen, Wege oder Hütten errichtet hat, seinerseits Markierungen, Wege oder Hütten errichten oder erwerben will, so soll er dem anderen Verein bei Zeiten davon Mitteilung machen. Falls Letzterer Bedenken dagegen erhebt, soll eine Verständigung auf gültlichem Wege versucht werden. Für die Verständigung sollen die beiden Gesichtspunkte maßgebend sein, daß der eine Verein möglichst nicht dem anderen störend in den Weg kommt und daß von den Vereinen nicht unnütze Doppelarbeit geleistet wird. Wenn die Verhandlungen zwischen den Sektionen zu keiner Verständigung führen, soll versucht werden, diese zwischen den beiden Zentralen herbeizuführen. Beide Vereine sind darüber einig, daß eine Gebietszuweisung, die der eine Verein im Rahmen seiner Sektionen gemacht hat, für den anderen Verein eine rechtliche Bindung nicht hat.“

Beide Vereine halten aber daran fest, daß sie die ganzen Ostalpen als ihr Arbeitsgebiet ansprechen.“

Wir eruchen unsere Sektionen, dieses Übereinkommen zu beachten und in allen Fällen, in denen zwischen ihnen und einer De. T. K.-Sektion Arbeitsgebietsfragen entstehen, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

**Heranziehung von Truppen des österr. Bundesheeres zu alpinen Wegbauten.** Sektionen, welche für alpine Wegbauten Pioniere des österr. Heeres verwenden wollen, haben diesbezügliche Ansuchen nicht unmittelbar an das Bundesministerium für Heerwesen, sondern im Wege über den H. A. zu stellen, für 1926 ist eine solche Beihilfe nicht mehr möglich. Sektionen, welche nun solche für 1927 wünschen, mögen ihr Gesuch bis spätestens gegen Ende dieses Jahres dem H. A. übermitteln, der diese Gesuche auf geeignetem Wege an das Ministerium weiterleiten wird.

**Hüttenöffnungen.** Die Sektionen werden ersucht, den Zeitpunkt der Eröffnung des Wirtschaftsbetriebes umgehend der Schriftleitung der Mitteilungen (Wien 17., Dornbacherstr. 64) behufs Veröffentlichung in Nr. 12 der Mitteilungen bekannt zu geben.

In den Hütten sind alle erforderlichen Rettungsgeräte vorrätig zu halten (Tragbahnen liefert gegen Vergütung von ca. R.-Mk. 50. — der H. A.). Die Hütten werden von den dazu bevollmächtigten Kontrollorganen der Landes- und Rettungsstellen auf das Vorhandensein von Rettungsmitteln besichtigt.

**Allgemeine Hütten-Ordnung.** Die hüttenbesitzenden Sektionen erhalten in diesen Tagen einen Neudruck der „Allgemeinen Hüttenordnung“, in der auch die Beschlüsse der Hauptversammlung 1925 berücksichtigt sind, in einer entsprechenden Anzahl (für jede allgemein zugängliche Hütte 2 Stück, weitere Exemplare können vom H. A. bezogen werden). Wir eruchen die Sektionen, die Hüttenordnungen in den Gasträumen ihrer Hütten an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen.

**Schuhhütteninzerate.** Die Anzeigenverwaltung unserer „Mitteilungen“ hat in Unkenntnis der bezüglichen H. A.-Beschlüsse die Sektionen zur Aufgabe von Schuhhütteninzeraten aufgefordert. Dieser Aufforderung ist

nicht nachzukommen, da P. 3 der „Tölzer Richtlinien“ jegliche Reklame für A. B.-Hütten untersagt. Die Anzeigenverwaltung ist nun hievon verständigt.

**Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):** Geschwister Andreas und Viktoria Geisler (Anschrift an Viktoria G. in Natters bei Innsbruck, Gasthof Stern); Bergführer Roman Falch in St. Anton am Arlberg.

### Allerlei.

**Fahrpreisermäßigung für Jugendgruppen.** Der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen, dem der D. u. De. A. B. als Mitglied angehört, stellt Bescheinigungen aus, auf Grund derer für Jugendgruppen von Alpenvereinssektionen Fahrpreisermäßigungen auf der Deutschen Reichsbahn gewährt werden können. Diese Bescheinigungen (für jede Gruppe ein Stück) können vom Hauptauschuß bezogen werden.

Die 50%ige Ermäßigung gilt nur für Ausflüge bzw. für Sportreisen jugendlicher Personen, die noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben. Auf 10 Jugendliche entfällt ein Begleiter, bei größeren Transporten dementsprechend mehr. Die Vereine müssen die Benützung unbedingt überwachen, da sonst Gefahr der Aufhebung der Fahrpreisbegünstigung besteht.

**Warnung.** Herr Max Dombois, Mitglied der Sektion Dresden, teilt dieser Sektion Folgendes mit: „Vor einiger Zeit hat in dem Bankhaus, in welchem ich beschäftigt bin, ein gewisser Reinhold Prager, Berlin SW. 61, Kreuzbergstr. 43 vorgesprochen und mir „im Namen der Sektion Dresden“ ein Werk „Tirol, Salzburg, Oberbayern“ aus dem Schumann-Verlag Leipzig zum Preise von R.-Mk. 18. — angeboten. Ich habe dieses Werk, weil es im Auftrage der Sektion angeboten wurde, bestellt, jetzt aber die Annahme verweigert, da die Sendung als Absender einen Herrn Max Stiff, Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrichstr. 215 bezeichnete. Ich vermutete mit Recht, daß ich es mit einem Schwindel-Unternehmen zu tun hatte, denn das Werk wird im Buchhandel bereits mit R.-Mk. 10. — verkauft.“

**Sammelbüchsen auf Schuhhütten.** Der Andreas-Hofer-Bund in Innsbruck, Meranerstr. 6, der sich als Vereinszweck die Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit über die Verhältnisse in Deutsch-Südtirol und die Unterstützung der Südtiroler gestellt hat, ist an den Hauptauschuß herangetreten mit der Bitte, zu gefastem, daß in den Schuhhütten unseres Vereins Sammelbüchsen des Andreas-Hofer-Bundes errichtet werden dürfen. Der Hauptauschuß wird dagegen keine Erinnerung erheben, wenn in den Hütten das Plakat des genannten Bundes und Sammelbüchsen aufgestellt werden. Sektionen, welche dies tun wollen, wenden sich an die oben bezeichnete Adresse.

**Auskünfte über Bergturen, alpine Literatur u. s. w.** (nicht aber über Sommerfrischen) erteilt die vom D. u. De. A. B. unterstützte „Alpine Auskunftsstelle“ im Südbau des Münchner Hauptbahnhofes. Auch Unfall- und Vermisstmeldungen sind bei dieser Stelle zu erstatten.

**Zu verkaufen** hat die Sektion Hohenzollern 23 Stück der (vergriffenen) Zeitschrift 1917.

### Der richtige Bergsteiger kauft Schuster-Spezial-Marken.

Schuster-ASMü-Kletteranzüge, Schuster-ASMü-Wettertrutzmäntel, Schuster-ASMü-Hochtürenzelt, Schuster-ASMü-Hochtürenschlafsack, Schuster-ASMü-Kletterschuhe, Schuster-ASMü-Bergstiefel, Schuster-ASMü-Kletterpickel, Schuster-ASMü-Steigeisen, Schuster-ASMü-Gleischersalbe, Schuster-ASMü-Hochtouristen-Rucksack, Schuster-ASMü-Kletterhut, Schuster-ASMü-Hochtürenkocher, Schuster-ASMü-Proviantdose, sowie alle sonstigen Ausrüstungen und Bekleidungen für Damen und Herren bei

**Sporthaus Schuster, München Rosenstraße 6, Spezialhaus I. Ranges**  
Bedeutende Versandteilung für Berg- und Wintersport Katalog auf Verlangen kostenlos

Verkleinertes

Original



Edelweiß

Massive Ausführung *Alle Teile hart gelötet*  
als Nadel - Knopf mit Platte oder Oese - Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.

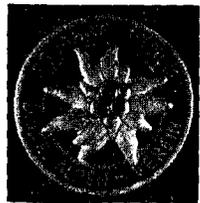
## Original Ehrenzeichen

des D. u. OE. A.V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

Dieselben

Neuheit



Verkleinert.

München  
Perusastrasse

Eduard Schöpflich  
Gold- u. Silberschmied

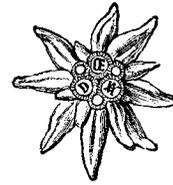
nur in echt Silber

### HÜTTEN-AUSSTATTUNG

Für Lieferung von Betten, Matratzen, Bett- und Tischwäsche, Küchenwäsche und sonstigen Textilien empfiehlt sich bestens

**GEORG DRAXL, INNSBRUCK**  
Herzog Friedrichstraße

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. OE. A.V., München, Raulbachstraße 91/2.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstraße 50.



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7/9

München, Mitte September 1926.

6. Jahrgang

**Lesen!**

**An die Herren Sektions-Geldwarte!**

**Lesen!**

- Die Sektionen (Vereine) werden gebeten, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1926 dem Hauptauschuß zwecks Abbuchung baldigst zurückzustellen. Nach dem 31. Dezember zurücklangende Jahresmarken werden nicht mehr gutgebucht.
- Nach Einsendung dieser Jahresmarken erhalten die Sektionen (Vereine) umgehend einen Kontoauszug, der zu prüfen und zu bestätigen ist. Beanstandungen des Kontoauszuges können nach dem 31. Dezember 1926 auf keinen Fall mehr berücksichtigt werden.
- Ist der Kontoauszug anerkannt, so haben die Sektionen einen zugunsten der Vereinskasse sich ergebenden Saldo zu bezahlen. Zugunsten der Sektionen sich ergebende Saldi werden entweder auf Rechnung 1927 vorgetragen oder, wenn nötig, auch bar ausbezahlt.
- Verschiedene Sektionen schulden der Vereinskasse noch sehr erhebliche Summen für Vereinsbeiträge und Zeitschriftgebühren. Wir bitten, diese Beträge in runden Summen noch vor der Abrechnung zu begleichen, da wir auf den Eingang dieser Beträge zur Durchführung der Vereinsaufgaben unbedingt angewiesen sind.
- Alle Zahlungen an die Vereinskasse sind mit dem Vermerk: „für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. OE. A.-V.“ an die unten angeführten Zahlstellen zu leisten. Es zahlen:  
die reichsdeutschen Sektionen auf unser Konto Nr. 30657 bei der Deutschen Bank, Filiale München (oder auf das Postcheckkonto München Nr. 150 der Deutschen Bank, Filiale München für unser Konto 30657);  
die österreichischen Sektionen auf unser Konto Nr. 3176 bei der Salzburger Kredit- und Wechselbank in Salzburg (mit Erlagscheinen, die vom Hauptauschuß zu beziehen sind).  
die deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei auf unser Konto LH 13624 bei der Böhmischem Unionbank in Prag.
- Es zahlen:
 

a) reichsdeutsche Sektionen	Mitgliedsbeitrag A	Mitgliedsbeitrag B	Zeitschriftgebühren
b) österreichische Sektionen	R.-Mk. 4.-	R.-Mk. 2.-	R.-Mk. 3.-
c) deutsche Alpenvereine in der Tschechoslowakei	Schill. 5.-	Schill. 2.50	Schill. 5.-
7. Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie alle Einzahlungen dem H. A. mittels Postkarte anzeigen würden.	Kč 24.-	Kč 12.-	Kč 24.-

**Vereinskasse des D. u. OE. A.-V.**

Dr. R. Hecht, Schatzmeister.

### Werktafel.

- Oktober-Dezember 1926. Einsendung der restlichen Jahresmarken 1926 an den Hauptauschuß und Abrechnung mit der Vereinskasse. Einzahlung des Saldos.
31. Dezember 1926. Frist für Bestellung von Werktafeln.
31. Januar 1926. Frist für Beihilfegesuche für Hütten und Wege.
- Hauptversammlung 1926. Die Verhandlungsschrift der diesjährigen Hauptversammlung wird in Nr. 18

(Ende September) der „Mitteilungen“ erscheinen und im Oktober den Sektionen auch in Sonderabzügen zugehen.

Jahresmarken 1927. Die Sektionen erhalten Ende September und im Laufe des Monats Oktober die neuen Jahresmarken in einer, den Bedarf ungefähr deckenden Anzahl als eingeschriebene Sendungen zugestellt. Jeder Jahresmarkensendung liegt eine Karte bei, auf welcher der richtige Empfang der Marken zu befestigen ist. Wir ersuchen dringend, diese Befestigungskarten jeweils an den H. A. zu senden. Die Vereinsbeiträge 1927 sind dieselben wie im Jahre 1926.

# I. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1926.

(Nachträge und Änderungen)

## A. Deutsche Sektionen.

13. **Alpenland** (Sitz München).  
K Jakob Raß, Urbanstr. 2/1.
48. **Breslau**  
H Breslauer Hütte
66. **Düsseldorf** gegr. 1888.
75. **Gibing** (Westpreußen).  
K Ingenieur Friß Neufeldt, Nitschmannstr. 5.
76. **Erfurt**  
V Landgerichtspräsident a. D. Geheimer Oberjustizrat, Hedemann, Goethestr. 25.
80. **Hensburg**, Schleswig  
Dr. Trendner, Rechtsanwalt, Holm 19/21, alle Zuschriften.
118. **Hellbronn**  
V Geh. Hofrat Dr. Peter Bruckmann, alle Zuschriften.
123. **Hochland** (Sitz München), gegr. 1903  
K Dr. Willy Fiedler, Rumboldstr. 2.
125. **Hof**  
V Oberstudienrat Abami
151. **Laufen**, Obb.  
Alle Zuschriften: Gerichtsassistent Walter Zahn, München, Baaderstr. 11/1.

241. **Schwaben** (Sitz Stuttgart)  
A Jünggruppe statt Rosangruppe.  
SKH Langenbachhaus statt Langenbedhaus.
- **Sigmaringen** 1926.  
V Gewerberat Holzhöfer  
K Regierungsobersekretär Böhnert
251. **Speyer am Rhein**.  
K Kaufmann Werner Krumsdorf, Landauerstr. 5 (Alle Zuschr.)
261. **Tegeessee**, Obb.  
K Gewerbelehrer Wilh. Reuther
265. **Tölz**, Obb.  
Alle Zuschriften: V. Zahnarzt Walter Pöschel, Marktstr. 22/1.
267. **Treuchtlingen**, Bayern  
K Karl Pfeffer, Lok.-Führer, Treuchtlingen, Kirchenstr.

## B. Sektionen in Oesterreich.

19. **Germanen**, Die — (Sitz Wien).  
Geschäftsstelle: Wien I, Graben 12, 11/1.
69. **St. Pölten**, Nbd. Oesterreich.  
A ff. Kräuterin.
93. **Wanderfreunde** (Sitz Wien)  
Geschäftsstelle: S. Göth, Wien VIII, Alberlg. 54.

**Nachnahmeforderungen in die Tschechoslowakei.** Da nun Nachnahmeforderungen aus dem Deutschen Reich in die Tschechoslowakei wieder zulässig sind, werden auch die Bestellungen der deutschen Alpenvereine dortselbst aus technischen Gründen nur mehr durch Nachnahme des Verkaufspreises zugänglich Post- und Verpackungskosten (wie bei den Sektionen) erledigt.

### Vereinschriften.

**Zeitschrift 1926.** Der Druck der Zeitschrift 1926 ist soweit fortgeschritten, daß Anfang Oktober mit dem Versand begonnen werden kann. Damit ist wieder ein Schritt vorwärts im Abbau der unliebsamen Nachkriegsverhältnisse getan und es gelangen alle Sektionen noch vor Weihnachten in den Besitz der diesjährigen Zeitschrift. Ihr Versand erfolgt, wie immer, in der Reihenfolge, in der die Sektionen ihre Zeitschriftgebühren bezahlt haben. Die Zeitschrift weist eine erhebliche Letterweiterung gegenüber der des Vorjahres auf und enthält als Beilagen die große Karte der Leoganger Steinberge (1:25000) und eine Karte der Karnischen Hauptkette.

In Erwartung, daß das statliche Buch, wenn es die Mitglieder erst einmal zu Gesicht bekommen, viele Nachbesteller finden wird, haben wir einige Tausend Exemplare mehr herstellen lassen, als bestellt waren. Es werden daher noch immer Bestellungen auf die Zeitschrift 1926 (R.M. 3.— = Schill. 5.—) angenommen. Vom 1. Januar 1927 an erhöht sich ihr Preis auf R.M. 4.— (Schill. 6.80).

**Mitteilungen.** Die diesjährige Hauptversammlung in Würzburg trat mit überwiegender Stimmenmehrheit der Anschauung des H. A. bei, daß eine Allgemeinbelieferung der Mitglieder mit den „Mitteilungen“ ohne größere finanzielle Belastung aller Vereinsmitglieder und Belastung der Sektionen mit Arbeit zur Zeit noch nicht möglich ist. Doch wurde es als überaus wünschenswert erachtet, daß möglichst viele Mitglieder das Blatt beziehen. Unsere vor Jahresfrist veranstaltete Werbung hatte den Erfolg, daß die Zahl der Postbezieher sich auf 46000 steigerte, eine angesichts der Gesamtmitgliederzahl von rund 200000 Mitgliedern immer noch beschämend geringe Zahl. Nachdem die Bezugsart (einmalige Bestellung bei der Post!) wirklich nicht unständig ist, der Bezugspreis von —.40 R.-M. vierteljährlich, der unter dem Selbstkostenpreis liegt, auch kein ernstliches Hindernis für viele Mitglieder bilden kann, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß noch immer sehr viele Mitglieder von dem Erscheinen der Mitteilungen überhaupt nichts wissen.

Wir richten daher an alle Sektionen die dringende Bitte, in den Sektionsversammlungen des laufenden Herbstes die Mitglieder aufzuklären und sie sowohl mündlich wie auch durch Sektionsrundschreiben, zum Bezug des Blattes anzuweisen, damit sich im kommenden Jahre die Bezieherzahl wiederum verdoppelt und wir uns der Allgemeinbelieferung allmählich nähern.

# Hütten und Wege.

## Hütten im Winter.

Seit vielen Jahren befassen sich die Hauptversammlungen des D. u. De. A.-V. mit der Frage der Ausstattung der Hütten im Winter. Zahlreiche Beschlüsse sind gefaßt worden, allein sie werden von manchen Sektionen, sei es aus Unkenntnis, sei es aus anderen Gründen, nicht immer und voll beachtet. Der Hauptausfluß selbst kann nicht jede einzelne Hütte überwachen, er kann nur die Sektionen immer wieder mahnen, den Wintertouristen in den Hütten das zu bieten, was sie billigerweise von einer Alpenvereinshütte im Winter verlangen können.

Bei der heutigen Entwicklung des alpinen Schilaufrs hat jede Hütte mit Winterbesuch zu rechnen, wenn auch die hüttenbesitzende Sektion glaubt, daß der Zugang zu ihrer Hütte lawinengefährlich, das ganze Hüttengebiet für Schifahrten nicht geeignet sei. Es handelt sich aber nicht allein darum, daß Schifahrer auf die Hütten kommen, sondern die Hütten werden von Bergsteigern auch im Herbst nach Schluß der Hüttenwirtschaft und im Frühjahr vor Wiedereröffnung der Wirtschaft, in welchen Zeiten sich bei günstigen Verhältnissen viele Hochturen ausführen lassen, besucht. Auch diese Besucher haben Anspruch, in den Alpenvereinshütten entsprechendes Unterkommen zu finden.

Wir wollen im folgenden die hüttenbesitzenden Sektionen auf die wichtigsten Dinge, die für den Winterbetrieb ihrer Hütten zu beachten sind, aufmerksam machen. Sektionen, welche glauben, der einen oder anderen Verpflichtung nicht nachkommen zu können, haben ein begründetes Ansuchen um Enthebung von dieser Verpflichtung an den Verwaltungsausschuß zu richten, der entscheiden wird, ob die Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen oder nicht. Die Sektionen dürfen aber nicht später mit der Ausrede kommen, sie hätten nicht gewußt, was alles für den Winter in den Hütten vorzulehren sei oder damit, daß nicht mehr Zeit gewesen wäre, diese Vorkehrungen zu treffen. Bei Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten sind noch alle Alpenvereinshütten zugänglich und ist noch Zeit, das Nötige vorzulehren.

1. Art. II der Weg- und Hüttenbauordnung lautet:

„Die Hütte samt Zubehör muß für immer der Beherbergung von Bergsteigern gewidmet bleiben.

Sie muß, solange sie nicht bewirtschaftet ist, mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglich sein; jederzeit muß mindestens ein heizbarer, mit Koch- und Uebernachtungsgelegenheit eingerichteter und bloß mit dem Alpenvereinschloß verschlossener Raum vorhanden sein. Die Hinterlegung von Privatschlüsseln in den Talorten genügt nicht.

Die Hütte bzw. der in Abs. 2 bezeichnete Raum muß mit den nötigen Rettungsmitteln versehen sein.“

Die wichtigsten Vorkehrungen wären darnach folgende:

- Es ist zu untersuchen, ob das am Winterraum angebrachte Alpenvereinschloß in Ordnung und leicht auffindbar ist. Der Wintereingang ist als solcher zu bezeichnen, damit ihn die Besucher auch rasch finden und nicht vielleicht an anderen Eingängen unnötigerweise herumprobieren. Neben dem Wintereingang ist in erreichbarer Höhe außen an der Hüttenwand eine Schaufel aufzuhängen, um den Wintereingang gegebenenfalls vom Schnee frei machen zu können. Auch Fenster und Fensterläden müssen auf ihre Dichtigkeit untersucht werden.
- Ist kein eigener Winterraum vorhanden, so wird zweckmäßig die Küche der Hütte als solcher eingerichtet, nötigenfalls auch noch das heizbare Gastzimmer und je nach Bedarf noch einzelne Schlafräume. Die übrigen Räume der Hütte können versperrt werden.
- Der Herd oder Kochofen muß in brauchbarem Zustande sein, auch der Ramin wäre zu untersuchen, ob er verlässlich feuerfester ist. Neben dem Herd wäre zweckmäßig eine Gebrauchsanweisung anzuschlagen (z. B. daß das Wasserschiff während der Benutzung des Herdes Wasser zu enthalten hat, dieses aber beim Verlassen der Hütte zu entleeren ist usw., dann eine Angabe, wo das Brennholz hinterlegt ist).
- Brennholz soll in einer bei sparsamem Gebrauch bis zur Wiedereröffnung der Hütte ausreichenden Menge in Bündeln vorhanden sein. Jedes Bündel soll auch einiges Antefeuholz, nicht lauter dicke Knüppel, enthalten. Das Holz soll trocken gelagert sein, am besten in der Hütte selbst. Sacksaft, Holzsaft und Säge sind bereitzustellen. Der Preis für ein Holzbündel soll nicht über die Selbstkosten hinausgehen.
- Im Winterraum muß auch einiges Kochgeschirr vorhanden sein, insbesondere größere Töpfe zum Schmelzen von Schnee, auch Eimer zum Wasser oder Schneeholen.
- Zweckmäßig ist es Kerzen und Laternen vorrätig zu haben. Soll die Petroleumlampe benutzt werden, dann sollen auch Ersatzteile (Zylinder und Docht) und Petroleum vorhanden sein.
- Bei Einrichtung von Lagerstätten ist zu bedenken, daß auch der Winterbergsteiger ein erträgliches Lager braucht. Dieses soll rein und mit mindestens zwei, besser drei warmen Decken ausgestattet sein. Ueber den Lagern wird zweckmäßig ein Strick gespannt, damit die Decken außer Gebrauch aufgehängt werden können.
- Der Winterraum muß auch die nötigen Rettungsmittel enthalten. Solche sind: eine kleine Hüttenapotheke mit reichlichem Verbandzeug und Gebrauchsanweisung, eine Tragbahre und ein Schi-

(Schlitten\*), einige Seile, Laminensonden\*\*), in Gletschergebieten auch Strickleitern. Das alpine Notsignal soll in der Hütte angeschlagen sein.

i) Der Winterraum hat auch Notproviand\*\*\*) zu enthalten. Als solcher eignet sich Reis, Schiffszwieback, Teig u. a.

k) Einiges Schireparaturzeug soll ebenfalls vorhanden sein. Von ihm gilt dieselbe Bemerkung wie beim Notproviand.

l) Zur Ausstattung des Winterraums gehört auch ein Feuerlöschapparat.

m) Für die Hüttenkasse sollen Geldsäcken bereitgestellt werden. Daneben wäre die Anschrift der Sektion anzuschlagen, damit Hüttenbesucher, welche ihre Schuldbigkeit nicht bar in die Kasse legen, sie bei der Sektion begleichen können.

n) Endlich soll das Hüttenbuch aufhängen und eine eigene Winterhüttenordnung angeschlagen werden, in welcher die Sektion alle ihre Wünsche und Forderungen bezüglich Benutzung der Hütte und Einrichtung bekanntgibt. Ist in der Nähe fließendes Wasser, so soll auch bekanntgegeben werden, wo dieses zu finden ist.

2. Es ist Pflicht der hüttenbesitzenden Sektionen, der Schriftleitung der „Mitteilungen“ rechtzeitig mitzuteilen, daß die Hütte für Winterbesucher eingerichtet ist bzw. ob die Hütte (mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses) etwa nicht oder nur zum Teil benutzbar ist.

3. Den Sektionen wird empfohlen, die Hütten während der Zeit der Nichtbewirtschaftung wiederholt zu beaufsichtigen oder beauftragten zu lassen. Sind sie selbst dazu nicht in der Lage, so wird es nicht schwer fallen, in den Gebirgssektionen Winterbergsteiger zu finden, die sich bereit erklären, gegen eine angemessene Entschädigung die Hütte zu überwachen. Bei solchen Kontrollgängen kann oft mit geringer Mühe (z. B. durch Verschließen offener gebliebener Fensterläden usw.) größerer Schaden abgewendet werden. Auch ist es leichter möglich, Hüttenfrevelern auf die Spur zu kommen und sie der gerechten Strafe zuzuführen.

Je besser eine Sektion den berechtigten Forderungen der Winterbergsteiger entspricht, desto mehr Gewähr hat sie, daß Beschädigungen der Hütte und Einrichtung vermieden werden. Wenn auch leider noch nicht alle Winterbergsteiger die Bemühungen der Sektionen um ihre Hütten im Winter entsprechend würdigen und immer noch Ungehörigkeiten von jener Seite vorkommen, so darf sich eine Sektion dadurch nicht abhalten lassen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Das Bergsteigen wird nun einmal auch außer der Zeit der Hüttenbewirtschaftung betrieben und mit der Errichtung einer Hütte übernimmt die Sektion auch die Verpflichtung, die Hütte ganzjährig den Bergsteigern zur Verfügung zu stellen.

An alle Winterbergsteiger aber richten wir die Mahnung, daß sie alles tun, um den Sektionen ihre Pflichten zu erleichtern und daß ihre Bemühungen der Sektionen um die Winterausstattung der Hütten durch ordnungsmäßige Benutzung der Hütten belohnen. Diese Mahnung wollen die Sektionen auch an ihre Mitglieder richten.

Der Referent für Wintertouristik.

\*) Die Firma Hiltlsteiner in Reichenhall stellt ein Gerät her, durch das die Alpenvereinsbahre auf Schier aufmontiert und beide zu einem Schischlitten verbunden werden können.

\*\*) Kleinfingerdicke 3-4 m lange Eisenkangen.

\*\*\*) Mit Aufschrift: „Wer sich ohne wirkliche Not an diesen Dingen vergreift, ist ein gemeiner Dieb und gefährdet auch unter Umständen das Leben späterer Hüttenbesucher“.

## Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege

sind bis längstens 31. Januar 1927 mit den erforderlichen Unterlagen (s. unten) versehen, an den H. A. zu richten. Später einlangende oder nicht genügend belegte Anträge können vom H. A. ohne weiteres zurückgewiesen werden.

Hinsichtlich der Gestaltung dieser Anträge und der Unterlagen bestimmt die neue Hütten- und Wegebauordnung folgendes:

### Artikel XV.

Das Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe hat zu enthalten:

1. die genaue Angabe, in welcher Höhe, zu welcher Zeit und gegebenenfalls in welchen Raten die Beihilfe gewünscht wird,
2. den Kostenvoranschlag eines Sachverständigen,
3. die genaue Angabe, auf welche Art und Weise die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Hierbei ist der Vermögensstand der Sektion an Hand einer Uebersicht klarzulegen und anzugeben, welche eigenen wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat,
4. den Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt sind oder sichergestellt werden können. Hierbei ist anzugeben, ob und inwieweit eine Eintragung der erworbenen Rechte in die öffentlichen Bücher erfolgt ist oder erfolgen wird,
5. den letzten Jahresbericht der Sektion, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

### Artikel XVI.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Hüttenbauten ist außer den in Artikel XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. die genaue Bezeichnung des Ortes der geplanten Hütte auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. die Angabe der Zugangswege und sonstigen Routen zur Erreichung der Hütte,
3. die Darlegung der Bedeutung der Hütte. Hierbei ist insbesondere mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte
  - a) ein neuer und besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
  - b) Gipfelfuren erleichtert werden,
  - c) welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind und welcher Zeitaufwand hierzu erforderlich ist,
  - d) welche Talorte für die Hütte in Betracht kommen,
4. die Angabe,
  - a) ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet wird,
  - b) für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Uebernachten bietet, wie viele Räume und Lager die Hütte enthält und welcher Art die vorgesehenen Lager sind,
5. die Angabe, wie Heizmaterial und Trinkwasser beschafft werden,
6. der Bauplan mit Angabe der Maße des zum Bau zu verwendenden Materials. Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

### Artikel XVII.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Wegbauten ist außer den in Artikel XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung,
3. die Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger insbesondere die Angabe ob es sich handelt um einen Wegbau zu Schutzhütten, über ein Joch, zu Gipfeln, eine Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln,
4. der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Alm- oder Weidberechtigter, Jagdberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann und daß die Beteiligten der geplanten Weganlage und der Aufstellung von Wegtafeln zugestimmt haben. Soweit erforderlich ist der Entscheid der zuständigen Behörde darüber, daß der geplante Weg als öffentlicher erklärt wird, in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

**Wintermarkierungen.** Aus dem Titel „Touristik“ steht noch ein namhafter Betrag für Wintermarkierungen zur Verfügung. Sektionen, die Wintermarkierungen vorhaben oder solche zu erhalten haben und hiezu Zuschüsse des Gesamtvereins benötigen, wollen ihre (analog den Beihilfegesuchen für Hütten und Wege belegten) Gesuche bis zum 15. Oktober 1926 an den Hauptauschuß richten.

Möglicherweise können auch noch Unterstufungen für die Errichtung von Schischupunkten gegeben werden (Gesuche wie oben).

Bestellungen von Almhütten tafern sind, wenn sie heuer noch geliefert werden sollen, umgehend aufzugeben.

**Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):** E. G. Ackermann in Ohlsed, Kaiserstr. 13 — Eduard Kofler an der Gosten, Bogen, Museumstr. 54 — Marie Wimmer, Hotel Alte Post in Golling (Salzburg) — Richard Bogensberger, Börgl, Tirol.

### Steuern.

**Umsatzsteuerbegünstigung im Deutschen Reich.** Durch Verordnung vom 15. 5. 26 (R. G. Bl. I S. 242) ist den Vereinen, welche der körperlichen Erleichterung des Volkes durch Leibesübungen im Sinne des § 10a der Ausführungsbestimmungen U. St. G. dienen, Umsatzsteuerbefreiung für ihre Einnahmen aus Eintrittsgeldern, dem Verkauf von Programmen und Vereinszeichen, sowie der Vermietung von Übungsstätten und

Geräten zugestanden worden, wenn die Einnahmen nachweislich überwiegend für Zwecke der körperlichen Erleichterung des Volkes durch Leibesübungen verwendet werden. Die gleichen Bestimmungen finden sich in § 30 Abs. 2 U. St. G. vom 25. 6. 26 (R. G. Bl. I S. 323).

Auf eine Eingabe des Verwaltungsausschusses an das Finanzamt München II vom 9. Juli 1926 hat nun der Reichsminister der Finanzen mit Erlaß vom 31. VII. 26 entschieden, daß er gegen die sinngemäße Anwendung der nebenbezeichneten Verordnung auf den Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereinen mit seinen Sektionen kein Bedenken hat, daß aber die Befreiung gemäß § 30 Abs. 2 d. B. Z. U. G. (früher B. D. v. 15. V. 26) nicht Platz greift, wenn die Eintrittsgelder anlässlich der Veranstaltung von reinen Vergnügungen, wie Tanzveranstaltungen usw. vernahmt werden.

Sektionen, welche zur Zahlung der Umsatzsteuer herangezogen werden, hätten darnach unter Berufung auf obigem Erlaß Befreiung von der Umsatzsteuer zu beanspruchen.

### Jugendwandern.

**Jugendherbergen in Oesterreich.** Sektionen, welche in Oesterreich Jugendherbergen zu errichten beabsichtigen, werden dringend gebeten, keine Verhandlungen über die Einrichtung solcher Herbergen in Oesterreich mit irgend einer Stelle einzuleiten oder zum Abschluß zu bringen, ohne den Hauptauschuß über ihre Pläne

zu benachrichtigen und dessen Entscheidung abzuwarten, auch wenn es sich um die Errichtung von Jugendherbergen ohne Zuschuß des Gesamtvereins handelt.

**Alsterlei.**

**Verstärkter Pflanzenschutz in Vorarlberg.**

**Bregenz.** Die Vorarlberger Landesregierung hat am 10. Juli 1926 folgende verstärkte Durchführungsverordnung zum Gesetze für den Schutz der Alpenpflanzen in Vorarlberg herausgegeben:

Auf Grund des § 1 des bezogenen Gesetzes wird zum wirksameren Schutze der Alpenpflanzen angeordnet: Artikel I, zu § 8. Das Pflücken des Edelweisses und der Edelraute wird bis auf weiteres ausnahmslos verboten. Alle übrigen geschützten Pflanzen dürfen nur in kleineren Sträußchen, bestehend aus höchstens 10 Stück, gepflückt werden. Artikel II, zu § 9. Jenen Straffälligen, deren ständiger Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes liegt, kann das Amtsorgan bei der Beanständigung oder die Bezirksbehörde bei der Einvernahme einen das zulässige Strafmaß nicht übersteigenden

Betrag als Sicherstellung abnehmen. Der Betrag kann auch durch Pfandbestellung oder durch taugliche Bürgen sichergestellt werden. Artikel III. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Der Landeshauptmann.

Zu den geschützten Pflanzen gehören: die Alpen-Alster, die Alpen-Alster, die Erbscheibe, der Frauenschuh, die Alpen-Mannstreu, der gelbe, der punktierte, der pannonische und der purpurrote Enzian, die Feuerlilie, der Türkenbund, alle Arten von Brunellen, die Eibe, die Stechpalme und die Zirbelkiefer. — Das in allen Fällen angewandte Höchstmaß der Strafe beträgt Schill. 30.—.

Die Sektion Vorarlberg des D. u. De. A.-V., der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und die Naturschutzstelle für Vorarlberg, denen es nach monatelangen Verhandlungen gelungen ist, diese Verordnung zu erreichen, machen die Besucher Vorarlbergs aufmerksam, daß in den letzten Jahren im Lande seltene Pflanzen in großer Menge mitgenommen und die herrlichen Pflanzenbestände schwer geschädigt und verringert wurden. Sie bitten die Besucher, die Alpenpflanzen zu schonen.

**Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.**

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für Österr. Sektionen Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A.V. 1916 gebunden	2.—	3.40
„ „ „ 1918 (mit Gesäufelarte) gebunden	4.—	6.80
„ „ „ 1919	2.—	3.40
„ „ „ 1920 (mit Brennerkarte) kart.	3.50	6.—
„ „ „ 1921, 1922 und 1923 je	1.—	1.70
„ „ „ 1924	2.—	3.40
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
<b>Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:</b>		
Das Kaisergebirge	0.50	0.85
Die Gesäufelberge	0.50	0.85
<b>Wissenschaftliche Ergänzungshefte:</b>		
1. Bernaglferner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.70
<b>„Mitteilungen“ des D. u. De. A.V.:</b>		
Jahrgang 1923 und 1925 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je	2.—	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.17
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar) je Jahrgang	1.—	1.70
<b>Geschichte des D. u. De. A.V. 1869—1894 und 1895—1909</b>		
(die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1.—	1.70
Ratgeber für Alpenwanderer	1.50	2.50
Anleitung zum Kartenslesen im Hochgebirge	3.—	5.—
Register der Vereinschriften II. Teil (1906—1925)	2.50	4.20
Alpines Rettungswesen des D. u. De. A.V.	0.60	1.—
<b>Erstbesteiger der Berge:</b>		
Bd. 1 Hermann von Barth (1926)	1.—	1.70
Bd. 2 Ludwig Purtscheller (1926)	1.—	1.70
<b>Karten:</b>		
Übersichtskarte der Ostalpen 1:500 000, östl. Bl. (1910/22)	2.—	3.40
„ „ „ 1:500 000, westl. „ (1910/22)	2.—	3.40
* Adamello- und Presanellagruppe 1:50 000 (1913/14) (vergriffen)	—	—
* Allgäuer Alpen 1:25 000, westl. Blatt (1906/24) (Neudruck im Frühjahr 1927)	2.—	3.40
„ „ „ 1:25 000, östl. Blatt (1907/24)	2.—	3.40
* Anfgel-Hochalmstippengruppe 1:50 000 (1909/21)	1.50	2.50
* Berchtesgäbner Alpen 1:50 000 (1887/1921) (vergriffen)	—	—
* Brennergebiet 1:50 000 (1920)	2.—	3.40
* Brentagruppe 1:25 000 (1908) (vergriffen)	—	—
* Dachsteingruppe 1:25 000 (1915/24)	1.50	2.40

\*) Die mit Stern bezeichneten Werte sind derzeit, alle hier nicht angeführten Werte sind dauernd vergriffen.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für Österr. Sektionen Schillinge
Turistenwanderkarte der Dolomiten 1:100 000 (1903/1925)	2.—	3.40
„ „ „ westl. Blatt	2.—	3.40
„ „ „ östl. Blatt	1.50	2.50
Ferwallgruppe 1:50 000 (1899/1921)	2.—	3.40
Gesäufelberge 1:25 000 (1918/24)	1.—	1.70
Großglocknergruppe 1:50 000 (1890/1921)	2.—	3.40
Kaisergebirge 1:25 000 (1917)	1.50	2.50
Karwendelgebirge 1:50 000 (1889/1919)	1.50	2.50
Langkofel—Sella 1:25 000 (1904/26)	2.—	3.40
Lechtaler Alpen 1:25 000:	2.—	3.40
I. Parfeiser Spitze (1911/24)	2.—	3.40
II. Heiterwand (1912/24)	2.—	3.40
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	1.50	2.50
Loferer Steinberge 1:25 000 (1925) tur. oder wissf. Ausgabe	2.—	3.40
Marmolatagruppe 1:25 000 (1905/26)	1.50	2.50
Ortlergruppe 1:50 000 (1891/1915)	1.50	2.50
Dehtal—Stubai 1:50 000:	1.50	2.50
I. Pihtal (1895/1921)	1.50	2.50
II. Sölden—Kanalt (1896/1921)	1.50	2.50
III. Gurgl (1897/1921)	1.50	2.50
IV. Weißkogel (1893/1921)	1.—	1.70
Riesfernergruppe 1:50 000 (1880/1926)	2.—	3.40
Schladminger Tauern 1:50 000 (1924)	1.50	2.50
Schlern und Rosengarten 1:25 000 (1898/26)	1.50	2.50
Sonnblitz und Umgebung 1:50 000 (1892/1926)	1.50	2.50
Venedigergruppe 1:50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
Zillertalergroupe 1:50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
<b>Panoramen:</b>		
Hühnerpiel (3 Bl.), Mosepanorama, Totes Gebirge (Halbpanorama)	— 20	— 35
<b>Tarif C für ausländische Alpenvereine</b> (ehemalige Sektionen des D. u. De. A.-V.) und begünstigte Vereine: Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurfes von 1 Goldmark = 8 tschechische Kronen, = 6.— Lire, = 0,60 holl. Gulden, = 1,25 Schweizer Franken.		
<b>Bezugsbedingungen:</b> Mitgliederpreise (Tarif A—C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.		
Die bestellende Sektion darf zur Deckung ihrer Barauslagen auf obige Preise keinen höheren Zuschlag (b. Mitgl. gegenüber) nehmen als 10 v. Hundert.		

**Hüttenausstattung**

Für Lieferung von Matrasen, Bettwäsche, Decken, Tischwäsche, Küchenwäsche aller Art, Hüttensahnen, Vorhängen u. s. w. empfiehlt sich bestens

**Georg Dragl, Innsbruck, Herzog Friedrichstraße**

# Neuerscheinungen des D. u. De. A.=V.

**Register der Vereinschriften, II. Teil** (umfaßt den Inhalt von Zeitschrift und Mitteilungen 1906—1925). Preis für Mitglieder R.-Mk. 2.50 (Schill. 4.20).

**Erschließer der Berge.** (Eine Sammlung ausgewählter Aufsätze der alpinen Klassiker mit Bildnis und Lebensabriß unserer Heroen), zusammengestellt von Anton Ziegler.

Vorpruch: „Der Alpenverein hat sein 50. Lebensjahr überschritten. Die Letzten aus der großen Anfangszeit des Alpinismus deckt schon die Erde; immer kleiner wird auch die Zahl jener, die mit ihnen noch in persönlicher Verbindung standen. So rückt die Gefahr nahe, die in solcher Zeit einer Bewegung sowohl wie dem ihr dienenden Verein droht: das Abreißen der großen Ueberlieferung. Schon klagt man, daß die prachtvolle, wurzelechte Bergsteigerbewegung in Flachheit und in dem breiten Strom der Gewöhnung zu versinken beginne und der gute alte Bergsteigergeist unseren Jungen immer mehr verloren gehe.“

Die Zeit drängt zur Sorge, daß der Geist des Bergsteigens erhalten bleibt, den die Bahnbrecher geschaffen haben, in dem der Alpinismus und der Alpenverein groß geworden sind. Er bleibt lebendig, wenn wir uns und dem kommenden Geschlecht in lauten Worten das ewige Erleben der damaligen Zeiten durch die unvergängliche Sprache der „Erschließer der Berge“ verkünden lassen.

Die Zeiten, in denen jeder die Aufsätze der Meister in den damals noch spärlichen alpinen Zeitschriften suchte, in denen jeder seinen Stolz daren setzte, ihre Sammelwerke allmählich seiner eigenen Bücherei einzuverleiben, sind vorbei. Der riesengroß gewordene Strom des alpinen Schrifttums hindert das eine, die Not der Zeit das andere.

So hat sich der Alpenverein entschlossen, in billigen, jedermann zugänglichen Bändchen unsere „Erschließer der Berge“ in ihren wertvollsten Aufsätzen in Auswahl zu neuem Leben zu erwecken, in erster Linie für seine Mitglieder, dann aber auch für einen weiteren Leserkreis.

Eine Brücke hofft der Alpenverein auf diese Weise von der alten Zeit herüberzuschlagen, auf der der Geist der Vorkämpfer wieder zu unseren jungen und alten Bergsteigern schreitet, herüber zum dauernden Leben.“

**Band 1.** Hermann von Barth (mit Bildern von Ernst Mack. Im Hoch-Glück, Verirrt im Vomperloch, Eine Nacht auf dem Hochvogel, Schneesturm auf der Kaltwasserspitze, Nachwort).

**Band 2.** Ludwig Purtscheller (mit Bildern von R. Reschreiter. Aus dem Kaisergebirge, Aus den Berchtesgadner Alpen, Aus den Mieminger Bergen, Großer Löffler, Monte Pelmo, Das Matterhorn, Die Erseigung des Kilimandscharo, Nachwort).

**Band 3.** Emil Zsigmondy (in Vorbereitung). Die Sammlung wird fortgesetzt.

Preis für die Sektionen und Mitglieder je Band R.-Mk. 1.— (Schill. 1.70).

## Alpines Rettungswesen des D. u. De. A.=V.

Handbüchlein zum Gebrauch der Landes- und Rettungsstellen, der Aufsichtssektionen, Hilfsmannschaften, Bergführer, Hüttenwirte usw.

Preis für Sektionen und Mitglieder R.-Mk. 0.60 (Schill. 1.—).

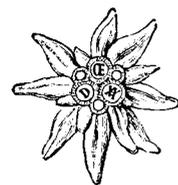
## Neudrucke von Alpenvereinskarten:

Karte der Schlern-Rosengartengruppe, 1:25000,

Karte der Langkofel-Sellagruppe, 1:25000,

Karte der Marmolatagruppe, 1:25000

mit vielen Nachträgen.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 10

München, 20. Oktober 1926.

6. Jahrgang

## Wichtig! An die Herren Sektionsvorsitzenden! Lesen!

Da zahlreiche Geldwarte der Sektionen die Vereinsnachrichten nicht beziehen und das Blatt vielleicht überhaupt nicht zu sehen bekommen, bitten wir Sie, Ihren Herrn Geldwart auf nachstehende Punkte aufmerksam zu machen, deren genaue Beobachtung nicht allein im Interesse des Hauptvereins, sondern auch in dem der Sektionen selbst liegt, da sie sich dadurch vor finanziellem Schaden bewahren können. Als Vorsitzender der Sektion haben Sie hieran selbst das größte Interesse.

Der unten angegebene Termin wird unter keinen Umständen verlängert.

- Die nicht verbrauchten Jahresmarken 1926 sind dem Hauptauschuß zwecks Abbuchung baldigst zurückzustellen. Jahresmarken, die erst nach dem 31. Dezember 1926 zurückgestellt werden, können nicht mehr gutgebucht werden. Die Sektion, die diese Frist versäumt, bleibt mit den entfallenden Beträgen belastet. Die Sektionen dürfen auch nicht damit rechnen, daß die auf solche Marken entfallenden Beträge etwa im Jahre 1927 auf besonderes Ansuchen abgeschrieben werden.
- Nach Einsendung der restlichen Jahresmarken erhalten die Sektionen sofort einen Kontoauszug, der zu prüfen und zu bestätigen ist. Beanstandungen des Kontoauszuges müssen sofort gemacht und dürfen nicht auf das Jahr 1927 verschoben werden.
- Ist der Kontoauszug anerkannt, so haben die Sektionen einen zugunsten der Hauptvereinskasse sich ergebenden Saldo zu bezahlen. Es ist nicht angängig, daß Sektionen die Bezugsgebühren der Zeitschrift 1926 bezahlen, die Vereinsbeiträge aber schuldig bleiben.
- Wir bitten die Einsendung der restlichen Jahresmarken und die Zahlung der Saldobeträge nicht auf den letzten Termin zu verschieben, sondern, wenn möglich sofort zu veranlassen, da wir einerseits zur Abrechnung mit 430 Sektionen längere Zeit benötigen, anderseits auf den Eingang der Saldozahlungen dringend angewiesen sind.

Dr. Hecht, Schatzmeister.

## Merktafel.

**Oktober-Dezember 1926.** Einsendung der restlichen Jahresmarken 1926 an den Hauptauschuß und Abrechnung mit der Vereinskasse. Einzahlung des Salbos.

**31. Dezember 1926.** Frist für Bestellung von Wegetafeln.

**31. Januar 1927.** Frist für Beihilfegesuche für Hütten und Wege.

**Hauptversammlung 1926.** Die Verhandlungsschrift der diesjährigen Hauptversammlung liegt den Pflichtexemplaren dieser Folge der Vereinsnachrichten bei. Weitere Exemplare können von der Vereinsleitung (gegen Einsendung von R.-Mk. 0.60 oder Sch. 1.— in Briefmarken) bezogen werden.

**Jahresmarken 1927.** Jeder Sendung der neuen Jahresmarken liegt eine Bestätigungskarte bei. Wir bitten die Sektionen, diese Karten unverzüglich einzusenden.

**Vereinsbeiträge 1927.** Die von den Sektionen an die Kasse des Gesamtvereins abzuführenden Vereinsbeiträge betragen im Jahre 1927:  
R.-Mk. 4.— für Vollmitglieder der (Jahresmarke A),  
R.-Mk. 2.— für Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung (Jahresmarke B) aller reichsdeutschen und ausländischen Sektionen.  
Sch. 5.— für Vollmitglieder (Jahresmarke A),  
Sch. 2.50 für Mitglieder nach § 6 Abs. 2 (Jahresmarke B) aller österr. Sektionen.

Kč. 24.— wie oben | der Deutschen Alpenvereine  
Kč. 12.— " | in der Tschechei  
Die Vereinsbeiträge sind zahlungsgemäß bis längstens 31. März 1927 an den Gesamtverein abzuführen.

## II. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1926.

(Nachträge und Aenderungen.)

### A. Deutsche Sektionen.

29. **Barmen**  
V. Justizrat Ernst Neugebauer, Unterbömerstr. 108.
51. **Celle** (Prov. Hannover)  
K. Emil Gaede, Poststr. 4.
71. **Ebenkoben** (Pfalz)  
Alle Zuschriften: V. Bankdirektor Phil. Goering, Volksbank.

143. **Kronach** (Oberfranken)  
K. Georg Kaiser i. S. Ernst Alboth, Porzellanmalerei
172. **Meerane** (Sachsen)  
V. Dr. Langloß, Rechtsanwältin
203. **Oberstaufen** (Bayern)  
K. Hermann Bucherer, Buchhalter i. Weisbach, Post Oberstaufen.
301. **Zeitz**  
K. Ingenieur Ernst Roth, Näherstr.

### Bereinschriften.

**Zeitschrift 1926.** Die Versendung der Zeitschrift ist seit Anfang Oktober im Gange. Bestellungen zu R.-M. 3.— (Sch. 5.—) werden noch angenommen. Nach dem 31. Dezember 1926 kostet das Buch R.-M. 4.

**Zeitschrift 1927.** Der Bezugspreis der Zeitschrift 1927 beträgt R.-M. 3.— (Sch. 5.—). Den Sektionen wird geraten, den Bezugspreis der nächstjährigen Zeitschrift zugleich mit den Mitgliedsbeiträgen einzubezahlen und den Mitgliedern unter Vorzeigen eines Exemplars der Zeitschrift 1926 den Bezug der Zeitschrift 1927 dringend zu empfehlen. Auch diese Zeitschrift wird eine große Alpenvereins-Spezialkarte im Maßstabe 1:25000 (Westl. Lechtal-Alpen) enthalten und in Umfang und Ausstattung nicht hinter der Zeitschrift 1926 zurückstehen. Je mehr Zeitschriften bestellt werden, desto billiger stellen sich die Herstellungskosten, desto mehr kann an Text und Bildern geboten werden.

### Karten.

**Instandhaltung von Alpenvereinskarten.** Im Laufe des Winters und Frühlings werden voraussichtlich die jetzt vergriffenen Alpenvereinskarten der Adamello-Gruppe, Brenta-Gruppe und Allgäuer Alpen, Westliches Blatt, neu aufgelegt werden. Wir wollen diese Karten nicht nachdrucken, ohne die etwa erforderlichen Korrekturen und Nachträge vorzunehmen, und ersuchen daher alle Sektionen und Mitglieder, welche Verbesserungsvorschläge zu machen haben, um ihre gütige Mitwirkung. Die eingesandten Kartenexemplare werden den Eigentümern umgehend wieder zugestellt werden.

Die vergriffene Karte der Berchtesgadner Alpen wird nicht mehr neu aufgelegt, da die Druckplatten zu stark abgenutzt sind und in den Blättern des Topographischen Atlas von Bayern eine wesentlich bessere Karte zur Verfügung steht.

**Kartographische Tätigkeit.** Der diesjährige Sommer schien anfangs den kartographischen Arbeiten des Alpenvereins geradezu katastrophal zu werden und die Aufnahmearbeiten im Gelände wurden in der ersten Hälfte des Sommers durch das ständige schlechte Wetter auf das Stärkste beeinträchtigt. Um so eifriger wurde in der zweiten Hälfte des Sommers und bis jetzt gearbeitet.

An der neuen Karte der Großglockner-Gruppe, deren Schichtenplan von Dr. Finsterwalder in den Jahren 1924 und 1925 aufgenommen und im ver-

gangenen Winter ausgearbeitet wurde, arbeitete heuer Kartograph Hans Rohm an der Zeichnung des Geländes der nördlichen Hälfte des Blattes. Er wird den Winter über diesen Teil der Karte stechen, im nächsten Sommer die südliche Hälfte zeichnen, sie im nächsten Winter stechen, sodas die Karte, die ein ganz prachtvolles Werk zu werden verspricht, das den wissenschaftlichen und bergsteigerischen Anforderungen in jeder Weise gerecht wird, der Zeitschrift 1928 beigelegt werden kann.

Die Karte der Westlichen Lechtal-Alpen (Notwandgebiet) wurde von Ingenieur Aegerter im laufenden Sommer aufgenommen und wird als Beilage der Zeitschrift 1927 erscheinen. Bei dieser Karte kamen auch Flugaufnahmen zur Auswertung.

Eine neue Karte der Zillertaler Alpen im Maßstabe 1:25000 wird von Dr. Finsterwalder und Gehilfen aufgenommen. Sie wird in drei Blättern herausgegeben werden. Auch für diese Karte wurden von einzelnen Gebieten, die durch terrestrische Aufnahmen schwer zu erfassen sind, Flugaufnahmen gemacht, die für den Schichtenplan und die Topographie ausgewertet werden können.

Endlich befindet sich der südwestliche Teil des Karwendelgebirges in Neuaufnahme. Mit der Herstellung des Schichtenplanes wurde die Luftbild-G. m. b. H. in München vom Hauptauschuß beauftragt. Die Karwendelkarte wird im Maßstab 1:25000 aufgenommen und zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt in 4 Blättern herausgegeben werden.

So sehen wir den Alpenverein in vier verschiedenen Gebirgsgruppen zugleich kartographisch tätig, sodas für eine Reihe von Jahren für neue Alpenvereinskarten vorgesorgt wird. Bei allen Aufnahmen werden nicht nur die neuesten wissenschaftlichen Methoden und Instrumente zur Herstellung der Schichtenpläne angewendet, es wird auch die Geländezeichnung dieser Karten von den bisher bewährten Alpenvereinskartographen, deren Leistungen bisher noch von keiner Seite übertroffen wurden, hergestellt und neben den wissenschaftlichen und bergsteigerischen auch den künstlerischen Anforderungen durchaus entsprochen.

### Hütten und Wege.

**Beihilfen für Hütten und Wege.** Die bis längstens 31. Januar 1927 vorzuliegenden Beihilfegesuche sind entsprechend zu belegen. Näheres darüber in Nr. 7-9 der Vereinsnachrichten 1926.

**Winterräume in den Hütten.** Allen hüttenbesitzenden Sektionen bringen wir den in Nr. 7-9 der Vereins-

nachrichten 1926 abgedruckten Artikel „Hütten im Winter“ nachdrücklich in Erinnerung. Es ist noch immer Zeit, die Vorkehrungen für den Winterbetrieb zu treffen. Unterlassung verstoßt gegen die Interessen des Vereins. Befreiung von der Verpflichtung zur Einrichtung von Winterräumen kann der V.A. nur aus ganz triftigen Gründen erteilen. Sektionen, die glauben, ihre Hütte den Winterbesuchern nicht zur Verfügung stellen zu können, wollen sofort entsprechenden Antrag an den V.A. richten, damit im Falle der Ablehnung noch Zeit bleibt, das Nötige vorzulehren.

**Schuhhüttenreklame.** Nach Ziffer 3 der „Tölzer Richtlinien“ ist jede Reklame für Hütten- und Weganlagen zu unterlassen. Sektionen, die dagegen handeln, handeln gegen die Interessen des Alpenvereins (Ziff. 12). Darnach sind also auch sog. Hüttenplakate und Tafeln, die aus früheren Jahren etwa noch in Gasthäusern, Bahnhöfen usw. hängen, zu entfernen.

Es kommt häufig vor, daß die Hüttenwirtschaftler ohne Wissen, ja gegen den Willen der hüttenbesitzenden Sektionen, auf eigene Faust für die von ihnen betraute Hütte Reklame in Zeitungen und sonst machen. Wir empfehlen den Sektionen ihren Wirtschaftlern eindringlichst einzuschärfen, daß jegliche Reklame verboten ist, und die Pachtverträge so zu gestalten, daß im Falle des Zuwiderhandelns der Vertrag sofort hinfällig wird.

**Hütten-Ansichtskarten.** Gegen die Abgabe von Ansichtskarten auf den Schuhhütten ist nichts einzuwenden. Doch sollen diese Karten keinerlei reklamhafte Aufzeichnungen enthalten. Es ist zweckmäßig, daß die Sektionen solche Karten selbst auslegen und die Anschaffung nicht dem Hüttenpächter (der, nebenbeimemert, meist auch einen schlechten, künstlerischen Geschmack hat) überlassen.

Dem V.A. sind auch Klagen darüber zugegangen, daß auf W.-Hütten Ansichtskarten zum Verkauf kommen, die neben der deutschen Aufschrift auch noch Aufschriften in englischer, französischer oder italienischer Sprache enthalten. Mit Recht wird diese Liebedienerei an die Ausländer als geschmacklos und für deutsches Empfinden verkehrend bezeichnet. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Sektionen und ihrer Hüttenwarte auf diesen Mißstand und dürfen uns der Erwartung hingeben, daß Karten mit solchen Aufdrucken möglichst bald verschwinden, keinesfalls aber mehr neue angeschafft werden.

**Böllern bei Hüttenöffnungen.** Auf der letzten Sitzung des Kärntner Jagdschuhvereins wurde darüber Klage geführt, daß bei der Eröffnung einiger Hütten derart geschossen und geböllert wurde, daß ganze Gemüdel sich in andere Reviere flüchteten und den Jagdbesitzern allensfalls namhafter Schaden erwächst. Unter Betonung des guten Einvernehmens mit den alpinen Vereinen wurde der Wunsch ausgedrückt, daß, wenn bei solchen Gelegenheiten zu böllern beabsichtigt sei, die Jagdberechtigten verständigt würden, die dann entsprechende Vorkehrungen durch Wegdrücken des Wildes treffen könnten.

So sehr das Böllern die Feierlichkeit ländlicher Feste zu heben vermag, so scheint es uns doch bei Hüttenöffnungen entbehrlich. Zum mindesten sollte man sich vorher erkundigen, ob auch die Jagdbesitzer damit einverstanden sind.

**Arbeitsgebiete.** Die Hauptversammlung 1921 hat „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ beschlossen, die in erster Linie den Zweck haben, die Arbeitsgebiete der Sektionen durch den dafür bestimmten Ausschuß feststellen zu lassen. Diese Feststellung sichert der Sektion das Arbeitsgebiet gegenüber Eingriffen anderer Sektionen (nicht aber fremder Vereine und Privater). Sie hat auch den Zweck zu ermitteln, welche Gebiete im gesamten Arbeitsgebiete des D. u. O. A. V. noch frei sind und an arbeitsgebietssuchende Sektionen vergeben werden können. Von den rund 300 Arbeitsgebieten der Sektionen sind erst 114 festgestellt, bei den übrigen sind die Grenzen noch zweifelhaft. In einzelnen Fällen konnten sich die Gebietsnachbarn über die gemeinsamen Grenzen noch nicht einigen und sind sogar Schiedsgerichte anhängig.

Wir möchten nun an alle diejenigen Sektionen, deren Arbeitsgebiet noch nicht festgestellt ist, im Interesse des Vereins und in dem dieser Sektionen selbst die Bitte richten, die Feststellung bald zu ermöglichen. Dazu ist notwendig, daß die betreffenden Sektionen dem Hauptauschuß eine Karte ihres Arbeitsgebietes einsenden, in welcher die beanspruchten Grenzen eingetragen sind, und gleichzeitig Abschriften der mit den Grenznachbarn etwa getroffenen Grenzabkommen, wenn aber solche Abkommen noch nicht getroffen sind, bitten wir diese baldigst zu treffen. Dabei wäre stets zu bedenken, daß es keinen Zweck hat, über kleine Gebietszipfel, in denen voraussichtlich niemals ein Weg oder eine Hütte erbaut wird, bei denen es also gleichgültig ist, ob sie dieser oder jener Sektion gehören, lange zu rechten oder gar das Schiedsgericht anzurufen. Liegt z. B. der Weg der Sektion A im Gebiete der Sektion B, so besteht kein Hindernis, der Sektion B das Gebiet zu belassen, den Weg aber auszunehmen und ihn für die Sektion A feststellen zu lassen. Auf diese Weise kommt man bei solchen Verhältnissen am ehesten zu einem Uebereinkommen.

Stößt das Arbeitsgebiet einer Sektion an ein Gebiet des Oesterreichischen Touristen-Klub oder sonst eines alpinen Vereines, so soll die Sektion, ehe sie mit diesem Verein ein Abkommen trifft, ihre Gebietsansprüche zuerst dem Hauptauschuß bekanntgeben, der dann mit diesem Verein in Unterhandlung treten wird. Es ist nicht angängig, daß eine Sektion auf eigene Faust mit einem fremden Verein ein Abkommen trifft. Die Sektion hat kein Recht zu entscheiden, ob ein Teil des Arbeitsgebietes des gesamten Alpenvereins, das sachungsmäßig die ganzen Ostalpen sind, einem fremden Verein in Anspruch genommen wird und dieser Teil dadurch für den Alpenverein ein für allemal verloren geht oder nicht. Das muß der Vertretung des Gesamtvereins überlassen bleiben, der einerseits die Interessen seiner Sektionen möglichst wahren wird, andererseits aber auch berechtigte Ansprüche fremder Vereine anerkennen und damit den alpinen Frieden wahren muß. Er wird Ansprüche solcher fremder Vereine, die Arbeitsgebiete des Alpenvereins nicht berücksichtigen, und bewusst in solche einbringen, selbstverständlich nicht anerkennen und diesen Vereinen gegenüber ebenso verfahren, wie sie gegenüber dem Alpenverein.

**Wegtafeln und Hüttentafeln.** Die Frist für die Bestellung von Wegtafeln läuft am 31. Dezember 1926 ab. Die Tafeln werden vom Gesamtverein an die Sektionen kostenlos geliefert, doch muß sich der Hauptauschuß vorbehalten, die Notwendigkeit der einzelnen Tafeln zu prüfen und unter den bestellten Tafeln gegebenenfalls eine Anzahl zurückzustellen. Nicht geliefert werden Tafeln, welche auf einem Gipfel oder Joch aufgestellt werden sollen, um den Gipfel oder das Joch als solche zu bezeichnen. Wer sich auf einem Gipfel oder Joch, zu dem ein bezeichneter Weg hinaufführt, befindet, muß selbst erkennen, daß er sich auf dem gewünschten Punkte befindet, und braucht nicht durch eine Tafel darüber unterrichtet zu werden. Es kommen also hauptsächlich Wegtafeln d. h. Wegweisertafeln zur Lieferung.

Der Hauptauschuß muß sich auch vorbehalten, den Text dieser Tafeln zu überprüfen. Der Text soll möglichst kurz (jeder Buchstabe kostet Geld!), aber eindeutig und klar sein. Erwünscht sind Richtungspfeile und Stundenangaben, überflüssig aber die Angabe von Höhenzahlen der Objekte, zu denen der Weg führt. Diese kann der Wanderer aus den Karten oder aus den Führern ermitteln. Wenn nötig sind Warnungen anzubringen z. B. „Achtung! Steinsfall“, „Nur für Geübte und Schwindelfreie“ und dergl. mehr.

An allen Wegen, die von einer Sektion des D. u. O. A. erbaut sind, soll eine Tafel „Alpenvereinsweg“ und, wenn der Weg ein öffentlicher ist, mit der Bezeichnung „öffentlicher Weg“ angebracht werden (Art. V der Weg- und Hüttenbauordnung). Auch Tafeln, die auf den Naturschutz oder Jagdschutz hinweisen, werden geliefert. Letztere sind einfach als Jagdschutztafeln zu bestellen und es sind solche Tafeln stets vorrätig.

Die Hüttentafeln werden wieder nach Art der in der Friedenszeit ausgegebenen (mit großem Gabelweiß) hergestellt und ebenfalls kostenfrei geliefert. Bei der Bestellung ist anzugeben: der Name der Hütte, das Jahr der Erbauung oder Erwerbung oder Pachtung und die Seehöhe der Hütte.

Sonstige Aufschrifttafeln für Schutzhütten werden nicht geliefert, höchstens Tafeln, welche den Winterzugang bezeichnen sollen.

Weiter können geliefert werden sogenannte Almhüttentafeln. Sie dienen zur Bezeichnung der Almhütten für Schifahrer und haben, wenn für eine Alm, wie so häufig, zwei Namen bestehen, beide Namen zu enthalten, unbedingt aber, den in den Karten gebrauchten Namen. Solche Tafeln sind natürlich nur in den almdreichen, vielbesuchten Schigebieten wirklich von Wert. Im Hochgebirge, wo die Almen oft sehr spärlich gesät sind, in einem Tale oft nur ein bis zwei Hütten, braucht nicht jede Alm mit einer Tafel versehen zu werden. Da wird der Schifahrer leicht aus der Karte ersehen können, in welcher Alm er sich befindet.

Bei Bestellungen von Tafeln bitten wir den Text jeder Tafel auf ein eigenes kleines Blatt zu schreiben (möglichst deutlich). Wenn mehrere Tafeln

dieselbe Aufschrift erhalten sollen, genügt ein Blatt mit Angabe der gewünschten Stückzahl. Der Bestellung ist die Anschrift, an welche die Tafeln zu liefern sind, beizuschließen. Der Empfang der Tafeln ist seinerzeit zu bestätigen.

Bestellungen, welche nach dem 31. Dezember 1926 eingehen, können nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und nach den rechtzeitig gemachten Bestellungen ausgeführt werden.

**Ankauf und Pachtung von Schutzhütten.** Wir machen neuerdings auf die Bestimmung der Hütten- und Wegebauordnung aufmerksam, darnach nicht nur zum Bau neuer Hütten, sondern auch zur Umwandlung bestehender Bauten in Alpenvereins- hütten, sei es durch Ankauf oder Pachtung, die Zustimmung des Hauptauschusses erforderlich ist. (Auf Schutzhütten, die ausschließlich für den Besuch der eigenen Sektionsmitglieder bestimmt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung). Die Zustimmung des H. A. ist einzuholen, bevor in das Unternehmen eingetreten wird. Gegen die Versagung ist die Berufung an die Hauptversammlung zulässig.

### Verschiedenes.

**Druckfehler.** In Nr. 7-9 der Vereinsnachrichten muß es unter „Merktafel“ selbstverständlich 31. Jan. 1927 statt 1926 heißen.

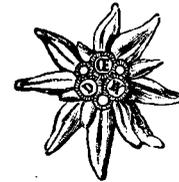
**Sachliche Trennung.** Wenn Sie in zwei oder mehreren verschiedenartigen Angelegenheiten bei einer Behörde zu tun haben, werden Sie für jede dieser Angelegenheiten ein eigenes Schreiben verfassen und dies als selbstverständlich finden. Warum nicht auch im Verkehr mit der Vereinsleitung? Auch hier müssen die verschiedenen Angelegenheiten verschiedenen Bearbeitern zugewiesen werden. Wenn aber Kassens-, Hütten- und sonstige Angelegenheiten in einem einzigen Schreiben durcheinander gemengt sind, erfordert dies überflüssige Abschreibearbeiten, denn außer der Bearbeitung der einzelnen Gegenstände müssen die Zuschriften doch auch noch registriert werden.

Wir bitten daher die Sektionen neuerdings, verschiedene Angelegenheiten auch äußerlich dadurch zu trennen, daß für jede ein gesondertes Blatt verwendet wird. Es kann bescheiden sein, braucht keinen sog. Respektbogen, keinen Ausdruck und es genügt der Sektionsstempel.

**Schwarze Liste.** Aus der S. Landshut wurde ausgeschlossen: Kaufmann Erasmus Staude, Landshut-Altstadt 85/1; aus dem Oesterr. Touristenklub (wegen groben Vergehens gegen die touristischen Sitten): Johann Frimmel, Wien 12, Schönbrunnerstr. 138 und Horst Hatschek, Wien 5, Gartengasse 22.

**Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):** Hans Jhmayer in Nürnberg. Rosenaufr. 6/1; Anton Baum (langj. Hüttenwart) Wien V/2, Schönbrunnerstraße 91.

**Zu verkaufen haben:** S. Burghausen: Zeitschriften 1924 und 1925; S. Erlangen: Zeitschriften 1925; S. Darmen: Zeitschriften 1925.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 11/12

München, Anfang Dezember 1926.

6. Jahrgang

## Letzte Aufforderung!

- Die nicht verbrauchten Jahresmarken 1926 sind dem Hauptauschuß zwecks Abbuchung nunmehr unverzüglich zurückzustellen. Wir bitten die Herren Sektionskassiere, bei Rückgabe unverbrauchter Jahresmarken: 1. die Anzahl der erhaltenen Jahresmarken A und B, 2. die Anzahl der zurückgehenden Jahresmarken A und B genau aufzuführen zu wollen, damit hierorts die Kontrolle sowie die Abbuchung der betreffenden Jahresmarken im beiderseitigen Interesse richtig vorgenommen werden kann.
- Jahresmarken, die erst nach dem 31. Dezember 1926 zurückgestellt werden, können nicht mehr gutgebucht werden. Die Sektion, die diese Frist versäumt, bleibt mit den entfallenden Beträgen belastet. Die Sektionen dürfen auch nicht damit rechnen, daß die auf solche Marken entfallenden Beträge etwa im Jahre 1927 auf besonderes Ansuchen hin abgeschrieben werden.
- Nach Einsendung der restlichen Jahresmarken erhalten die Sektionen sofort einen Kontoauszug, der zu prüfen und zu bestätigen ist. Beanstandungen des Kontoauszuges müssen sofort gemacht und dürfen nicht auf das Jahr 1927 verschoben werden.
- Ist der Kontoauszug anerkannt, so haben die Sektionen einen zugunsten der Hauptvereinskasse sich ergebenden Saldo sofort zu bezahlen. Sämtliche Geldüberweisungen bitten wir mit Postkarte anzuzeigen.

Dr. Hecht, Schatzmeister.

**Bereinsbeiträge 1927.** Die im Jahre 1927 an den Gesamtverein abzuführenden Vereinsbeiträge sind:

R.-Mt. 4.- für A-Mitglieder	} reichsdeutscher Sektionen
R.-Mt. 2.- für B-Mitglieder	
Sch. 5.- für A-Mitglieder	} österr. Sektionen
Sch. 2.50 für B-Mitglieder	
Kč. 24.- für A-Mitglieder	} der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei
Kč. 12.- für B-Mitglieder	

### Merktafel.

**Dezember 1926.** Einsendung der restlichen Jahresmarken 1926 und Abrechnung mit der Vereinskasse.

**31. Dezember 1926.** Frist für Bestellung von Wegtafeln.

**31. Januar 1927.** Frist für Beihilfegesuche für Hütten und Wege.

**1. März 1927.** Frist für Anträge auf Aenderung der Vereinsjahung.

**31. März 1927.** Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1927 (frühere Abfuhr dringend erbeten!).

**1. April 1927.** Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1927 (Anfang September).

**Sektionsanschriften.** Wir bitten den Wechsel von Sektionsanschriften jeweils umgehend der Vereinskanzlei bekannt zu geben.

**Sahungsänderungen.** Anträgen auf Genehmigung von Aenderungen der Sektionsjahungen sind beizuschließen: Die Niederschrift der Sektionsversammlung,

in welcher die Sahungsänderung beschlossen wurde, ein Stück der alten Sahung und von reichsdeutschen Sektionen 2, von österreichischen Sektionen 6 Stück des neuen Sahungsentwurfs. Musterjahungen stehen zur Verfügung. Es empfiehlt sich, vor der Beschlußfassung über eine Sahungsänderung in die Musterjahungen Einsicht zu nehmen, da sonst leicht Beanstandungen der neuen Sahung durch den H. A. eintreten können und damit die Beschlußfassung der Sektion um ein Jahr (bis zur nächsten Sektionshauptversammlung) verzögert wird.

**Jahresmarken 1927.** Sektionen, welche glauben, daß ihnen mehr Jahresmarken 1927 zugegangen sind, als sie voraussichtlich brauchen werden, bitten wir den Ueberchuß jetzt schon zurückzustellen.

**Mitgliedschaft beim Club Alpin Francais.** Einem in Grenoble studierenden Herrn aus Wien, der die Mitgliedschaft bei der Sektion de L'Isere des Club Alpin Francais erwerben wollte, wurde als Aufnahmebedingung u. a. die Erklärung abgefordert, daß er nicht

Mitglied des D. u. De. A.-V. sei und diesem Verein auch in Zukunft nicht beitreten werde.

Unter diesen Umständen sind wir genötigt, auch unsererseits auszusprechen, daß wir die Zugehörigkeit unserer Mitglieder zum Club Alpin Français mit der Mitgliedschaft beim Alpenverein nicht für vereinbar erachten, solange der Club Alpin Français die obige Bedingung aufrecht erhält. Alpenvereinsmitglieder, die dem genannten Verein angehören, sind deshalb, sofern sie auf die weitere Mitgliedschaft beim Alpenverein Wert legen, zu veranlassen, aus dem C. A. F. auszutreten.

### Vereinschriften.

**Zeitschrift 1926.** Der Versand der Zeitschrift 1926 ist reiflos beendet, alle Sektionen haben die von ihnen bestellten Exemplare (dazu je ein Freieemplar für die Sektionsbücherei) in Händen. Wir wissen nun aus Erfahrung, daß die Bücher oft sehr lange bei den Sektionen liegen bleiben und nicht an die Mitglieder verteilt werden. Wir bitten, die Mitglieder sofort von dem Eintreffen der Zeitschrift zu verständigen oder ihnen die Zeitschrift (gegen Erstattung der Kosten) zuzustellen, damit sie das Buch noch vor Weihnachten erhalten.

Bestellungen auf diese Zeitschrift 1926 werden noch bis zum 30. Dezember 1926 zum Originalpreis von R.-Mk. 3.— (Sch. 5.—) ausgeführt. Nach dieser Frist kostet die Zeitschrift R.-Mk. 5.— (Sch. 7.50) und wird außerdem noch die Zustell- und Verpackungsgebühr berechnet.

**Zeitschrift 1927.** Preis R.-Mk. 3.— (Sch. 5.—). Es wird dringend empfohlen, den Bezugspreis zugleich mit dem Mitgliedsbeitrag 1927 einzubezahlen.

**Mitteilungen 1927.** Postbestellungen bis 17. Dezember 1926. Die Sektionen werden gebeten, bei jeder Gelegenheit ihre Mitglieder auf den Bezug dieses Blattes (R.-Mk. —.40 vierteljährlich) aufmerksam zu machen, damit die Auflage steigt und wir bei entsprechend großer Auflage zu einer für die Mitglieder bequemeren Versandart übergehen können.

### Hütten und Wege.

**Beihilfen für Hütten und Wege.** Die bis längstens 31. Januar 1927 vorzuliegenden Beihilfegesuche sind entsprechend zu belegen. Näheres darüber in Nr. 7—9 der Vereinsnachrichten 1926.

**Wegerhaltung.** Alljährlich nach der Sommerreisezeit kommen dem Verwaltungsausschuß Berichte einzelner Mitglieder über Beobachtungen an Hütten, Wegen und Wegbezeichnungen der Sektionen zu. Unter diesen Berichten sind vielfach anerkennende, häufig aber auch recht abfällige, insbesondere über den Zustand von A.V.-Wegen und Wegbezeichnungen. Wege in der Hochregion, die in allen Reisehandbüchern und Spezialführern als gefahrlos bezeichnet und empfohlen sind, seien entweder völlig ungangbar geworden oder doch nur unter Gefahr zu begehen, Drahtseile seien abgerissen, notwendige Brücken über unüberschreitbare Bäche fehlten, die Bezeichnung der Wege durch Wegtafeln, Farbsteck, Steinmänner, Stangen usw. sei mangelhaft oder gänzlich ungenügend u. a. m. Wir wissen genau, daß diese Zustände meist von höheren Mächten geschaffen werden und daß beim besten Willen nicht alles jederzeit tadellos sein kann, wir wissen aber

ebenso bestimmt, daß nicht selten eine Fahrlässigkeit der Sektionen, welche diese Wege erbaut und bezeichnet haben, vorliegt, die nicht entschuldigt werden kann. Gewiß wird es mancher alpenfernen Sektion nicht leicht, ihre Wege und Wegbezeichnungen so zu überwachen, wie es nötig wäre. Es fehlt meist nicht an gutem Willen, sondern am System der Ueberwachung.

Manche Sektion schwört Stein und Bein auf die Verlässlichkeit ihres Hüttenwirtschafers, dem sie die Erhaltung der Wege anvertraut, und merkt kaum, daß sie der Mann mit dem „biederem“ Gesicht, der zu allem ja sagt, betrügt, daß zum mindesten kein Verlaß darauf ist. Er steckt alljährlich einen netten Betrag für Wegausbesserungen ein, verwendet dieses Geld aber höchstens zur Ausbesserung des Hüttenweges, damit ja der Anstieg zur Hütte recht bequem ist, und überläßt die Höhen-, Joch- und Gipfelwege einem gütigen Schicksal. Ja er hat sogar ein Interesse, daß diese Wege nur mit Gefahr zu begehen, die Wegbezeichnungen möglichst mangelhaft sind, weil sich ihm dann die Aussicht eröffnet, recht oft als Führer verwendet zu werden.

Wir empfehlen daher den Sektionen, in den Talstationen oder Nachbarorten solcher, eigene Vertrauensmänner aufzustellen, die zum Hüttenwirtschafers und den Führern keine Beziehungen haben und die gegen eine kleine oder auch ohne Entschädigung bereit sind, die Belange der Sektion in deren Arbeitsgebiet zu wahren. Man wird sich am besten an bergfreundliche A.V.-Mitglieder höherer Bildung (Lehrer, Geistliche, Ärzte, Beamte, Kaufleute u. a.) wenden, welche die Gewähr bieten, daß sie tatsächlich das Arbeitsgebiet der Sektion betreuen und alpin, nicht rein fremdenverkehrsmäßig eingestellt sind. Die Gebirgssektionen werden den alpenfernen Sektionen bei Ermittlung solcher Vertrauensmänner gerne behilflich sein.

Die Wege in den Bergen sollten alljährlich mindestens zweimal besichtigt werden: Das erste Mal zu Beginn der Reisezeit. Bei dieser Begehung liegt vielleicht noch manches Wegestück unter Schnee. Hier kann man feststellen, was an der Bezeichnung des Weges bei teilweiser Schneebedeckung noch nötig ist, um die Fortsetzung des Wegelaufes zu erkennen (Stangen, Steinmänner, weithin sichtbare Farbsteck auf aus dem Schnee herausragenden Felsen), und was der Winter für Schäden angerichtet hat. Die Ausbesserung der Wegstellen, Sicherungen und Wegbezeichnung soll tunlichst rasch veranlaßt werden. Das zweite Mal gegen Ende der Sommerreisezeit. Hier werden die im Laufe des Sommers eingetretenen Mängel aufgenommen (wenn möglich noch beseitigt) und wird das für erst im Frühjahr zu beseitigende Mängel Notwendige vorgekehrt (Anschaffung von Drahtseilen, Wegtafeln usw.)

Auf diese Weise wird es möglich sein, Wege und Wegbezeichnungen jederzeit instandzuhalten und Unfälle auf bezeichneten Alpenvereinswegen möglichst zu verhindern.

Zum Schluß bringen wir noch die einschlägigen Artikel der Hütten- und Wegbauordnung in Erinnerung:

**Art. IV:** Jede Sektion hat für die Instandhaltung ihrer Hütten und deren Einrichtung sowie ihrer Wege Sorge zu tragen. Läßt eine Sektion vorhandene

Wege eingehen, so hat sie davon dem S.-A. Mitteilung zu machen.

**Art. V, Abs. 3:** Die Wegtafeln werden auf Bestellung vom S.-A. unentgeltlich geliefert. (Bestellfrist: 31. Dezember 1926!!)

**Art. VIII:** Der Hauptauschuß kann die unentgeltliche Uebertragung einer Hütte oder eines Weges an den Gesamtverein oder an eine gemäß Art. VI Abs. 2 und 3 zu bestimmende Sektion verlangen, wenn die Sektion den baulichen Zustand der Hütte oder des Weges gröblich vernachlässigt.

Ist die Sektion ohne ihr Verschulden außerstande, ihre Hütten und Wege ordnungsmäßig zu erhalten, so kann der Hauptauschuß Uebertragung gegen Bezahlung des gemeinen Wertes, auf den etwa gewährte Beihilfen anzurechnen sind, verlangen. Die Ermittlung des gemeinen Wertes erfolgt gemäß Art. VII Abs. 3 und 4.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Hauptversammlung zulässig.

Im Falle der gröblichen Vernachlässigung (Absatz 1) kann auch nach Maßgabe des § 10 der als Anhang III beigefügten „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ über das Arbeitsgebiet der Sektion verfügt werden.

### Winterturistik.

**Schiturse.** Von einer Flachlandsektion geht und folgende Anregung zu: „Als Schiabteilung einer Flachlandsektion sind wir im allgemeinen wegen unzulänglicher Schneeverhältnisse nicht in der Lage, Schiturse für unsere Mitglieder hier abzuhalten. An gemeinsamen von uns in den Alpen veranstalteten Kursen können wegen zeitlicher Gebundenheit nicht alle Interessenten teilnehmen. Diese würden es begrüßen, wenn sie — wie es bei den Vereinen des D. S. V. der Fall ist — an den Kursveranstaltungen anderer Sektionen teilnehmen könnten. Wir glauben, alle Flachlandsektionen würden dem Hauptauschuß dankbar sein, wenn in dieser Beziehung — entsprechend dem vorigjährigen Beispiel einzelner Sektionen — mehr Möglichkeit geboten würden. Vor allen Dingen ist recht frühe Bekanntmachung — wenn auch wegen Witterung bedingt — erforderlich. Bekanntgabe durch die „Mitteilungen“ oder besondere Benachrichtigung an die Schiabteilungen bzw. Sektionen. Die bisherigen Kurse in den Winterportplätzen sind keine ideale Lösung.“

Der Verwaltungsausschuß begrüßt diese Anregung auf das Wärmste und ersucht alle Sektionen, die Schiturse abhalten, den Mitgliedern von Flachlandsektionen, die nicht in der gleichen glücklichen Lage sind, die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen. Hierzu ist aber rechtzeitige Vermittlung die erste Voraussetzung. Das Referat für Winterturistik ist bereit, diese Vermittlung zu übernehmen. Wir bitten deshalb um Mitteilung, welche Sektionen bereit sind, auswärtige Alpenvereinsmitglieder an ihren Schitursen teilnehmen zu lassen, wann und wo diese Schiturse stattfinden, welche Bedingungen für die Teilnahme gestellt werden und wieviel auswärtige Teilnehmer für den einzelnen Schiturs zugelassen werden.

Interessenten in den Flachlandsektionen werden durch entsprechende Bekanntgabe in den „Mitteilungen“ des D. u. De. A.-V., die Sektionen und Schiab-

teilungen durch Veröffentlichung in den „Vereinsnachrichten“ verständigt werden.

Wir hoffen durch diese Vermittlung nicht nur den kameradschaftlichen Geist unter den Sektionen und Mitgliedern zu fördern, sondern durch die nähere Fühlungnahme der Teilnehmer solcher Schiturse auch größeres gegenseitiges Verständnis für die Eigenart der bergnahen- und bergfernen Sektionen und deren Bedürfnisse zu wecken.

Beirat für Winterturistik. Gemäß dem Beschlusse der S.V. 1926 wurde ein Beirat für Winterturistik im D. u. De. A.-V. gebildet, dem folgende Herren angehören: Prof. Ing. H. Arier (München, Daiserstr. 43) Polizei-Oberst. Vecchioni (München, Koflinstr. 3) und Inspektor J. Maier (München, Sandstr. 32). Aufgabe dieses Beirates ist es, im Vereine mit dem A.V.-Referenten für Winterturistik „zu prüfen, was zur Förderung des winterlichen Bergsteigens und zur Abwehr bedauerlicher Erscheinungen auf diesem Gebiet noch weiter geschehen kann.“ Anregungen von Sektionen und Mitgliedern bitten wir an den S.V. zu leiten, der sie den Beiräten zur Begutachtung zuleiten wird.

### Jugendwandern.

#### Organisationsstatut für das Jugendwandern in Oesterreich.

(Genehmigt vom Hauptauschuß)

1. In Oesterreich sollen, wie in Deutschland (Südbayern) das voralpine und alpine Gebiet (Grenze: Eisenbahnlinie Wien — Salzburg und Reichsgrenze bis Bregenz) nach den Grundfäden der besonderen alpinen Verantwortung verwaltet werden.
2. Zur Betreuung dieses Gebietes sollen in den Hauptorten (Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Graz, Klagenfurt) Ortsauschüsse gegründet werden. In ihnen sollen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse jene Vereine gesammelt werden, die sich mit dem alpinen Jugendwandern beschäftigen. Der Zusammenschluß in einem Verbande wird besonderen Verhandlungen vorbehalten (siehe 5).
3. Es soll ein besonderer Führerausweis (Muster: der Führerausweis des Ortsauschusses München) eingeführt werden, der allein zur Benutzung der von diesen Ortsauschüssen geschaffenen Herbergen berechtigt. Außerdem haben die Inhaber von Studenten- und Schülerausweisen des D. u. De. A.-V. Benützungsberechtigung. Die Führerausweise sollen gleichartig in den verschiedenen Ortsauschüssen sein. Sie gelten über den ganzen Bereich des Alpengebietes (einschließlich des Gebietes des Ortsauschusses München). Zur Ausstellung der Führerausweise sind die den einzelnen Ortsauschüssen angeschlossenen Vereine unter eigener Verantwortung nach dem bewährten Grundsatz des Ortsauschusses München berechtigt.

In Wien (Linz, Salzburg, Bregenz) sollen durch Persönlichkeiten, die nach ihrer alpinen Erfahrung geeignet erscheinen, Gastausweise für Jugendgruppen nicht angeschlossener Vereine ausgestellt werden können. Für reichsdeutsche Gruppen ist der Führerausweis des Ortsauschusses München vorgeschrieben.

4. a) Der D. u. De. A.-V. soll in alpinen Gebieten eigene Jugendherbergen errichten, die unter feiner

selbständigen Verwaltung stehen. Zu diesem Zwecke sollen von der Leitung der Ortsausschüsse die Sektionen der Arbeitsgebiete zur Mitarbeit herangezogen werden.

- b) Auch die Schutzhütten des D. u. De. A.-V. sollen nach diesen Grundsätzen einheitlich für die Zwecke des alpinen Jugendwanderns herangezogen werden. Der Hauptausschuß soll sich zur Aufstellung eines neuen Verzeichnisses der Schutzhütten an sämtliche hüttenbesitzenden Sektionen mit der Aufforderung wenden, in geeigneten Schutzhütten Ermäßigungen für Jugendgruppen zu gewähren. Die Sektionen sind dringend aufzufordern, die Ermäßigung auf jene Gruppen zu beschränken, deren Führer mit dem ordnungsgemäßen Führerausweis versehen sind. Die Schutzhütten und Jugendherbergen des D. u. De. A.-V. sind in den Verzeichnissen in jedem Fall getrennt abzubilden. Die Veröffentlichung soll erstmals im bayrischen Verzeichnisse erfolgen. Der D. u. De. A.-V. behält sich die Auswahl jener Verzeichnisse vor, in denen der Weiterdruck erfolgen kann.
5. Der D. u. De. A.-V. ist bereit, mit dem Oesterreichischen Jugendbunde im bisherigen Verhältnisse besonderer Begünstigungen zu verbleiben, wenn letzterer mit den Grundsätzen und Richtlinien einer besonderen Verwaltung des alpinen Gebietes im Sinne der vorstehenden Vorschläge einig geht. Die Verbindung mit anderen alpinen und verwandten Vereinen (Oesterr. Touristen-Klub, Oesterr. Gebirgsverein, Oesterr. Schiverband) ist anzustreben.
6. In jedem Sektionverbande des alpinen Gebietes soll ein Jugendreferent aufgestellt werden.

### Laternbilder.

Die Laternbilderstelle in München teilt auf zahlreiche an sie ergehende Anfragen mit, daß bis auf weiteres das Verzeichnis von 1922 noch Gültigkeit hat. Dasselbe kann gegen vorherige Einsendung des Betrages von R.-M. - 10 oder gegen Nachnahme von der Geschäftsstelle (München, Westenriederstr. 21) bezogen werden.

Die Laternbilderstelle in München (Westenriederstraße 21) sucht Bilder aus folgenden Gruppen zu erwerben: Lotes Gebirge (Prielgruppe), Loferer und Leoganger Steinberge, Niederösterreichische Voralpen, Münsfertaler Alpen (Ofenpaßgruppe), Sarntaler Alpen, Tuzer Voralpen, Deferegger Alpen, Schobergruppe, Kreuzedgruppe, Niedere Tauern, Vicentiner Alpen, Venetianer Voralpen, Sailltaler Alpen, Tessiner Alpen, Rottische Alpen, See- und Provence-Alpen.

Probeabzüge wollen an die obengenannte Anschrift eingeklebt werden. Die Vergütung erfolgt nach den vom Verwaltungsausschuß festgelegten Sätzen. (Leihgebühr R.-M. 1.-, für Ankauf eines Negatives R.-M. 3.-).

### Verschiedenes.

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei e. V. Dieser gemeinnützige Verein, dem der 1. Vorsitzende

des D. u. De. Alpenvereins Gz. Dr. R. v. Sydow vorsteht und dessen Geschäftsführung in den Händen des Leiters der Alpenvereinsbücherei, Dr. A. Dreher, liegt, entfaltete in der Zeit seines fünfjährigen Bestehens eine recht erspriessliche Tätigkeit. Von den Aufgaben, die er sich bei seiner Gründung setzte, ist die Herausgabe eines umfangreichen Bücherverzeichnisses unserer Bücherei nun erfüllt. Es wird in allernächster Zeit erscheinen und ungefähr 660 Seiten in Quart umfassen. Hierfür steuerte der Verein einen Zuschuß von 4000 R.-M. bei und leistete dem Hauptausschuß durch sachverständige Beratung über die Einrichtung des Verzeichnisses nützliche Hilfe. Den Ausbau der Alpenvereinsbücherei fördert er regelmäßig durch Anschaffung kostspieliger und seltener Werke, für welche die ihr vom Alpenverein zugeführten Mittel nicht ausreichen. Die Alpenvereinsbücherei mit ihren reichen Beständen an Büchern, Zeitschriften, Karten, Bildern, Rundsichten, Handschriften u. a. m. nimmt wohl unter den alpinen Fachbibliotheken die erste Stelle ein. Unser Hauptausschuß läßt sich die Ausgestaltung derselben in dankenswerter Weise angelegen sein; allein das alpine Schrifttum wächst unheimlich an, und die Anschaffung von Prachtwerken und von Schriften aus der Frühzeit des Alpinismus fordert große Summen. Daher ist es im hohen Grade wünschenswert, daß, sowohl Sektionen des Alpenvereins, die noch nicht Mitglieder des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei sind, als auch alle Einzelmitglieder, denen das Gedeihen unserer Alpenvereinsbücherei am Herzen liegt, mit ihrem Beitritt nicht länger zögern. Der Mindestsatz des Jahresbeitrages für die Mitglieder beläuft sich nur auf R.-M. 1.-. Sektionen zahlen für das erste Hundert von Mitgliedern (Grundgebühr) R.-M. 5.-, für jedes weitere Hundert R.-M. 2.- mehr bis zum Höchstbetrag von R.-M. 50.-, ohne der Gedeihensfreudigkeit Schranken zu setzen. Anmeldungen nimmt die Alpenvereinsbücherei in München, Westenriederstr. 21/III entgegen. Zahlungen können erfolgen auf das Konto des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei beim Postsparkassamt München 40978 oder beim Postsparkassamt Wien Konto 156748.

**Stochnägel.** Eine höchst überflüssige Neuerung ist der Verkauf sog. Stochnägel. Das sind Metallplättchen mit Abbildung eines Reklameobjekts, die auf Spazier- oder Bergstöden angenagelt werden können, damit der glückliche Erstseher damit prahlen kann, daß er auch da und dort gewesen sei. Sie sollen sich bereits auch in Schutzhütten eingeschlichen haben. Diese Nägel sind Reklame schädigster Art. Wir warnen die Hüttenbesitzenden Sektionen vor dem Verkauf solcher Stochnägel. Er widerspricht der Ziffer 3 der Tölzer Richtlinien (Reklameverbot).

Hanns Barth: „Was Fels und Firn mir zugeht.“ (Gedichte). Verlag der Lindauer'schen Buchhandlung, München (Kaufingerstraße). Dieses Büchlein unseres Schriftleiters ist ein passendes Weihnachtsgeschenk für Bergfreunde, auf das wir Sektionen und Mitglieder gerne aufmerksam machen.

Hüttenwirtschaft sucht (ohne Gewähr): Wetti Naja in Ost. Johann in Tirol (Gasthof Hochkogler).

4 Z  
(5)

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000472585